Die jüdischen Kolonien in Rußland.

Kulturhistorische Studie

und

Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland.

Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journal's „Woschod" und nach eigenen in den russisch-jüdischen Kolonien selbst gemachten Beobachtungen bearbeitet

von

Julius Elk.

Frankfurt a. M.
J. Kauffmann Verlagsbuchhandlung.
1886.

Die jüdischen Kolonien in Rußland.

Kulturhistorische Studie

und

Beitrag zur Geschichte der Juden in Rußland.

Nach den Berichten des russisch-israelitischen Journal's „Woschod" und nach eigenen in den russisch-jüdischen Kolonien selbst gemachten Beobachtungen bearbeitet

von

Julius Elk.

Frankfurt a. M.
J. Kauffmann Verlagsbuchhandlung.
1886.

Druck von M. Slobotzky, Frankfurt a. M.

Herrn

Charles L. Hallgarten

zu

Frankfurt a. M.

hochachtungsvoll gewidmet

von

dem Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

Das in St. Petersburg erscheinende russisch-israelitische Journal „Woschod" veröffentlichte im Jahre 1882 eine längere Reihe von detaillirten, aus offiziellen Aktenstücken entnommenen Berichten, welche ebenso wahrheitsgetreue wie interessante Aufschlüsse über die Entstehung und Entwickelung des russisch-jüdischen Kolonial-Projektes darbieten. Diese sehr umfangreichen Berichte des Woschod lieferten dem Unterzeichneten das Haupt-Material für die nachfolgende, in den Abschnitten I—VI in kurzer übersichtlicher Weise bearbeiteten Geschichte der russisch-jüdischen Kolonien. Da jedoch benannte Berichte vielfach Gegenstände und Thatsachen berühren, welche dem mit russischen Verhältnissen und Zuständen mehr oder weniger unbekannten deutschen Leser durchaus unverständlich sein würden, so hat der Unterzeichnete überall da, wo ihm dies unbedingt nothwendig erschien, die erforderlichen Erläuterungen und Aufklärungen unmittelbar mit dem den Berichten des Woschod entnommenen Text verflochten.

Deßgleichen hielt es der Unterzeichnete im Interesse des deutschen Lesers für geboten, der Special-Geschichte der russisch-jüdischen Kolonien eine kurze, allgemeine Uebersicht der wichtigsten Erlebnisse, welche die Geschichte der russischen Juden von den ältesten Zeiten beginnend bis zum Zeitpunkt der ersten Gründung jüdischer Kolonien aufweist, als Einleitung voranzuschicken und einige Schlußbemerkungen über die deutschen und jüdischen Kolonien in Rußland, welche er an Ort und Stelle aus eigener Anschauung kennen lernte, folgen zu lassen.

Die Veröffentlichung dieser Arbeit soll die Aufgabe erfüllen, auch im deutschen Lande eine erhöhte Theilnahme für die russische Judenschaft hervorzurufen, und hegt der Unterzeichnete die feste Hoffnung, dies von ihm erstrebte Ziel erreicht zu sehen.

Schließlich verfehlt der Unterzeichnete nicht, dem Königlich Preußischen Major a. D. Herrn Westphal, welcher ihn bei dem Entwurf und bei der Durchführung der vorliegenden Arbeit mit seinen gediegenen Kenntnissen der russischen Geschichte und Sprache in freundlichster Weise unterstützt hat, den aufrichtigsten Dank hierfür auszudrücken.

Frankfurt a. M. 10 April 1886.

Julius Elk.

Einleitung.

Die neuesten barbarischen Ausschreitungen, welche sich in den verschiedensten Theilen des russischen Reiches die christliche Bevölkerung gegen ihre jüdischen Mitbürger erlaubte, sind noch so frisch im Gedächtniß der ganzen gebildeten Welt, daß es unnöthig erscheint, an dieser Stelle auch nur in kurzen Umrissen jene massenhaften Greuelscenen zu schildern, welche ein ewiger Schandfleck in der russischen Geschichte des 19. Jahrhunderts bleiben werden. Unzweifelhaft aber liefern uns jene so unvermuthet über die russische Judenschaft hereingebrochenen schrecklichen Ereignisse den Beweis, daß wieder einmal die russische Judenfrage in eine neue Phase getreten ist, über deren weitere Entwickelung sich in Anbetracht der jetzigen eigenthümlichen Verhältnisse des gesammten russischen Volkskörpers positive Schlußfolgerungen kaum mit einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen lassen.

Daß die Krisis, welche die russische Judenschaft jetzt zu bestehen hat, eine direkte Folge der allgemeinen socialen Krisis ist, in welcher sich das gesammte russische Volk seit etwa zwei Jahrzehnten befindet, wird jeder, welcher die inneren Zustände des russischen Reiches während dieser letzten zwei Jahrzehnte aufmerksam verfolgt hat, unbeanstandet anerkennen. Die große Masse der christlichen russischen Bevölkerung steht im Vergleich mit den christlichen Bevölkerungen der übrigen civilisirten europäischen Staaten auf einer noch sehr untergeordneten Culturstufe; sie hat vorläufig nur das instinktmäßige Gefühl, daß sie bis jetzt unter Druck und Knechtschaft jeder Art vegetirt, und daß durch irgend welche Mittel neue, bessere Zustände für sie herbeigeführt werden können und müssen. Die richtige Erkenntniß jedoch,

in welcher Art und Weise einzig und allein die Erreichung dieses Zieles, die Erlangung einer menschenwürdigen Existenz, bewirkt werden kann, mangelt der großen Masse der christlichen russischen Bevölkerung noch vollständig. Nur hierdurch wird es erklärlich, daß die neuerdings fast gleichzeitig in den verschiedensten Theilen des russischen Reiches gegebene perfide Losung: „nieder mit den Juden!, denn sie allein tragen die Schuld an dem gesammten Elend des russischen Volkes!", unverzüglich jene zahlreichen bestialischen Ausschreitungen der unteren christlichen Bevölkerung hervor rief, denen eine große Anzahl der an diesem Elend total unschuldigen russischen Judenschaft zum Opfer fiel.

Sehr optimistisch ist die Ansicht, daß die Judenfrage in Rußland sofort eine befriedigende Lösung finden werde, sowie die inneren, jetzt in vollster Gährung befindlichen Verhältniße des Zarenreiches zur allgemeinen Zufriedenheit der christlichen Bewohner desselben geregelt und konsolidirt sein werden. Ganz abgesehen davon, daß dieser Zeitpunkt, in welchem jene Regelung und Consolidirung erfolgen kann, noch in sehr nebelhafter Ferne liegt, so wird, selbst wenn dieser Zeitpunkt eingetreten ist, die russische Judenfrage keineswegs so rasch einen befriedigenden Abschluß finden, wie jene optimistische Ansicht hofft und erwartet. Viel wahrscheinlicher ist es, daß selbst nach dem Eintreten jenes angegebenen Zeitpunktes die von der russischen Judenschaft geforderte Gleichberechtigung mit den christlichen Confessionen noch geraume Zeit auf sich warten lassen wird. Für diese letztere Annahme spricht schon die Entwickelungs-Geschichte der Judenfrage in Preußen resp. im deutschen Reich. Bereits durch das Edikt von 1812 wurden in Preußen die bis dahin gültig gewesenen strengen Gesetze bezüglich der Judenschaft fast vollständig beseitigt, und die bürgerlichen Rechte derselben in äußerst freisinniger Weise festgestellt. Sämmtliche Preussische Juden wurden für Inländer und Staatsbürger

erklärt und sollten fortan, einige kaum nennenswerthe Beschränkungen ausgenommen, gleiche Rechte mit den christlichen Confessionen genießen. Allein trotz dieser 1812 dekretirten, durch die Gesetze von 1848 und 1866 wiederholten und erweiterten Anerkennung der vollständigen Gleichberechtigung der Juden mit den christlichen Confessionen bestehen, wie genugsam bekannt, noch heutigen Tages in Preußen, resp. im ganzen deutschen Reich, sehr wesentliche Beschränkungen dieser gesetzlich anerkannten Gleichberechtigung, so daß also faktisch ein Zeitraum von drei Vierteln eines Jahrhunderts nicht genügt hat, die Judenfrage in Deutschland endgültig zu lösen.

Vergleicht man nun den Culturzustand des jetzigen russischen Volkes mit dem des jetzigen deutschen Volkes, so würde eine genaue, hierüber angestellte statistische Untersuchung unzweifelhaft das Resultat ergeben, daß das jetzige russische Volk im Großen und Ganzen noch bei weitem nicht diejenige Culturstufe erreicht hat, auf welcher sich das deutsche Volk bereits im Anfang dieses Jahrhunderts befand. Da aber nachweislich die sociale Stellung, welche seit dem Beginn dieses Jahrhunderts die verschiedenen christlichen Staaten den in ihnen lebenden jüdischen Unterthanen successive bewilligt haben, stets in innigster Beziehung zu der fortschreitenden Civilisation der betreffenden Staaten gestanden hat, so läßt sich auch aus dem jetzigen Civilisationsgrad der großen Masse des christlichen russischen Volkes unbedenklich der Schluß ziehen, wie thöricht es ist, sich trügerischen Hoffnungen bezüglich einer baldigen, befriedigenden Lösung der Judenfrage in Rußland hinzugeben.

Die nachfolgenden, kurz angeführten historischen Daten sollen dem Leser darüber Aufklärung geben, in welchen Zeitperioden und unter welchen Verhältnissen das russische Reich im Verlauf seiner politischen Machtentwickelung zu einer zahlreichen jüdischen Bevölkerung gelangte, und welcher Art die Schicksale dieser Bevölkerung von den ältesten Zeiten be-

ginnend bis zu dem Zeitpunkt gewesen sind, in welchem die russische Regierung durch das Projekt der Gründung spezifisch jüdischer Kolonien eine endgültige, befriedigende Lösung der Judenfrage herbeiführen zu können vermeinte.

Es ist ein historisch verbürgtes Faktum, daß bereits lange, bevor das eigentliche russische Reich zu entstehen begann, längst der südöstlichen Grenze des von slavischen Völkern bewohnten Gebietes das große und mächtige Reich der zum Turkmenen-Stamm gehörigen Chosaren existirte. Dasselbe erstreckte sich längs des in ältesten Zeiten Itiel[1]), jetzt Wolga genannten Flusses; neun der jetzigen schönsten und ergiebigsten russischen Gouvernements bildeten nachweislich den Hauptbestandtheil dieses ehemaligen Chosaren-Reiches, dessen älteste Hauptstadt Balandshar an der Stelle der jetzigen Stadt Astrachan lag. Im 8ten Jahrhundert gestatteten die Chosaren den in großen Massen wegen Verfolgung aus dem byzantinischen Reich auswandernden Juden bereitwilligst die Niederlaßung in allen Theilen des Chosaren-Landes[2]). Diese der rabbinischen Lehre[3]) ergebenen Juden gelangten bei den Chosaren zu solchem Ansehen und Einfluß, daß bereits im 8ten Jahrhundert der Beherrscher der Chosaren mit dem größten Theil seines Volkes dem islamitischen Glauben entsagte, zum Judenthum übertrat, und die mosaische Lehre nach der talmudischen Interpretation annahm.[4]) Längere Zeit behauptete dieses jüdische Chosaren-Reich eine sehr bedeutende politische Machtstellung. Der russische Volksstamm der Kiewer war den Chosaren tributpflichtig,[5]) die byzantinischen Herrscher ließen es sich stets angelegen sein, ein gutes Einvernehmen mit den mächtigen Chosaren-Fürsten aufrecht zu erhalten.

[1]) Sepher Hakabbala imp. Amsterdam.

[2]) Geschichte der Juden von Graetz B. V. S. 138. Das jüdische Manuscript bei Bogrow.

[3]) Hakabbala anno 1161.

[4]) Graetz B. V. S. 188. Hakabbala Amsterdam.

[5]) Graetz B. V. S. 187. Ustrialow S. 33. Ilowaiski S. 28.

Das allmälige Heranwachsen und Erstarken des russischen Reiches führte häufige, längere, mit abwechselndem Erfolge geführte Kämpfe zwischen diesem und dem Chosaren-Reich herbei. Erst 965 gelang es dem russischen Herrscher Swjatoslaw, die Macht der Chosaren derartig zu schwächen, daß alle ferneren Kämpfe derselben gegen die russische Uebermacht erfolglos blieben. 1016 war das ganze Chosaren-Reich unter russische Botmäßigkeit gebracht. Der größere Theil des Chosaren-Volkes versuchte, sich durch Auswanderung nach der Krim der russischen Oberherrschaft zu entziehen, ward jedoch in kurzer Zeitfrist gleichfalls zur Unterwerfung unter dieselbe gezwungen.

Den zweiten, allen Schätzungen nach sehr erheblichen Zuwachs an jüdischer Bevölkerung erhielt das russische Reich im 13ten Jahrhundert, indem die Mongolen eine große Anzahl jüdischer Volksstämme, welche bis dahin außerhalb der Grenze des damaligen russischen Reiches wohnten, zur Uebersiedelung in dasselbe zwangen, um verschiedene in Folge des langjährigen Vernichtungskrieges menschenleer gewordene Landestheile wieder zu bevölkern.[1])

Endlich erhielt das russische Reich den dritten, gleichfalls sehr bedeutenden Zuwachs an jüdischer Bevölkerung durch die 1772, 1793 und 1795 stattfindenden Theilungen des ehemaligen Königreichs Polen, in Folge deren der größte Theil dieses letzteren dem russischen Reich einverleibt wurde. Die Geschichte der Juden in Polen ist besonders dadurch für die Gesammt-Geschichte der Juden in Europa hochinteressant, daß speziell in diesem Reich das Verhältniß zwischen der polnischen und jüdischen Bevölkerung fast ununterbrochen ein so vorzügliches, wie kaum in irgend einem anderen europäischen Reich, verblieb. Die nachfolgend kurz angeführten historisch verbürgten Thatsachen werden genügen, den ent-

[1]) Graetz B. V. S. 109.

sprechenden Beweis für die Richtigkeit dieses Faktums zu liefern.

Die ersten jüdischen Stämme, welche bei den Polen (früher Poljans genannt) Zuflucht suchten und fanden, kamen im 9ten Jahrhundert vom Caucasus her gewandert,[1]) woselbst sie bis dahin unter dem Schutz des Chosaren-Reiches ihre Wohnsitze gehabt hatten. Die Polen nahmen diese jüdischen Einwanderer mit großer Herzlichkeit auf, gestatteten ihnen bereitwilligst die Niederlassung in den polnischen Landen, und gewährten ihnen sämmtliche bürgerlichen und politischen Rechte, welche daselbst in Geltung waren. Das Einvernehmen zwischen der polnischen und jüdischen Bevölkerung verblieb ein so vortreffliches, daß im Jahre 893 die in Deutschland lebenden, stetigen grausamen Verfolgungen Seitens der christlichen Bevölkerung ausgesetzten Juden, von dem glücklichen Zustand ihrer Glaubensgenossen in Polen unterrichtet, ebenfalls dorthin auszuwandern beschlossen. Ihre hierauf bezügliche, an den Poljan Herzog Leschko gerichtete Bitte ward gern genehmigt. Große Massen deutscher Juden zogen hierauf nach Polen und erhielten vom Herzog Leschko gleiche Rechte und Privilegien, wie ihre dort bereits ansässigen Glaubensgenossen, bewilligt.

Das goldene Zeitalter der Juden in Polen währte bis zum Jahre 965, in welchem der Uebertritt des polnischen Volkes vom Heidenthum zum Christenthum unter Mstislaw IV. begann. Bis zu diesem Zeitpunkt kannte das Herrscherhaus der Piasten (842—1370), welches der Tradition nach seine Erhebung auf den Thron hauptsächlich der Mithülfe des Juden Pruchovnik verdankte, keinerlei Unterschied zwischen polnischen und jüdischen Unterthanen. Erst seit dem Uebertritt der Polen zum Christenthum begann das bisherige vorzügliche Einvernehmen zwischen Polen und Juden in Folge stetiger Hetzereien des katholischen Clerus gegen diese letzteren,

[1]) Jüdisches Manuscript bei Bogrow S. 8.

welche mit unerschütterlicher Treue am Glauben ihrer Väter festhielten, allmälich etwas gelockert zu werden. Nichtsdestoweniger verblieb bis zum Aussterben der Piasten-Dynastie das Verhältniß der jüdischen Bevölkerung zur christlichen polnischen ein durchaus gutes, denn sämmtliche Fürsten benannter Dynastie duldeten weder eine Schmälerung der den Juden seit ältesten Zeiten eingeräumten Rechte und Privilegien, noch irgend welche, öfters vom katholischen Clerus angeregten, gewaltsamen Maßregeln behufs Bekehrung der Juden zum Christenthum. Erst seit der Zeit Louis von Anjou (1370—82) gelangte der katholische Clerus unter einigen Regenten zu großem Einfluß auf alle inneren Angelegenheiten des Reiches, und benutzte denselben zu verschiedenen Perioden in rigorosester Weise gegen die jüdische Bevölkerung, welche nunmehr vorübergehend harte Bedrückungen und sogar blutige Verfolgungen zu erdulden hatte. Immerhin aber stehen diese Bedrückungen und Verfolgungen der Juden in Polen sowohl an Zahl, wie an Bedeutung weit hinter denjenigen zurück, welche die Geschichte der Juden in den meisten übrigen europäischen Reichen aufweist. Auch gelang es den angedeuteten wiederholten feindseligen Machinationen des polnischen Clerus niemals, der christlichen Bevölkerung einen dauernden Haß gegen die Juden einzuimpfen. Stets machten sich sehr bald be[i] der ersteren die alten Sympathien für die so innig mit ihr durch Jahrhundert lange Beziehungen verbundene Judenschaft wieder in vollstem Maaße geltend, und das gewaltsam und tückisch gestörte gute Einvernehmen zwischen Christen und Juden ward für die Folge nur um so fester hergestellt. Namhafte unpartheiische polnische Historiker erkennen offen die vielen vortrefflichen Eigenschaften an, durch welche sich von jeher die polnische Judenschaft auszeichnete. Zu den vortrefflichsten dieser Eigenschaften zählen sie das streng moralische Leben der Judenschaft, welches in innigster Beziehung steht mit dem unbeirrten Festhalten derselben am

Glauben ihrer Väter, sodann die treue, standhafte Anhänglichkeit der Juden an ihr polnisches Vaterland, von welcher zahlreiche Beispiele aus allen Jahrhunderten rühmendes Zeugniß ablegen, und endlich die großen Verdienste der polnischen Judenschaft bezüglich der Entwickelung und Förderung, nicht allein des Handels und der Industrie, sondern auch der Künste und Wissenschaften.

Daß bereits im 13ten Jahrhundert die polnische Judenschaft hinsichtlich der Hebung der Künste und Wissenschaften der christlichen polnischen Bevölkerung völlig ebenbürtig zur Seite stand, wird durch zahlreiche glaubwürdige Berichte außer Zweifel gestellt.

Bis zum Jahr 1542 finden wir fortwährend eine große Anzahl polnisch-jüdischer Jünglinge ihre Studien auf ausländischen, besonders auf italienischen Universitäten absolvirend.[1]) Vom Jahre 1542 beginnend weisen die nunmehr errichteten polnischen Akademien stets ein zahlreiches Contingent jüdischer Studenten auf.[2]) Daß auch nach der Piasten Zeit jüdische Gelehrte geachtete Stellungen am Hofe der polnischen Könige bekleideten, ergiebt sich aus vielen verbürgten Nachrichten, welche besonders berühmter jüdischer Aerzte erwähnen. König Alexander ertheilte 1503—6 zwei jüdischen Aerzten ehrenvolle Patente. Die Regierung eben dieses Königs, welcher den ersten Entwurf zu einem geordneten, allen Ständen des Volkes Rechnung tragenden Gesetzbuch machte, ist speciell für die polnische Judenschaft dadurch von großem Interesse, daß derselbe auch die Zulassung jüdischer Frauen zu den weiblichen Chargen seines Hofstaates gestattete.[3]) König Stephan Batory (1576—86) hatte als Leibarzt den Juden Salomon Kolihora, und bewies demselben stets die aufrichtigste Zuneigung und Hoch-

---

[1]) Rosprawa o Z'ydach.

[2]) Czacki o Z'ydach.

[3]) Metryki XX. fl. 128. Metryki koron. 5; 54 k. 240.

achtung. König Michael (1669—73) verlieh dem jüdischen Arzt Chaim Vitoly verschiedene ehrenvolle Patente, welche gleichfalls Zeugniß geben für das große Wohlwollen, welches zu jener Zeit hervorragenden jüdischen Gelehrten am polnischen Königshofe zu Theil ward.

Die unausgesetzten Bemühungen der polnischen Judenschaft, in Künsten, Wissenschaften und moderner Bildung den Zeitanforderungen entsprechend vorzuschreiten, veranlaßten wiederholt nahmhafte jüdische Rigoristen, gegen diesen Bildungsdrang zu eifern und denselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einschränken zu wollen, weil ihrer Ansicht nach einzig und allein durch strengstes Festhalten am orthodoxen-jüdischen Glauben das Wohl der polnischen Judenschaft erhalten und gefördert werden könne. So wurde unter anderen auch Seitens dieser Rigoristen die Erlernung der französischen Sprache als den Satzungen des jüdischen Glaubens zuwiderlaufend erklärt, und den jüdischen Eltern zur Pflicht gemacht, ihre Kinder nicht in dieser Sprache unterrichten zu lassen. Weder diese von der polnischen Judenschaft selbst, noch die in den verschiedensten Zeitperioden von der polnischen, und später von der russischen Regierung gemachten Versuche, den Wissensdrang der jüdischen Bevölkerung Polen's einzuschränken oder zu unterdrücken, vermochten den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Die jüdische polnische Bevölkerung verblieb unter allen Zeitverhältnissen der christlichen Bevölkerung in Bezug auf geistige Entwickelung ein musterhaftes Vorbild, wie solches die zahlreichen Namen hervorragender jüdischer Gelehrten aus allen Jahrhunderten der polnischen Geschichte zur Genüge beweisen.

Wir können nicht umhin, hier nochmals zu betonen, daß, so lange das polnische Reich in seiner Selbstständigkeit bestand, das Einvernehmen zwischen der christlichen und jüdischen Bevölkerung desselben, trotz verschiedener Seitens

des katholischen Clerus bewirkten Bedrückungen der letzteren, im allgemeinen stets ein durchaus harmonisches verblieb. Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß für die polnische Judenschaft, sowie durch die letzte Theilung Polens der größte Theil dieses Reiches unter russische Oberhoheit gelangte. Während die christliche polnische Bevölkerung niemals die Juden als eine tief unter ihr stehende Menschen-Klasse betrachtete, welcher nur aus Mitleid und Erbarmen die Heimathsberechtigung im polnischen Lande gewährt wurde, und welche dem Gesammtwohl desselben mehr schädlich, als nützlich sei, finden wir in der großen Masse des russischen Volkes noch heutigen Tages diese mittelalterliche Anschauung überwiegend vorherrschend. Somit wird es leicht erklärlich, wenn auch jetzt noch trotz der hundertjährigen Oberhoheit Rußlands über Polen die jüdisch-polnische Bevölkerung nach wie vor in freundschaftlichem, sympathischem Verhältniß mit der christlich-polnischen Bevölkerung verblieben ist, während die gegenseitige Abneigung zwischen der polnischen Judenschaft und der spezifisch russischen Einwohnerschaft des Königreichs nicht im mindesten abgenommen hat.

Die vorangeführten historischen Daten über die Zeitperioden, in denen, und die Zeitumstände, unter denen die Voreltern der im jetzigen russischen Reich lebenden zahlreichen Judenschaft ihre Wohnsitze daselbst aufzuschlagen begannen, ergeben zur Genüge, daß die Juden keineswegs freiwillig ihren Aufenthalt in diesem Reiche nahmen, sondern durch die Gewalt der Waffen zum Verbleiben in demselben gezwungen wurden. Die Chozaren-Juden lebten im jetzigen russischen Reich schon längst, bevor dieses Reich überhaupt zu entstehen begann; die langjährigen Beherrscher der Russen, die Mongolen, verpflanzten zahlreiche jüdische Stämme auf russischen Boden, welche nunmehr seit über 600 Jahren daselbst ansässig sind; die unter russische Oberhoheit gebrachte polnische Judenschaft war im polnischen Reich seit etwa

1000 Jahren heimisch. Und trotz dieser historischen, nicht abzuleugnenden Thatsachen erlaubt sich noch heutigen Tages das russische Volk, der russischen Judenschaft ihre Heimathsberechtigung im Zarenreiche zu bestreiten, und seine jüdischen Mitbürger als fremde Eindringlinge zu behandeln, welche in früheren Zeiten demüthig und unterthänig um die Erlaubniß, sich auf russischem Grund und Boden ansiedeln zu dürfen, gebettelt haben!

Im nachfolgenden werden wir eine kurzgefaßte Uebersicht der hauptsächlichsten, nichts weniger als erfreulichen Erlebnisse geben, welche die russische Judenschaft seit dem Entstehen des russischen Reiches bis zu dem Zeitpunkt, in welchem unser Hauptthema, die Gründung der spezifisch jüdischen Kolonien, beginnt, in ihren Annalen verzeichnet hat.

Die Judenfrage in Rußland ist nicht etwa zu jener Zeit entstanden, in welcher das russische Volk zum Christenthum übertrat, sie war auch keineswegs eine Folge dieses Religionswechsels, sondern die Judenfrage in Rußland datirt schon von jenem Zeitpunkt, in welchem das russische Volk zum ersten Mal eine jüdische Bevölkerung durch die Gewalt der Waffen seiner Oberhoheit unterwarf. Wie vorangegeben, bezeichnet die Eroberung des Chozaren-Reiches durch die Russen diesen Zeitpunkt. Die historische Thatsache, daß der größte Theil des Chozaren-Volkes lieber sein altes Heimathland verließ und weiter südwärts wanderte, als daß er sich der russischen Oberherrschaft unterwarf, beweist genugsam, daß die damaligen Chozaren bereits den Charakter ihrer russischen Nachbarn genau kannten, und die Art und Weise der Behandlung, welche dieselben ihrer Nationalität und ihrem Glauben zukommen lassen würden, klar und deutlich voraussahen. Diese Befürchtung der Chozaren fand denn auch sehr bald die vollste Bestätigung. Bereits im Jahre 1010, in welchem noch ein kleiner Theil des Chozaren-Reiches einen gewissen Grad von Selbstständigkeit zu be-

wahren vermochte, ward Seitens der Russen allen Juden der Aufenthalt in Kiew, welches vordem den Chozaren tributpflichtig gewesen war und eine zahlreiche jüdische Bevölkerung zählte, bei Todesstrafe untersagt.[1]) Mit vollster Berechtigung können wir also benanntes Jahr als dasjenige bezeichnen, mit welchem die Judenfrage im russischen Reich zum erstenmal angeregt wurde. Von dieser Zeit an handelte es sich in Rußland stets nur sehr vorübergehend darum, ob man der Judenschaft Gleichberechtigung mit den anderen Confessionen gewähren solle, sondern hauptsächlich um die Fragen, ob man derselben überhaupt die Heimathsberechtigung im russischen Reiche weiter gewähren solle, oder ob es nicht besser sei, die sämmtlichen jüdischen Unterthanen durch Gewaltmaßregeln aller Art zum Verlassen des russischen Bodens zu zwingen. Diese Sein- oder Nichtsein-Frage für die russische Judenschaft zieht sich durch alle Jahrhunderte und unter allen Regenten ungelöst bis auf den heutigen Tag dahin. Das Verhalten der russischen Selbstherrscher gegen ihre jüdischen Unterthanen variirte allerdings selbstverständlich sehr wesentlich je nach der Individualität und nach dem Charakter der betreffenden Regenten, je nach dem Maaße der Abneigung gegen das Volk Israel, welches denselben in frühester Jugend eingeimpft worden war, und endlich je nach dem größeren oder geringeren Grad von Muße, welche ihnen die inneren und äußeren politischen Verhältnisse des Reiches für die specielle Beschäftigung mit der Judenfrage vergönnten. Jedenfalls aber beweist die Gesammt-Geschichte der Juden in Rußland, daß die Anzahl der ruhigen und glücklichen Tage, welche die russische Judenschaft seit 1010 erlebt hat, eine verschwindend kleine ist im Vergleich mit der Zahl derjenigen Tage, in denen sie erbarmungslos allen Brutalitäten und Barbareien Seitens der heidnischen und später christlichen russischen Bevölkerung

[1]) Synagogale Poesie bei Zunz. S. 19—21.

ausgesetzt war. Die Gesammt-Geschichte der Juden in Rußland beweist aber auch gleichzeitig bis zur Evidenz, daß die russische Judenschaft niemals der christlichen russischen Bevölkerung überhaupt auch nur einigermaßen triftige Beweggründe zu diesem ihr permanent bewiesenen erbarmungslosen Haß gegeben hat, von welchem sie bis auf den heutigen Tag verfolgt wird. Zu allen Zeiten gehörte die russische Judenschaft zu den durch Moralität, Arbeitsamkeit und Loyalität ausgezeichnetsten Bewohnern des Zarenreiches. Der Judenschaft verdankte nachweislich das noch im rohesten Culturzustand befindliche russische Volk die erste Begründung seines Handels mit den westlichen und südlichen europäischen Ländern, und hierdurch den ersten Uebergang von barbarischen zu civilisirten Verhältnissen. Dem politischen Parteiwesen, von welchem das russische Reich in den verschiedensten Perioden unsägliches Elend zu erdulden hatte, hielt sich die Judenschaft jederzeit fern; stets bewies sie ihrem russischen Vaterlande und ihren christlichen Mitbürgern unter allen Verhältnissen die opferfreudigste Anhänglichkeit, den Zaren und den Behörden die lauterste Loyalität und die dankbarste Anerkennung für die allerdings nicht häufigen und bedeutenden Wohlthaten, welche ihr von Seiten derselben zu Theil wurden. Nichtsdestoweniger haben alle diese guten, die russische Judenschaft charakterisirenden Eigenschaften niemals beim christlich-russischen Volke auch nur die geringste Anerkennung gefunden; dasselbe verharrt noch heute in seinem von den Kämpfen mit den Chozaren herstammenden Haß gegen die Juden und läßt dieselben bei jeder nur denkbaren Gelegenheit je nach Umständen seine Abneigung, Verachtung oder offene Feindschaft fühlen.

Wie angegeben, bestand der erste Erlaß der Russen gegen die Chozaren-Juden im Jahre 1010 darin, daß den letzteren die Betretung des Gebietes von Kiew bei Todesstrafe verboten wurde. Dieses Verbot blieb bis zum Jahre

1093 in Kraft. Im benannten Jahre hob Großfürst Swjatopolk dasselbe endlich auf; kaum jedoch hatte dieser Regent das Zeitliche gesegnet, als dessen Nachfolger das Verbot sofort wieder erneuerte. Alle in Kiew wohnenden Juden, welche dem Befehl nicht unverzüglich nachkamen, wurden aufgegriffen und verbrannt.[1])

Erst unter der Regierung Iwan III. (1462—1505), welcher Rußland von der Mongolen-Herrschaft befreite, und als der eigentliche erste Begründer der Macht des russischen Reiches gilt, schien für die bis dahin in wahrhaft barbarischer Weise behandelte Judenschaft eine neue bessere Epoche eintreten zu wollen. Iwan III. erkannte, daß seine jüdischen Unterthanen dem russischen Reich ganz besonders in kommerciellen Beziehungen große Vortheile zu verschaffen im Stande seien, und beschloß deßhalb, die drückenden Fesseln, in welchen die Judenschaft durch die Tyrannei seiner Vorgänger gehalten worden war, dauernd zu lösen. Nachdem er zuvörderst der Judenschaft ausgedehnte Rechte und Privilegien für den Betrieb des Handels ertheilt hatte, hielt er es demnächst auch für vortheilhaft, denjenigen jüdischen Handels- und Kaufherren, welche sich um die Entwickelung des Handels besondere Verdienste erworben hatten, die gebührenden Auszeichnungen zu Theil werden zu lassen. Dieselben bestanden darin, daß solche hervorragende jüdische Kauf- und Handelsherren in den russischen Kaufmannsstand aufgenommen wurden. Hierdurch wurde denselben nicht allein eine sehr ehrenvolle Stellung im ganzen Reiche gesichert, sondern es waren außerdem mit dieser Erhebung in den Kaufmannsstand sehr bedeutende materielle Vortheile verbunden, so unter anderen das Recht, Landbesitz erwerben zu dürfen. Iwan III. ging in seinen Bemühungen, dem russischen Reich tüchtige kommercielle Kräfte zu verschaffen, sogar noch weiter, und bemühte sich, angesehene jüdische

---

[1]) Karamsin. Geschichte Rußlands. B. II. Anm. 214.

Kauf- und Handelsherren des Auslandes unter den vortheilhaftesten Anerbietungen zur Uebersiedelung nach Rußland zu bewegen. So erhielt der jüdische Kaufherr Sacharias Schkara aus Korfu ein eigenhändiges Schreiben des Zaren, in welchem er unter den glänzendsten und ehrenvollsten Bedingungen aufgefordert wurde, sich in Rußland zu etabliren.

Diese von Iwan III. angebahnte Gleichstellung der russischen Judenschaft mit den christlichen Staatsbürgern ward jedoch schon unter dem Zaren Wassili (1505—33) fast ganz aufgegeben und sofort nach der Thronbesteigung Iwan IV. (1533—84) „der Schreckliche" benannt, vollständig beseitigt. Von blindem, grenzenlosen Haß gegen die jüdische Religion erfüllt, stellte Iwan IV. seinen jüdischen Unterthanen nur die Wahl zwischen Uebertritt zur griechisch-katholischen Kirche oder schonungsloser Verfolgung und Vernichtung. Da alle Bekehrungsversuche bei der Judenschaft total erfolglos verblieben, so ward die Ausrottung der Juden in allen Theilen des russischen Reiches angeordnet und unverzüglich ins Werk gesetzt. Tausende von Juden wurden bei jenen Massacres niedergemetzelt. Daß es diesem grausamen Zaren nicht allein mit der Ausrottung der Juden in seinem Reiche vollster Ernst war, sondern daß derselbe, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, die Juden in sämmtlichen Slaven-Ländern überhaupt ausgerottet haben würde, läßt sich durch zahlreiche Belege, von denen wir nur kurz die nachfolgenden anführen, beweisen. Als 1549 König Sigismund August von Polen mit Iwan IV. in politische Unterhandlungen trat, und dem letzteren unter andern den Wunsch ausdrückte, daß den litthauer Juden freie Ausübung ihrer Handelsgeschäfte in Rußland gestattet werden möge, schlug Iwan diesen Wunsch mit folgenden Worten ab: „Wir wollen diese Menschen nicht; sie haben Gift für Leib und Seele zu uns gebracht, sie verkaufen tödtliche Kräuter, sie lästern unser Heiligstes." Jeder weitere Commentar zu diesem Urtheilsspruch des Zaren über

die Juden erscheint unnöthig, denn jedes Blatt der Geschichte des Zaren Iwan IV., ist eine Blasphemie desjenigen Glaubens, welchen derselbe in seiner Antwort an den Polenkönig als von den Juden gelästert darstellt.

Als die polnische Stadt Polozk 1563 gezwungen war, ihre Thore dem Zaren Iwan IV. zu öffnen, war sein erster Befehl beim Betreten der Stadt, daß alle dort lebenden Juden unverzüglich zum Christenthum überzutreten hätten. Sämmtliche diese Bekehrung verweigernden Juden wurden alsbald in der Düna ersäuft.

Unter der Regierung dieses Tyrannen erreichte das Elend des gesammten russischen Volkes, keinen Stand und keine Confession ausgenommen, den höchsten denkbaren Grad; erst den weisen Maßregeln seiner Nachfolger gelang es nach rastlosen Bemühungen, die von Iwan IV. dem russischen Reich geschlagenen schweren Wunden zu heilen.

Mit dem Zaren Feodor I. erlosch 1598 das Regenten-Haus des Geschlechtes Rurik, welches über 700 Jahre Rußland beherrscht hatte. Es folgten nunmehr die Perioden der Usurpatoren des Thrones und des Interregnum's, welche von 1598—1613 währten. Die Judenfrage trat während dieses Zeitraums, in welchem das gesammte russische Volk durch die Kämpfe der Thronprätendenten vollständig in Anspruch genommen war, fast gänzlich in den Hintergrund. Im Jahr 1613 bestieg der erste Regent aus dem Hause Romanow, Michael Feodorowitsch, den russischen Thron. Auch unter seiner bis 1645 dauernden Regierung blieb die Judenfrage fast gänzlich unberührt. Der innere Zustand des russischen Reiches war bei der Thronbesteigung dieses Zaren derartig zerrüttet und trostlos, daß man froh war, die noch im Lande verbliebene Judenschaft zur Wiederbelebung des Handels benutzen zu können.

Kaum war jedoch eine entsprechende Besserung der inneren Zustände des Reiches eingetreten, als auch sehr bald

die Judenfrage von neuem angeregt wurde. Dieser Zeitpunkt trat ein unter der Regierung des Zaren Alexei Michaelowitsch (1645—76), auf dessen Veranlassung die erste geregelte Gesetzsammlung für das russische Volk entworfen, festgestellt und gedruckt wurde. Dieser Gesetzsammlung lag die für jene Zeitverhältnisse im allgemeinen und für die damaligen russischen Verhältnisse im speziellen großartig zu nennende Idee zu Grunde, daß alle Stände und Personen im russischen Reich vor dem Gesetz gleich sein sollten. Leider war aber Zar Alexei trotz aller sonstigen vortrefflichen Eigenschaften zu sehr in den alten Vorurtheilen gegen das Volk Israel befangen, als daß ihm überhaupt nur der Gedanke in den Sinn gekommen wäre, auch seine jüdischen Unterthanen der Segnungen dieser neuen Gesetzgebung theilhaftig werden zu lassen. Streng bigott der griechisch-katholischen Kirche ergeben, ging Zar Alexei von dem Grundsatz aus, daß einzig und allein in dieser seiner Religion das wahre Seelenheil gefunden werden könne, und daß es deßhalb ein ebenso nothwendiges, als Gott wohlgefälliges Werk sei, seine jüdischen Unterthanen zu derselben zu bekehren.

Die neue Gesetzgebung enthielt deßhalb in Bezug auf religiöse Angelegenheiten ausschließlich Verordnungen zu Gunsten der russischen Landeskirche; mit größter Strenge sollte dahin gewirkt werden, daß diese Kirche in vollster, ursprünglicher Reinheit erhalten bleibe und alle Andersgläubigen, folglich auch die Juden zum Uebertritt zu derselben bewogen würden. Die Bekehrung der Juden speziell ward dem russischen Clerus als dringende Nothwendigkeit, als verdienstvolles Werk ans Herz gelegt, und es wurden deßhalb Seitens desselben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dieses vom Zaren gewünschte Ziel zu erreichen. Da jedoch der Clerus sehr bald zur Ueberzeugung gelangte, daß eine Bekehrung der Judenschaft auf gutem, friedlichem Wege nimmermehr zu erreichen sei, und dem Zaren Bericht in diesem

Sinne erstattete, so gerieth letzterer in großen Zorn über die verstockten Juden, und gab nunmehr zahlreiche strenge Erlasse, durch welche er jede Berührung seiner christlichen Unterthanen mit den Juden unmöglich zu machen beabsichtigte. 1649 erließ der Zar ein Dekret, demzufolge es den Juden fortan verboten sein solle, unter der Sonne Rußland's zu verweilen. 1658 ließ er ohne Erbarmen alle Juden aus Kaluga von Hof und Heerd jagen, 1669 widerfuhr das gleiche Schicksal der Judenschaft von Wilna; 1676 ward jedem Juden unter Androhung schwerer Strafen der Aufenthalt in Moskau untersagt. Bei Ratifikation eines Vertrages zwischen Rußland und Polen legte der Zar großes Gewicht auf den Paragraphen, daß es keinem polnischen Juden erlaubt sein solle, das russische Reich zu betreten.

Unter den Regierungen der Prinzessin Sophie (1682—89) und Peter's des Großen (1689—1725) wurden die vorerwähnten scharfen Verordnungen gegen die Juden zwar keineswegs offiziell aufgehoben, aber auch ebensowenig in ihrer ganzen Strenge aufrecht erhalten. Man ignorirte im allgemeinen das Leben und Treiben der noch im Lande verbliebenen Juden, und ließ sie um so ungestörter schalten und walten, weil sich dieselben während dieser ganzen Zeitperiode ebenso wie früher als durchaus loyale und brave Unterthanen bewiesen, welche niemals weder den Behörden, noch den christlichen Mitbürgern zu Klagen Veranlassung gaben. Wie groß die Toleranz Peter's des Großen gegen die Judenschaft war, ergiebt sich unter andern auch daraus, daß derselbe dem Juden Rut in Moskau die Etablirung einer Apotheke und den Betrieb des Apothekergeschäftes daselbst ohne Anstand gestattete.

Wir können nicht umhin, der Regierung des großen Zaren eine kurze specielle Betrachtung zu widmen, weil es kaum zu bezweifeln ist, daß, wenn die Nachfolger desselben mit entsprechender Energie das von ihrem großen Vorgänger

scharf vorgezeichnete Ziel unablässig weiter verfolgt hätten, nicht allein die Gesammt-Zustände des russischen Volkes, sondern auch die speziellen Zustände der russischen Judenschaft heutigen Tages ein unvergleichlich erfreulicheres Bild darbieten würden, als uns jetzt entgegentritt.

Bekanntermaßen spielte das russische Reich bis zur Thronbesteigung Peter I. eine höchst untergeordnete Rolle im europäischen Staatenverbande; ganz Europa sah mit Geringschätzung auf jenes kolossale Reich herab, aus welchem die geistige Finsterniß niemals weichen zu wollen schien. Als Peter I. die Zügel der Regierung ergriff, befand sich die große Masse des russischen Volkes fast noch auf derselben niedrigen Culturstufe, auf welcher es etwa 500 Jahre früher gestanden haben mochte. Während im Jahre 1689 die meisten europäischen Länder schon in vollstem Maße die Früchte der vom 14. bis zum 17. Jahrhundert herangereiften geistigen Entwickelung genossen, kannte das russische Volk diese Früchte kaum dem Namen nach. Erst Peter der Große war von der Vorsehung dazu bestimmt, durch sein Machtwort: „es werde Licht!" die geistige, über dem gesammten russischen Reiche schwebende Finsterniß zu verscheuchen. Unerreicht in der Geschichte steht die geniale Art und Weise da, in welcher der große Zar die von den berühmtesten Staatsmännern der damaligen europäischen Staaten für unmöglich gehaltene Lösung jenes Problems aufs glänzendste durchführte.

Peter der Große erkannte richtig, daß jener Geist der Finsterniß einzig und allein dadurch dauernd für alle Zeiten verscheucht werden könne, wenn das uralte, im gesammten russischen Volk fest eingewurzelte Vorurtheil ausgerottet werde, daß es auf der ganzen Erde nichts so Vorzügliches und Vollkommenes gebe, wie die von Generation auf Generation gewissenhaft vererbten, als Heiligthümer betrachteten altherkömmlichen russischen Sitten, Gebräuche, Gesetze, und

daß ein Lossagen hiervon unbedingt den sichern Untergang des russischen Reiches herbeiführen müsse. Gegen dieses uralte, im ganzen damaligen russischen Staats- und Volksleben so fest eingewurzelte Vorurtheil, daß derjenige, welcher es hätte wagen wollen, dasselbe auch nur anzutasten, dem sichern Verderben geweiht schien, begann Peter der Große bald nach seiner Thronbesteigung den Kampf mit jener Klugheit und Energie, welche eine jede seiner Handlungen kennzeichnen. Wenngleich er in diesem schweren Kampf mehrfach gezwungen wurde, von der dem russischen Zaren zustehenden unbeschränkten Selbstherrschergewalt den ausgedehntesten, oft grausamen Gebrauch zu machen, so kann ihm trotzdem die Geschichte nicht das Lob versagen, daß er diese seine Gewalt stets nur im äußersten Nothfall ganz und voll anwandte, und daß er im Großen und Ganzen bei allen seinen Reformen stets den Weg der Mäßigung und Milde dem Wege der Gewalt und Grausamkeit vorzog.

Die glänzenden Erfolge dieser Bemühungen des großen Zaren sind zu bekannt, als daß wir dieselben hier ausführlicher zu erörtern für nöthig erachten. Das Hauptverdienst desselben gipfelt darin, daß es ihm während seiner 36jährigen Regierung gelang, jenes vorerwähnte uralte Vorurtheil fast vollständig über den Haufen zu werfen, und hierdurch die geistigen Kräfte des russischen Volkes, welche bis dahin absolut keiner Entwickelung fähig gewesen waren, zu einer unerwartet raschen Entfaltung zu bringen. Die Geschichte keines Volkes vermag einen so wunderbar schnellen, günstigen Umschwung der geistigen Entwickelung aufzuweisen, wie speciell die russische Geschichte. Noch 1689 stand das russische Volk auf der niedrigsten Stufe der europäischen Cultur und Civilisation, 1725 befand es sich bereits in allen staatlichen wie privaten, kriegerischen wie friedlichen Institutionen vollständig nach dem Muster der civilisirten europäischen Staaten eingerichtet, und nahm in der Reihe

dieser letzteren nicht nur eine Achtung gebietende, sondern sogar gerechtfertigte Furcht erregende Stellung ein. Allerdings war es dem großen Zaren nicht vergönnt, noch selbst die Regeneration seines Volkes so vollkommen bewirkt zu sehen, wie es seinem schöpferischen Geist vorgeschwebt haben mochte; hierzu war die Aufgabe zu schwierig, die Zeit zu kurz, der Sinn des Volkes zu unreif, die Zahl der Hindernisse zu groß. Allein die Fundamente der Civilisation, welche Peter der Große gelegt hatte, standen unerschütterlich fest, und der weitere Auf- und Ausbau des inneren russischen Staats- und Volkskörpers würde nunmehr rasch und sicher haben erfolgen können, wofern die nächsten Nachfolger des großen Zaren befähigt gewesen wären, die genau von demselben vorgezeichneten Pläne mit gleicher Unerschrockenheit und Thatkraft zur weiteren Ausführung zu bringen.

Zu den großartigsten Plänen, welche Peter der Große bereits ernstlich in seinem Geiste erwog, gehörte unstreitig das Projekt, die russischen Leibeigenschafts-Institutionen einer gründlichen, zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Diese Reform griff jedoch so tief einschneidend in die damaligen russischen Grundbesitz-Verhältnisse ein, daß der Zar es nicht für opportun hielt, schon selbst mit derselben zu beginnen, sondern sich damit begnügte, seinen Nachfolgern den Weg hierzu nur anzubahnen und vorzuzeichnen. Keiner der auf Peter den Großen folgenden Regenten in dem Zeitraum 1725—1801 wagte jedoch diesen Weg zu betreten, so daß also das Hauptthinderniß der freien und frischen Entfaltung des russischen Volkslebens, welche auch für die soziale Stellung der russischen Judenschaft unbedingt von unberechenbarem Vortheil werden mußte, nach wie vor bestehen blieb. Erst Kaiser Alexander I. (1801—25) begann die Leibeigenschafts-Frage energisch ins Auge zu fassen, hielt es jedoch für angemessen, die Leibeigenschaft nur in Livland, Esthland, Kurland gänzlich aufzuheben, dieselbe jedoch im

gesammten übrigen Reich in allerdings gemilderter Weise weiter fortbestehen zu lassen. Erst durch das Edikt vom 19. Februar 1861 hob Kaiser Alexander II. die Leibeigenschaft im ganzen Reich endgültig auf.

Das von Peter dem Großen gegen seine jüdischen Unterthanen angeordnete Toleranzsystem fand keineswegs den Beifall seiner Nachfolgerin, der Kaiserin Katharina I. (1725—27). Dieselbe befahl im Gegentheil die strikte Aufrechterhaltung und Befolgung aller bezüglich der Judenschaft existirenden rigorosen Verordnungen und Gesetze. Kaiser Peter II. (1727—30) erneuerte nicht nur diesen Befehl, sondern erließ sogar 1728 ein Dekret, durch welches alle Juden aus der Ukraine, aus Klein-Rußland und dem Innern des russischen Reiches ausgewiesen wurden. Diesem Dekret folgte ohne Zögern die sofortige Ausführung. Die russischen Behörden nahmen den ausgewiesenen Juden alles bei denselben vorgefundene Gold- und Silbergeld ab, beließen ihnen jedoch großmüthig das in ihrem Besitz befindliche Kupfergeld als Zehrpfennig für die Reise.

Unter den Regierungen der Kaiserin Anna Iwanowna (1730—40) und des Kaisers Iwan (1740—41) ward abwechselnd theils ein sehr tolerantes, theils ein sehr strenges Verfahren gegen die Judenschaft zur Anwendung gebracht. Sehr bemerkenswerth ist die Thatsache, daß sich bald nach dem Regierungsantritt der benannten Kaiserin in den leitenden Regierungskreisen eine für die Judenschaft sehr günstige Stimmung geltend machte. Es wurde anerkannt, daß die Judenschaft für Hebung des Handels und der Industrie im russischen Reiche in äußerst vortheilhafter Weise nutzbar gemacht werden könne, daß es aber zu diesem Behuf unbedingt nothwendig sei, die bisher jede Selbstständigkeit der Judenschaft verhindernden strengen Bestimmungen theils zu mildern, theils ganz aufzuheben. Dies geschah denn auch in den Jahren 1731—34. Den Juden wurde gewisser-

maßen probeweise vorübergehend größere Handelsfreiheit und sogar die Erlaubniß bewilligt, in Klein-Rußland Handelsgeschäfte zu betreiben. Jedoch schon im Jahre 1734 trat plötzlich wieder, unbekannt aus welchen Gründen, ein Umschwung in der Ansicht der leitenden Regierungskreise bezüglich der Nützlichkeit der Juden für Hebung des Handels und der Industrie ein; die denselben bewilligt gewesenen Handels-Privilegien wurden sämmtlich aufgehoben; 1736 wurde sogar den Juden der Aufenthalt in Kiew streng verboten.

Die Kaiserin Elisabeth Petrowna (1741—62) bewies sich während der ganzen Dauer ihrer Regierung als konsequente Feindin der Juden, und gestattete den Behörden sowohl, wie den christlichen Unterthanen ungestraft harte Bedrückungen und Verfolgungen der Judenschaft im ganzen Reich. Als der russische Senat sich erlaubte, der Kaiserin Vorstellungen über die unerträgliche, den Juden zu Theil werdende Behandlung zu machen, und überdies noch in seinem Bericht darauf hinwies, daß die Juden sehr wohl dazu befähigt seien, den Handel und die Industrie im russischen Reich wesentlich zu heben, wofern man ihnen entsprechende Freiheiten und Privilegien gewähre, schrieb die Kaiserin eigenhändig folgende Worte auf diesen Bericht: „Ich will von den Feinden Christi keinen Nutzen haben“. Mit diesen wenigen inhaltschweren Worten war die rechtlose Stellung der Juden im russischen Reich Allerhöchsten Ortes genügend zur Kenntniß des gesammten christlichen Volkes gebracht, welches nunmehr schonungslos seine ganze Brutalität an den unglücklichen Juden ausließ.

Nach der kurzen Regierung Peter III. (1762) bestieg Katharina II. (1762—96) den russischen Thron. Diese umsichtige und energische Kaiserin war mit Erfolg bemüht, den inneren Ausbau des Reiches in allen seinen Theilen zeitentsprechend und zweckmäßig zu vervollkommnen; ihren

jüdischen Unterthanen bewies sie jedoch nicht das geringste Wohlwollen. In den meisten der von ihr gegebenen Verordnungen und Gesetze, welche die Hebung des Volkswohls bezweckten, schloß der ominöse Passus „kromje ewreew" „mit Ausnahme der Juden" die russische Judenschaft von jeder Theilnahme an diesen Vergünstigungen aus. 1762 gestattete die Kaiserin Ausländern aller Confessionen, kromje ewreew, die Niederlassung im russischen Reiche. 1769 erließ dieselbe ein Dekret, welches die Judenschaft mit großer Freude erfüllte, weil es schien, als ob die hartherzige Kaiserin endlich ein menschliches Regen für ihre jüdischen Unterthanen zu fühlen beginne. Durch dieses Dekret ertheilte sie nämlich denselben die Erlaubniß, sich in den von ihr eroberten Landestheilen Taurien und Neu-Rußland ansiedeln zu dürfen. Die in großer Anzahl von dieser gnädigen Erlaubniß Gebrauch machenden Juden erfuhren jedoch nur zu bald, daß sie durch das betreffende Dekret einzig und allein deßhalb in diese Landestheile gelockt worden waren, um dort bis auf's Blut als Steuerzahler ausgepreßt zu werden. Zunächst ward der dorthin eingewanderten Judenschaft mitgetheilt, daß sie für diese ihr gewährte Vergünstigung doppelt so viele Steuern, wie die in jenen Provinzen ansässige christliche Bevölkerung zu zahlen habe. Sodann erlaubten sich die Behörden, diesen Juden eine solche Menge von Servituten und Frohndiensten aufzuerlegen, daß dieselben im wahren Sinne des Wortes vollständige Sclaven des Staates wurden und in die jammervollste Lage geriethen. Die Gemeinden, welche die Regierung aus den eingewanderten Juden gebildet hatte, waren im Jahre 1794 sämmtlich dem Staate große Summen an Steuer-Rückständen schuldig. Alle Bitten und Vorstellungen der jüdischen Gemeinde-Vorsteher, dem überhand nehmenden Elend ihrer Gemeinden durch ein humaneres Steuersystem Abhülfe zu schaffen, wurden rücksichtslos von den Behörden abgewiesen;

die naturgemäße Folge dieses barbarischen Verfahrens war schließlich die totale Verarmung der gesammten eingewanderten Judenschaft, welcher alsdann die Behörden freie Wahl ließen, zu verhungern oder nach anderen Ländern auszuwandern.

Unter der Regierung des Kaisers Paul I. (1796—1801) trat keinerlei Verbesserung in den Verhältnissen der russischen Judenschaft ein. Durch die vielen Kriege, welche Katharina II. mit Polen, Preußen, Schweden, Persien und der Türkei geführt hatte, waren die Finanzen des russischen Staates arg zerrüttet worden; der Krieg Paul I. mit dem französischen Direktorium verschlimmerte diese Finanz-Verhältnisse bedeutend, so daß während der ganzen Regierungsdauer des benannten Kaisers steter Geldmangel in den Staatskassen herrschte. Da Paul I. gleich wenig Sympathien für die Judenschaft, wie seine Vorgängerin hatte, so ward das von derselben eingeführte Auspressungs-System gegen die Juden unverändert beibehalten. Es ist leicht erklärlich, daß unter diesen Umständen die gesammte Judenschaft im russischen Reich mehr und mehr verarmte und eine unbeschreiblich klägliche Existenz führte.

Erst Kaiser Alexander I. (1801—25) ein wohlwollender, humaner Regent, welcher für die Anforderungen seiner Zeit das richtige Verständniß hatte, und die von Frankreich ausgegangenen Ideen der Menschenrechte entsprechend zu würdigen wußte, ließ endlich wieder einmal die Sonne der kaiserlichen Gnade über die russische Judenschaft strahlen. Obwohl auch er eifrig bemüht war, seine jüdischen Unterthanen durch verlockende Versprechungen aller Art zum Uebertritt zur griechisch-katholischen Kirche zu bewegen, so grollte er doch denselben nicht, als diese seine Bemühungen nur sehr minimale Erfolge aufzuweisen vermochten. Den wenigen ihren alten Glauben abschwörenden Juden bewies er seine Huld im vollsten Maaße; gleichzeitig sorgte

er aber auch thatkräftig dafür, daß die materielle Lage der fest in ihrem Glauben verharrenden Judenschaft mehr und mehr gebessert wurde. Die bis dahin ungestraft erlaubt gewesenen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten, welchen die Judenschaft Seitens der Behörden und des gesammten christlichen Volkes ausgesetzt gewesen war, hörten in Folge verschiedener strenger kaiserlicher Erlasse auf. Der Kaiser gewährte sogar der Judenschaft mehrere wesentliche Rechte und Privilegien, durch welche ihre sociale Stellung erheblich gebessert, ihrer Berufsthätigkeit eine bedeutende Erweiterung geschaffen werden sollte. Unter diesen der Judenschaft bewilligten Rechten ist besonders die derselben ertheilte Erlaubniß, Ackerbau treiben zu dürfen, hervorzuheben.

Diese Idee, der bis dahin nur auf den Kleinhandel und auf gewisse Handwerke angewiesenen jüdischen Bevölkerung ein neues ergiebiges Feld der Berufsthätigkeit zu eröffnen, war unstreitig, sowohl vom Standpunkt der Humanität, wie von dem des praktischen Nutzens aus betrachtet, eine geniale und großartige zu nennen. Kaiser Alexander I., von welchem persönlich diese Idee ausging, begann auch unverzüglich, dieselbe zu realisiren, und gründete in Süd-Rußland verschiedene jüdische Ackerbau-Kolonien. In welcher Weise seine Nachfolger dieses unter den günstigsten Ausspicien ins Leben gerufene Kolonialprojekt weiter zu entwickeln suchten, und welche Schicksale hierdurch der jüdischen Bevölkerung Rußlands zu Theil wurden, wird den Gegenstand der nächstfolgenden, hauptsächlich der russischen Zeitschrift Woschod entlehnten Abhandlung bilden.

I.

Es giebt in Rußland ein sehr populäres Sprüchwort, welches lautet; „bog wisok, Zarj daljok," d. h. Gott wohnt hoch über uns, der Zar weit von uns." Der allgemeine Sinn dieses Sprüchwortes ist folgender. „Der großen Masse des russischen Volkes ist der Zar ebenso unnahbar, wie Gott selbst. Es ist dem russischen Volk unmöglich, seine begründeten Klagen und Beschwerden rechtzeitig und wahrheitsgetreu zur Kenntniß des Zaren gelangen zu lassen. Deßhalb pflegen selbst die edelsten, aufrichtigsten Bestrebungen des Zaren für Verbesserung des Volkswohls theils mehr oder weniger illusorisch gemacht, theils vollständig vereitelt zu werden." Auch in Betreff des Projektes der jüdischen Kolonien gelangte obiges Sprüchwort zur vollsten Geltung.

Die Absicht Alexander I., die russische Judenschaft zu Ackerbauern heranzubilden und derselben hierdurch eine feste bürgerliche Stellung, sowie eine gesicherte Existenz zu verschaffen, war eine durchaus lautere und edle, aus wahrem Mitgefühl des Kaisers für die trostlose Lage seiner jüdischen Unterthanen hervorgerufene. Die praktische Ausführung dieses Projektes erschien, wenn man die vom Kaiser Allerhöchstselbst genau hierfür vorgeschriebenen Direktiven prüft, so einfach und leicht, daß ein Prosperiren der neu zu begründenden jüdischen Kolonien mit Sicherheit erwartet werden durfte. Diese im Jahre 1806 gegebenen Direktiven bestimmten Folgendes.

„Die sich als Kolonisten meldenden jüdischen Familien müssen durch ein Attest von Seiten der betreffenden kaiserlichen Behörde, unter welcher sie zur Zeit unmittelbar stehen, den Nachweis liefern, daß die erwachsenen Familienmitglieder die erforderlichen physischen Kräfte besitzen, um den Ackerbau mit gutem Erfolg betreiben zu können."

„Die betreffenden kaiserlichen Behörden haben ferner auf Pflicht und Gewissen zu attestiren, daß gegen die sich als Kolonisten meldenden jüdischen Familien in moralischer Beziehung nicht das Geringste vorliegt, was ihre Würdigkeit, in den Kolonisten-Verband aufgenommen zu werden, fraglich erscheinen läßt. Jede dieser als würdig hierfür erkannten Familien muß zum mindesten ein Baar-Vermögen von 400 Rubeln nachweisen, welches zum Ankauf von Grund und Boden, zur Bestreitung der ersten landwirthschaftlichen Einrichtungskosten und als erstes Betriebs-Capital verwendet werden soll."

„Diese jüdischen Kolonien sollen nur in denjenigen Gouvernements des Reiches angelegt werden, in welchen den bestehenden Gesetzen gemäß überhaupt den Juden der Aufenthalt gestattet ist.[1]) Die kaiserlichen Behörden dieser Gouvernements werden angewiesen, für die Gründung der Kolonien solche Territorien zu bestimmen, welche in allen Beziehungen zu vortheilhaftem, ergiebigem Betrieb der Landwirthschaft durchaus geeignet sind. Uebrigens sollen die jüdischen Kolonien in bestimmt vorgeschriebener Entfernung von christlichen Ortschaften angelegt werden, und wird den jüdischen Kolonisten jeder Erwerb von Grund und Boden in irgend welchen christlichen Ortschaften untersagt."

„Der Betrieb irgend welcher anderen Handelsgeschäfte, Gewerbe und Handwerke, als derer, welche der Beruf des Ackerbauers unbedingt erfordert, sind den Kolonisten streng verboten. Die Zahlung der Staatssteuern und Abgaben, sowie die Heranziehung zu anderen vom Staat zu beanspruchenden Leistungen werden für die jüdischen Kolo-

---

[1]) Diese Gouvernements heißen im jüdisch-russischen Volksmund: „Jüdisch Rußland". Dieselben sind jetzt: die Landestheile des ehemaligen Polenreiches mit der Hauptstadt Warschau, ferner Litthauen, die Ukraine mit Wolhynien, Podolien, Neu-Rußland, Bessarabien.

nisten-Gemeinden in gleicher Weise, wie für die christlichen Dorf-Gemeinden der betreffenden Gouvernements geregelt."

„Sämmtliche mit den jüdischen Kolonien in direkte Beziehungen tretende kaiserliche Behörden werden angewiesen, dieselben in jeder Weise soulagiren und protegiren zu wollen, um hierdurch ein rasches, befriedigendes Prosperiren des Allerhöchsten Projektes bewirken zu helfen."

Schon aus diesem kurzen Excerpt der für die jüdischen Kolonien bestimmten Direktiven ergiebt sich, daß es die Absicht des Kaisers war, diese Kolonien zu Musterstätten einer spezifisch jüdischen, Ackerbau treibenden Bevölkerung zu gestalten, um später, gestützt auf die inzwischen gemachten Erfahrungen, den größten Theil der jüdischen Bevölkerung seines Reiches der Segnungen des landwirthschaftlichen Berufes theilhaftig werden zu lassen. Obwohl die vom Kaiser für die Aufnahme in den Kolonistenstand gestellten Bedingungen keineswegs als sehr milde bezeichnet werden können, und obwohl diese Bedingungen es überhaupt nur den schon einigermaßen wohlhabenden Familien gestatteten, Kolonisten zu werden, so fand doch das kaiserliche Projekt großen Beifall bei der gesammten Judenschaft; die Anmeldungen zu demselben waren so zahlreich, daß die Gründung der ersten neun Kolonien bald nach dem Erscheinen des betreffenden Dekretes erfolgen konnte. Dieselben wurden im Gouvernement Cherson (Neurußland)[1]) angelegt, und erhielten die Namen: Seideminucha, Kamjanka, Bobrowikut, Israelewka, Ephengar, Lutschista, Ingulez, Groß und Klein Nagartow.

In welcher Weise die mit der Gründung der Kolonien beauftragten kaiserlichen Behörden und Beamten die Intentionen Alexander I. ausführten, ergiebt sich aus Nach-

[1]) Zu Neu-Rußland gehören die Gouvernements: Bessarabien, Cherson, Taurien, Jekaterinoslaw, die Länder der Kosaken am Don und am schwarzen Meer.

stehendem. Zuvörderst wurden zur Etablirung der Kolonien ausschließlich solche Territorien angewiesen, deren Grund und Boden nur dann für Ackerbau und Viehzucht ersprießlich nutzbar gemacht werden konnte, wenn die Kolonisten mit weit bedeutenderen pekuniären Mitteln, als ihnen zu Gebote standen, die Bewirthschaftung dieser Territorien in Angriff hätten nehmen können. Grund und Boden ward den Kolonisten zu weit höherem Preise, als derselbe werth war, angerechnet, so daß das kleine von den Kolonisten mitgebrachte Kapital schon zum größten Theil für Erwerb des Grundbesitzes verwendet werden mußte, und keine ausreichenden Geldmittel mehr für eine zweckentsprechende Wirthschafts-Einrichtung übrig blieben. Von einem Soulagiren und Protegiren der Kolonisten Seitens der betreffenden kaiserlichen Behörden war überhaupt keine Rede; im Gegentheil befolgten die Letzteren das althergkömmliche Prinzip, von den Juden in jeder nur denkbaren Weise, so lange dies überhaupt möglich war, Geld zu erpressen, und, wenn dies nicht mehr möglich war, dieselben ihrem Schicksal zu überlassen. Man kann sich daher leicht vorstellen, in welche schlimme Situation die meisten jüdischen Kolonien schon kurze Zeit nach ihrer Gründung geriethen. Zur Kenntniß des Kaisers gelangten allerdings stets nur sehr günstige Berichte über die Entwickelung und das Gedeihen der Kolonien selbst dann noch, als dieselben in der That bereits größtentheils ihrem Ruin entgegengingen. Diejenigen Kolonisten, welche rechtzeitig zur Erkenntniß gelangten, daß eine Besserung der Zustände schwerlich zu erwarten sei, und welche noch über entsprechende pekuniäre Mittel verfügten, veräußerten rasch entschlossen ihren theuer erkauften und eingerichteten Grundbesitz zu Spottpreisen, verließen die Kolonien, kehrten in ihre frühere Heimath zurück, oder verließen überhaupt das russische Reich. Diejenigen Kolonisten dagegen, welche theils noch immer zu-

versichtlich auf Hülfe von der Regierung hofften, theils nicht mehr die erforderlichen Geldmittel zur Rückreise in die Heimath oder zur Auswanderung in fremde Länder besassen, vegetirten in den Kolonien auf elendeste Weise weiter und führten eine aller Beschreibung spottende jammervolle Existenz.

Kaiser Nicolaus I. (1825—55), ein thatkräftiger, von den wohlwollendsten Absichten für sein ganzes Volk beseelter Regent, theilte die Ansicht seines Bruders, daß die jüdische Bevölkerung zum Betrieb der Landwirthschaft durchaus geeignet und befähigt sei. Er ließ es sich angelegen sein, den wahren Zustand, in welchem sich die von Alexander I. gegründeten jüdischen Kolonien befanden, zu ermitteln, und erkannte sehr bald, in wie schändlicher Weise die lauteren Intentionen desselben durch gewissenlose Behörden und Beamte vereitelt worden waren. Die von jenen Behörden und Beamten versuchte Rechtfertigung, daß nicht ihnen, sondern einzig und allein den unzähligen schlechten Eigenschaften der jüdischen Kolonisten die Schuld an dem kläglichen Zustand beizumessen sei, in welchen die Kolonien gerathen wären, daß die Juden zu allen anderen Berufszweigen eher, als zum Ackerbau taugten, und eine Menge anderer Entschuldigungen machten auf den Kaiser, welcher das gewissenlose Treiben seiner Behörden und Beamten genügend kannte, gar keinen Eindruck. Fest überzeugt, daß die Juden zu tüchtigen Ackerbauern herangebildet werden könnten, wofern dies Projekt nur richtig eingeleitet, in entsprechender Weise von den höchsten Staatsbehörden überwacht und gegen schädliche Beeinflussungen gesichert werde, dekretirte er am 13. April 1835 eine neue, die Juden-Kolonien betreffende Verordnung, worin er seine Absichten darlegte, die Juden in großer Masse für die Landwirthschaft in Neu-Rußland nutzbar zu machen, ihnen hierdurch eine feste, einträgliche Berufsthätigkeit zu verschaffen, und sie

von allen, ihnen durch die bestehenden Gesetze verbotenen Erwerbszweigen fern zu halten, so daß die gegenwärtige, wie die zukünftige Generation seiner jüdischen Unterthanen zu wirklich nützlichen Staatsbürgern herangebildet werde. Der Inhalt der angegebenen Verordnung, in kurzen, allgemeinen Umrissen dargestellt, war der nachfolgende.

„Die Juden erhalten das Recht, in den Bauernstand von Neu-Rußland überzutreten. Kein Jude darf durch irgend welche Gewaltmaßregeln zu diesem Uebertritt genöthigt oder gezwungen werden; im Gegentheil soll dieser Uebertritt durchaus freiwillig erfolgen. Die sich zum Uebertritt in den Bauernstand meldenden Juden scheiden aus ihren bisherigen Gemeinde-Verbänden aus, und sind von allen ferneren Abgabepflichten an dieselben befreit. Erreicht die Zahl der erwachsenen männlichen Juden, welche in einer und derselben Kolonie zusammenzuleben wünschen, die Summe von vierzig Köpfen, so dürfen dieselben eine eigene selbstständige Kolonie bilden; wird diese Zahl von vierzig Köpfen nicht erreicht, so werden die betreffenden Individuen den in ihrer Nachbarschaft bereits vorhandenen, resp. anderen erst zu gründenden Kolonien zugetheilt."

„Die Juden erhalten das Recht, Grund und Boden von christlichen Privat-Personen zu kaufen oder zu pachten, auch wird ihnen auf Wunsch Kronland (dem Kaiser gehöriges Land) überall dort zugetheilt werden, woselbst die bestehenden Gesetze die Niederlassung von Juden gestatten. Bedingung bei der Niederlassung von Juden auf Kronland Territorien ist jedoch, daß das betreffende, den Juden überwiesene Terrain in vorgeschriebener Entfernung von christlichen Ortschaften liegt."

„Kauf- und Pacht-Contrakte können nur mit gegenseitiger freier Uebereinstimmung der Contrahenten, Pacht-Contrakte nur auf die Dauer von mindestens zwölf Jahren geschlossen werden. Die in den Bauernstand übertretenden

Juden werden von folgenden Abgaben und Lasten befreit: 1) von der Kopfsteuer auf die Dauer von 25. Jahren 2) von den Dorfabgaben auf 10 Jahre 3) von der Militärpflicht auf 50 Jahre, wenn die Gemeinden groß, auf 25 Jahre, wenn dieselben klein sind. Nach Ablauf dieser angegebenen Zeitfristen werden die jüdischen Kolonisten in gleicher Weise, wie die Bewohner der christlichen Ortschaften, zu den durch die Gesetze bestimmten Abgaben und Pflichten herangezogen."

„Allen jüdischen Kolonisten wird bei Strafe verboten, Groß- oder Kleinhandel-Geschäfte zu betreiben, Schenkwirthschaften und Destillationen zu errichten oder zu pachten, oder in den Dienst der christlichen Besitzer solcher Geschäfte und Etablissements zu treten. Dagegen erhalten die jüdischen Kolonisten die Erlaubniß, in ihren Dörfern in gleicher Weise, wie die Christen in den ihrigen, Gewerbe und Handwerke zu betreiben. Auch ist in Kolonien, welche zum mindesten zehn Familien zählen, das Brauen von Bier gestattet."

„Denjenigen Juden, welche auf dem von ihnen erworbenen Grund und Boden zehn jüdischen Familien Ansiedelung als Kolonisten gewähren, wird die Erlaubniß zur Bereitung von Bier und Meth ertheilt; wenn sie fünfzig jüdische Familien ansiedeln, erhalten sie ein Ehrenbürger-Diplom; wenn sie hundert jüdische Familien ansiedeln, ein Adels-Diplom."

„Die jüdischen Kolonisten erhalten das Recht, ihre Kinder irgend welche öffentliche Schulen, Gymnasien, Akademien und Universitäten besuchen zu lassen." [1])

Während also der Erlaß Alexander I. eigentlich den Juden weiter nichts bewilligte, als überhaupt das mit fast gar keinen materiellen Vortheilen verbundeneRecht, Ackerland in Neu-Rußland erwerben und Ackerbauer werden zu dürfen,

[1]) Woschod 1882 Bnd. II S. 49; Code russe § 24—47; ibid. § 104—117.

bot der vorangeführte Erlaß Nikolaus 1. den Juden eine solche Fülle glänzender Verheißungen, daß die Regierung wohl berechtigt war zu der sicheren Erwartung, es würden nunmehr reiche, wohlhabende, und arme Juden in Masse für das Kolonial-Projekt gewonnen werden. Während nach dem Erlaß Alexander 1. nur die schon einigermaßen bemittelten Juden von der Erlaubniß, in den Bauernstand überzutreten, Gebrauch machen konnten, war jetzt auch dem ärmsten Juden Gelegenheit geboten, unter entsprechender Beihülfe von Seiten seiner reichen Glaubensgenossen, den Beruf des Ackerbauers zu ergreifen. Die Befreiung aller Kolonisten von Abgaben, Militärpflicht etc. auf eine längere Reihe von Jahren, die Erlaubniß, selbst auf Kronland Grund und Boden erwerben zu dürfen, die Berechtigung der Kolonisten zur Betreibung vou Handwerken und Gewerben, die Erlaubniß des Brauerei-Betriebes, die Verheißung von Ehrenbürger- und Adels-Diplomen, die Freiheit des Schulbesuches, alles das waren bis dahin im russischen Reich ganz unerhörte Privilegien und Vorrechte, welche die Regierung der Judenschaft bewilligte. Die Regierung setzte nun gleichzeitig alle Hebel in Bewegung, den Enthusiasmus der Juden für dies huldvolle Projekt des Kaisers zu entflammen und ihnen klar zu machen, daß der Judenschaft einzig und allein aus diesem Kolonisationsprojekt Heil und Segen für die Zukunft erblühen könne und werde.

Aber wunderbar genug, trotz aller jener glänzenden Versprechungen, trotz aller angewandten Mittel, die Juden für das kaiserliche Projekt zu begeistern, verhielt sich die gesammte reiche, wohlhabende, arme Judenschaft völlig apathisch gegen dasselbe. Die Regierung hatte einen kolossalen Andrang von Juden zum Erwerb von Ackerland und zum Uebertritt in den Kolonistenstand erwartet, aber weder ein reicher, noch ein wohlhabender, noch ein armer Jude meldete sich, um der von der Regierung versprochenen Segnungen und

Vortheile theilhaftig zu werden. Es würde uns zu weit führen, wenn wir die mannigfachen verschiedenen Ursachen, welche diese Apathie der Juden gegen das kaiserliche Projekt bewirkten, hier ausführlicher erörtern wollten. Die Haupt-Ursache dieses vollständig passiven Verhaltens der Judenschaft war unzweifelhaft in dem allgemeinen, nicht ungerechtfertigten Mißtrauen zu suchen, welches dieselbe insgesammt gegen die verlockenden Versprechungen des Kaisers hegte. Zu diesem Mißtrauen mag das vorerwähnte, klägliche Schicksal, welches die von Alexander I. gegründeten Juden-Kolonien trotz aller denselben Allerhöchst verhießenen Huld und Fürsorge erlitten hatten, wesentlich mitgewirkt haben, denn es war der ganzen Judenschaft genau bekannt, in welcher schändlichen Weise diese ersten jüdischen Kolonisten behandelt und ruinirt worden waren. Die Besorgniß, trotz aller von Nicolaus I. gegebenen Versprechungen ein gleiches Schicksal zu erleiden, hielt nun die reichen und wohlhabenden Juden, auf deren Mitwirkung besonders das kaiserliche Projekt basirt war, von jeder Betheiligung an demselben ab. Diese reiche und wohlhabende Judenschaft verspürte nicht die geringste Lust, ihre Kapitalien für ein immerhin bezüglich seines Erfolges sehr ungewisses Unternehmen zur Verfügung zu stellen; sie fürchtete überdies mit vollster Berechtigung die zahllosen Schwierigkeiten und Aergernisse, welche ihr bei Gründung von Kolonien auf eigene Rechnung und Verantwortung von allen Seiten her erwachsen würden. Schon in Folge dieses absolut passiven Verhaltens der reichen und wohlhabenden Judenschaft mußte nun das kaiserliche Projekt als gänzlich gescheitert betrachtet werden, denn der armen, behufs Uebertritts in den Kolonistenstand einzig und allein auf ihre vermögenden Glaubensgenossen angewiesenen Judenschaft blieb jetzt überhaupt nichts weiter übrig, als geduldig abzuwarten, ob die Regierung ihr auf andere Weise den Uebertritt ermöglichen werde.

Uebrigens machte sich auch unter der ärmeren Judenschaft vielfach eine gewisse Abneigung bemerklich, ihre bisherige, wenn auch oft wenig beneidenswerthe Selbstständigkeit aufzugeben und in eine unbestimmte, durch keine Verordnungen und Gesetze geregelte Abhängigkeit von den reichen Gründern der Kolonien zu treten. Endlich hatte die projektirte Uebersiedelung nach Neu-Rußland von vorn herein zahlreiche Gegner in der Judenschaft, welche die Ansicht verbreiteten, die klimatischen Verhältnisse daselbst seien ungesund, die Behörden und Bevölkerungen jener Gouvernements den Juden nicht wohlgesinnt.

Solchergestalt waren die wesentlichsten Ursachen, welche ein vollständiges Scheitern des kaiserlichen Projektes herbeiführten. Daß der Kaiser und alle diejenigen seiner höchsten Beamten, welche dasselbe als vortrefflich anerkannt hatten, über dieses Resultat äußerst erstaunt waren, ist leicht erklärlich. Anstatt des erwarteten glänzenden Erfolges war nur ein totaler Mißerfolg, wie solcher nicht eklatanter gedacht werden konnte, zu konstatiren. Unverzüglich ließen es sich nun sämmtliche Regierungs-Behörden angelegen sein, die Ursachen dieses Mißerfolges zu ergründen. Die „Commission zur Verminderung der Handel treibenden und vagabundirenden Juden" ward beauftragt, aufs genauste zu ermitteln, welche Motive die Judenschaft veranlaßten, das kaiserliche Projekt so vollständig zu ignoriren. Gleichzeitig wurden von neuem alle Hebel mit vermehrten Kräften in Thätigkeit gesetzt, um einen Umschwung in den Gesinnungen der Judenschaft zu Gunsten desselben herbeizuführen. Das Resultat blieb trotzdem genau dasselbe, wie vorher; die gesammte Judenschaft verharrte in absoluter Passivität, und die Regierung stand rath- und thatlos diesem Faktum gegenüber da.

Nach mannigfachen Berathungen und Verhandlungen der Regierungskreise über die Ursachen dieser Passivität, glaubte endlich der damalige russische Finanzminister Graf

Kankrin die wahren Ursachen derselben entdeckt zu haben. Er wies in einem dem Zaren überreichten Memoire nach, daß einerseits in Neu-Rußland das Klima für die Juden zu milde, und andererseits daselbst für die zahlreichen projektirten jüdischen Kolonien viel zu wenig geeignetes Ackerland disponibel sei. Folglich handele es sich nur darum, einen Landestheil des russischen Reiches zu ermitteln, dessen Klima den Juden zusage, und in welchem hinreichend große Ackerland-Flächen für Gründung einer großen Anzahl von Kolonien vorhanden wären. Diese Bedingungen erfüllte nach Kankrins Ansicht einzig und allein Sibirien; hier fanden die Juden ein Klima, wie sie es sich nicht besser wünschen konnten, hier war gutes Ackerland in Hülle und Fülle, welches nur der Kolonisten harrte, um reichen Ertrag zu liefern; wenn also irgendwo, so mußten auf den Fluren Sibiriens die jüdischen Kolonien unzweifelhaft vortrefflich gedeihen. Dies Memoire erhielt den vollen Beifall des Kaisers; im Jahre 1836 ertheilte derselbe den Befehl, im Gebiet von Omsk und Twersk 15154 Desjatin[1]) Ackerland behufs Gründung von jüdischen Kolonien anzuweisen; alsdann ward sofort der hierauf bezügliche Erlaß im ganzen Reich bekannt gemacht.

Die Wirkung dieses Erlasses war nun wiederum eine derartige, wie solche die Regierung nach der vorher gemachten Erfahrung sicherlich nicht erwartete. Ebenso wenig, wie man in den Regierungskreisen das vollständige Scheitern des in Neu-Rußland beabsichtigten Kolonial-Projektes vorausgesehen hatte, ebenso wenig sah man diesmal voraus, welchen gewaltigen Beifallssturm das sibirische Kolonial-Projekt bei der gesammten Judenschaft hervorrufen werde. Der Name Sibirien schien auf dieselbe eine wahre Zauberkraft auszuüben; sie gerieth plötzlich in eine fast unbegreiflich zu nennende Begeisterung für das sibirische Kolonial-Projekt,

---

[1]) 1 Desjatin = $109\frac{1}{4}$ Ar = pp. $4\frac{1}{4}$ preußische Morgen.

und die hierüber hocherfreute kaiserliche Regierung ließ es sich nunmehr angelegen sein, dieses Begeisterungs-Feuer noch mit allen Mitteln kräftiger zu schüren. Von sämmtlichen Regierungskreisen ward die Judenschaft mit einer ans Wunderbare grenzenden Zärtlichkeit und Zuvorkommenheit behandelt; alle hohen und niederen Beamten wetteiferten darin, den um Auskunft über die Details des Projektes bittenden Juden in liebenswürdigster Weise die erforderliche Aufklärung zu geben, und ihnen den Segen, welcher der gesammten Judenschaft durch die Gründung der sibirischen Kolonien unbedingt erwachsen müsse, mit freundlichen Worten zu schildern. Das gesammte christliche russische Volk schien plötzlich von aufrichtigem Mitgefühl für seine jüdischen Mitbürger beseelt und dem sibirischen Kolonial-Projekt den vollsten Beifall zu spenden. Die jüdischen Gelehrten und Prediger (Magidims) unterstützten eifrigst durch Schriften und Reden die Absichten der Regierung; verschiedene derselben bewiesen durch überzeugende, der alten Geschichte des jüdischen Volkes entnommene Beweismittel, daß die Juden schon in Palästina ein Ackerbau treibendes Volk gewesen seien und als solches die glänzendsten Erfolge erzielt hätten, daß folglich auch die russische Judenschaft einzig und allein in diesem Beruf dauerndes Heil und Glück finden könne und müsse.

Es meldeten sich daher gleich nach erfolgter Bekanntmachung des kaiserlichen Erlasses zahlreiche jüdische Familien, darunter auch viele wohlhabende, zur Aufnahme in die Kolonien. Die ersten Juden-Anmeldungen fanden in Mitau statt, woselbst 70 Handwerkerfamilien, zusammen 350 Köpfe zählend, durch ihre Vorsteher Meier Mendelson und Elias Mitauer dem Gouverneur anzeigen ließen, daß sie „wegen großer Armuth“ Kolonisten zu werden und sich bei Katharinoslaw anzusiedeln wünschten. Der Gouverneur genehmigte dies Gesuch in huldvollster Weise und versicherte, daß die Regierung den betreffenden Familien jede nur denkbare Hülfe

und Unterstützung bezüglich ihres Vorhabens angedeihen lassen werde.

Es erfolgten nunmehr allerorts zahlreiche Anmeldungen jüdischer Familien für die Aufnahme in den Kolonistenstand. Der Gouverneur von Kurland meldete 80, Fürst Dolgorukow 200 Familien (1640 Seelen) als Kolonisten an. Die Vorsteher Mark Spira und Löwenberg aus Libau meldeten 37, der Vorsteher Brinkenhof 40, die Vorsteher Ewlewitsch und Templing 50 Familien an. In Mohilew allein meldeten sich 427 jüdische Familien als Kolonisten an. In kürzester Zeitfrist waren im Ganzen 990 Familien zur Aufnahme in die Kolonien angemeldet. Alle diese Gesuche wurden von den betreffenden Behörden an den Minister des Innern, Grafen Blüdow, gesandt, welcher damals nächst dem Kaiser die größten Machtbefugnisse im ganzen russischen Reich besaß.

Schon zu dieser Zeit erlaubte sich der Gouverneur von Minsk, die Regierung um nähere Auskunft zu bitten, welche Intentionen sie denn eigentlich bezüglich der Beförderung der jüdischen Kolonisten nach Sibirien hege. In dem betreffenden Schreiben hebt der Gouverneur Folgendes besonders hervor. „Der größte Theil der Juden, welche sich in seinem Gouvernement als Kolonisten gemeldet hätten, sei erstens sehr arm, habe zweitens bis dato meist keinen bestimmten Erwerbszweig oder Beruf gehabt, und sei drittens zur Landstreicherei sehr geneigt. Es erscheine ihm daher unbedingt nothwendig, daß diesen zahlreichen armen jüdischen Familien zuvörderst für die weite Reise, ferner auch für die erste Niederlassung in den neu zu begründenden Kolonien, für den Bau von Wohnungen, die Beschaffung von Feld- und Hausgeräthschaften, die erforderlichen nothwendigen pecuniären Mittel von der Regierung bewilligt würden. Es erscheine ihm ferner angemessen, daß die gesammten jüdischen Familien, gemeindeweise geordnet, unter polizeilicher

Aufsicht bis an den Ort ihrer Bestimmung geleitet würden." Schließlich erlaubt sich der Gouverneur noch folgende Aeußerung seiner unmaßgeblichen Meinung." Man werde gut thun, die sich als Kolonisten meldenden jüdischen Familien in zwei Kategorien zu theilen. Zur ersten Kategorie müßten diejenigen Familien zählen, welche in ihren bisherigen Wohnsitzen die Staats- und Communal-Steuern solvent gezahlt hätten. Dieser Kategorie, welche das bessere jüdische Element repräsentire, möchten alle von der Regierung behufs der freien Auswahl der zu Kolonien bestimmten Punkte etc. bewilligten Zusagen gehalten werden. Zur zweiten Kategorie müßten alle diejenigen jüdischen Familien zählen, welche in ihren bisherigen Wohnsitzen wegen großer Armuth zu keinerlei Steuern hätten herangezogen werden können, und welche das schlechtere, zum Vagabundiren geneigte jüdische Element repräsentirten. Dieser zweiten Kategorie von Juden müßten die im kaiserlichen Erlaß bewilligten Zusagen behufs freier Wahl der Kolonien etc. durchaus nicht bewilligt werden, man müsse vielmehr den zu dieser Kategorie gehörigen Familien die betreffenden Punkte, woselbst sie Kolonien gründen sollten, direkt anweisen. Die Auswahl dieser Punkte möge eben mit Rücksicht auf dies schlechtere jüdische Element besonders genau erwogen werden. Auch müsse beim Transport dieser Kategorie von Juden nach den ihnen als Kolonien angewiesenen Punkten eine verschärfte polizeiliche Controlle ausgeübt werden."

Dieses Memoire des minsker Gouverneurs hatte zur Folge, daß die Regierung sich zunächst mit den in demselben angeregten Fragen eingehend zu beschäftigen begann. Sämmtliche General-Gouvernements, welche bei dem Kolonial-Projekt in direkte Mitwirkung traten, erhielten Anweisung, ihre Ansichten über die zweckmäßigste Lösung der angeregten Fragen in ausführlichen Memoires darzulegen. Gleichzeitig aber begann in den Regie-

rungskreisen eine heftige Polemik darüber, ob es für West-Rußland vortheilhaft oder unvortheilhaft sei, wenn dasselbe den größeren Theil seiner jüdischen Bevölkerung verliere. Ein Theil der Regierungsbehörden hielt es für unbedingt nothwendig, die gesammten Juden aus West-Rußland zu entfernen und denselben irgendwo, nur in möglichst größter Entfernung von diesem Theil des Reiches neue Wohnsitze anzuweisen, damit ihnen jegliche Lust und Gelegenheit zur Rückkehr dahin benommen werde. Ein anderer Theil der Regierungsbehörden wies dagegen nach, daß das sibirische Kolonial-Projekt enorme Nachtheile für West-Rußland herbeiführen werde, weil man diesem Theile des Reiches durch die Entfernung der Juden eine sehr nützliche und für das Wohl desselben durchaus nothwendige Klasse der Bevölkerung entziehe; es ward daher von den Anhängern dieser Ansicht der Vorschlag gemacht, das Projekt der jüdischen Kolonien ausschließlich in West-Rußland selbst zur Ausführung zu bringen.

Diese letztere Ansicht vertrat unter anderen auch der General-Gouverneur von Smolensk, Diakow, in einem Memoire, welches er an Blüdow übersandte, nachdem ein von ihm befürwortetes Gesuch von 120 jüdischen Familien, in seinem Departement Grund und Boden für Kolonien erwerben zu dürfen, von der Regierung abschläglich beschieden worden war. In diesem Memoire trat Diakow energisch für die Judenschaft in die Schranken, befürwortete die Errichtung jüdischer Kolonien in West-Rußland und wies nach, wie unbegründet die Furcht der Regierung sei, daß durch die Anlage von Juden-Kolonien in der Nähe christlicher Ortschaften diesen letzteren irgend welcher Nachtheil erwachsen könne. „Die Bevölkerung West-Rußlands, so berichtet er, sei in den letzten Jahrzehnten durch ungünstige Verhältnisse aller Art sehr heruntergekommen. Handel und Gewerbe seien vollständig in Stockung gerathen, die Zahl

der Reichen und Wohlhabenden habe erschreckend abgenommen, die Zahl der Armen sich ebenso erschreckend vermehrt; der wohlhabende und reiche polnische Adel, seit längerer Zeit durch die verschiedensten Umstände gegen die Regierung erbost und erbittert, kümmere sich um das Wohlergehen der unteren Volksklassen absolut gar nicht, deßhalb seien dieselben in Folge aller dieser trostlosen Verhältnisse auch in moralischer Beziehung sehr heruntergekommen, mit einziger Ausnahme der jüdischen Bevölkerung, welche die uralten guten Eigenschaften ihres Volkes, die Nüchternheit, den ausdauernden Fleiß, die treue Hingebung an ihren Beruf, und die Loyalität gegen den Staat unverändert beibehalten habe. Es unterliege keinem Zweifel, daß diese jüdische Bevölkerung wesentlich dazu beitragen werde, den allerorts gesunkenen Wohlstand des Landes heben zu helfen, wofern die Regierung sich nur bewogen fühle, die tausendfachen Einschränkungen, welche der jüdischen Bevölkerung in allen Beziehungen auferlegt seien, und die derselben seit langer Zeit ohne Grund zugefügte schmachvolle Behandlung zu beseitigen. Die Juden in seinem Gouvernement hätten nicht nur die vollste Befähigung, tüchtige Ackerbauern zu werden, sondern sie wünschten auch von Herzen, diesen Beruf ergreifen zu dürfen. An Land, welches zu Ackerbau und Viehzucht vorzüglich geeignet sei, jetzt brach liege und nur der Kolonisten harre, um reichen Ertrag zu liefern, habe West-Rußland Ueberfluß. Die Bevölkerung sei spärlich, die Dörfer lägen weit von einander entfernt, so daß oft zwischen zwei Dörfern auf mehr als 10 Werst[1]) Länge große Flächen vollständig brach liegenden unbebauten Landes anzutreffen seien. Könne nun etwa dadurch ein Schaden für das Gouvernement entstehen, wenn zwischen diesen so weit von einander gelegenen christlichen Dörfern hier und dort ein jüdisches Dorf angelegt werde? Könne vielleicht dadurch

[1]) 7 Werst gleich einer deutschen Meile

die Moralität der christlichen Bauern, welche fast durchweg dem Trunk und anderen Lastern in widerlicher Weise ergeben, in der Arbeit faul und schwerfällig, geistig wenig entwickelt seien, irgend wie ernstlich gefährdet werden, wenn ihnen Nachbarn gegeben würden, welche dem Trunk und den anderen Lastern nicht fröhnten, ein streng moralisches Familienleben führten, fleißig und intelligent seien? Solche Nachbarn würden die jüdischen Kolonisten den christlichen Bauern mit aller Bestimmtheit werden, so daß aus dieser Nachbarschaft nicht nur keine Schädigung, sondern im Gegentheil eine Besserung der moralisch tief gesunkenen christlichen Landbevölkerung zu hoffen sei. Und trotzdem beabsichtige man, dieses gute Element, welches die jüdische Bevölkerung repräsentire, möglichst weit von West-Rußland, ja sogar bis nach Sibirien zu verbannen."

„Diakow entwickelte nun ferner, wie thöricht es 1823 von der Regierung gewesen sei, das Recht der Niederlassung von Juden in den Dörfern zu beschränken und eine große Anzahl von Juden aus den Dörfern in die Städte zu treiben. Als im Jahre 1823 viele Juden von den Dörfern, in denen sie bis dahin in bescheidenen Verhältnissen, aber zufrieden, gelebt hatten, in die Städte zurückgewiesen wurden, verursachte diese Maßregel ungeheueres Elend. Den armen von derselben betroffenen Dorf-Juden wurden hierdurch plötzlich vollständig die geringen bescheidenen Erwerbsmittel entzogen, mit denen sie bis dahin wenigstens ihr Leben hatten fristen können. Sie wurden in irgend eine beliebige Stadt geschickt, woselbst sich ihnen überhaupt keine Gelegenheit darbot, ihr bisheriges Gewerbe weiter treiben zu können. So wurden in Folge dieses Erlasses, um nur ein eklatantes Beispiel von vielen anzuführen, 600 Schneidermeister jüdischer Confession von den Dörfern nach der Stadt Mohilew in Podolien gewiesen, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen mußten. Da für diese Stadt, welche zu jener Zeit kaum 4000 Seelen zählte,

schon 40 Schneidermeister mehr als ausreichend gewesen sein würden, so kann man leicht begreifen, in welche jammervolle Lage diese unglücklichen hierhin verwiesenen 600 jüdischen Schneidermeister geriethen. Ist es zu verwundern, wenn nunmehr die bitterste Noth diese Menschen, welche bis dahin in ihren früheren ländlichen Wohnsitzen und Verhältnissen nützliche und ehrenwerthe Mitglieder der menschlichen Gesellschaft gewesen waren, zur äußersten Verzweiflung und zu Vergehen gegen die bestehende Ordnung getrieben hat? Aber noch mehr, die Regierung zwang überdieß noch die reichen und wohlhabenden Juden der Städte, die Steuern und Abgaben, welche die armen in jene Städte verwiesenen Juden nicht zahlen konnten, für diese mit aufzubringen, so daß schließlich der früher reiche Jude kaum noch wohlhabend verblieb, der früher wohlhabende Jude aber selbst verarmte. Die traurigen Folgen dieser Verordnung von 1823 machen sich noch heutigen Tages fühlbar. Die Städte sind durch diese Verordnung mit jüdischen Bürgern überfüllt worden, so daß es ein wahrer Segen für die städtischen Communen wäre, wenn den Juden die Erlaubniß gegeben würde, sich wieder auf den Dörfern West-Rußland's niederzulassen oder daselbst Land zur Gründung von Kolonien zu erwerben. Wenn man den Juden die Erlaubniß zum Landerwerb giebt, so ist die Entlastung der Städte von den übermäßig vielen armen Juden sehr leicht zu bewirken. Diese letzteren werden mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Ackerbauer zu werden, und sich ihr tägliches Brod in sicherer Weise zu erwerben, während sie in den Städten genöthigt sind, von der Hand in den Mund zu leben, zu betteln und zu vagabundiren. Es kann durchaus kein Nachtheil in irgend welcher Beziehung daraus erwachsen, wenn die Produktion der Bodenerzeugnisse durch Anlage jüdischer Kolonien vermehrt und dem Juden das Recht bewilligt wird, Produzent von Bodenerzeugnissen zu werden. Wie bereits entwickelt, kann hierdurch das Gesammt-

Wohl der West-Gouvernements nur gehoben, und dem zunehmenden Pauperismus in der Judenschaft, wie in der christlichen Bevölkerung daselbst dauernd abgeholfen werden."

„Das Wohl, welches dem ganzen Lande durch Gründung jüdischer Kolonien erwachsen wird, dürfte nun sehr wahrscheinlich von Seiten der städtischen Gemeinde-Behörden aus egoistischen Motiven angezweifelt und in Frage gestellt werden. Die jüdischen Gemeinden liefern in allen Städten ein ganz erhebliches Contingent von guten Steuerzahlern, um so mehr, da die reichen und wohlhabenden Juden genöthigt sind, die Steuern für ihre armen Glaubensgenossen mit aufzubringen. Durch die projektirte Gründung von Juden-Kolonien in West-Rußland werden selbstverständlich, wenn die Regierung bei diesem Projekt besonders auf die reichen und wohlhabenden Juden reflektirt, die Städte einen sehr bedeutenden Prozentsatz von guten Steuerzahlern verlieren, also in ihren kommunalen Einnahmen erheblich geschädigt werden. Da ferner dem Gesetze nach diejenigen Juden, welche zu arm, um Steuern zu zahlen, oder übel beleumundet sind, für die reichen, wohlhabenden und gut beleumundeten Familien die Last des Militärdienstes zu tragen verpflichtet sind, so werden auch hierdurch in Folge der Gründung von Juden-Kolonien und der Auswanderung zahlreicher armer Juden aus den Städten manche Nachtheile für diese letzteren erwachsen. Es ist deßhalb vorauszusehen, daß viele städtische Communen in ihrer Beschränktheit nur den momentanen Schaden, welcher ihnen durch Gründung von Juden-Kolonien, durch die Entziehung einer Menge solider Steuerzahler und brauchbarer Wehrpflichtiger nothwendigerweise entstehen muß, ins Auge fassen, den allgemeinen Nutzen aber, welchen die Juden-Kolonien über kurz oder lang dem ganzen Lande unbedingt bringen müssen, ganz unberücksichtigt lassen werden. Es werden daher jedenfalls viele städtische Communen aus angeführten egoistischen Motiven bei der Regierung gegen die Gründung

der jüdischen Kolonien petitioniren, auch werden vielleicht viele städtische Communen ihre Machtbefugnisse in durchaus unerlaubter Weise benutzen, um ihre jüdischen Mitbürger vom Eintritt in die Kolonien abzuschrecken und zurück zu halten. Möge nur die Regierung von diesen Hindernissen, welche sicherlich viele Communen der Gründung von Juden-Kolonien in den Weg legen werden, gar keine Notiz nehmen, vielmehr so bald wie möglich mit dieser Gründung auf solider Basis beginnen. Alle Bedingungen, die Juden zu tüchtigen Ackerbauern zu erziehen, sind vorhanden, und die gesammte Judenschaft wird das Kolonial-Projekt der Regierung mit Freuden begrüßen. Meine persönliche Ansicht, — so schloß Diakow — ist es, daß diesem Wunsch der Judenschaft möglichst bald entsprochen und ihnen nur in West-Rußland Grund und Boden zugetheilt wird; der Erfolg wird kein geringer sein ꝛc."

Zu denjenigen hohen Persönlichkeiten, welche sich nicht scheuten, energisch die Parthei der Judenschaft zu ergreifen und den schrecklichen Zustand, in welchem sich dazumal der weitaus größte Theil derselben in West-Rußland befand, zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen, gehörte auch der General Drcbusch. Derselbe richtete an den einflußreichen Chef der Gensdarmerie, Benkendorf, ein Schreiben nachfolgenden Inhaltes.

„Meine Hand zittert, den schrecklichen Zustand zu beschreiben, in welchem sich der größte Theil der Judenschaft befindet. Arbeitslosigkeit und Hungersnoth haben in derselben einen so hohen Grad erreicht, daß die rascheste Abhülfe dieses Elends eine heilige Pflicht für die Regierung ist. Im wahren Sinne des Wortes verschmachten die Säuglinge an den verdorrten Brüsten ihrer Mütter, und verhungern die Kinder und die Greise, welche nicht im Stande sind, ihr Brod auf den Straßen zu erbetteln. Tausende von Juden jeden Alters und Geschlechtes bitten

händeringend um Arbeit, sind gern erbötig, für ein Spottgeld, ja schon für Verabreichung der dürftigsten Nahrung die schwersten Arbeiten zu verrichten, aber nur wenigen von ihnen gelingt es, vorübergehend Beschäftigung zu finden, durch welche sie ihr Leben zu fristen vermögen. Denn auch an die Thüren der christlichen Bewohner klopft bereits allerorts das Hungersnoth-Gespenst an; viele dieser Bewohner würden sicherlich gern den schaarenweis bettelnd umherlaufenden, verhungernden Juden Almosen, Brod oder Arbeit geben, wenn sie überhaupt selbst noch in der Lage wären, dies thun zu können."

„Die Juden betrachten die ihnen versprochene Wohlthat, in Sibirien Kolonisten werden zu dürfen, als das einzige, noch denkbare Mittel, ihre Familien vom gänzlichen Untergang zu erretten. Sie sind nicht nur mit Freuden bereit, nach Tobolsk auszuwandern, nein selbst nach Irkutsk würden sie gern ziehen, wenn sie nur die Gewißheit hätten, sich dort mit ihrer Hände Arbeit, möge sie auch noch so schwer sein, den nöthigen Lebensunterhalt erwerben zu können und zu dürfen. Aber diesem Wunsch, Kolonisten zu werden, setzen die Kahals (Gemeinden) alle nur denkbaren Hindernisse entgegen, weil sie mit Recht befürchten, einerseits die Steuern und Abgaben zahlenden reichen und wohlhabenden, andrerseits die zur Erfüllung der Militärpflicht verwendbaren armen Juden zu verlieren. Diese egoistische Besorgniß veranlaßt sogar die Gemeinde-Verwaltungen, in schändlicher Weise die Ausführung der Allerhöchsten für die Judenschaft erlassenen Verordnungen zu verhindern. Wo noch irgend welches, noch so geringes Eigenthum bei den ärmeren Juden zu finden ist, da werden die Abgaben ohne Erbarmen von denselben durch Exekution eingetrieben, man nimmt ihnen, in der vollsten Bedeutung des Wortes, das Hemd vom Leibe. Die reichen Juden sehen diesem Treiben der städtischen Communalbehörden gegen die arme Judenschaft

meist indifferent zu, weil sie es doch nicht zu ändern im Stande sind, es giebt aber sogar unter diesen reichen Juden Subjekte, welche mit den Behörden aus irgend welchen Gründen unter einer Decke stecken und das verbrecherische Treiben derselben unterstützen. Hunderte dieser armen jüdischen Familien würden mit Wonne nach Sibirien auswandern, aber die Gemeinde-Vorstände, welche die Auswanderung angegebener Ursachen halber um jeden Preis verhindern wollen, verweigern ihnen rücksichtslos die zum Eintritt in den Kolonistenstand unbedingt erforderlichen Leumunds-Atteste, und zwingen sie hierdurch, in ihren bisherigen Wohnsitzen zu verbleiben."

„Da also die Verhältnisse so beschaffen sind, daß die kaiserliche Regierung einen großen Theil der jüdischen Bevölkerung in entfernte Landestheile zu verpflanzen wünscht, daß die Judenschaft die größte Bereitwilligkeit zeigt, diesem Wunsch der Regierung Folge zu leisten, daß aber die meisten Communen aus egoistischen Rücksichten diese Auswanderung ihrer jüdischen Bürger mit allen Mitteln zu verhindern suchen, so erlaube ich mir nachstehend kurz folgende Vorschläge zu machen, durch welche den Communen jede Gelegenheit zu ferneren Intriguen gegen das Allerhöchste Projekt entzogen wird."

„1) Alle Juden, welche Kolonisten zu werden wünschen, haben ihr hierauf bezügliches Gesuch einem näher zu bestimmenden Gensdarmerie-Beamten, welcher weder von der Kreis- noch von der Gouvernements-Verwaltung abhängig ist, einzuhändigen. Von diesem Gensdarmerie-Beamten, welcher sich Gewißheit über die physische und moralische Befähigung der betreffenden Familien, in den Kolonistenstand zu treten, zu verschaffen hat, erhalten dieselben alsdann die nöthigen Pässe, durch welche ihnen allerorts Schutz und Hülfe zugesichert ist. Deßgleichen übergiebt ihnen dieser Beamte eine detaillirte genaue Marschroute, welche

sie einzuhalten haben. Eben derselbe Beamte hat der Kreis-Finanz-Kammer die Namen der von ihm mit Pässen und Marschrouten versehenen Juden mitzutheilen."

„2) Die Abgaben-Schuld der in den Kolonistenstand tretenden Juden soll auf die gesammte betreffende Gemeinde, welcher sie bis jetzt angehörten, vertheilt, der auf die Auswanderer fallende Theil dieser Schuld gestrichen werden."

„3) Der Andrang von Juden, welche in Sibirien Kolonisten werden wollen, wird so groß sein, daß es unerläßlich erscheint, die Auswanderer in bestimmte Transportzüge einzutheilen und unter besondere Polizei- oder Militair-Escorten zu stellen, welche dieselben bis an die Bestimmungsorte geleiten. Die Vermittelung zwischen den Führern der Escorten und den zu escortirenden Juden wird durch besondere Vorsteher bewirkt, welche die letzteren aus ihrer Mitte behufs Vertretung ihrer speziellen Interessen zu wählen haben."

Alle jene vielen zur damaligen Zeit für und gegen das sibirische Kolonial-Projekt geschriebenen Memoires und Berichte wurden an Kankrin übersandt. Dieser blieb beharrlich bei seiner Ansicht, daß Sibirien der geeignetste Ort für die Kolonien sei. Eine an ihn gerichtete Petition von mohilewer Juden bewog ihn zu folgender, auf Grund des früher erwähnten minsker Memoires entworfener Verordnung:

„1) Die sich als Kolonisten meldenden Juden werden, nachdem sie zuvörderst bei der Kreis-Finanzkammer angemeldet sind, nach den betreffenden Kolonial-Punkten befördert."

"2) Während der Reise dorthin werden den Juden Lebensmittel und Unterstützungen nach derselben Norm gewährt, welche für jüdische Soldaten vorgeschrieben ist; Branntwein-Portionen werden jedoch den jüdischen Auswanderern nicht verabreicht."

„3) Die Tobolsk'sche und Omsk'sche Kreisverwaltung muß rechtzeitig benachrichtigt werden, wann und in welcher Kopfzahl die verschiedenen Transporte jüdischer Kolonisten an ihren Bestimmungsorten eintreffen werden. Die Kreisverwaltung hat inzwischen dafür zu sorgen, daß für diese jüdischen Familien die erforderliche Anzahl von zweckmäßigen Wohnhäusern fertig hergerichtet ist, die erforderlichen Handwerkzeuge, Utensilien ꝛc. beschafft sind, und Lebensmittel in genügender Menge bereitgehalten werden. Dies ist nothwendig, um jedem Vagabundiren der an den Bestimmungspunkten angelangten Juden vorzubeugen."

„4) Jede Kolonisten-Familie erhält auf Kosten der Regierung 15 Dessjatin guten Acker-Landes, sowie das zur Bebauung desselben nothwendige Geräth und Utensil, die erforderlichen Sämereien ꝛc. angewiesen."

„5) Betreffs der von den jüdischen Kolonisten zu zahlenden Abgaben soll nach § 26 der Judenverordnung vom Jahre 1835, und nicht im Widerspruch mit § 40 verfahren werden. (N. B. Nach § 26 sind die Auswanderer aller früheren Steuer-Schulden ledig, nach § 40 sind alle das materielle Wohl der Kolonisten in ihren neuen Ansiedelungen behindernden Verordnungen der Regierungs-Behörden außer Kraft zu setzen."

Diesen Erlaß legte Blüdow dem Minister-Rath vor, und fügte demselben folgende persönliche Bemerkung bei. „Obwohl es sehr wünschenswerth sei, die Juden in Neu-Rußland anzusiedeln, so könne dies doch nicht geschehen, weil daselbst nicht genug für die zahlreichen Kolonien geeignetes Ackerland vorhanden sei. Deßhalb habe man sich veranlaßt gesehen, Sibirien für die Gründung der jüdischen Kolonien zu wählen. Um die Uebersiedelung der Juden dorthin zu erleichtern und zu beschleunigen, sei es unbedingt nothwendig, daß der Staat denselben pekuniäre und sonstige Hülfe in genügendem Maaße zu Theil werden lasse; zu

diesem Behuf wäre eine Subvention von Seiten des Finanzministeriums erforderlich; im übrigen verdienten die Vorschläge des General-Majors Drebusch entsprechende Beachtung.

Der Ministerrath genehmigte diesen Vorschlag, der Kaiser bestätigte denselben am 27. Okt. 1836[1]).

Die vielen Verhandlungen, Debatten und Schreibereien für und gegen das sibirische Kolonialprojekt hatten inzwischen, wie leicht erklärlich, bei der Judenschaft eine große Aufregung hervorgerufen. Besonders das angeführte Memoire des General-Gouverneur Diakow, welcher benanntes Projekt gewissermaßen als ein Verbannungs-Dekret für die Juden auffaßte und nachdrücklich die Gründung von Kolonien in West-Rußland befürwortete, hatte die Begeisterung der Juden für Sibirien erheblich abgeschwächt, ja sogar große Besorgnisse unter ihnen hervorgerufen, daß die Regierung es nicht offen und ehrlich mit ihren Versprechungen meine. Unheilvolle Gerüchte aller Art begannen zu cirkuliren, so unter andern, die Regierung beabsichtige, unvermuthet in einer Nacht alle mit den Steuern und Abgaben rückständige Juden in ihren Wohnungen zu arretiren, mit Handschellen zu fesseln, und getrennt von ihren Familien nach Sibirien zu transportiren.

Die Regierung gelangte nach langen Debatten schließlich doch zu der Ueberzeugung, daß Sibirien wegen seines, den Juden sehr convenirenden Klimas und wegen des daselbst im Ueberfluß vorhandenen unbebauten Ackerlandes der geeignetste Landestheil für die projektirten Kolonien sei; sie hatte überdieß ein großes Interesse daran, dem menschenleeren Sibirien eine neue zahlreiche, arbeitsame Bevölkerung zuzuführen, und begann deßhalb jetzt abermals den Juden dieses Projekt als das einzige Mittel zu ihrer Errettung aus Noth und Elend anzupreisen. Wiederum wurden alle Behörden angewiesen, die im Erlöschen begriffene Begeiste-

[1]) Woschod Bnd. III. S. 62.

rung der Judenschaft für Sibirien nochmals mit allen Mitteln anzufachen, und wiederum gelangten dieselben in kürzester Zeitfrist zu dem gewünschten Resultat.

Die ersten jüdischen Familien, welche durch ihre Vorsteher Löb Melamed und Nissel Gordon ihre Gesuche, Kolonisten in Sibirien werden zu wollen, einreichten, meldeten sich bei den Behörden zu Minsk. Es waren dies 45 Männner, 32 Frauen. Hiervon wurden Seitens der betreffenden Behörden 36 Männer, 30 Frauen der Wohlthat, Kolonisten zu werden, für würdig erklärt. In kurzer Zeit wuchs die Zahl der sich als Kolonisten meldenden und als würdig zu diesem Beruf befundenen Juden auf 966 Männer, 674 Frauen heran, welche in Summa 286 Familien repräsentirten. Die Abgaben-Rückstände dieser 286 Familien beliefen sich auf die bescheidene Summe von pp. 2364 Rubeln, also von kaum 9 Rubeln pro Familie. Es meldeten sich ferner rasch nacheinander 24 jüdische Familien aus Mohilew (120 Personen), 43 aus Krasnopol (106 Personen), 21 aus Tschernigow, 45 aus Grodno (200 Personen), 54 aus Starobichow (166 Personen), 100 aus Bobikow (446 Personen), 23 aus Slonim (81 Personen), 300 aus Minsk (800 Personen), 50 aus Mitau (350 Personen), 139 aus Witebsk etc., im Ganzen 754 Familien, welche ca. 5000 Seelen zählen mochten, zur gnädigen Aufnahme in Sibirien". Weitere Anmeldungen folgten nunmehr allerorts in großer Menge. Die meisten dieser als Kolonisten angemeldeten Juden gehörten der armen Volksklasse an.

Die Regierung traf jetzt ernstliche Anstalten, den Transport dieser Massen nach Sibirien einzuleiten. Allein die Vorbereitungen hierzu erforderten selbstverständlich immerhin noch einige Zeit, und inzwischen begannen die als Kolonisten angemeldeten Juden, welche die Ursachen dieser Verzögerung nicht begreifen konnten, äußerst ungeduldig zu

werden. Die Sehnsucht derselben, aus ihrer bisherigen jammervollen Lage erlöst zu werden, die Hoffnung, in Sibirien ein glückliches Heim zu finden, durch Ackerbau, Viehzucht, Bergbau die nöthigen Existenzmittel für ihre Familien und eine geachtete bürgerliche Stellung zu erwerben, machen diese Ungeduld über die Langsamkeit der Behörden leicht begreiflich. Große Erregung und Unruhe bemächtigten sich der von Tag zu Tag Seitens der Behörden auf den baldigen Abmarsch nach Sibirien vertrösteten Juden; schließlich begannen dieselben laut über die Behörden zu murren, den Gemeindevorständen Vorwürfe zu machen, daß sie absichtlich das kaiserliche Projekt zu verhindern suchten, und sogar Beschwerdeschriften an die Minister einzureichen. Alle diese Bitten und Beschwerden blieben unbeachtet. Die kaiserlichen Behörden ließen es sich zwar angelegen sein, die bittenden oder Beschwerde führenden Juden in anerkennenswerth humaner Weise zu bescheiden und zu vertrösten, im übrigen aber fanden sie sich nicht veranlaßt, die Vorbereitungen zum Abmarsch der Kolonisten auch nur im mindesten zu beschleunigen.

Wie ernstlich es die Juden mit der Auswanderung nach Sibirien nahmen, wie sehnsüchtig sie den Befehl zum Abmarsch erwarteten, das ergiebt sich klar und deutlich aus nachfolgenden Thatsachen. Siebzehn jüdische Familien, 71 Personen stark, welche über genügende pekuniäre Mittel für die Reise nach Sibirien verfügten, und denen es zu lange währte, bis die Behörden das Signal zum Abmarsch erschallen ließen, traten auf eigene Kosten und Gefahren die Reise dorthin an. Im Spätherbst 1836 erreichten dieselben Tambow, aber in welchem Zustande? Die weite Reise hatte, noch ehe sie zur Hälfte zurückgelegt war, bereits die pekuniären Mittel der Auswanderer vollständig absorbirt; sie waren alsdann genöthigt gewesen, das Mitleid der Bewohner der von ihnen durchwanderten Gegenden

in Anspruch zu nehmen. Unter unsäglichen Leiden und Gefahren gelangten sie endlich, zerlumpt und halb verhungert, unfähig, ihre Wanderung weiter fortzusetzen, nach Tambow. Der dortige Gouverneur nahm sich dieser elenden Menschen in freundlichster Weise an, er gab ihnen Unterkunft und Beköstigung und forderte die Einwohner von Tambow auf, die Unglücklichen durch milde Gaben an Geld, Kleidern 2c. zu unterstützen. Gleichzeitig sandte er einen Bericht hierüber an Blüdow und fragte bei ihm an, was er mit diesen jüdischen Familien weiter beginnen solle? Blüdow theilte den Vorfall dem Ministerrath mit; das Ministerium der Finanzen wies hierauf die Kreis-Finanz-Kammer in Tambow an, den betreffenden jüdischen Familien soviel Geld einzuhändigen, daß sie, ohne zu betteln oder zu vagabundiren, die nächste Stadt Pensa erreichen könnten. Dann — so lautete der Schluß des Bescheides — solle man diese Juden in Gottes Namen weiter ziehen lassen.[1])"

Fast gleichzeitig erhielt Blüdow die Meldung, daß durch Kasan zwanzig jüdische Familien gezogen seien, welche Kolonisten in Sibirien werden wollten. Der Gouverneur von Kasan berichtete, diese Familien seien mit den nothwendigen pekuniären und sonstigen Reisemitteln, sowie mit Legitimationen versehen gewesen, und hätten keinerlei Ansprüche um Unterstützung etc. an die Behörden gestellt, er habe sie deßhalb ungehindert weiter ziehen lassen.

Die Vorbereitungen der Behörden für die Transporte der jüdischen Kolonisten nach Sibirien schienen inzwischen endlich und endgültig getroffen zu sein; mit freudigem Herzklopfen harrten Tausende von jüdischen Familien auf den Ruf zum Abmarsch nach Sibirien, woselbst ihnen eine neue, glückliche Zukunft erblühen sollte; Kankrin übersandte dem Kaiser ein Memoire über den Erfolg seiner bisherigen Thätigkeit bezüglich des sibirischen Kolonial-Projektes und

---

1) Woschod, Dokumente von März bis 16. Dez. 1836.

meldete, daß die Transporte der Juden nach Sibirien nunmehr ungestört ihren Anfang nehmen könnten. Der Kaiser beeilte sich, dieses Memoire an Kankrin zurückzuschicken, auf welches er mit eigener Hand die wenigen, inhaltsschweren Worte geschrieben hatte: „Die Uebersiedelung der Juden nach Sibirien wird eingestellt.“ (5. Januar 1837).

II.

Woher kam diese ganz unerwartete, plötzliche Sinnesänderung des Kaisers gerade zu dem Zeitpunkte, als jedermann mit Bestimmtheit die endliche Ausführung des mit solchen Anstrengungen ins Leben gerufenen sibirischen Kolonial-Projektes erwartete? Den Vermuthungen über dieses wunderbare Ereigniß stand ein weites Feld offen. War es eine durch irgend welche besonderen Umstände hervorgerufene Laune des Kaisers, daß er gerade in dem Augenblick, in welchem ganz Rußland von ihm ein „Einverstanden“ mit dem Kankrin'schen Memoire erwartete, ein „Veto“ gegen dasselbe schleuderte? Oder lag diesem „Veto“ ein ernsteres politisches Motiv zu Grunde, welches erst im letzten Moment der Kaiser selbst oder irgend einer seiner Minister für wichtig genug erachtete, um das ganze zur Ausführung reife Projekt sofort über den Haufen zu werfen? Und welcher Art mochte dieses Motiv sein? Drohte dem mächtigen russischen Reich irgend welche innere Gefahr dadurch, daß man Sibirien mit einer großen Anzahl von Juden bevölkerte? Oder war Sibirien plötzlich so hoch in der Gunst des Kaisers gestiegen, daß er die Fluren desselben lieber von Christen, als von Juden bevölkert zu sehen wünschte? Hatte man vielleicht die Ueberzeugung erlangt, daß das Klima Sibiriens den Juden schädlich sei, und war

es zärtliche Besorgniß für die Gesundheit derselben, welche die Regierung bewog, die jüdischen Kolonien dort nicht anzulegen. Scheute die Regierung die immerhin bedeutenden Kosten, welche der Transport der großen Masse von Juden nach Sibirien verursachte? Oder hatte die Ansicht der egoistischen Communen, daß Westrußland durch den Wegzug des größeren Theils seiner jüdischen Bevölkerung unberechenbare Nachtheile haben werde, schließlich doch die Beistimmung des Kaisers und seiner Minister gefunden?

Diese und viele andere Vermuthungen wurden damals in allen Kreisen des russischen Volkes aufgestellt und erörtert. Die wahre Ursache jedoch, derentwegen der Kaiser so unvermuthet und brüsk das sibirische Kolonial-Projekt verwarf, ward erst mehrere Jahre später dem Volke offenkundig, als durch irgend welchen Zufall der Inhalt eines hierauf bezüglichen Memoires, welches eigentlich sekret verbleiben sollte, den Zeitungen bekannt wurde. Dieses betreffende Memoire war gemeinsam von Blüdow und Benkendorf verfaßt und dem Kaiser gerade zu dem Zeitpunkt überreicht worden, als derselbe, wie vorerwähnt, den Bericht Kankrin's erhielt, daß die Transporte der Juden nach Sibirien nunmehr ungestört beginnen könnten. Wir geben nachfolgend einen kurzen Auszug aus jenem Blüdow-Benkendorf'schen Memoire.

„Benannte beide Herren hätten sich veranlaßt gefunden, das sibirische Kolonial-Projekt nochmals in allen seinen Details mit minutiöser Genauigkeit zu prüfen, und seien hierbei zu nachstehenden Resultaten gelangt."

„Die Hauptzwecke welche die Regierung durch Gründung zahlreicher jüdischer Kolonien erreichen will, sind folgende".

„1) Der weitaus größte Theil der russischen Juden betreibt bis jetzt Schacher-, Hausir- und Kleinhandel-Geschäfte. Es ist unbestreitbare Thatsache, daß diese ganze,

benannten Erwerbszweigen obliegende Klasse der Judenschaft nichts weniger, als ein gutes, achtbares bürgerliches Element repräsentirt. Im Gegentheil kann man mit vollster Berechtigung behaupten, daß diese Klasse der Judenschaft ein Krebsschaden, nicht allein für die christliche Bevölkerung, in deren Mitte sie lebt, sondern auch für die übrigen Klassen der Judenschaft selbst ist. Diese Schacher-, Hausir- und Kleinhandel-Geschäfte betreibende Judenschaft geräth fortwährend in Conflikte mit den bestehenden Verordnungen und Gesetzen, verursacht den kaiserlichen und kommunalen Behörden eine stetige, enorme Arbeitslast, und hat überdieß niemals vermocht, durch ihre unsicheren und unsoliden Erwerbszweige zu nennenswerthem materiellen Wohlstand zu gelangen. Daß es also schon überhaupt ein großer Vortheil für den Staat ist, wenn er es erreichen kann, diese zahllosen schachernden, hausirenden und Kleinhandel treibenden Juden auf ein Minimum zu reduziren und ihnen anstatt jener unsicheren und unsoliden Erwerbszweige einen sicheren und soliden Erwerbszweig anzuweisen, liegt auf der Hand."

„2) Dieser neue, sichere und solide Erwerbszweig, welchen die Regierung den Juden darbietet, ist der Ackerbau-Betrieb. Daß die Juden alle erforderlichen Eigenschaften besitzen, um tüchtige Ackerbauern zu werden, wird allgemein anerkannt; es ist um so mehr begründete Hoffnung vorhanden, das jüdische Kolonial-Projekt reussiren zu sehen, als sich in der gesammten Judenschaft großer Enthusiasmus hierfür zeigt und die kaiserliche Regierung fest entschlossen ist, das Gedeihen der jüdischen Kolonien mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Dem Gesammtwohl des Staates wird also aus dem jüdischen Kolonialprojekt ein doppelter Vortheil erwachsen. Erstens nämlich wird eine zahlreiche, bis dahin wenig nützliche und wenig achtbare Bevölkerungsklasse zu wirklich nützlichen

und achtbaren Staatsbürgern herangebildet werden, und zweitens werden große Strecken vortrefflichen, bis jetzt wegen Mangels an Arbeitskräften total unbenutzt daliegenden Ackerlandes durch die dorthin versetzte Kolonisten-Bevölkerung produktiv gemacht werden."

„Mit diesen Grundgedanken, auf denen die kaiserliche Verordnung vom 13. Oct. 1836 basirt ist, können sich die Verfasser dieses Memoires nur durchaus einverstanden erklären. Hingegen sind dieselben nach genauester, reiflicher Ueberlegung zu der Ueberzeugung gelangt, daß speziell die Wahl Sibirien's für die Gründung der projektirten zahlreichen jüdischen Kolonien keine glückliche genannt werden kann. Es kommen hierbei verschiedene, sehr schwer in die Wageschale fallende Momente in Betracht, welche den Urhebern jenes scheinbar so viel versprechenden und vortheilhaften Projektes vollständig entgangen sind."

„Zuvörderst ist wohl zu erwägen, daß die Bevölkerung Sibiriens meist aus zur Deportation verurtheilten Verbrechern oder politischen Verbannten besteht, also schon an und für sich ein durchaus schlechtes moralisches Element repräsentirt."

„Diesem jetzt in Sibirien lebenden, in moralischer Beziehung notorisch schlechten Element will man nun eine neue Bevölkerung, die jüdischen Kolonisten, zugesellen, welche zunächst moralisch wenig taugt, und erst in den Kolonien moralisch gebessert werden soll. Die Amalgamirung dieser beiden Elemente kann doch unmöglich ein gutes neues Produkt ergeben und dem Staat von irgend welchem Nutzen sein. Die in Sibirien eintreffenden jüdischen Kolonisten finden an jener Verbrecher-Bevölkerung, welche sich durch nichts weniger, als durch Lust zur Arbeit, Fleiß und sonstige Tugenden auszeichnet, ein höchst verderbliches Vorbild; andererseits aber kann jene Verbrecher-Bevölkerung ebenfalls nun und nimmermehr durch die neu eingewanderte

jüdische Bevölkerung, welche vorläufig wenigstens selbst kein gutes moralisches Element repräsentirt, auf eine bessere Stufe der Moralität gebracht werden. Daher wird der jüdische Kolonist in Sibirien bald den Ackerbau, dessentwegen er dorthin geschickt wurde, mehr und mehr vernachlässigen und mit der vorgefundenen Verbannten- und Verbrecher-Bevölkerung dieselben Schacher-, Hausir- und Kleinhandel-Geschäfte beginnen, welche so namenloses Unheil über die christliche Bevölkerung der West-Gouvernements gebracht haben. Anstatt also in Sibirien eine Ackerbau treibende, solide jüdische Bürgerschaft heranzuziehen, wird man statt dessen in kurzer Zeit daselbst nichts weiter als Handels- und Schacher-Juden vorfinden, welche die ursprüngliche sibirische Bevölkerung immer mehr demoralisiren werden. Diesem Schacherwesen, welchem sich sehr bald die jüdischen Kolonisten ergeben werden, können die dortigen kaiserlichen Sicherheits-Organe kaum mit dem nöthigen Nachdruck entgegenwirken. Denn erstens ist das Gouvernement ein sehr ausgedehntes, zweitens sind die Sicherheits-Organe im Verhältniß zu dieser Ausdehnung schon jetzt spärlich genug bemessen, so daß sie Mühe haben, die ihnen zugemutheten schweren Dienstobliegenheiten genügend zu erfüllen, drittens endlich sind diese Sicherheits-Organe selbst theilweise höchst unzuverlässig und namentlich Bestechungen sehr zugänglich."

„Außer diesem vorangeführten Hauptmoment kommen nun aber auch noch verschiedene Neben-Momente in Betracht, welche ebenfalls nicht unbeachtet bleiben dürfen. Hierzu gehört besonders die Erörterung der Frage, ob überhaupt der größte Theil der meist ganz armen und schon jetzt halb verhungerten Juden, welche sich als Kolonisten für Sibirien gemeldet haben, die kolossalen Strapazen dieser langen, beschwerlichen Reise wird ertragen können? Diese Frage muß entschieden verneint werden. Welche Folgen werden nun daraus entstehen? Ein großer Theil

der nach Sibirien zu transportirenden Judenschaft wird schon auf der Reise selbst den Strapazen derselben zum Opfer fallen, ein anderer Theil wird erkranken und den auf der Reiseroute gelegenen Ortschaften zur Last fallen, ein dritter Theil endlich wird die Gelegenheit benützen, sich von den Transport-Kolonnen zu absentiren, nach irgend welchen Ortschaften des inneren Rußlands zu wandern, und dort die Bevölkerung durch Vagabundiren, Betteln oder Schacherhandel zu schädigen."

„Alle diese vorangeführten Gründe bewegen uns, unsere Meinung dahin zu resumiren, daß denjenigen Juden, welche die Reise nach Sibirien bereits angetreten hatten, bevor Seine Majestät die Sistirung des Kolonial-Projektes anbefahlen, sowohl während der Reise selbst, wie auch bei ihrer Ankunft am Ziel derselben alle bereits für das Projekt gesetzlich bestimmten und genehmigten Zusagen gehalten und erfüllt werden, daß aber fernerhin keinem Juden mehr unter irgend welchen Bedingungen die Ansiedelung in Sibirien gestattet werde."

„Um jedoch den löblichen Zweck, welchen die Regierung mit der Gründung von Juden-Kolonien erstrebt, trotzdem zu erreichen, machen wir den Vorschlag, den Juden unter strikter Befolgung der hierfür gültigen Bestimmungen und Gesetze, in Neu- und West-Rußland, woselbst schon längst jüdische Kolonien existiren, Land anzuweisen. Die Ansiedelung der Juden in den benannten Landestheilen erscheint uns um so zweckmäßiger, als 1) die Juden selbst diese Landestheile für die ihnen versprochenen Kolonien am geeignetsten halten 2) die Ansiedelung daselbst ohne große Strapazen für die Juden und ohne erhebliche Kosten für die Regierung erfolgen kann, 3) die Regierung in diesen Landestheilen, woselbst den Juden schon längst der Aufenthalt gesetzlich erlaubt ist, die erforderliche polizeiliche

Controlle über die Juden-Kolonien ohne nennenswerthe Schwierigkeiten sicher auszuüben vermag."

Gleichzeitig mit dem Dekret des Kaisers, welches die Ansiedelung der Juden in Sibirien definitiv untersagte, erschien eine neue Verordnung, welche wir hier zu erwähnen für nöthig finden. Die in Tomsk (Sibirien) als Verbannte lebenden Juden waren um die Allerhöchste Erlaubniß eingekommen, in ihrer Gemeinde einen Rabbiner anstellen zu dürfen. Dieses Gesuch bewog den Kaiser zu einem Erlaß, worin er die Regierung anwies, gegen die Vermehrung des jüdischen Elementes in Sibirien Praeventiv-Maßregeln zu ergreifen. Zugleich ward den nach Sibirien verbannten Juden mitgetheilt, daß der Kaiser geruht habe, die Aufnahme jüdischer Knaben, deren Eltern nach Sibirien verbannt seien oder verbannt werden würden, in die Militär-Zöglings-Bataillone zu gestatten.

Dieser angeblich vom Kaiser selbst ausgegangene Vorschlag ward von Blüdow und Benkendorf, wie folgt, begutachtet.

„Nach reiflicher Ueberlegung der Sachlage betreffs Einreihung jüdischer Knaben in die Militärzöglings-Bataillone können wir nicht anders, als durchaus der Ansicht Eurer Majestät beizupflichten. Denn, da in Tomsk, Tobolsk und Jeniseisk nur 18 jüdische Großhändler, dagegen 659 jüdische Personen, welche Kleinhandel oder Gewerbe betreiben, vorhanden sind, und da es unmöglich ist, anzugeben, auf welche Weise diese Juden sich dort eingenistet haben, so wird die vorgeschlagene Maßregel 1) mit den bestehenden Gesetzen nicht kollidiren und 2) der Militär-Behörde keine allzugroße Bürde auferlegen. Auch kann man den jüdischen Großhändlern die Wahl lassen, ihre unmündigen Knaben entweder aus Sibirien fortzuschicken oder deren Einreihung in die Militärzöglings-Bataillone zu gewärtigen."

„Um der Vermehrung der Juden in Sibirien Einhalt

zu thun, müßte ferner bestimmt werden, daß 1) jüdische Delinquenten überhaupt nicht zur Niederlassung in Sibirien, sondern zur Einstellung in Militär-Straf-Bataillone verurtheilt werden, und 2) daß jüdischen Sträflingen, welche zu Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt werden, die bisher gestattet gewesene Mitführung ihrer Familien dorthin gänzlich untersagt wird."

„In Anbetracht daß es eben so nothwendig, wie wichtig ist, schleunigst mit allen Mitteln gegen die konstatirte zunehmende Vermehrung der Juden in Sibirien anzukämpfen, erscheint es uns überhaupt dringend geboten, die bereits auf der Wanderschaft nach Sibirien begriffenen jüdischen Kolonisten schleunigst an der Fortsetzung ihrer Reise zu hindern. Ist auch die Anzahl dieser auf der Reise begriffenen Juden keine übermäßig große, so wird doch immerhin durch dieselben, wenn sie das Ziel ihrer Reise erreichen, das jüdische Element in Sibirien erheblich vermehrt werden. Da überdies die Regierung diesen nach Sibirien auswandernden Juden viele Begünstigungen garantirt hat, so wird es kaum zulässig sein, denselben, wenn sie am Zielpunkt ihrer Reise angelangt sind, nun plötzlich diese Begünstigungen, unter denen die Befreiung vom Militärdienst obenansteht, wieder zu entziehen, denn hierdurch würde man sie ja in dieselbe Kategorie, wie die zur Verbannung verurtheilten Juden versetzen. Um aber diese schon auf der Reise nach Sibirien begriffenen oder sogar daselbst schon eingetroffenen Juden einigermaßen zu entschädigen und der versprochenen kaiserlichen Huld theilhaftig werden zu lassen, erscheint es angemessen, dieselben nach Cherson in Neu-Rußland zu dirigiren, woselbst in der Nachbarschaft der dort bereits vorhandenen jüdischen Kolonien noch eine Fläche von 14,287 Dessjatinen des vorzüglichsten, jungfräulichen Ackerlandes disponibel ist. Dieses Projekt ist mit nur geringen Ausgaben verbunden, überdieß dem Plan, die Anzahl der Juden in Sibirien zu

vermindern, konform, und wird den zu Kolonisten bestimmten Juden schon deßhalb zusagen, weil sie lieber in der Nähe von Glaubensgenossen, als in der Nachbarschaft von Christen leben werden."

Der Kaiser schrieb eigenhändig auf dieses Memoire: „vollkommen einverstanden!", und beauftragte Blüdow, eine bestimmte Ober-Behörde zu ernennen, welche die Angelegenheiten der bereits existirenden jüdischen Kolonien im Kreise Cherson untersuchen und regeln, sowie alle zur Begründung neuer jüdischer Kolonien eben daselbst erforderlichen Maßregeln treffen solle. Nachdem die Mitglieder dieser von Blüdow ernannten Ober-Behörde die kaiserliche Bestätigung erhalten hatten, begaben sie sich direkt nach Cherson und begannen die vorgeschriebenen Arbeiten.

Kurz vor Veröffentlichung des Dekretes, welches den weiteren Zuzug von Juden nach Sibirien untersagte, trafen in Omsk 36 jüdische Familien ein, welche die Reise dorthin mit Bewilligung ihrer früheren Ortsbehörden auf eigene Kosten gemacht hatten. Der General-Gouverneur von Omsk meldete das Eintreffen dieser Juden an Blüdow und erbat sich Verhaltungsmaßregeln. Letzterer antwortete, es seien Berathungen im Gange, welche zum Zweck hätten, die Ansiedelung von Juden in Sibirien gänzlich zu verhindern. Es sei sehr gut, daß der Gouverneur von Omsk nicht voreilig jene 36 jüdischen Familien bereits ansässig gemacht habe. Er möge ihnen mittheilen, daß sie sich unter keinen Umständen in Sibirien ansiedeln dürften, daß es ihnen aber freistehen solle, entweder in ihre frühere Heimath zurückzukehren, oder nach Cherson zu wandern, woselbst neue jüdische Kolonien gegründet werden würden.

Inzwischen ward das kaiserliche Dekret, welches den Juden die Ansiedelung in Cherson gestattete, publizirt. Dasselbe zeichnete sich durch lakonische Kürze aus und enthielt nicht die geringste Andeutung darüber, aus welchen Gründen

die Regierung Sibirien für die Gründung von jüdischen Kolonien verworfen und Cherson hierzu bestimmt habe. Mit Recht aber wunderte sich jedermann darüber, daß die Regierung kurz zuvor erklärt hatte, in Neu-Rußland sei kein Terrain für Gründung von jüdischen Kolonien disponibel, und nun mit einemmal große Landstrecken daselbst entdeckte, auf denen die ganze, sehr bedeutende Anzahl der bereits angemeldeten, wie der noch ferner anzumeldenden Kolonisten ansäßig gemacht werden sollte.

Dieses neue kaiserliche Dekret veranlaßte nun zuvörderst eine längere Reihe von Verhandlungen zwischen drei sehr einflußreichen Persönlichkeiten, nämlich dem Minister des Innern, Grafen Blüdow, dem Minister der Krondomänen, Grafen Kisselew, und dem Gouverneur von Neu-Rußland, Grafen Woronzow. Wir halten es behufs besseren Verständnisses der weiteren Geschichte der jüdischen Kolonien für nothwendig, an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen über das Ministerium der Krondomänen anzuführen, welches durch Dekret des Kaisers vom 26. Dec. 1837 neugeschaffen, und an dessen Spitze Graf Kisselew gestellt worden war.

Wie schon früher dargelegt, war Kaiser Alexander I. der erste Regent, welcher es wagte, an dem uralten Leibeigenschafts-Institut des russischen Reiches zu rütteln. Er hob die Leibeigenschaft in Esthland, Livland, Kurland definitiv auf und begann energisch den Weg zur Aufhebung derselben in ganz Rußland anzubahnen. Auch Kaiser Nicolaus I. ließ die Leibeigenschaftsfrage nicht aus den Augen. Obwohl es ihm der verschiedensten Ursachen halber, deren Erörterung uns zu weit führen würde, nicht möglich ward, die völlige Beseitigung dieses sclavischen Instituts zu bewirken, so gebührt ihm doch das Verdienst, alle Vorbereitungen hierzu so weise und zweckentsprechend getroffen zu haben, daß Kaiser Alexander II. ohne große Besorgniß vor bedenklichen inneren Unruhen die Aufhebung der Leibeigenschaft im

ganzen russischen Reich am 19. Februar 1861 dekretiren konnte. Nicolaus I. erließ eine größere Anzahl von Ukasen, durch welche die vielen mit der Leibeigenschaft innig verbundenen Mißbräuche allmählich beseitigt, die Fesseln der Leibeigenen mehr und mehr gelöst wurden. Ganz besonders bereitete er die völlige Aufhebung der Leibeigenschaft in allen Theilen seines Reiches dadurch vor, daß er zunächst den auf Kronland ansässigen Kronbauern eine Menge von Vergünstigungen und Rechten gewährte, welche dieselben in den Stand der freien Bauern überführen sollten. Weil aber diese Regelung der Verhältnisse der Kronbauern eine enorme Arbeitslast verursachte, welche man nicht gut einem der bereits existirenden Ministerien aufbürden konnte, so schuf der Kaiser das angeführte neue Ministerium der Krondomänen. Der mit demselben betraute Graf Kisselew erfüllte die ihm gestellte Aufgabe, die Verhältnisse der Kronbauern zu regeln und die spätere völlige Aufhebung der Leibeigenschaft im ganzen russischen Reich zweckmäßig vorzubereiten, mit eben so großem Eifer wie Geschick. Man zählte zur Zeit der Gründung dieses Ministeriums etwa 22 Millionen Leibeigener im ganzen russischen Reich, von denen pp. 7¾ Millionen der Krone angehörten. Zufolge des kaiserlichen Erlasses wurden nun 1) alle Kronbauern 2) alle sogenannte freie Bauern unter direkte Jurisdiktion des Ministeriums der Krondomänen gestellt. Zu den freien Bauern zählten auch die jüdischen Kolonisten, welche in den neun von Alexander I. gegründeten Kolonien lebten.

Als nun das Dekret publizirt wurde, demzufolge zahlreiche neue jüdische Kolonien auf Kronland im Gebiet von Cherson gegründet werden sollten, befürchtete Kisselew mit Recht, daß Bludow beim Kaiser beantragen werde, die ganze große mit dieser Gründung verbundene Arbeitslast dem schon mit Arbeiten überbürdeten Ministerium der Krondomänen zu übertragen. Um hierüber Gewißheit zu

erhalten, wandte sich Kisselew mit einem Schreiben an Bludow. Dieser übersandte ihm unter der Bezeichnung „sekret“ die Copien aller bis dato über die jüdischen Kolonial-Projekte Kaisers Nicolaus I. gepflogenen ministeriellen Verhandlungen, und ersuchte ihn, sich aus denselben die erforderlichen Informationen über die Sachlage zu verschaffen. Der Inhalt dieser Aktenstücke gelangte später, sei es mit, sei es gegen Wissen der Regierung, in die Oeffentlichkeit und lieferte dem Woschod die erforderlichen Materialien für den vorangeführten Theil der Geschichte der jüdischen Kolonien.

Welches unsägliche Elend das plötzliche Veto des Kaisers gegen die Gründung jüdischer Kolonien in Sibirien über sämmtliche als Kolonisten angemeldete Juden heraufbeschwor, wird die folgende kurze Schilderung schon genugsam erkennen lassen.

Wie groß die Anzahl derjenigen jüdischen Kolonisten-Familien gewesen ist, welche mit Genehmigung der betreffenden kaiserlichen Lokal-Behörden die Reise nach Sibirien auf eigene Kosten und Gefahren antraten, noch bevor der Kaiser den jeden Moment fest erwarteten offiziellen Befehl gab, die sämmtlichen jüdischen Kolonisten, in Transporte geordnet, nach Sibirien zu führen, dies auch nur ungefähr statistisch festzustellen, ist niemals für der Mühe werth erachtet worden. Nach allen uns aus jener Zeit überkommenen Berichten steht aber unzweifelhaft fest, daß die Anzahl dieser auf eigene Kosten und Gefahren nach Sibirien auswandernden Familien eine sehr große, nach Hunderten zu zählende gewesen ist, denn allein aus Lithauen und Kurland wanderten die Juden in Schaaren auf eigene Kosten dorthin.

Alle diese jüdischen Familien hatten, mit Genehmigung der Lokalbehörden, im vollsten Vertrauen auf die Versprechungen des Kaisers, den Wanderstab ergriffen und die weite Reise nach Sibirien auf eigene Kosten angetreten, in der sicheren Erwartung, dort Kolonisten werden zu dürfen.

Diese sämmtlichen Familien hatten ihr gesammtes Hab und Gut, welches sie in ihren bisherigen Wohnsitzen besaßen, zu Geld gemacht und alsdann mit wenn auch meist nicht übermäßig großen, so doch immerhin mit den für die Reise als völlig ausreichend erachteten Geldmitteln den Marsch nach dem fernen Sibirien begonnen. Indessen die meisten dieser Familien hatten nicht nur ihre pekuniären Mittel und ihre physischen Kräfte weit überschätzt, sondern auch einen sehr wesentlichen Faktor für die Reise, nämlich den früheren oder späteren Eintritt des schrecklichen nordischen Winters, fast ganz außer Acht gelassen. Die vielen Frauen, Kinder und alten Leute, welche sich bei den Auswanderern befanden, vermochten auf die Dauer nicht, die Strapazen des Fußmarsches zu ertragen; es mußten deßhalb öftere Rasttage gehalten und schließlich Fuhrwerke gemiethet oder gar gekauft werden; alles dies verzögerte und vertheuerte die Reise schon an und für sich bedeutend. Das Allerschlimmste aber war, daß die meisten Auswanderer in Folge dieser Verzögerungen von dem früh eintretenden Winter überrascht wurden, und zwar zumeist in unwirthbaren, wenig bevölkerten Gegenden. Wie viele Mitglieder dieser jüdischen Familien bereits auf dem Hinmarsch nach Sibirien den Strapazen der Reise und den Schrecken des Winters zum Opfer gefallen sind, vermögen wir nicht einmal annähernd anzugeben. Daß aber die Anzahl dieser Opfer eine sehr bedeutende gewesen sein muß, ergiebt sich aus allen uns in Bezug hierauf überkommenen Nachrichten von denjenigen Ortschaften jener fernen Gegenden, welche von den Auswanderern-Familien passirt wurden. So lange in diesen Gegenden der kaiserliche Befehl, daß die Einwanderung von Juden in Sibirien mit allen Mitteln inhibirt werden solle, nicht bekannt wurde, benahmen sich die Behörden sowohl, wie die christlichen Bewohner in humanster Weise gegen die unglücklichen Auswanderer und thaten alles, was

in ihren Kräften stand, um dieselben mit Kleidern, Lebensmitteln und Geld für die Fortsetzung ihrer Reise zu unterstützen. Kaum aber war jener Inhibirungs-Befehl in diese Gegenden gedrungen, als die Behörden, wie die christlichen Bewohner allerorts von einer wahren Wuth gegen die jüdischen Auswanderer ergriffen wurden. War es nicht ein unerhörtes Verbrechen, daß diese Juden es gewagt hatten, noch bevor der Kaiser die Erlaubniß hierzu ertheilt hatte, nach Sibirien auszuwandern und dort Wohnsitze für sich zu beanspruchen? Mußte nicht der Kaiser die dringendsten Beweggründe haben, den Juden die Niederlassung in Sibirien zu verbieten? Und bestanden nicht diese Beweggründe unzweifelhaft darin, daß die Juden verabscheuungswürdige, lasterhafte Menschen seien, welche jeder christlichen Bevölkerung, in deren Mitte sie sich niederließen, Unheil und Verderben brachten? War es also nicht heilige Pflicht aller guten Russen, den Befehl des Kaisers in jeder nur denkbaren Weise zu unterstützen und dazu mitzuwirken, daß sämmtliche auf der Auswanderung nach Sibirien befindlichen Juden schleunigst aufgegriffen und nach den vom Kaiser bestimmten Punkten geschafft würden?

Versetzen wir uns nun zuvörderst in Gedanken in die Lage jener jüdischen Familien, denen es bereits gelungen war, das Ziel ihrer Reise, Sibirien, zu erreichen. Nachdem dieselben hunderte von Wersten unter unsäglichen Entbehrungen und Strapazen jeder Art zurückgelegt, ihre pekuniären Mittel theils ganz, theils zum größten Theil aufgezehrt haben, betreten dieselben endlich den lang ersehnten Boden Sibiriens, auf welchem ihnen eine neue glückliche Zukunft erblühen soll. Da schallt ihnen plötzlich, wie ein Donnerschlag, der Ruf der kaiserlichen Behörden entgegen: „in Sibirien darf sich laut Befehl des Kaisers kein Jude niederlassen. Aber die unbeschreibliche Huld des Kaisers gestattet den bereits in Sibirien eingetroffenen jüdischen Familien,

sich unverzüglich nach Cherson begeben zu dürfen, woselbst ihnen die Genehmigung zur Gründung von Kolonien ertheilt werden wird." Wir bitten diejenigen unserer Leser, welchen die geographische Entfernung zwischen Omsk in Sibirien, wohin die meisten jüdischen Auswanderer ihre Schritte gelenkt hatten, und Cherson am schwarzen Meer nicht genau bekannt sein sollte, einen flüchtigen Blick auf ihre Karte des russischen Reiches zu werfen und sich zu überzeugen, daß diese Entfernung, in gerader Linie gemessen, pp. 3500 Werst oder pp. 500 deutsche Meilen beträgt. Alles Bitten und Flehen der unglücklichen Juden, ihnen wenigstens einige Wochen, ja nur einige Tage der Schonung und Ruhe zu gönnen, ihnen wenigstens einige Unterstützung für die neue, entsetzlich weite, noch im Winter anzutretende Reise zukommen zu lassen, verhallten ungehört bei den sibirischen Behörden, welche sich nur zu streng an den Wortlaut des ihnen zugegangenen kaiserlichen Befehles hielten. Sämmtliche jüdische Auswanderer-Familien wurden unverzüglich unter militärischer oder polizeilicher Escorte über die Grenzen Sibiriens hinausgeführt; alsdann ward ihnen nach vorangegangener Androhung der schwersten Strafen, im Fall sie wieder versuchen würden, den Boden Sibiriens zu betreten, anbefohlen, nach Cherson zu marschiren. Hiermit hatten die sibirischen Behörden ihre Schuldigkeit im vollsten Maaße gethan; alles Weitere überließen sie nunmehr den Behörden der anderen, von den Juden zu durchwandernden Gouvernements.

Diese anderen Gouvernementsbehörden waren sehr bald einig darüber, daß sie am raschesten und sichersten die vom Kaiser anbefohlene Sistirung der jüdischen Auswanderung nach Sibirien zu bewirken im Stande seien, wenn sie sämmtliche in ihren Gouvernements betroffenen Juden aufgreifen und zuvörderst, bis weiterer Bescheid von allerhöchster Stelle erfolge, in die Gefängnisse sperren ließen.

Auf der ganzen großen Landesstrecke vom Inneren Rußland's bis an die Grenzen Sibiriens begann daher jetzt mitten im Winter im wahren Sinne des Wortes eine Hetz- und Treibjagd auf die sich keines Vergehens bewußten, nichts Böses ahnenden, rastlos über Schnee- und Eisfelder ihrer neuen Heimath zustrebenden jüdischen Familien, eine Hetz- und Treibjagd, wie sie roher und barbarischer kaum gedacht werden kann. Ueberall durchstreiften Cavallerie Detachements, Gensdarmen und Polizisten die Gegenden; alle Ortschaften mußten bei Tag und Nacht durch Patrouillen auf jüdische Auswanderer fahnden lassen und bei Arretirung derselben mitwirken. Sämmtliche aufgegriffene jüdische Familien wurden in die nächsten Gefängnisse transportirt und dort in strenger Haft gehalten. Schließlich waren aber viele Gefängnisse derartig mit verhafteten Juden überfüllt, und die Verpflegung derselben verursachte den betreffenden Behörden so viele Kosten und Umstände, daß sie dringend höheren Ortes um Auskunft baten, was denn eigentlich mit den inhaftirten Juden beabsichtigt werde. Nach längerer Zeit erfolgte dann endlich an diese sämmtlichen Behörden der Bescheid von allerhöchster Instanz, daß alle ohne kaiserliche Genehmigung nach Sibirien ausgewanderten Juden als Verbrecher leichterer Klasse, nämlich als Vagabunden, zu betrachten und folglich auch zu behandeln seien. Da jedoch der Kaiser inzwischen die Gründung jüdischer Kolonien in Cherson genehmigt habe, so sollten die sämmtlichen aufgegriffenen jüdischen Familien unter der Kategorie „Vagabunden" als Arrestanten dorthin transportirt werden. Man möge der Einfachheit halber die jüdischen Vagabunden den regelmäßig in jenen Distrikten nach den Hauptorten derselben abgehenden größeren Arrestanten-Transporten anschließen.

Wer je im Leben Gelegenheit hatte, einen russischen Arrestanten-Transport zu sehen, dem wird dieser tragisch-groteske Anblick stets unvergeßlich bleiben. In einem

solchen Zuge sind Menschen beider Geschlechter vom hohen Greisenalter bis zum jugendlichen Alter, Menschen jeden Standes, jeden Bildungsgrades bunt durch einander gewürfelt. Immer je zwei der männlichen, resp. weiblichen Arrestanten sind mittelst Handschellen für die Dauer ihrer oft sehr langen Reise in die innigste Verbindung mit einander gebracht, und zwar kommt die Art oder Größe des Verbrechens bei der Zusammenkoppelung zweier Individuen gar nicht in Betracht. Da wird der wegen politischer Vergehen zur Deportation verurtheilte feingebildete Mann beliebig mit dem ersten besten wegen Raubmordes oder Mordbrennerei verurtheilten brutalen Halbmenschen, der arme wegen Paßlosigkeit oder unerlaubten Hausirens aufgegriffene jüdische Familienvater ebenso beliebig mit irgend einem zum Abschaum der Menschheit gehörigen Individuum zusammengekoppelt. Und selbst in einem solchen Arrestantenzuge muß es sich der unglückliche Jude gefallen lassen, fortwährend die Zielscheibe aller jener rohen, unfläthigen Spöttereien zu sein, welche die einzige Erheiterung für die christlichen Arrestanten sowohl wie für die militärische Escorte bilden. Wehe dem jüdischen Arrestanten, der nicht gute Miene zum bösen Spiel macht und nicht mit unerschütterlicher Geduld diesen brutalen Hohn Tage, Wochen und Monate lang erträgt; jede noch so geringfügige Opposition gegen diese Brutalitäten bewirkt nur eine Verschlimmerung seiner Lage und setzt ihn den schlimmsten Mißhandlungen von Seiten der Escorte wie der Arrestanten aus.

Also erst die Trennung vom alten Heim und von dem, wenn auch noch so geringfügigen eigenen Besitzthum, dann die Strapazen einer endlosen Reise, hierauf eine längere Gefängnißhaft, und schließlich wieder eine endlose Reise im Arrestantenzuge, das war das Loos derjenigen Juden, welche von den freudigsten Hoffnungen erfüllt, von den besten Absichten beseelt, auf Gott und den Kaiser fest vertrauend,

muthig, als freiwillige Pioniere der zu gründenden Kolonien die Reise nach Sibirien angetreten hatten und zum Theil schon daselbst angelangt waren.

Betrachten wir ferner die Situation derjenigen als Kolonisten für Sibirien angemeldeten Juden, welche nicht voreilig dorthin auswanderten, sondern zunächst in ihren bisherigen Wohnsitzen verblieben, von Stunde zu Stunde das Signal zum Abmarsch erwartend. Alle diese Kolonisten hatten ein so festes Zutrauen zu den ihnen vom Kaiser gegebenen, von den Behörden fortwährend in jeder Weise bestätigten Versprechungen, daß sie sich beeilten, ihr ganzes, wenn auch meist nur geringes Hab und Gut zu Geld zu machen, um die nöthigen Mittel für die Reise und für Ankauf von Grund und Boden in Sibirien disponibel zu haben. Der jüdische Kaufmann hatte seine gesammten Waarenvorräthe, der jüdische Handwerker seine Werkzeuge und Materialien, überhaupt jede jüdische Familie alles das veräußert, was sie nicht auf der Reise mit fortschaffen konnte. In Folge des massenhaften Angebotes dieses Besitzthums zum Verkauf hatten die meisten jüdischen Familien verhältnißmäßig nur schlechte Einnahmen erzielt; um so mehr lag der möglichst rasche Abmarsch nach Sibirien in ihrem Interesse, weil sie sonst genöthigt wurden, ihr für die Reise und den Landkauf bestimmtes kleines Kapital schon in ihren bisherigen Wohnsitzen angreifen zu müssen. Da nun aber Woche auf Woche verrann, ohne daß der Befehl zum Abmarsch erfolgte, so blieb diesen Familien schließlich nichts übrig, als ihre kleinen Kapitalien zur Fristung ihrer Existenz zu verwenden. Als sodann endlich jenes unheilvolle Dekret des Kaisers erschien, demzufolge die Gründung jüdischer Kolonien in Sibirien gänzlich untersagt wurde, befanden sich die meisten der angemeldeten Kolonisten-Familien bereits in der jammervollsten Lage und waren ausschließlich auf die Mildthätigkeit ihrer reichen und wohlhabenden

Glaubensgenossen und der christlichen Bevölkerung angewiesen. Zunächst ward nun auch diesen unglücklichen Kolonisten genügende Unterstützung aus privaten Mitteln zu Theil, da allgemein die Annahme verbreitet war, das jüdische Kolonial-Projekt in Cherson werde in Anbetracht der Nothlage des größten Theils der Kolonisten schleunigst zur Ausführung gebracht werden. Als aber Woche auf Woche verrann, ohne daß die Regierung auch nur die geringsten Anstalten traf, die Auswanderung der Kolonisten nach Cherson wenigstens einzuleiten, da begannen allmälich auch die privaten Unterstützungen für die nothleidenden Kolonisten immer spärlicher zu fließen und der nunmehr bei denselben eintretende Nothstand spottete jeder Beschreibung.

Volle zwei Monate vergingen, seit das Kolonial-Projekt in Cherson Allerhöchst genehmigt war, ohne daß irgend eine Nachricht aus ministeriellen Kreisen in das Publikum drang, ob die Regierung überhaupt noch dieses Projekt zur Ausführung zu bringen beabsichtige, oder ob sie inzwischen schon wieder anderweitige Pläne behufs der jüdischen Kolonien entworfen habe. Nach Verlauf dieser zwei Monate ward endlich bekannt, daß Bludow dem Kaiser ein auf die neu zu etablirenden Kolonien in Neu-Rußland bezügliches Memoire eingereicht habe, daß mithin aller Wahrscheinlichkeit nach bald mit Gründung derselben begonnen werden würde. Nachfolgend theilen wir den Inhalt jenes von Bludow und dem Gensdarmerie-Capitain Wassilew verfaßten Memoires mit.

„Der Gensdarmerie-Capitain Wassilew — so beginnt dieses Memoire — habe an Bludow einen ausführlichen Bericht über die Ausbildung der russischen Judenschaft zu Ackerbauern im allgemeinen, und über die Einrichtung einer jüdischen Musterkolonie in Wolhynien im speziellen zugesandt. Bludow erlaube sich, unter Zugrundelegung dieses höchst beachtenswerthen Berichtes die nachfolgenden, von

ihm selbst wohl durchdachten und erwogenen Vorschläge zu machen.“

„Als die Regierung zur Zeit Alexander I. den ersten Versuch machte, Juden-Kolonien zu gründen, beabsichtigte sie hierdurch, die Juden in Rußland überhaupt, ganz besonders aber die polnischen Juden, welche als die schlimmsten zu betrachten sind, von ihrem bisherigen bösen, gesetzwidrigen Leben und Treiben abzulenken, und durch die Gewöhnung an einen festen Wohnsitz und an ein geregeltes Leben zu nützlichen Staatsbürgern heranzubilden. Die Regierung gründete zunächst, wie bekannt, im Gouvernement Cherson neun jüdische Kolonien; die Entfernung zwischen den beiden am entferntesten von einander liegenden dieser Kolonien betrug ca. 200 Werst (pp. 29 deutsche Meilen). Einerseits, um diese jüdischen Kolonisten zu überwachen, zum ordentlichen Betrieb des Ackerbau's anzuhalten und am Betrieb von Handels- und Schachergeschäften zu verhindern, andererseits aber auch, um regelmäßige, zuverlässige Berichte über das Gedeihen dieser jüdischen Kolonien zu erhalten, habe das betreffende Ministerium dieselben unter die Controlle von besonders hierzu bestimmten kaiserlichen Beamten gestellt. Trotz der anerkennenswerthen Aufmerksamkeit, welche diese Beamten den Kolonien gewidmet hätten, und trotz aller Bemühungen derselben, die Kolonisten zu tüchtigen Ackerbauern heranzubilden, hätten nichts destoweniger die erzielten Erfolge den aufgewandten Bemühungen der Regierung wenig entsprochen. Die männlichen Kolonisten hätten alle möglichen unerlaubten Mittel benutzt, um die beaufsichtigenden Beamten zu täuschen und, statt sich fleißig mit dem Ackerbau zu beschäftigen, insgeheim hauptsächlich Handels- und Schachergeschäfte betrieben. Hierzu hätte ihnen die Nähe der Städte Cherson, Nikolaew und Odessa bequeme und reichliche Gelegenheit geboten. Die controllirenden Beamten hätten zwar diese unerlaubten Handelsgeschäfte

mit allen Kräften zu verhindern gesucht, indessen die alte eingewurzelte Passion der jüdischen Kolonisten für Handel und Schacher sei immer wieder zum Ausbruch gekommen. Hierdurch wäre nun Folgendes bewirkt worden. Die Ackerbauwirthschaft habe in Folge der Lässigkeit der männlichen Kolonisten, welche jede Gelegenheit, ein Handelsgeschäft zu machen, benutzt und die Feldarbeiten ihren Weibern überlassen hätten, sehr wenig prosperirt. Ein großer Theil des Kolonisten-Landes läge brach, Ackergeräthe und Acker-Utensilien seien durchweg in schlechtem Zustand, die jüdischen Frauen zeigten eine entschiedene Abneigung gegen die ihnen von ihren Männern zugemutheten schweren Feldarbeiten; es stände daher mit der jüdischen Ackerbauwirthschaft keineswegs zum Besten. Mit den heimlich betriebenen Handels- und Schachergeschäften hätten aber die jüdischen Kolonisten theils in Folge der Wachsamkeit der kaiserlichen Beamten, theils in Folge vieler anderer Verhältnisse, auch keinerlei pekuniäre Erfolge erzielt. So seien denn eine Menge Kolonisten nach und nach in Schulden gerathen, und viele derselben wären überhaupt schon längere Zeit mit den Steuerzahlungen in erheblichem Rückstande."

„In Anbetracht dieser Mißstände — fährt Bludow fort — bin ich der Ansicht, daß zwei Beamte für jene auf 200 Werst vertheilten neun jüdischen Kolonien absolut nicht genügen. Jede einzelne Kolonie müßte von zwei in derselben ansässig gemachten kaiserlichen Beamten aufs strengste überwacht werden. Diese Beamten müßten ferner nicht aus dem Civil-, sondern aus dem Militärstande genommen werden, denn bei dem bekannten eigensinnigen, unbeugsamen jüdischen Charakter werden Militairpersonen viel besser als Civilpersonen mit den Kolonisten umzugehen und sie zum Gehorsam zu bringen verstehen. Diese Militärbeamten würden ihre Gehälter aus der Kreiskasse zu beziehen haben. Es müßte ferner die ganze Verwaltung dieser sowie aller neu

zu begründenden jüdischen Kolonien dem General-Gouverneur von Neu-Rußland unterstellt werden."

„Bei dieser neuen Ordnung der jüdischen Kolonial-Verhältnisse dürfe das Recht der Kolonisten, mit den von ihnen selbst erzeugten landwirthschaftlichen Produkten Handel zu treiben, nicht beschränkt werden, dagegen sei ihnen jeder Handel mit anderen Produkten streng zu verbieten. Die Kolonisten müßten unter jeder Bedingung auf ihren Schollen so viel wie irgend möglich festgehalten werden und deßhalb nur zu bestimmten Zeiten die Erlaubniß bekommen, sich von denselben zu entfernen. Zu diesem Behuf dürfe ihnen nur zweimal im Jahr der Besuch der nächsten Stadt auf bestimmte Zeitfrist gestattet werden, innerhalb deren sie daselbst ihre landwirthschaftlichen Produkte in Geld umsetzen und die nöthigen Einkäufe für die Ackerwirthschaft und den Haushalt machen könnten. Jeder Kolonist, welcher sich benannter Geschäfte wegen in die nächste Stadt begeben wolle, müsse mit einem von beiden Aufsichtsbeamten ausgestellten Paß versehen sein. Fremden Juden müsse jeder Aufenthalt in den Kolonien streng verboten werden."

„Die in den Kolonien angestellten Militär-Aufsichts-Beamten müßten unter einen besonderen Ober-Inspektor gestellt werden, welcher Groß Nagartow als Wohnsitz angewiesen erhalte. Sämmtliches Aufsichtspersonal müsse verpflichtet werden, die Kolonisten aufs strengste zur Arbeit anzuhalten, dafür zu sorgen, daß Ackerbau, Viehzucht, Gartenwirthschaft, Bienen- und Seidenzucht fleißig kultivirt, Vorrathsmagazine für Zeiten der Noth angelegt, und in jeder Kolonie Elementarschulen für die jüdischen Kinder errichtet würden. Der Unterricht in diesen Schulen müsse unbedingt in russischer Sprache ertheilt werden. Die Aufsichtsbeamten müßten in jeder Weise, durch Anwendung von Milde und Strenge, durch Belobung und Auszeichnung der fleißigen, durch Tadel und Bestrafung der faulen Kolonisten

das Gedeihen der Kolonien zu fördern bemüht sein. Der General=Gouverneur von Neu=Rußland, in dessen speziellem Bezirk die Kolonien lägen, müsse jährlich wenigstens einmal entweder in eigener Person die sämmtlichen Kolonien genau inspiciren oder diese Inspicirung durch seinen Stellvertreter bewirken lassen."

Dieser Vorschlag Bludow's ward am 4. Nov. 1837 vom Kaiser genehmigt. Es ward nur Folgendes darin zum Nachtheil der Kolonien abgeändert, daß nicht die Kreiskasse, sondern die jüdischen Kolonisten selbst die jährlich 8800 Rubel betragenden Gehälter der als erforderlich erachteten kaiserlichen Beamten zu bezahlen hätten. Hierdurch ward jede der 9 Kolonien mit einer jährlichen neuen Steuer von ca. 977 Rubeln belastet. [1])

Nachdem Bludow durch dieses Memoire den Weg zur Gründung neuer Juden=Kolonien und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den schon bestehenden jüdischen Ansiedelungen im Gouvernement Cherson angebahnt hatte, erschien nun ein kaiserliches Dekret, demzufolge alle bereits in Sibirien eingetroffenen oder noch auf dem Wege dahin befindlichen Juden in bestimmte Transporte zusammengestellt und nach Cherson geschafft werden sollten. Gleichzeitig erhielt Kisselew den Auftrag von Bludow, 14,287 Desjatin guten Ackerlandes auf Kronland in Neu=Rußland anzuweisen, welches unter 738 jüdische Kolonisten=Familien vertheilt werden sollte.

Kisselew übersandte hierauf ein Schreiben an Bludow, worin er seine Verwunderung über diesen Auftrag ausdrückte. Er wies nach, daß 20 Desjatin Ackerlandes für die Existenz einer Kolonisten=Familie viel zu wenig sei, daß man vielmehr jeder solchen Familie mindestens 40 Desjatin

---

([1]) Nach Dokumenten, datirt vom März—August 1837. Woschod B. III, p. 17.

guten Ackerlandes anweisen müsse. Es seien nun aber in Neu-Rußland höchstens 7600 Desjatin guten Ackerlandes auf Kronland-Territorium behufs Gründung jüdischer Kolonien disponibel, folglich könnten auf diesen 7600 verfügbaren Dessjatinen, pro Familie 40 Desjatin gerechnet, nur 190 Familien, nimmermehr aber 738 Familien angesiedelt werden, denn im letzteren Falle erhielte jede Familie nur ungefähr 10 Dessjatin, und von dem Ertrage einer so winzigen Fläche Ackerlandes, selbst wenn dasselbe noch so vorzüglich sei, könne keine Kolonisten-Familie ihren Lebensunterhalt fristen.

Diese Erklärung Kisselew's veranlaßte Bludow, unverzüglich den Staatsrath Komarow nach Neu-Rußland abzusenden, um an Ort und Stelle eingehend die Angabe Kisselew's zu untersuchen und detaillirten Bericht hierüber zu erstatten. Bereits nach einigen Wochen erhielt Bludow von Komarow einen sehr ausführlichen Bericht, worin letzterer zuvörderst nachwies, daß nicht 40, sondern nur 20—30 Desjatin Ackerlandes für eine Kolonisten-Familie erforderlich seien. Ferner stellte er fest, daß allein in Neu-Rußland 22,000, außerdem in den Kreisen Odessa und Bobrinetz 23,230 Dessjatin guten, brach liegenden Ackerlandes zur Verfügung der Regierung ständen, und schließlich noch in der Nachbarschaft der schon existirenden Juden-Kolonien große Flächen guten Ackerlandes für Gründung neuer Kolonien disponibel seien. Es könnten deßhalb in diesen Landestheilen bequem 3000 Kolonisten-Familien auf Kronland angesiedelt werden. Komarow berichtete dann weiter, wie folgt. „Die vorhandenen Juden-Kolonien befänden sich in einem miserabeln Zustand, die Häuser seien baufällig, die Dorfstraßen schmutzig, die Communikationswege vielfach kaum passirbar, die Felder zum großen Theil unbebaut; Unkraut und Gestrüpp wucherten üppig auf denselben und lieferten den Beweis, daß man sich längere Zeit mit Bebauung der-

selben gar nicht befaßt habe. Die 957 jüdischen Familien, welche in diesen Kolonien lebten, betrieben den Ackerbau nur als lästige Nebenbeschäftigung, obwohl sie physisch völlig zu diesem Beruf befähigt seien; ihr ganzes Sinnen und Trachten sei auf den Betrieb von Handelsgeschäften gerichtet. In den letzten Jahren seien die Erndten in allen Theilen jenes Gouvernements sehr gut ausgefallen, einzig und allein in den jüdischen Kolonien sei in Folge der angegebenen Lässigkeit der jüdischen Kolonisten das Erndte-Ergebniß ein sehr mittelmäßiges gewesen. Mit den Handelsgeschäften hätten diese jüdischen Kolonisten aber auch aus den verschiedensten Gründen keineswegs glänzende Geschäfte gemacht, und so sei denn der Wohlstand der Kolonien entschieden im Rückschritt begriffen. Die mit Ueberwachung der Kolonien betrauten kaiserlichen Beamten führten ein wahres Schlaraffenleben, kümmerten sich um gar nichts und ließen die Kolonisten thun und treiben, was dieselben für gut befänden."

„Diesen traurigen Verhältnissen müsse baldigst abgeholfen werden. Bei strenger Controlle der jüdischen Kolonien würden dieselben ganz bestimmt prosperiren; zu diesem Zweck sei aber die strengste Handhabung der schon existirenden, wie der weiter noch zu gebenden Disciplinargesetze durchaus nothwendig. Am geeignetsten erscheine es, die neuen jüdischen Kolonien in der Nachbarschaft der bereits vorhandenen Kolonien anzulegen; die neu eintreffenden Kolonisten könnten dann leicht von den bereits längere Zeit mit der Ackerbau-Wirthschaft vertrauten Kolonisten angelernt und unterstützt werden. Gutes Ackerland sei, wie angegeben, im Ueberfluß vorhanden, so daß man den bereits angesiedelten Kolonisten sogar, wie Kisselew dies wünsche, volle 40 Deßjatin Land belassen, jeder neu eintreffenden Kolonisten-Familie aber je nach ihrer Kopfzahl mindestens je 30—40 Deßjatin Land anweisen könne."

Komarow weist schließlich in der folgenden Tabelle

nach, wie leicht und einfach es sei, die 738 neuen jüdischen Kolonisten-Familien, welche Kisselew nicht unterbringen zu können erklärt hat, zu placiren und jeder derselben durchschnittlich 30 Deßjatin guten, brachliegenden Ackerlandes zu geben.

Laufende No.	Namen der schon bestehenden Kolonien	Es leben hier jüdische Familien	Für jede dieser Familien 40 Deßjatin Land belassen ergiebt: Deßjatin	Für die neuen Kolonisten-Familien ist bei diesen Kolonien noch Land disponibel: Deßjatin	Es können somit Familien unter Zuweis von je 30 Deßjatin angesied. werden:
1	Kamjanka	91	} 6480	7711	257
2	Islutschista	71		3007	100
3	Inguletz	114	4560	1006	34
4	Israelewka	89	3560	2277	76
5	Groß-Nagartaw	102	} 5320	649	23
6	Klein-Nagartaw	31			
7	Ephengar	110	4400	659	23
8	Seidemiminucha	192	} 13,960	6761	225
9	Bobrowikut	157			
9	in Summa	957	38,280	22,070	738

Gleichzeitig ließ Komarow genaue Pläne derjenigen Landestheile, in denen neue Judenkolonien errichtet werden sollten, anfertigen und jede einzelne neue Kolonie mit dem ihr zu überweisenden Terrain in diese Pläne eintragen. Sodann trat Komarow die Rückreise an, legte seine Spezial-Berichte und Pläne Bludow vor und erklärte ihm persönlich, daß, je schneller und energischer die Gründung

von neuen Juden-Kolonien nach seinen Angaben in Angriff genommen werde, desto mehr Chancen dafür vorhanden seien, daß die bereits in Verfall gerathenen jüdischen Kolonien wieder aufblühen und auch die neu zu gründenden Kolonien gut gedeihen würden.[1]) Bludow berichtete hierauf dem Kaiser über das Resultat der Komarow'schen Reise. Zu derselben Zeit sandte Kisselew ein Schreiben an den Kaiser, worin er bat, dem mit Arbeitslast überhäuften Ministerium der Krondomänen nicht auch noch die neue mit Gründung der jüdischen Kolonien in Neu-Rußland verbundene Arbeitslast aufbürden zu wollen. Er wies nach, daß der Gouverneur von Neu-Rußland, Graf Woronzow, diese Gründung der jüdischen Kolonien am besten und bequemsten einleiten und ausführen könne, und daß es am zweckmäßigsten sei, alle jüdischen Kolonien in Neu-Rußland, sowohl die bereits existirenden, wie die neu zu begründenden, dem Grafen Woronzow zu unterstellen. Da das Bludow-Wassilew'sche Memoire sich gleichfalls in diesem Sinne ausgedrückt hatte, so ließ der Kaiser den Grafen Woronzow durch Bludow benachrichtigen, daß er dem Bludow-Wassilew'schen Memoire entsprechend alle Vorbereitungen zur Gründung von Kolonien für 738 jüdische Familien schleunigst beginnen solle. Bludow machte unverzüglich Woronzow in einem längeren Schreiben Mittheilung hiervon. Er ersuchte ihn, sich dem ihm zu Theil gewordenen Auftrage baldigst und eifrigst zu unterziehen, damit die Gründung der projektirten neuen jüdischen Kolonien in möglichst kürzester Zeitfrist bewirkt werden könne. Wenn dies erfolgt sei, so schloß Bludow sein Schreiben, werde er beim Kaiser beantragen, daß sämmtliche alte wie neue jüdische Kolonien der Jurisdiktion des Ministeriums der Krondomänen, zu welchem sie der Natur der Sache nach gehörten, unterstellt würden. Gleich-

---

[1]) Nach Dokumenten vom J. 1837; Woschod Bd. VI p. 34.

zeitig sandte nun auch Kisselew an Woronzow die Copien aller in seinem Ministerium vorhandenen, die jüdischen Kolonien betreffenden Aktenstücke zu, und ersuchte ihn ebenfalls, nunmehr schleunigst alle Vorbereitungen zur Verwirklichung des kaiserlichen Kolonial-Projektes zu treffen.

Die Erwartungen Bludow's und Kisselew's, daß Woronzow sofort nach Empfang der betreffenden Schreiben seine ganze Thätigkeit der Verwirklichung des jüdischen Kolonial-Projektes widmen und die Angelegenheit so rasch wie möglich erledigen werde, wurden nun aber keineswegs erfüllt. Woronzow faßte diese Schreiben zuvörderst nur als private Mittheilungen der benannten beiden Minister auf und wartete ruhig auf ein offizielles kaiserliches Dekret, durch welches ihm die nöthigen Direktiven und Vollmachten bezüglich der Gründung neuer jüdischer Kolonien ertheilt würden. Daß Woronzow zu dieser Auffassung eine gewisse Berechtigung hatte, ergiebt sich aus dem damals in Rußland üblichen, nachfolgend kurz geschilderten Verfahren, durch welches die Dekrete der einzelnen Ministerien Gesetzeskraft erlangten.

Wenn irgend ein Spezial-Ministerium irgend welchem von ihm entworfenen Dekret allgemeine im ganzen Reich gültige Gesetzeskraft verliehen zu sehen beabsichtigte, so war es verpflichtet, dieses Dekret zuvörderst dem gesammten Minister-Conseil zur Kenntnißnahme und Begutachtung zu unterbreiten. Nachdem die verschiedenen Ministerien die Gutachten der ihnen unterstellten Gouvernementsbehörden, welche durch das betreffende Dekret irgendwie tangirt wurden, eingeholt hatten, ward dasselbe entweder strikte der ursprünglichen Form gemäß oder mit den als zweckmäßig erachteten Abänderungen genehmigt und sodann dem Reichsrath vorgelegt. Nachdem dieser das Dekret geprüft und genehmigt hatte, ward dasselbe dem Kaiser unterbreitet. Sowie dieser sein „Genehmigt" darunter geschrieben hatte,

war dem Dekret endgültige, allgemeine Gesetzeskraft verliehen. Dasselbe ward sodann im ganzen Reich zur Kenntniß sämmtlicher Behörden gebracht und nunmehr in den Gesetz-Codex eingetragen.

Woronzow kümmerte sich deßhalb, da ihm ein solches Dekret bezüglich der jüdischen Kolonien nicht zuging, fast ein ganzes Jahr lang so gut wie gar nicht um den ihm von Bludow und Kisselew so dringend ans Herz gelegten Auftrag. Er ließ einige seiner Beamten die ihm bezüglich der Kolonien übersandten Aktenstöße durchstudiren und excerpiren und wies die von Bludow nach Neu-Rußland gesandte Commission, welche die Verhältnisse in den bereits existirenden jüdischen Kolonien gründlich untersuchen und verbessern sollte, an, ihm von Zeit zu Zeit Rapporte über den Fortgang ihrer Arbeiten einzureichen. Diese Rapporte übersandte er direkt an Kisselew und Bludow, beiden Herren hierdurch dokumentirend, daß er sich nicht im mindesten veranlaßt fühle, die Initiative in der Kolonial-Angelegenheit zu ergreifen oder irgend welche Direktiven für die Neu-Gründung von jüdischen Kolonien aufzustellen, daß er vielmehr diese Aufgabe ausschließlich den Ministerien des Innern und der Krondomänen überlasse und sich selbst nur als ein Vermittelungs-Glied zwischen diesen Ministerien und der von Bludow ernannten, speziell für die Regelung der jüdischen Kolonien bestimmten Kolonisten betrachte.

Nachdem etwa ein ganzes Jahr in nutzlosester Weise mit Hin- und Herschreiben zwischen Bludow, Kisselew und Woronzow verfloßen und das Kolonial-Projekt auch nicht um einen Schritt seiner Vollendung näher gekommen war, trat nun ein unerwartetes Ereigniß ein, welches benannte drei Herren wider ihren Willen zwang, sich wenigstens vorübergehend eifriger mit diesem Projekt zu befassen.

Zu jener Zeit nämlich machte der Kaiser eine Reise durch Lithauen und hatte dort allerorts Gelegenheit, das

namenlose Elend, in welches die als Kolonisten angemeldeten Juden durch jene Zauder-Politik benannter drei Grafen gerathen waren, mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu vernehmen. Die rührenden Bitten und Vorstellungen der Juden bewegten das Herz des Kaisers in hohem Grade, und unverzüglich dekretirte er, daß sofort mit Ueberführung der Juden in die Kolonien Neu-Rußland's begonnen werden solle. Er bestimmte selbst 42 jüdische Familien in Lithauen, welche umgehend in diese Kolonien geführt werden sollten, und befahl, daß jeder dieser Familien aus der Staatskasse 600 Rubel für Bestreitung der Reisekosten und für Beschaffung der erforderlichen Acker-Geräthschaften angewiesen werden sollten. Zugleich erhielt Bludow Befehl vom Kaiser, den sämmtlichen Gouverneuren, innerhalb deren Gouvernements sich jüdische Kolonisten befänden, folgende Ordre zur schleunigen Erledigung und Berichterstattung zugehen zu lassen. „Alle diese Gouverneure sollten umgehend die Nothlage der als Kolonisten angemeldeten jüdischen Bewohner mit allen Mitteln zu beseitigen bemüht sein, ferner möglichst rasch alle diejenigen Familien bestimmen, welche in Folge der sistirten Auswanderung nach Sibirien am meisten geschädigt worden wären, und alsdann zunächst diese sämmtlichen Familien unter Anweisung einer Geldunterstützung von 600 Rubeln pro Familie direkt nach den Kolonien in Cherson schaffen.“ Selbstverständlich nahm der Kaiser an, daß Woronzow alle Vorbereitungen für die Etablirung der neuen Kolonien nach dem Bludow-Komarowschen Projekt längst getroffen habe, mithin dem Transport der Kolonisten dorthin nicht das Geringste mehr im Wege stände. Ebenso selbstverständlich fühlte sich keiner der bei dem Kolonial-Projekt betheiligten hohen Herren veranlaßt, dem Kaiser die volle Wahrheit einzugestehen, daß nämlich seit Jahresfrist zwar zahllose Schreibereien bezüglich dieses Projektes stattgefunden hätten, im übrigen aber absolut nichts für die Verwirklichung desselben geschehen sei.

Immerhin hatte jedoch dieses persönliche Eingreifen des Kaisers in das völlig in Stockung gerathene Kolonial-Projekt wenigstens die Wirkung, daß plötzlich alle bei demselben betheiligten höchsten Behörden von einem regen Wetteifer, dasselbe zu fördern und zu verwirklichen, erfüllt zu werden schienen. Woronzow gelangte jetzt endlich zur Einsicht, daß es die höchste Zeit sei, die projektirten neuen jüdischen Kolonien wirklich zu gründen, ernannte deßhalb schleunigst den Staatsrath Baraktarew zu seinem Bevollmächtigten in der Kolonial-Angelegenheit und sandte ihn unverzüglich nach den zu Kolonien angewiesenen Distrikten mit dem Befehl, alles Erforderliche für die Unterbringung der zu erwartenden großen Anzahl von Kolonisten in zweckmäßigster Weise anzuordnen. Bludow beauftragte sämmtliche Gouverneure, in deren Distrikten sich angemeldete jüdische Kolonisten befanden, alle für den Transport derselben nach Neu-Rußland nothwendigen Anordnungen zu treffen und ihm baldigst Meldung darüber zu senden, wie groß ungefähr die Anzahl der aus ihren Gouvernements fort zu transportirenden Kolonisten sein werde.

Die beiden ersten Gouverneure, welche diese Anfrage Bludow's beantworteten, waren Fürst Dolgorukow, Gouverneur von Lithauen, und Diakow, Gouverneur von Smolensk. Speziell diese beide Herren hatten bereits wiederholt, noch bevor der Kaiser jene erwähnte Reise nach Lithauen angetreten hatte, Gesuche an Bludow gerichtet, die Uebersiedelung der als Kolonisten angemeldeten jüdischen Familien ihrer Gouvernements nach Cherson möglichst zu beschleunigen, weil es ihnen kaum noch möglich sei, dem täglich überhand nehmenden Elend unter denselben genügende Abhülfe zu Theil werden zu lassen; diese Gesuche waren jedoch ganz unberücksichtigt geblieben. Benannte beide Gouverneure entwarfen jetzt nochmals gemeinsam in ihrem

Bericht eine wahrheitsgetreue, herzzerreißende Schilderung der Nothlage, in welcher sich fast alle als Kolonisten angemeldeten jüdischen Familien befanden, und meldeten, daß zunächst die Ueberführung von 1467 dieser in ihren Gouvernements lebenden Familien, welche 7709 Köpfe zählten und sich im grenzenlosesten Elend befänden, nach Cherson dringend geboten sei. Allen diesen Familien müßte, da sie nachweislich unschuldigerweise die Opfer der Sistirung des sibirischen Kolonial-Projektes geworden seien, die Staats-Unterstützung von 600 Rubeln pro Familie bewilligt werden. Diese sämmtlichen jüdischen Familien würden schon überglücklich sein, wenn man jeder von ihnen nur 10 Deßjatin Ackerlandes anweise; sie hätten sämmtlich den festen Willen, ihre vollste Schuldigkeit als Ackerbauern zu erfüllen, und es sei sicher anzunehmen, daß sie sich als solche redlich und reichlich von ihrer Hände Arbeit ernähren würden.

Bald darauf meldeten eben diese beiden Gouverneure an Bludow, daß sich die Bittgesuche jüdischer Familien in ihren Gouvernements behufs Aufnahme in die Kolonien von Tag zu Tag mehr häuften. Ihre betreffenden Unter-Behörden seien unausgesetzt damit beschäftigt, diese Bittgesuche zu lesen, die Bittsteller behufs ihrer Würdigkeit zur Aufnahme in die Kolonien zu prüfen und darüber den Ober-Behörden zu berichten. Sowie die ungefähre Anzahl dieser neu angemeldeten, als würdig befundenen Kolonisten festgestellt sei, werde darüber weitere Meldung an Bludow erfolgen.

In gleicher Weise erfolgten nun auch aus anderen Gouvernements die verlangten Berichte, aus denen sämmtlich zu ersehen war, daß ein vollständiger Massen-Andrang jüdischer Kolonisten zu erwarten stand. Verschiedene Gouverneure erlaubten sich vorsichtigerweise gleich in ihren Berichten eine Menge von Anfragen bezüglich des Transports der Kolonisten an Bludow und baten um deren geneigte

baldige Beantwortung. Zu diesen Anfragen gehörten unter anderen folgende. Wann soll mit dem Transport der Kolonisten begonnen werden? Welches Maximum und Minimum der Kopfzahl wird für die einzelnen Transporte bestimmt? Nach welchen Punkten Neu-Rußlands sollen die einzelnen Transporte dirigirt werden? Welche Routen sollen von denselben eingehalten werden? Welche Bestimmungen sollen für die den Transporten zu gebenden Militair-Escorten gelten? In welcher Weise soll die Verpflegung der Transporte bewirkt werden? rc. rc.

Bludow beschied die Gouverneure dahin, daß sämmtliche von ihnen angeregten Fragen so bald wie möglich beantwortet werden würden. Es müsse jedoch zuvörderst noch der Bericht des Gouverneurs von Neu-Rußland abgewartet werden, wie viele neue Kolonien für die Aufnahme von Kolonisten bereit seien; hiernach bestimme sich die Anzahl derjenigen Kolonisten, welche als erster Transport nach Cherson befördert werden könnten.

Inzwischen war nun gerade zu dem Zeitpunkt, in welchem die Absendung der ersten Kolonisten-Transporte von dem Kaiser, von den Gouverneuren der West-Gouvernements und von den Kolonisten selbst so dringend gewünscht wurde, ein erbitterter Streit zwischen Kisselew und Woronzow ausgebrochen, in Folge dessen das ganze Kolonial-Projekt wiederum auf einige Zeit völlig in Stockung gerieth. Kaum nämlich hatte Woronzow den Staatsrath Baraktarew nach dem Cherson-Distrikt entsandt, um dort die Emplacements der neuen Kolonien endgültig zu bestimmen, den Bau der Wohnhäuser, die Vertheilung der Aecker, die Beschaffung von Ackergeräth rc. rc. anzuordnen, als Kisselew, hiervon benachrichtigt, die unverzügliche Abberufung Baraktarew's von diesem Posten anbefahl. Gleichzeitig zeigte Kisselew Woronzow an, daß er zu diesem Posten den

Obersten Demidow bestimmt und bereits nach Cherson abgesandt habe.

Selbstverständlich war Woronzow über diesen eigenmächtigen Befehl Kisselew's in hohem Grade entrüstet. Er beauftragte seinen Stellvertreter, den General Feodorow, einen Bericht an Kisselew zu senden, in welchem erstens die Geeignetheit Baraktarew's zu der betreffenden Stellung nachgewiesen und zweitens die Verwunderung ausgedrückt wurde, daß Kisselew sein eigenes Dekret, demzufolge Woronzow vollständige Freiheit des Handelns in der Kolonial-Angelegenheit haben solle, durch die unmotivirte Abberufung Baraktarew's dementire. Kisselew legte diesen Bericht einfach ad acta und fühlte sich nicht einmal veranlaßt, Woronzow seine Motive für die Abberufung Baraktarew's mitzutheilen, dessen Posten Oberst Demidow unverzüglich antrat (1839).

Woronzow stellte nunmehr in Folge dieses Vorfalls direkt das Gesuch an Kisselew, ihn überhaupt von der Oberleitung der Kolonial-Angelegenheit zu entbinden und ihm nur die Stellung eines Vermittelungs-Gliedes zwischen dem Ministerium der Krondomänen und den speziellen Kolonial-Behörden zu belassen. Er wies in diesem Gesuch klar und scharf nach, daß die Oberleitung des Kolonial-Projektes unbedingt bei dem Ministerium der Krondomänen verbleiben müsse und daß die Uebertragung dieser Oberleitung an den Gouverneur von Neu-Rußland schon aus dem Grunde ganz unzulässig sei, weil letzterer die Intentionen jenes Ministeriums absolut nicht kenne, mithin in fortwährende Collisionen mit demselben gerathe, durch welche die Verwirklichung des Projektes nothwendigerweise immer neue störende Verzögerungen erleiden müsse. Da inzwischen zu Cherson die neue Domänen-Kammer eröffnet worden sei, so mache Woronzow den Vorschlag, das Ministerium der Krondomänen möge diese Kammer speziell mit Regelung und Feststellung aller

das Kolonial-Projekt betreffenden Anordnungen beauftragen. Hierdurch würde der Gouverneur von Neu-Rußland genauer, als bisher, über die Intentionen des Ministers der Krondomänen bezüglich des Projektes informirt werden und folglich auch besser, als bisher, im Stande sein, die Verwirklichung desselben beschleunigen zu helfen. Benannte Kammer und der Gouverneur von Neu-Rußland würden zunächst gemeinsam die Direktiven für das Projekt aufstellen. Nach erfolgter Genehmigung derselben durch das Ministerium der Krondomänen erscheine es am zweckmäßigsten, der Kammer speziell die Erledigung der gesammten Kolonial-Angelegenheiten zu übertragen. Selbstverständlich werde der Gouverneur von Neu-Rußland der Kammer bei dieser Erledigung jede irgend wie gewünschte Unterstützung angedeihen lassen, so daß von diesem Wirken mit vereinten Kräften unbedingt die besten Resultate erwartet werden könnten. Schließlich machte Woronzow noch den Vorschlag, in der Kammer von Cherson eine speziell mit dem Kolonial-Projekt beauftragte Kanzlei-Abtheilung zu creiren, für deren Jahresetat er die Summe von 2750 Rubeln als ausreichend erachtete.

Diese unstreitig sehr zweckentsprechenden Vorschläge Woronzow's wurden von Kisselew rundweg verworfen. Derselbe antwortete hierauf in fast sarkastischer Weise kurz Folgendes. „Bereits zur Zeit, als er die Errichtung einer Domänen-Kammer in Cherson für nothwendig erachtet habe, sei ihm die Gewißheit geworden, daß diese Kammer wegen übergroßer Arbeitslast mit den Domänen-Angelegenheiten gar keine Zeit übrig haben werde, sich irgend wie mit dem jüdischen Kolonial-Projekt zu befassen. Dieses voraussehend habe er schon damals für gut befunden, den Gouverneur von Neu-Rußland mit der gesammten Oberleitung der Kolonial-Angelegenheit zu betrauen; dieser Befehl verbleibe daher in Kraft. Wenn übrigens Woronzow der Ansicht sei, daß in der Domänen-Kammer zu Cherson eine neu zu

bildende, speziell mit der Kolonial-Angelegenheit zu beschäftigende Kanzlei-Abtheilung wesentlich zur Förderung des Projektes beitragen werde, so möge er sich dieserhalb mit dem betreffenden Antrag an den Minister des Innern wenden."

So verfloß das Jahr 1838, ohne daß auch nur der erste Anfang mit dem Transport jüdischer Kolonisten nach Cherson gemacht worden wäre. Der Kaiser hatte den schleunigen Beginn dieser Transporte dringend anbefohlen und sogar die erforderlichen Geldmittel für dieselben direkt angewiesen. Die sämmtlichen Gouverneure, in deren Gouvernements sich angemeldete Kolonisten befanden, hatten theils an Bludow, theils an Kisselew die dringendsten Gesuche eingereicht, möglichst bald mit dem Transport derselben nach Cherson beginnen zu dürfen, weil es ihnen kaum noch möglich sei, der täglich zunehmenden Nothlage unter der jüdischen Bevölkerung abzuhelfen. Weder der Befehl des Kaisers, noch die Bitten der Gouverneure waren im Stande, Bludow zu raschem, energischem Handeln in der Kolonial-Angelegenheit zu bewegen. Es gelang demselben bald, den Kaiser zu überzeugen, daß jede Uebereilung in der Ausführung des Kolonial-Projektes die nachtheiligsten Folgen für dasselbe herbeiführen werde und daß zuvörderst noch einige wichtige auf dasselbe bezügliche Fragen endgültig erledigt werden müßten, bevor die Uebersiedelung der Kolonisten nach Cherson erfolgen könne. Da er gleichzeitig dem Kaiser die Versicherung ertheilte, daß sämmtliche Gouverneure Anweisungen erhalten hätten, in welcher Weise die Nothlage der Kolonisten gründlich zu beseitigen wäre, so ward es ihm möglich, wiederum eine längere Zeitfrist zu gewinnen, innerhalb deren er gemeinsam mit Kisselew verschiedene neue Vorschläge bezüglich der Kolonien ausarbeiten konnte, über welche wir weiter unten berichten werden.

III.

Inzwischen hatte nun die reiche und wohlhabende Judenschaft in Lithauen aus dem Wortlaut der kaiserlichen, die Gründung jüdischer Kolonien betreffenden Dekrete die unbestreitbare Berechtigung für sich herausgefunden, in Lithauen selbst Kolonien gründen und Kolonisten werden zu dürfen. Die kaiserlichen lithauer Behörden, an welche sich die betreffende Judenschaft mit der Bitte wandte, ihr endgültigen Bescheid zu ertheilen, ob ihre Auslegung der kaiserlichen Dekrete richtig oder unrichtig sei, konnten nicht umhin, die vollste Richtigkeit dieser Auffassung anzuerkennen. Kaum war dieser Bescheid erfolgt, als in fast allen lithauer Städten zahlreiche, der reichen oder wohlhabenden Judenschaft angehörige Familien den betreffenden kaiserlichen Lokalbehörden, städtischen Behörden und jüdischen Gemeindeverwaltungen anzeigten, daß sie aus den Städten auswandern, ländlichen Grundbesitz kaufen oder pachten und Kolonisten werden würden. Die städtischen Behörden und die jüdischen Gemeinde-Verwaltungen suchten zwar, die ersteren aus den schon früher erwähnten, die zweiten aus den weiter unten angeführten egoistischen Rücksichten diese Auswanderung der gut situirten Judenschaft aus den Städten mit allen Mitteln zu verhindern; da jedoch die kaiserlichen Behörden erklärten, daß durch den kaiserlichen Erlaß die Gründung jüdischer Kolonien auch in Lithauen selbst gestattet sei, so erfolgte eine massenhafte Auswanderung reicher und wohlhabender Juden aus allen Städten Lithauen's. Diese sämmtlichen Familien kauften oder pachteten in vorgeschriebener Entfernung von christlichen Ortschaften Grundbesitz, siedelten dorthin über, begannen unter Zuhülfenahme sachverständiger jüdischer Arbeiter den Betrieb der Landwirthschaft und beanspruchten für sich wie für ihr jüdisches Personal alle

vom Kaiser den Kolonisten versprochenen Rechte und Privilegien.

Die Ursachen, welche diese reiche und wohlhabende lithauer Judenschaft in so großer Anzahl bewogen, ihre bis dahin in den Städten betriebenen Geschäfte und Erwerbszweige aufzugeben, die Städte gänzlich zu verlassen und sich der Landwirthschaft zu widmen, waren die folgenden.

Erstlich herrschten gerade zu jener Zeit, in welcher diese Judenschaft die lithauer Städte zu verlassen begann, im ganzen russisch-polnischen Lande die denkbar traurigsten Zustände, und zwar in den Städten noch weit mehr, als auf dem flachen Lande. Der polnische Insurrectionskrieg 1830—32 hatte über die gesammte Bevölkerung von russisch Polen unsägliches Elend gebracht, und noch ein Jahrzehnt später laborirten alle Klassen derselben ohne Ausnahme an den vielen, schweren Wunden, welche ihnen jener erbitterte Verzweiflungskampf geschlagen hatte. In den Städten wie auf dem flachen Lande nahm seit 1832 der Pauperismus jährlich in erschreckender Weise zu. Handel und Verkehr lagen fast ganz danieder; der Ackerbau vermochte namentlich wegen ungenügender Arbeitskräfte kaum die für die Bevölkerung nothwendigen Lebensmittel in ausreichender Menge zu liefern; die Theuerung war allerorts stabil geworden; wirkliche Hungersnoth brach bald in diesen, bald in jenen Distrikten aus: bittere Noth und Verzweiflung bewirkten bei den unteren Bevölkerungsklassen ein sehr bedenkliches Sinken der Moralität und eine stetige Zunahme der Verbrecher jeder Art. Die Gouvernements-Behörden thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um eine Besserung der Zustände herbeizuführen; allein, wenn man bedenkt, wie langsam und schwerfällig damals noch die ganze russische Regierungsmaschine arbeitete, wie ferner damals noch im gesammten russischen Reich die Communikationswege der allerprimitivsten Art, Chausseen kaum bekannt, die Fahrstraßen zumeist nur während der besseren Jahreszeit praktikabel waren, so wird es leicht

begreiflich, daß die Behörden nicht immer rechtzeitig der Hungersnoth in den einzelnen Distrikten abzuhelfen und überhaupt nur sehr allmälich eine wirkliche, dauernde Besserung der Zustände herbeizuführen vermochten.

Daß unter diesen Verhältnissen die kaiserlichen Behörden in Polen die möglichst zahlreiche Auswanderung von Juden aus ihren Gouvernements aufrichtig wünschten und mit allen Mitteln zu fördern gern bereit waren, lag auf der Hand. Denn nachweislich waren unter jenen vielen Tausenden von Elenden, welche damals in russisch Polen darbten und hungerten, die Juden wiederum die Aller-Elendesten, einzig und allein deßhalb, weil sie eben Juden waren. Stets erstreckte sich die von den Behörden geleistete Hülfe zuerst auf die christliche Bevölkerung, dann erst pflegte man sich, leider oft viel zu spät, zu erinnern, daß es auch eine im bittersten Elend schmachtende jüdische Bevölkerung gebe, der man gleichfalls einige Unterstützung angedeihen lassen könne. Sämmtliche Gouvernements- und Gensdarmerie-Behörden in russisch Polen hatten folglich ein sehr großes Interesse daran, daß jene Massen von hungernden Juden, deren Verhältnisse doch mit Bestimmtheit auf eine längere Reihe von Jahren in den bisherigen Wohnsitzen nicht gebessert werden konnten, so bald wie möglich nach solchen Gouvernements geschafft wurden, in denen damals durchaus normale Zustände herrschten. Eben diese kaiserlichen Behörden in russisch Polen hatten auch nicht das Geringste dagegen, daß in den polnischen Distrikten selbst zahlreiche jüdische Kolonien gegründet würden. Denn erstens war die Landbevölkerung durch den Insurrektionskrieg derartig decimirt worden, daß es nur von wesentlichem Vortheil für die Hebung der Landwirthschaft sein konnte, wenn derselben zahlreiche neue Arbeitskräfte zugeführt wurden, zweitens wurden durch die Gründung einer entsprechend großen Anzahl von jüdischen Kolonien in Polen selbst die sämmtlichen

dortigen Städte am rascheſten, bequemſten und billigſten von allen, ihnen nur zur Laſt fallenden, arbeits- und beſchäftigungsloſen Juden befreit, und drittens ward hierdurch der in den Städten verbleibenden Judenſchaft die Möglichkeit geboten, die Erwerbszweige der ausgewanderten Glaubensgenoſſen ergreifen und hierdurch eine geſicherte Exiſtenz erlangen zu können.

Aus dieſen Gründen fühlte ſich nun der Gouverneur von Lithauen veranlaßt, der Auswanderung der reichen und wohlhabenden Judenſchaft aus den Städten auf das flache Land keinerlei Hinderniſſe in den Weg zu legen, dieſelbe vielmehr mit allen Kräften zu unterſtützen. Die meiſten dieſer reichen und wohlhabenden jüdiſchen Familien nahmen aus den Städten eine größere oder geringere Anzahl ärmerer jüdiſcher Familien mit ſich auf ihren ländlichen Grundbeſitz und trugen ſomit direkt zur Entvölkerung der Städte von einer großen Anzahl arbeitsloſer, hülfsbedürftiger Juden bei.

Wie früher erwähnt, waren in Folge jenes Ukas, welcher den Juden ſtreng verbot, in den Dörfern zu wohnen, alle polniſchen Städte derartig mit Juden überfüllt worden, daß dieſelben der chriſtlichen Bevölkerung in hohem, ſich ſelbſt aber in allerhöchſtem Grade zur Laſt fielen. Während beiſpielsweiſe vor dem Erlaß jenes Ukas in einer mittelgroßen Stadt Lithauen's vielleicht 100 jüdiſche Familien lebten, welche durch den Betrieb der ihnen geſetzlich erlaubten Handelszweige und Profeſſionen ihren Lebensunterhalt theils in ausreichender, theils ſogar in reichlicher Weiſe zu gewinnen vermochten, befanden ſich nach dem Erlaß jenes Ukas in eben dieſer Stadt vielleicht 1000 jüdiſche Familien, welche ſämmtlich auf dieſelben beſchränkten Erwerbszweige angewieſen waren. Weil nun aber die betreffende Stadt und deren ländliche Umgebung nur etwa 100 jüdiſchen Familien Gelegenheit zur ausreichenden oder reichlichen Gewinnung ihres Lebensunterhaltes zu bieten vermochten, ſo war die

naturgemäße Folge, daß 900 jüdische Familien trotz ihres redlichsten, eifrigsten Bestrebens, sich durch Betrieb von Handel und Professionen ihr tägliches Brod zu verdienen, ganz oder fast ganz ohne Verdienst bleiben mußten. Diese hülfsbedürftigen, arbeitslosen Familien fielen nun der reichen und wohlhabenden Judenschaft in zwiefacher Weise zur pekuniären Last. Erstens nämlich unterstützte die gut situirte Judenschaft schon aus Menschlichkeitsgefühl nach besten Kräften ihre hülfsbedürftigen Glaubensgenossen, zweitens aber zwang die Regierung die gut situirte Judenschaft, die vorgeschriebenen Steuer-Quoten, welche die armen Juden nicht entrichten konnten, aus ihren eigenen Seckeln zu zahlen. Wie kaum anders zu erwarten war, vermochte auf die Dauer nur der geringste Theil der gut situirten Judenschaft diese doppelte Besteuerung auszuhalten; der wohlhabende Jude begann selbst zu verarmen und der reiche Jude ging von Jahr zu Jahr mehr in seinen Vermögens-Verhältnissen zurück.

Es war jedoch nicht allein diese hohe Besteuerung, welche den reichen und wohlhabenden Juden den Aufenthalt in den Städten vollständig verleidete; hierzu trug überdieß noch das zu jener Zeit total korrumpirte System der jüdischen Gemeindeverwaltungen wesentlich bei, über welches wir nachfolgend kurz die erforderlichen Angaben machen.

In jeder von Juden bewohnten polnischen Stadt existirte eine besondere jüdische Gemeindeverwaltung. Dieselbe bestand aus 24 Mitgliedern, welche den Titel „Deputirte" führten. Sämmtliche erwachsene selbstständige Juden der betreffenden Stadt waren durch Staatsgesetz verpflichtet, bei der Wahl dieser eine längere Reihe von Jahren in ihren Stellungen verbleibenden Deputirten ihre Stimme abzugeben. Die Wahl erfolgte nach bestimmt vorgeschriebenem Modus im städtischen Rathhaus unter Vorsitz eines Staatsbeamten. Die durch Stimmenmajorität gewählten Deputirten mußten sofort nach erfolgter Wahl vor diesem Staatsbeamten

schwören, daß sie stets in jeder Weise bemüht sein würden, dem Staat wie der Stadt gegenüber die ihnen auferlegten Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen und dieselben vor jeder Schädigung von Seiten der ihnen unterstellten Judenschaft zu schützen.

Diese Deputirten repräsentirten die oberste jüdische Behörde in der betreffenden Stadt; sie hatten vom Staat die Ermächtigung, ganz selbstständig alle Gemeinde-Angelegenheiten der ihnen unterstellten Judenschaft zu leiten, und waren in keinem Fall weder der Judenschaft in corpore, noch den einzelnen Mitgliedern derselben Rechenschaft für die Art und Weise dieser Leitung, oder Rechnungslegung für die Verwendung der Gemeinde-Gelder schuldig. Die Controlle hierüber stand einzig und allein den Staatsbehörden zu, welche sich jedoch grundsätzlich um die internen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden gar nicht kümmerten, sondern nur streng darüber wachten, daß dieselben pünktlich die vorgeschriebenen Staats- und städtischen Steuern zahlten, pünktlich das vom Staat befohlene Contingent an jüdischen Rekruten stellten und den speziell für die Juden gültigen Gesetzen und Polizei-Verordnungen strikte nachkamen.

Das Amt eines Deputirten sollte ein Ehrenamt sein; deßhalb war mit demselben weder eine Besoldung, noch sonst irgend welcher pekuniärer Vortheil verbunden. Es waren den Deputirten nur in ganz bestimmten Fällen, welche eine besonders große Mühwaltung erforderten, gewisse bescheidene Sporteln bewilligt; im übrigen jedoch war ihnen die Annahme von Gratifikationen oder Geschenken für irgend welche den Gemeinde-Mitgliedern amtlich geleisteten Dienste streng untersagt. Im Verlauf der Zeit war aber dies auf strengster Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit basirte Institut der Deputirten mehr und mehr korrumpirt worden, und besonders nach dem Ende des erwähnten polnischen Insurrektionskrieges hatte diese Korruption in Folge der auch bei der niederen

Judenschaft eingetretenen Demoralisirung den höchsten denkbaren Grad erreicht. In den meisten jüdischen Gemeinden gelang es überhaupt keinem ehrenhaften Juden mehr, das Amt eines Deputirten zu erhalten. Ueberall hatten es gewissenlose, meist den untersten Klassen der Judenschaft angehörige Subjekte durch Intriguen aller Art fertig gebracht, sich und ihren Gesinnungsgenossen die Aemter der Deputirten zu verschaffen. Diese Subjekte nutzten nun die, wie schon aus dem Vorerwähnten zur Genüge hervorgeht, außerordentlich einflußreichen Stellungen der Deputirten, von denen das ganze Wohl und Wehe der Juden-Gemeinden abhing, in schamlosester und raffinirtester Weise zu ihrem eigenen pekuniären Vortheil aus. Um dieses sehr lukrative Bereicherungssystem, welches selbstverständlich nur gegen die reiche und wohlhabende Judenschaft anwendbar war, ungehindert ausbeuten zu können, befolgten die Deputirten die Taktik, daß sie den Staats- und städtischen Behörden gegenüber nicht nur einen blinden Gehorsam, sondern eine kriechende, sclavische Unterwürfigkeit zeigten und sich hierdurch die volle Gunst und das volle Vertrauen dieser sämmtlichen Behörden sicherten. Auf dieses volle Vertrauen gestützt durften sie es um so zuversichtlicher wagen, sich die empörendsten Eigenmächtigkeiten aller Art gegen die ihnen unterstellte jüdische Gemeinde zu erlauben, als, wie bereits angegeben, weder die Staats-, noch die städtischen Behörden es überhaupt für der Mühe werth hielten, sich um die internen Angelegenheiten dieser Gemeinden irgendwie zu kümmern.

Während ursprünglich fast sämmtliche Amtsverrichtungen der Deputirten ohne jeglichen Anspruch auf Bezahlung oder Remuneration vollzogen und nur in einigen, ganz bestimmt angegebenen Fällen kleine genau normirte Sporteln erhoben werden sollten, existirte schließlich keine einzige Amtsverrichtung mehr, für welche die Deputirten nicht Sporteln erhoben hätten. Diese Sporteln waren nicht etwa für jeden bestimmten

Fall und für alle Gemeinde-Mitglieder in gleicher Höhe normirt, sondern die Deputirten bestimmten diese Sporteln jedesmal nach den ihnen genau bekannten Vermögens-Verhältnissen der betreffenden Persönlichkeiten. Hauptsächlich das Paßwesen, die Erlaubniß zu Domicil-Veränderungen, zum Betrieb von Handelsgeschäften und Professionen, sowie die Militairdienst-Angelegenheiten bildeten für die Deputirten eine außerordentlich ergiebige Einnahme-Quelle. Aber auch die Geburten, Heirathen, Todesfälle waren schließlich von ihnen mit Sporteln belegt worden, welche den Vermögens-Verhältnissen der betreffenden Familien entsprechend bestimmt wurden. Angeblich flossen alle diese Sportel-Gelder in die jüdischen Gemeinde-Kassen; in Wirklichkeit wurden dieselben jedoch unter den Deputirten repartirt. Wie furchtbar die wohlhabende und reiche Judenschaft von diesem permanent und schonungslos betriebenenen Erpreßungssystem der Deputirten zu leiden hatte, bedarf nach dem Vorerwähnten keiner weiteren und längeren Schilderung. Vergeblich versuchten wiederholt die ehrenhaften Elemente der Judenschaft, diesem empörenden Verfahren der Deputirten dadurch ein Ende zu machen, daß sie sich mit Beschwerden direkt an die Staats- und städtischen Behörden wandten. Diese Behörden erklärten sich für nicht befugt, Beschwerden von jüdischen Gemeinde-Mitgliedern direkt anzunehmen, und zwangen die Beschwerdeführer, ihre Eingaben zunächst an die Deputirten einzureichen. Diese letzteren sorgten selbstverständlich dafür, daß die eingereichten Beschwerden überhaupt niemals zur Kenntniß der Behörden gelangten. Die Beschwerdeführer wurden von den Deputirten bei den Behörden als bösartige, widerspenstige Querulanten geschildert und hatten von ihren Beschwerden nur die Erfolge, daß fortan Deputirte wie Behörden mit um so größerer Härte gegen sie auftraten.

Aber auch gegen die arme, besitzlose Judenschaft ver-

fuhren die Deputirten in empörender, tyrannischer Weise. Der gut situirte Jude mußte mit seinem Hab und Gut, der arme Jude aber mit seinem Fleisch und Blut die unersättliche Habsucht der Deputirten befriedigen. Jede jüdische Gemeinde mußte alljährlich der Regierung ein bestimmtes Contingent von Rekruten stellen. Ohne weitläufig in die Details des damaligen russischen Rekrutirungs-Systems einzugehen, halten wir doch für nöthig, hier zu erwähnen, daß, wenn eine Judengemeinde nicht im Stande war, das ganze erforderliche Rekruten-Contingent aus erwachsenen, kriegsbrauchbaren Jünglingen zu stellen, die Regierung sich auch schon mit der Gestellung kräftiger, gesunder Knaben vom 8ten Lebensjahr an begnügte. Diese Knaben wurden zuvörderst in den Soldatenschulen untergebracht und dann mit dem 18ten Lebensjahr in die Armee eingestellt, in welcher sie 25 Jahre dienen mußten. Da es der Regierung durchaus gleichgültig war, in welcher Weise die jüdischen Gemeinden das ihnen anbefohlene Rekruten-Contingent aufbrachten, und da überdieß die Stellvertretung gesetzlich gestattet war, so suchten selbstredend alle gut situirten jüdischen Familien ihre Söhne vom Militair-Dienst zu befreien. Die gesammte Rekrutirungs-Angelegenheit der Judenschaft ward nun ausschließlich von den Deputirten eingeleitet und alsdann von ihnen gemeinsam mit den Behörden ausgeführt. Es läßt sich folglich leicht begreifen, daß stets jeder Rekrutirung ein vollständiges Handels- und Kaufgeschäft zwischen der Vermögen besitzenden Judenschaft und den Deputirten vorausging. Das Resultat der Rekrutirung war daher regelmäßig dasselbe. Die Söhne der wohlhabenden und reichen Juden blieben vom Militairdienst befreit, die Söhne der armen Juden dagegen wurden ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf Familien-Verhältnisse als Rekruten ausgehoben; die für dieses Rekrutirungssystem von den vermögenden jüdischen Familien gezahlten, meist sehr bedeutenden

Summen verblieben in den Taschen der Deputirten. Die Art und Weise, in welcher eine Juden-Rekrutirung zu damaliger Zeit stattfand, war kurz die folgende. Di: Deputirten stellten, nachdem die Kaufgeschäfte mit den vermögenden Juden fest abgeschlossen waren, insgeheim ein namentliches Verzeichniß derjenigen armen jüdischen Familien auf, aus denen das Rekruten-Contingent genommen werden sollte. Unvermuthet, gewöhnlich mitten in der Nacht, wurden die betreffenden Juden-Quartiere von Soldatenpiquets, bei denen sich die Deputirten befanden, umstellt. Wie die Räuber drangen nun die Soldaten gleichzeitig in alle ihnen von den Deputirten bezeichneten Häuser ein, in denen die auszuhebenden jüdischen Rekruten wohnten. Da half kein Flehen, kein Widerstand, der achtjährige Knabe, der erwachsene Jüngling, der verheirathete Mann, welche die Deputirten als Rekruten bezeichnet hatten, wurden von ihren Lagern gerissen, zum raschen Ankleiden gezwungen und dann unverzüglich unter Escorte nach den Militair-Depots abgeführt, um nunmehr eine 25 resp. 35jährige Dienstzeit zu absolviren.

In dieser kurz angedeuteten Weise erfüllten zu jener Zeit fast sämmtliche jüdische Gemeinde-Verwaltungen das ihren Gemeinden ertheilte feierliche Versprechen, daß sie in jeder Weise gewissenhaft und pflichttreu die Interessen derselben den Staats- und städtischen Behörden gegenüber zu wahren bemüht sein würden. Der reichste wie der ärmste Jude in russisch Polen war damals im vollsten Sinne des Wortes ein hülfloser Sclave der eigenen, von ihm selbst gewählten Gemeinde-Verwaltung geworden, welche ihn weit tyrannischer und schändlicher behandelte, als sich die Staats- oder städtischen Behörden jemals erlaubt haben würden. Gerade dieses unerträglich gewordene sclavische Verhältniß, in welchem die Juden-Gemeinden zu ihren Deputirten standen, trug hauptsächlich dazu bei, daß reiche,

wohlhabende, arme und ärmste Juden sich in so großen Massen als Kolonisten anmeldeten, und die gut situirte lithauer Judenschaft, kurz entschlossen, den Anfang damit machte, die Städte gänzlich zu verlassen. Einzig und allein durch den Uebertritt in den Kolonistenstand war allen denjenigen Juden, welche nicht durch irgend welche Privat-Interessen bewogen wurden, das verbrecherische Treiben der Deputirten gut zu heißen und zu unterstützen, die Möglichkeit geboten, sich jener unerträglichen Sclaverei zu entziehen, endlich wieder frei aufathmen und eine menschenwürdige Existenz führen zu können. Die vielen vom Kaiser den Kolonisten verhießenen Begünstigungen, unter denen die Befreiung von allen Steuern und vom Militairdienst auf eine längere Reihe von Jahren die wichtigsten waren, berechtigten überdieß alle für die Kolonien angemeldeten Juden zu der sicheren Erwartung, daß es ihnen bei redlichem Willen und ausdauerndem Fleiß nothwendigerweise gelingen müße, sich eine neue, Glück und Zufriedenheit gewährende Lebensstellung zu verschaffen.

Als nun der größte Theil der wohlhabenden und reichen lithauer Juden die Städte zu verlassen und auf das flache Land überzusiedeln begann, da erkannten endlich die Deputirten mit Schrecken, daß in kurzer Zeit die Quellen ihrer bisherigen reichen Einnahmen völlig versiegt sein würden. Sie setzten deßhalb alle Hebel in Bewegung, um bei den kaiserlichen Behörden nicht allein die Sistirung der jüdischen Auswanderung aus den Städten, sondern sogar den Befehl, daß alle bereits ausgewanderten Juden unverzüglich in dieselben zurückkehren sollten, zu erwirken. Sie wiesen nach, daß die bereits ausgewanderten, auf dem Lande angesiedelten Juden nach dem Wortlaut der kaiserlichen Dekrete gar nicht als Kolonisten betrachtet werden könnten. Jene Dekrete bestimmten ausdrücklich, daß mindestens 40 jüdische Familien gemeinsam auf einem bestimmten, eine

Ortschaft bildenden Territorium zusammen leben müßten, wofern sie als Kolonisten behandelt zu werden wünschten. Diese Grundbedingung des Kolonistenstandes sei aber nirgends von Seiten der ausgewanderten Juden-Familien erfüllt worden, denn die meisten derselben lebten vereinzelt irgendwo auf dem Lande, nur hier und da wohnten einige Familien in unmittelbarer Nachbarschaft zusammen. Die meisten dieser Familien hätten auch gar nicht einmal das Minimum der Ackerland-Fläche gekauft oder gepachtet, welches durch die kaiserlichen Dekrete vorgeschrieben sei, sondern nur pro forma irgend ein winziges Stück Land in ihren Besitz gebracht, um wenigstens scheinbar den betreffenden Dekreten nachzukommen. Die Absicht dieser ausgewanderten Juden sei auch nicht im entferntesten, sich der Landwirthschaft widmen zu wollen, denn nachweislich hätten viele derselben schon begonnen, Handels- und Schacher-Geschäfte mit den Bewohnern der benachbarten christlichen Ortschaften zu betreiben. Folglich seien die sämmtlichen bisher ausgewanderten Juden durchaus nicht als Kolonisten zu betrachten und zu behandeln, sondern als Betrüger und als Verächter der Gesetze. Jedenfalls aber möchten die Behörden den Deputirten Erlaubniß ertheilen, diese sämmtlichen ausgewanderten, sowie die ferner auswandernden Juden nach wie vor zu allen denjenigen Staats- und städtischen Steuern, welche sie in ihren früheren Wohnsitzen gezahlt hätten, deßgleichen zur Militärpflicht und zu allen sonstigen Pflichten heranziehen zu dürfen.

Als die kaiserlichen Behörden auf diese Gesuche der Deputirten nicht die geringste Rücksicht nahmen, vielmehr die weitere Auswanderung jüdischer Familien aus den Städten ungehindert stattfinden ließen, trieben die Deputirten ihre Unverschämtheit vielfach so weit, daß sie mit Hülfe der zu ihnen haltenden jüdischen Consorten die zur Auswanderung vorbereiteten Familien gewaltsam zum Verbleiben in ihren bisherigen Wohnsitzen zwangen. Die hierdurch erregten tu-

multuösen Auftritte nöthigten die Behörden wiederholt zum Einschreiten gegen die ihre Befugnisse überschreitenden Deputirten. Die inzwischen von den Behörden angestellten Untersuchungen, ob die von den Deputirten gemachten Denunciationen auf Wahrheit beruhten, ergaben das Resultat, daß sämmtliche ausgewanderte jüdische Familien in vorgeschriebener Weise Grundbesitz erworben, den Betrieb der Landwirthschaft begonnen und alle für Kolonisten gegebenen Bestimmungen möglichst genau erfüllt hatten. Der einzige Punkt, welcher den Behörden selbst aus den betreffenden Bestimmungen nicht klar genug hervortrat, war der, welches Minimum ländlichen Grundbesitzes eine jüdische Familie in Lithauen erwerben müsse, um die Rechte der Kolonisten zu erhalten. Der Gouverneur von Lithauen wandte sich deßhalb an Kisselew mit dem Ersuchen, diese Frage baldigst entscheiden zu wollen.

Kisselew ließ diese Anfrage in vorgeschriebener Weise dem Minister-Conseil sowie dem Reichsrath zur Begutachtung und dem Kaiser zur Entscheidung vorlegen. Am 5. Januar 1839 erfolgte der Allerhöchste Erlaß, daß jeder lithauer Jude, welcher in Lithauen selbst mindestens 5 Deßjatin Ackerland erwerbe, sei es durch Kauf oder durch Pacht, gesetzlich als Kolonist zu behandeln sei. Da die meisten ausgewanderten Juden weit größere Flächen Ackerlandes, als dieser Erlaß vorschrieb, erworben hatten, so stand ihnen folglich der Anspruch auf alle den Kolonisten bewilligten Rechte zu, und hiermit war den Deputirten jede Gelegenheit zu weiteren Chikanen und Intriguen gegen diese ihre früheren Gemeinde-Mitglieder entzogen. Der betreffende kaiserliche Erlaß hatte überdieß noch die Wirkung, daß zahlreiche lithauer Juden, deren pekuniäre Mittel nur zum Ankauf oder zur Pachtung von 5 Deßjatin Ackerland ausreichten, sich gleichfalls beeilten, die Städte zu verlassen und Kolonisten zu werden. Schließlich aber hatte der zwischen den Deputirten und den ausgewan-

derten Juden stattgehabte heftige Streit noch die gute Wirkung, daß die kaiserlichen Behörden allerorts zur Erkenntniß gelangten, in welcher schändlichen Weise die Deputirten ihre Machtbefugnisse gegen die unterstellte Judenschaft mißbraucht hatten, und von dieser Zeit an den internen Angelegenheiten der Juden in den Städten eine größere Aufmerksamkeit zuwandten.

Trotzdem ward es den Deputirten möglich, noch eine Zeit lang ihr früheres tyrannisches Regime gegen die in den Städten verbleibende Judenschaft weiter fortzuführen. Die Verhältnisse dieser letzteren hätten sich in Folge der zahlreichen Auswanderungen entschieden günstiger gestalten müssen, denn sämmtliche früher von den Auswanderern betriebenen Handelsgeschäfte und Professionen gingen jetzt auf die in den Städten zurückbleibenden Juden über und boten denselben reichliche Gelegenheit zum Erwerb der nöthigen Subsistenzmitel dar. Allein kaum ward den Deputirten bekannt, daß diese oder jene ihrer Gemeinde-Mitglieder im Begriff seien, zu Wohlstand zu gelangen, so streckten sie auch schon gierig ihre Hände nach dem Besitzthum derselben aus und zwangen sie, den größten Theil ihres Verdienstes angeblich für Gemeinde-Zwecke, in Wirklichkeit aber für die Privat-Kassen der Deputirten herzugeben. Somit war eine Besserung der Verhältnisse für die in den Städten verbleibende Judenschaft unmöglich, und sämmtliche arme, nicht zur Clique der Deputirten zählende Juden erwarteten mit Sehnsucht den Tag, an welchem der kaiserliche Befehl zum Transport der Kolonisten nach Neu-Rußland erfolgen werde.

Der General-Major Drebusch war der erste, welcher sich der Mühe unterzog, die internen Verwaltungs-Verhältnisse der jüdischen Gemeinden gründlich zu untersuchen. Es ward ihm nicht schwer, die infame tyrannische Handlungsweise der Deputirten durch zahlreiche Belege festzustellen. Unverzüglich verfertigte er sodann einen Bericht über das Resultat seiner Untersuchungen, aus welchem wir kurz Nachfolgendes excerpiren.

„Nachdem Allerhöchsten Ortes für nothwendig befunden worden war, die Gründung jüdischer Kolonien in Sibirien aufzugeben, habe man alle als Kolonisten für Sibirien designirt gewesenen jüdischen Familien damit vertröstet, daß sie binnen kürzester Zeitfrist nach den in Neu-Rußland zu gründenden neuen Kolonien übergeführt werden würden. Aus dieser kürzesten Zeitfrist seien nunmehr fast drei Jahre geworden, und noch immer sei der Zeitpunkt nicht abzusehen, in welchem die Gründung der projektirten jüdischen Kolonien in Neu-Rußland erfolgt sein werde."

„Welches grenzenlose Elend durch die endlose Verzögerung dieses Projektes über sämmtliche als Kolonisten designirten jüdischen Familien gebracht worden sei, ließe sich kaum mit Worten beschreiben. Alle diese Familien hätten zu jener Zeit, als niemand am Zustandekommen des sibirischen Kolonial-Projektes zweifelte, ihr ganzes Hab und Gut zu Geld gemacht, um die Reisekosten nach Sibirien bestreiten und dort Grundbesitz erwerben zu können. Wäre nun gleich nach der Sistirung des sibirischen Projekts das Kolonial-Projekt in Neu-Rußland verwirklicht worden, so würden alle jene Familien nicht genöthigt gewesen sein, ihre kleinen Kapitalien für die Fristung ihrer Existenz zu verwenden und alsdann die Unterstützung der Behörden, die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen und der christlichen Bevölkerung unausgesetzt in Anspruch zu nehmen. Trotz aller Fürsorge der Behörden, trotz aller Mildthätigkeit der jüdischen wie christlichen Bevölkerung gegen die Kolonisten-Familien sei es bei dem allgemeinen in den polnischen Distrikten herrschenden Elend nicht zu verhindern gewesen, daß thatsächlich und buchstäblich an den verschiedensten Orten ganze Kolonisten-Familien verhungert seien. Um nur ein Beispiel von vielen anzuführen, seien in der letzten Zeit in dem kleinen Städtchen Sckud, im Kreise Wilna gelegen, drei Kolonisten Familien effektiv verhungert, 50 andere Kolonisten-Familien ebendaselbst würden in kurzer

Zeit demselben Schicksal verfallen sein, wenn nicht der General Drebusch persönlich die sofortige Unterstützung derselben mit Lebensmitteln auf Kosten der Regierung anbefohlen hätte, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Ueberführung dieser Familien in die Kolonien erfolgen würde. Die gleichen Anordnungen habe der General in sämmtlichen ihm unterstellten Distrikten getroffen. Denn alle diese Familien seien nicht durch eigene Schuld in jene verzweifelte Situation gerathen, sondern einzig und allein durch die Schuld derjenigen Persönlichkeiten, welche in völliger Unkenntniß der Verhältniße, in unverantwortlicher Weise die vom Kaiser Allerhöchst dringend anbefohlene rasche Gründung der jüdischen Kolonien in Neu-Rußland von Jahr zu Jahr verzögert hätten."

„Sodann enthüllte General Drebusch genau konform mit unserer früheren Schilderung die allerorts in den jüdischen Gemeinden eingerissene maaßlose Corruption der Deputirten und wies nach, daß eine baldige, gründliche Reform der jüdischen Gemeinde-Verwaltung dringend geboten sei, um wieder normale Verhältniße für die in den Städten verbleibende Judenschaft herbeizuführen. Er fügte schließlich hinzu, daß er für absolut nothwendig befunden habe, selbst die ersten Schritte zu dieser Reform zu thun, um fortan den Deputirten die weitere Fortsetzung ihres schändlichen Treibens unmöglich zu machen. Denn die Schlechtigkeit der bisherigen Deputirten sei derartig gewesen, daß dieselbe jeder Beschreibung spotte. Das Hemd vom Leibe, den Bissen Brod vom Munde hätten diese Scheusale mit kaltem Blute den armen Juden weggenommen. Auf den Knien hätten diese armen Juden die Deputirten angefleht, sie möchten ihnen doch auf Abzahlung Päße ausstellen, damit sie sich auf dem flachen Lande irgend welche Beschäftigung suchen und einige Kopeken verdienen könnten. Die Deputirten aber hätten diese Juden lieber verhungern lassen, als daß sie ihnen die erbetenen Päße ohne vorherige Auszahlung

des vollständigen, von ihnen in ganz unloyaler Weise hierfür festgesetzten Tarifes verabfolgt hätten."

Der Schlußpassus dieses sehr energisch abgefaßten Berichtes lautet: „es bleibt nur dringend zu wünschen, daß der Herr Minister der Krondomänen die nicht durch ihre eigene Schuld in so großes Elend gerathenen Kolonisten-Familien schleunigst in seinen Schutz nimmt."

Benannten Bericht sandte Drebusch direkt an den einflußreichen Chef der Gensdarmerie, Benkendorf; dieser übermittelte denselben an Bludow, welcher ihn an Kisselew übersandte mit dem Ersuchen, ein Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weise am besten und zweckmäßigsten die Reform der jüdischen Gemeinde-Verwaltungen bewirkt werden könne, und Sorge dafür zu tragen, daß nunmehr baldigst die Ueberführung der Kolonisten nach Neu-Rußland erfolgen könne.

Kaum war das Schreiben Bludow's nebst angegebenem Bericht in Kisselew's Hände gelangt, als dieser sich beeilte, sämmtlichen Gouverneuren, in deren Gouvernements sich angemeldete Kolonisten befanden, Schreiben zuzusenden, in denen er sie bat, umgehend dem stellvertretenden Gouverneur von Neu-Rußland, General Feodorow, melden zu wollen, wie viele Kolonisten und wann dieselben aus den betreffenden Gouvernements nach Neu-Rußland transportirt werden könnten. Gleichzeitig bat er sämmtliche polnische Gouverneure, mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß dem bei ihren jüdischen Bevölkerungen herrschenden Nothstand gründlich abgeholfen, und daß eine zeit- und zweckgemäße Reform der jüdischen Gemeinde-Verwaltungen angebahnt werde. Hiermit glaubte Kisselew vorläufig seine Schuldigkeit im vollsten Maaße gethan zu haben; die polnischen Gouverneure waren ja nunmehr angewiesen, sich direkt mit dem General Feodorow wegen des Kolonial-Projektes in Verbindung zu setzen, und Kisselew gewann hierdurch wiede-

rum die nöthige Zeit, um gemeinsam mit Bludow verschiedene bezüglich dieses Projektes entstandene Skrupel erörtern und entscheiden zu können.

Sofort nach Empfang des Kisselew'schen Schreibens beeilten sich die polnischen Gouverneure, dem General Feodorow zu melden, wie viele Kolonisten sie als ersten Transport nach Neu-Rußland zu entsenden wünschten. Die Anzahl dieser bei Feodorow angemeldeten Kolonisten war nun allerdings eine so enorme, daß derselbe um so mehr Ursache hatte, hierüber in große Bestürzung zu gerathen, als effektiv in Neu-Rußland bis dahin eigentlich so gut, wie nichts, für die Gründung der neuen Kolonien geschehen war. Der Gouverneur von Lithauen, Dolgorukow, ersuchte Feodorow, ihm umgehend anzugeben, nach welchen der inzwischen neu gegründeten Kolonien er 1467 jüdische Familien seines Gouvernements schicken solle. Er bat, die Antwort möglichst zu beschleunigen, weil er sofort nach dem Eintreffen derselben mit Absendung dieses ersten Transportes beginnen wolle. Gleichzeitig richtete Gouverneur Diakow dieselbe Anfrage an Feodorow bezüglich 422 jüdischer Familien, wovon 141 aus Mohilew, 281 aus Witebsk, welche er als ersten Transport nach Neu-Rußland zu senden beabsichtigte. Diakow forderte außerdem Feodorow auf, den Minister der Krondomänen zu veranlassen, diesen sämmtlichen 422 Familien, welche über absolut keine pekuniären Mittel verfügten, die laut der Dekrete von 1835—36 genehmigten staatlichen Subventions-Gelder für Reisekosten pp. anzuweisen.

Ohne noch weitere Anmeldungen von Kolonisten abzuwarten, beeilte sich Feodorow, umgehend sämmtlichen polnischen Gouverneuren Schreiben zuzusenden, worin er dringend bat, unter keinen Umständen voreilig mit dem Abschicken der Kolonisten-Transporte zu beginnen. Es seien verschiedene höchst wichtige Fragen bezüglich des

Kolonial=Projektes noch ganz unentschieden, so z. B. wie viele Deßjatin Ackerlandes einer Kolonisten=Familie zugetheilt werden sollten, welcher Subventionsbetrag, und welcher Kategorie von Kolonisten derselbe bewilligt werden dürfe 2c. Bevor diese Fragen nicht endgültig entschieden seien, könne das Gouvernement von Neu=Rußland keinerlei Anordnungen für die Unterbringung der Kolonisten treffen. Bezüglich der Subventionen müßten nach Kisselew's Ansicht zwei Kategorien von Kolonisten unterschieden werden, nämlich a) solche Kolonisten, welche sich gleich nach der Veröffentlichung des betreffenden kaiserlichen Dekretes für Sibirien, und nach der Sistirung dieses Projektes für Neu=Rußland, und b) solche, welche sich für Sibirien gar nicht, sondern erst später für Neu=Rußland gemeldet hätten. Da nach Kisselew's Auffassung des Wortlautes der kaiserlichen Dekrete nur die erstbenannte Kategorie von Kolonisten Subvention vom Staat beanspruchen könne, so würden demgemäß sämmtliche lithauer Juden gar keine Ansprüche auf Subvention erheben dürfen, weil sie sich nachweislich überhaupt nicht als Kolonisten für Sibirien, sondern erst nach erfolgter Sistirung des sibirischen Projektes als Kolonisten für Neu=Rußland gemeldet hätten. Allen zur zweiten Kategorie gehörigen Kolonisten stände es jedoch frei, auf eigene Kosten die Reise nach Cherson zu bewerkstelligen. Das Gouvernement von Neu=Rußland würde dafür sorgen, daß allen Kolonisten dieser zweiten Kategorie bei ihrem Eintreffen im Chersoner Gebiet die bis dahin jedenfalls bestimmt vorgeschriebene Anzahl Deßjatin guten Ackerlandes überwiesen würde. Die polnischen Gouverneure möchten inzwischen feststellen, wie viele Kolonisten erster und zweiter Kategorie sich in ihren Gouvernements befänden, und hierüber an das Gouvernement von Neu=Rußland berichten.

Dolgorukow und Diakow waren mit dieser neuen Verzögerung und Verwickelung des Kolonial=Projektes sehr

unzufrieden und sandten ihre mit Feodorow gepflogene Correspondenz an Kisselew mit dem Ersuchen, endgültigen Bescheid zu ertheilen, wie es mit der Subvention gehalten werden solle. Dieser Bescheid erfolgte binnen kurzem und lautete dahin, daß nur diejenigen jüdischen Familien, welche theils die Reise nach Sibirien bereits angetreten hatten, theils im Begriff gewesen waren, dorthin auszuwandern, Subvention für die Reise nach Neu-Rußland empfangen könnten. Die benannten beiden Gouverneure meldeten hierauf zuvörderst 625 jüdische Familien, davon 350 aus Kurland, 163 aus Polozk, 79 aus Witebsk, 33 aus Mohilew, als unzweifelhaft zur Subvention berechtigt an.

Inzwischen traf auch endlich die kaiserliche Genehmigung ein, daß die Uebersiedelung aller Kolonisten nach Neu-Rußland, mochten dieselben Subvention erhalten oder nicht, ihren Anfang nehmen dürfe. Zum größten Bedauern der polnischen Gouverneure erließen jedoch weder Bludow noch Kisselew irgend eine Instruktion darüber, in welcher Weise der Transport der mit Subvention bedachten Kolonisten-Familien erfolgen solle. Keiner dieser Gouverneure wußte auch nur annähernd genau, wann, wo und in welchem Betrage diese Subvention zu zahlen, welche Marschroute den Transporten anzuweisen, welche Escorte denselben beizugeben, wie die Verpflegung der Familien auf dem Marsch zu bewirken sei; es blieb also nichts übrig, als nochmals höheren Ortes um detaillirte Instruktion über alle diese Punkte zu bitten. Bludow und Kisselew dachten jedoch gar nicht daran, sich mit der Ertheilung dieser Instruktion zu beeilen; wie wir weiter unten sehen werden, waren sie gerade zu jener Zeit gemeinsam damit beschäftigt, ein Memoire auszuarbeiten, durch welches sie beim Kaiser eine Reduzirung der vielen den Kolonisten gewährten Rechte und Privilegien durchzusetzen bezweckten.

Die Auswanderung derjenigen jüdischen Familien,

welche keinen Anspruch auf Subvention hatten, nahm unterdeß ihren Anfang. [1]) Mit nur sehr geringen pekuniären Mitteln versehen, traten zunächst 65 Familien aus Minsk, 70 Familien aus Podolien die Reise nach Cherson an. Es erging ihnen jedoch auf derselben weit besser, als sie erwartet hatten, denn sie durchzogen hauptsächlich solche Gegenden, in denen eine zahlreiche, gut situirte Judenschaft lebte, und diese wetteiferte darin, den armen Wanderern Gastfreundschaft zu erweisen und reichliche Unterstützungen an Geld, Kleidern, Lebensmitteln zu spenden. In Cherson ward diesen sämmtlichen Kolonisten-Familien eine sehr humane Behandlung von Seiten der Behörden zu Theil. Woronzow ließ sogleich jeder Familie ein entsprechend großes Ackerland-Terrain anweisen, welches in unmittelbarer Nähe der schon existirenden jüdischen Kolonien lag, und überdieß die erforderliche pekuniäre und materielle Unterstützung für die erste Wirthschafts-Einrichtung zukommen.

Sowie diese erste Installirung von 135 Familien glücklich und, vorläufig wenigstens, zur allgemeinen Zufriedenheit bewirkt war, benachrichtigte Woronzow alle Gouverneure, in deren Bezirken eine jüdische Bevölkerung lebte, daß jeder Jude, welcher Kolonist zu werden wünsche, im Gouvernement Cherson für mäßigen Preis und unter günstigen Bedingungen Ackerland erwerben könne. Die hiervon in Kenntniß gesetzten Juden jener Gouvernements meldeten sich nun in außerordentlicher Menge zum Eintritt in die Kolonien, und die betreffenden Gouverneure ertheilten ihnen bereitwilligst die Erlaubniß hierzu. Zunächst unternahmen 700 jüdische Familien auf eigene Kosten die Reise nach Cherson. Dieselben gelangten ebenfalls glücklich daselbst an und erhielten gleich den vorerwähnten 135 Familien Ackerland und die erforderlichen Unterstützungen zugetheilt.

---

[1]) Woschod B. V S. 5.

In allen polnischen Gouvernements häuften sich die Gesuche jüdischer Familien, auf eigene Kosten nach Cherson auswandern und dort Kolonisten werden zu dürfen, derartig, daß eine fast vollständige Entvölkerung dieser Gouvernements von Juden in naher Aussicht zu stehen schien, denn die Zahl dieser sich anmeldenden Familien wuchs bald zu mehreren Tausenden an.

So schien denn endlich das Ziel erreicht, welches Kaiser Nicolaus I. bezüglich des Kolonial-Projektes so energisch erstrebt hatte. Der Strom der jüdischen Auswanderung aus den polnischen Gouvernements hatte sich sein Bett nach Neu-Rußland gebahnt, und immer neue Schaaren jüdischer Familien eilten dieser ihnen vom Kaiser bestimmten neuen Heimath zu. Die Aufgabe, den größten Theil der russischen Juden zu Ackerbauern zu machen, schien glänzend gelöst, und wer weiß, ob sie nicht wirklich, wenn auch vielleicht nicht glänzend, so doch zur Zufriedenheit gelöst sein würde, wofern die mit der Gründung und Verwaltung der jüdischen Kolonien betrauten kaiserlichen Behörden und Beamten gewissenhaft und eifrig dem Wortlaut jenes Dekretes des Kaisers Alexander I. nachgekommen wären, die Kolonien in jeder Weise zu soulagiren und zu protegiren, damit dieselben gedeihen könnten und müßten. Daß leider auch diesmal ein Soulagiren und Protegiren der Kolonien von Seiten der höchsten, wie untersten kaiserlichen Behörden auf die Dauer nicht stattfand, wird die weitere Geschichte der Kolonien lehren.

IV.

Gerade zu jenem Zeitpunkt, in welchem die gesammte polnische Judenschaft von aufrichtiger Begeisterung für die Idee der Kolonien im allgemeinen, für das Kolonial-Projekt

in Neu-Rußland im speziellen erfüllt war, wurde ein kaiserliches Dekret veröffentlicht, welches ganz dazu geeignet war, diese Begeisterung völlig auszulöschen und sämmtliche Juden mit gerechtem Mißtrauen und Unwillen zu erfüllen. Die Autorschaft dieses Dekretes, dessen Inhalt wir nachfolgend kurz anführen, gebührte den Ministern Bludow und Kisselew. Beide Herren hatten dasselbe im Verlauf des Jahres 1839 gemeinsam entworfen; der Reichsrath hatte demselben seine Zustimmung ertheilt, und im Beginn des Jahres 1840 verlieh der Kaiser diesem Dekret Gesetzeskraft. Dasselbe verordnete folgendes:

„1) Alle Juden, welche Familienväter sind, haben das Recht, Kolonisten zu werden. Erwachsene, ledige Juden, welche zum Militairdienst notirt sind, werden von demselben befreit, wenn sie vor ihrer Einstellung in die Armee heirathen und sich gleichzeitig zum Eintritt in den Kolonistenstand melden.“

„2) Wenn mehrere Familien, aus mindestens 80 Mitgliedern bestehend, gemeinsam auf Kronland oder auf von Privat-Personen gekauftem resp. gepachtetem Land eine Kolonie gründen, so bilden sie eine Gemeinde für sich, und ist dieselbe auf 50 Jahre von der Militairpflicht und von der Fleischsteuer befreit. Die zu gründende jüdische Kolonie muß mindestens 3 Werst in grader Linie von den nächsten christlichen Niederlassungen entfernt liegen.“

„3) Sämmtliche Kolonisten dürfen sich nur mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen.“

„4) Jüdische Kolonisten, welche sich nicht in Cherson, sondern in anderen Gouvernements ansässig gemacht haben, sind, wofern sie den Kolonistenstand verlassen, verpflichtet, in diejenigen Städte zurückzukehren, in denen sie früher wohnten, und können dort ihre früheren bürgerlichen Rechte unter folgenden Bedingungen wieder erhalten: a) Sie sind fortan verpflichtet, an die Gemeinde-Verwaltung der

betreffenden Stadt alle diejenigen Abgaben zu entrichten, welche sie vor ihrem Eintritt in die Kolonien entrichten mußten. b) Es wird berechnet, welche Steuer- und Abgaben-Quote sie für den Zeitraum, während dessen sie in den Kolonien lebten, ihrer früheren städtischen Gemeinde-Verwaltung hätten zahlen müssen. Die Gemeinde-Verwaltung ist ermächtigt, diese berechnete Steuer- und Abgaben-Quote von den betreffenden, in die Städte zurückkehrenden Kolonisten sofort zu erheben. Diese Individuen werden alsdann in die Stammrollen der betreffenden Gemeinden unter derselben Nummer, welche sie früher daselbst führten, wieder eingetragen. c) Diejenigen Juden, welche in Folge ihres Eintritts in die Kolonien Befreiung vom Militairdienst erlangten, sind verpflichtet, ihrer Militair-Dienstpflicht zu genügen, sowie sie den Kolonistenstand verlassen und in die Städte zurückkehren; jedoch bleibt ihnen gestattet, den Militairbehörden kriegstüchtige Stellvertreter zu überweisen. Wegen ihrer Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit gehen diese sub c. angeführten Juden für immer des Rechtes, Grundbesitz zu erwerben, verlustig."

„5) Die sub 4 angeführten Bestimmungen finden hauptsächlich nur auf solche Individuen Anwendung, welche nicht mindestens 20 Jahre lang im Kolonistenstand verblieben sind. Dagegen soll allen Kolonisten, welche als solche mindestens 20 Jahre lang ausschließlich die Landwirthschaft betrieben haben, die Rückkehr in ihre früheren städtischen Bürger-Verhältnisse freistehen, ohne daß die sub 4. angeführten Bestimmungen auf sie Anwendung finden.

Daß Kisselew der eigentliche intellektuelle Urheber dieses Dekretes war, daß er Bludow, und dieser den Kaiser für die Billigung der in demselben enthaltenen Bestimmungen zu gewinnen wußte, ist unzweifelhaft festgestellt worden. Kisselew war der Ansicht, daß der Kaiser den Kolonisten weit mehr Rechte und Privilegien durch seine früheren

Dekrete bewilligt habe, als gut und zweckmäßig sei, daß folglich eine entsprechende Reducirung dieser Rechte und Privilegien aus den verschiedensten Gründen erfolgen müsse. Sodann hielt es Kisselew für durchaus nothwendig, der in den Kolonistenstand eingetretenen Judenschaft das Verlassen desselben und die Rückkehr in die Städte derartig zu erschweren, daß sämmtliche Mitglieder jeder Kolonisten-Familie gewissermaßen gezwungen wurden, die vorgeschriebene Anzahl von mindestens 20 Jahren in den Kolonien zu verbleiben. Endlich war Kisselew fest davon überzeugt, die Juden wären der in den Städten erduldeten Misere derartig überdrüssig und so unendlich froh, überhaupt Kolonisten werden zu dürfen, daß sie es gar nicht beachten würden, wenn die Regierung einen großen Theil der ihnen durch die früheren Dekrete zugestandenen Rechte und Privilegien durch ein neues Dekret entweder ganz aufhebe oder entsprechend einschränke.

Kaum war jedoch das angegebene Dekret publizirt worden, als plötzlich wie auf ein insgeheim gegebenes Kommando hin der Auswanderungsstrom der jüdischen Bevölkerung in allen Gouvernements gleichzeitig zu versiegen begann. Fast sämmtliche Juden, welche bereits Aufnahme in den Kolonistenstand nachgesucht oder erhalten, aber die Städte noch nicht verlassen hatten, beeilten sich, den Behörden zu erklären, daß sie nicht Kolonisten werden, sondern städtische Bürger verbleiben wollten; neue Gesuche um Aufnahme in den Kolonistenstand liefen überhaupt nicht mehr bei den Behörden ein. Somit hatte jenes Dekret die von Bludow und Kisselew keineswegs erwartete Wirkung, daß mit einemmal die gesammte, noch nicht definitiv in den Kolonistenstand übergetretene Judenschaft von dem ganzen Kolonial-Projekt nichts mehr wissen wollte, sondern hartnäckig darauf bestand, in ihren bisherigen städtischen Wohnsitzen zu verbleiben.

Mit vollem Recht war die gesammte russische Juden-

schaft, sowohl die in den Kolonistenstand bereits eingetretene, wie die zum Eintritt in denselben angemeldet gewesene, über dieses neue Dekret aufs äußerste entrüstet. Fast alle durch die früheren kaiserlichen Dekrete den Kolonisten bewilligten Rechte und Privilegien wurden durch dieses neue Dekret theils bedeutend beschränkt, theils ganz aufgehoben; die Perfidie dieses unmotivirten Verfahrens war wohl geeignet, großen Unwillen bei sämmtlichen Juden zu erregen; die noch nicht definitiv in den Kolonistenstand übergetretene Judenschaft verlieh demselben dadurch Ausdruck, daß sie fortan das ganze Kolonial-Projekt völlig ignorirte. Welche Garantie war denn jetzt überhaupt noch geboten, daß nicht über kurz oder lang wiederum ein neues Dekret erschien, welches die Rechte und Privilegien der Kolonisten gänzlich aufhob und diese ganze Klasse von Juden für alle Zeiten zu willenlosen Ackerbau-Sclaven des Ministeriums der Krondomänen degradirte?

Durch das neue Dekret war überdieß schon jede Kolonisten-Familie volle 20 Jahre lang an die Scholle Landes festgebannt, welche sie gekauft, gepachtet oder von der Regierung geschenkt erhalten hatte. Das Versprechen der Regierung, daß die Kinder der Kolonisten die höheren Volksschulen, Gymnasien und Akademien pp. besuchen dürften, war in Folge dieses Dekretes ganz illusorisch geworden. So wie ein Kolonist von dieser Erlaubniß Gebrauch machen wollte, hatten die Behörden das Recht zu sagen, daß der betreffende Knabe oder Jüngling nicht mehr dem Kolonistenstande angehöre, folglich auch nicht mehr nach den für die Kolonisten gegebenen Bestimmungen zu behandeln sei. Der Staat konnte die Heranziehung dieses Knaben oder Jünglings zum Militairdienst fordern, die städtischen Behörden waren berechtigt, die Eltern des betreffenden jungen Menschen zur Entrichtung von Steuern für denselben heranzuziehen. Dasselbe war der Fall, wenn Kolonisten

ihre Söhne behufs Erlernung kaufmännischer Geschäfte oder irgend welcher Professionen in die Städte schickten. Ueberhaupt ging aus dem ganzen Wortlaut jenes Dekretes deutlich hervor, daß die Regierung es nicht offen und ehrlich mit den angeblich noch den Kolonisten belassenen Rechten und Privilegien meinte, sondern sich für alle Fälle den Entscheid vorbehielt, in welchem Sinne sie dieselben aufgefaßt und gewährt zu sehen wünsche.

Während somit die Aussichten der in den Kolonistenstand bereits übergetretenen Juden auf eine Zufriedenheit gewährende Zukunft durch jenes Dekret erheblich vermindert wurden, schienen die Verhältnisse der in den Städten verbliebenen Judenschaft sich in Folge Zusammenwirkens der verschiedensten Umstände baldigst weit günstiger, als früher, gestalten zu wollen. Die kaiserlichen Behörden trafen ernstliche Anstalten, die Gemeinde-Verwaltungen der städtischen Juden gründlich zu reformiren. Die Deputirten waren unter strenge Controlle gestellt worden, so daß ihnen die Fortsetzung ihres früheren schändlichen Regimes unmöglich wurde. In Folge dieser Maßregel machte sich bald eine wirkliche Besserung der materiellen Lage der in den Städten verbliebenen Judenschaft bemerkbar, um so mehr, als in den meisten Städten die Anzahl der Juden durch die stattgehabten Auswanderungen zahlreicher jüdischer Familien sehr bedeutend reduzirt worden war. Es verbreitete sich nun überdies gerade zu jener Zeit, als benanntes kaiserliches Dekret erschien, plötzlich das Gerücht in sämmtlichen jüdischen Gemeinden, der Cultus-Minister und Prokurator der heiligen Synode, Uwarow, werde für die in den Städten verbleibende Judenschaft in die Schranken treten und dafür Sorge tragen, daß das in sehr traurigem Zustand befindliche jüdische Schulwesen in allen Städten von Grund aus regenerirt und gebessert werde. Es ward sogar erzählt, Uwarow beabsichtige, Rabbiner-Schulen zu gründen, und zwar zuvörderst

in Lithauen und Wolhynien. Diese Nachricht erfüllte sämmtliche in den Städten verbliebene Juden mit unaussprechlicher Freude und trug gemeinsam mit den vorangeführten Ursachen wesentlich dazu bei, die letzten Funken der Begeisterung für das Kolonial-Projekt bei denselben auszulöschen.

Bis zu jenem Zeitpunkt nämlich hatten sich die russischen Behörden um das Schulwesen der jüdischen Gemeinden eben so wenig, wie um die übrigen internen Angelegenheiten derselben bekümmert. In Folge des in fast allen diesen Gemeinden überhand nehmenden großen Elends war auch das jüdische Schulwesen mehr und mehr in Verfall gerathen; es mangelte an Lehrern, an Schullokalen und Schuleinrichtungen, an jeglicher Controlle über den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder, kurz an sämmtlichen nothwendigsten Vorbedingungen für ein geregeltes, Nutzen bringendes Schulwesen. Die Kinder der armen Judenschaft genossen schließlich überhaupt keinen eigentlichen Schulunterricht mehr, sondern lernten nur bei ihren Eltern diejenigen elementarsten Schulkenntnisse, welche diese sie überhaupt zu lehren im Stande waren. Die allgemeine Freude der städtischen Juden, daß auch in dieser Beziehung der Staat ihnen zu Hülfe kommen wolle, war also leicht erklärlich. Mit ganz besonderer Freude begrüßte aber die Judenschaft die Nachricht, daß Uwarow beabsichtige, in allen jüdischen Schulen die Erlernung der russischen Sprache obligatorisch zu machen und besondere russische Lehrer zu diesem Behufe anzustellen.

Noch im Jahre 1840 waren nämlich fast sämmtliche polnische Juden der russischen Sprache fast ganz unkundig; in den meisten jüdischen Gemeinden gab es nur einige wenige Persönlichkeiten, welche dieser Sprache vollständig mächtig waren. Gleich der christlichen polnischen Bevölkerung hatte auch die polnische Judenschaft bis dahin die Erlernung der russischen Sprache hartnäckig verschmäht und die polnische

Sprache als Verkehrssprache beibehalten. Außerdem bedienten sich die Juden beim Verkehr unter einander eines besonderen, aus hebräischen, polnischen, deutschen Worten gebildeten Patois, welches sich in vielen polnischen Distrikten bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Im Verlauf der Zeit war aber doch die polnische Judenschaft zur Erkenntniß gelangt, daß ihr aus dieser Unkenntniß der russischen Sprache außerordentliche Nachtheile erwüchsen, besonders deßhalb, weil damals noch sämmtliche kaiserliche Behörden aus echt russischen Elementen bestanden und die Amtssprache ausschließlich die russische war. Jede jüdische Gemeinde war deßhalb genöthigt, einige der russischen Sprache mündlich und schriftlich genau kundige Gemeinde-Mitglieder als Dolmetscher zu besolden. Dieselben standen direkt unter den Deputirten, welche allein berechtigt waren, den gesammten Verkehr zwischen ihren Gemeinden und den kaiserlichen Behörden zu vermitteln. Das früher beschriebene eigenmächtige Verfahren der Deputirten gegen die ihnen unterstellten Gemeinden konnte hauptsächlich nur deßhalb den angegebenen hohen Grad erreichen, weil die Deputirten stets nur solche Individuen als Dolmetscher anstellten, deren thätiger Beihülfe zu ihrem verbrecherischen Treiben sie vollständig versichert waren. Schon aus dieser kurzen Skizzirung des damaligen jüdischen Sprachverhältnisses in Polen ergiebt sich, daß die dort verbleibende Judenschaft alle Veranlassung hatte, der obligatorischen Einführung des russischen Sprachunterrichts in den Schulen, wie solche Uwarow beabsichtigte, die vollste Begeisterung zu zollen.

Das oben erwähnte Kisselew-Bludow'sche Dekret hatte aber nicht allein jene bereits geschilderte Wirkung, die in so helle Flammen aufgelodert gewesene Begeisterung der städtischen Judenschaft für das Kolonial-Projekt vollständig auszulöschen, sondern auch noch eine zweite Wirkung, welche gleichfalls benannte beide Minister durchaus nicht beabsichtigt

hatten. Kaum war nämlich dieses Dekret den polnischen Gouverneuren zugegangen, als dieselben sich, wie auf Verabredung, beeilten, die in ihren Gouvernements befindlichen, zum Empfang von Subventionen berechtigten Kolonisten so schleunig, wie möglich, nach Neu-Rußland zu transportiren. Wie erwähnt, hatten alle diese Gouverneure sehnsüchtig von Tag zu Tag auf detaillirten Befehl hierzu, mochte derselbe nun von Bludow oder Kisselew ertheilt werden, gewartet, denn täglich nahm das Elend dieser Kategorie von Kolonisten zu, und täglich mußten die Behörden größere Anstrengungen machen, diesem Elend abzuhelfen. Statt jenes ersehnten detaillirten Befehls erschien nun zum großen Unwillen der Gouverneure benanntes Dekret, welches die ganze so vortrefflich in Gang gewesene freiwillige Auswanderung der Juden plötzlich vollständig ins Stocken brachte und über den Beginn des Transportes der zu subvenirenden Kolonisten nach Neu-Rußland nicht die geringsten Anweisungen enthielt. Da also Bludow und Kisselew ihr altes Zauder-System fortsetzen und den Transport der zu subvenirenden Kolonisten wiederum auf unbestimmte Zeit hinausschieben zu wollen schienen, so hielten die polnischen Gouverneure es für angemessen, auf weitere Befehle benannter beider Minister gar nicht mehr zu warten, sondern sich auf die Allerhöchst gegebene Erlaubniß zum Beginn des Transportes zu berufen und selbstständig die Befehle zum Abmarsch der zu subvenirenden Juden nach Neu-Rußland zu ertheilen.

Dieser plötzlich fast gleichzeitig von allen polnischen Gouverneuren gegebene Befehl zum Abmarsch der betreffenden Kolonisten rief vorübergehend in sämmtlichen polnischen Städten ein außerordentlich reges Leben und Treiben hervor. Bis dahin waren die jüdischen Familien immer nur in kleineren Schaaren nach Neu-Rußland ausgewandert, und weder die Behörden, noch die Bevölkerungen hatten diese sich

täglich wiederholenden Auswanderungen irgend wie beachtet; jetzt aber war es die seit 3 Jahren auf den Abmarsch wartende Hauptmasse der Juden, welche gleichzeitig von den Behörden zum Abmarsch aufgerufen wurde, um in größeren von militairischen Escorten begleiteten Transporten nach den Kolonien geschafft zu werden. Daß es diesmal den Behörden mit dem Abmarsch voller Ernst sei, bewies die rege Thätigkeit, welche dieselben entfalteten. In allen Städten trafen die zur Begleitung bestimmten Escorten ein, und wurden die für die Transporte erforderlichen Fuhrwerke requirirt; die betreffenden jüdischen Familien erhielten Vorschüsse für die Reise ausgezahlt, der Tag und die Stunde des Abmarsches, die Stellungsplätze für die einzelnen Gemeinden wurden genau bestimmt; überdieß ward bekannt gemacht, daß Minsk und Bobruisk die ersten Haupt-Rendezvousplätze für sämmtliche aus Polen abgehende Einzel-Transporte sein sollten.

In allen von Juden bewohnten Städten der polnischen Gouvernements bot sich nun besonders am Abend und in der Nacht vor dem zum Abmarsch festgesetzten Tage ein rührendes Schauspiel dar. Ueberall zogen an dem betreffenden Abend sämmtliche Auswanderer-Familien, ihre wenigen in Bündel zusammengepackten Habseligkeiten mit sich führend, nach den jüdischen Friedhöfen, um hier die letzte Nacht zu verbringen. Dort gruppirten sich die einzelnen Familien um die Gräber ihrer dahingeschiedenen theuren Angehörigen, dort ließen sie im Geiste nochmals alle die frohen und traurigen Stunden, welche sie mit denselben verlebt hatten, vorüberziehen, dort beteten sie zum Herrn der Heerschaaren, daß er seine schützende Rechte ausstrecken möge über das arme, zur unfreiwilligen Wanderschaft gezwungene Volk Israel, dort sagten sie, als der Morgen graute und die Stunde zum Abmarsch nahte, dem alten, trotz des vielen erlittenen Elends liebgewonnenen heimathlichen Boden unter heißen Thränen ein letztes Lebewohl. Und dann zogen sie von diesen Fried-

höfen hin nach den angewiesenen Stellungsplätzen, woselbst inzwischen die militairische Escorte, die zum Ordnen des Transportes bestimmten kaiserlichen Beamten und die zum Transport der Bagage erforderlichen Fuhrwerke eintrafen. Jetzt begann das Aufrufen der betreffenden Familien, das Rangiren derselben in der vorgeschriebenen Marschordnung; hierbei Schluchzen und Weinen der jüdischen Weiber und Kinder, denen das Herz fast bricht vor Angst und Wehmuth, und Schimpfen und Fluchen der Escorte-Soldaten und Beamten, denen die Rangirung des Zuges nicht militärisch schnell genug von Statten geht. Endlich ist der Transport zum Abmarsch geordnet. Der höchste anwesende kaiserliche Beamte giebt dem Führer der Escorte ein Zeichen und ruft ihm zu „ss bogom" „mit Gott!" Der Führer brüllt ein donnerndes „Marsch", die Juden-Kolonne setzt sich in Bewegung nach Neu-Rußland. Schon der erste Tagesmarsch überzeugt die Kolonisten, daß man zu ihrer Escortirung nur solche Soldaten ausgewählt hat, denen jegliches Mitgefühl für jüdische Leute absolut fremd ist. Die Escorte nimmt keine Rücksicht darauf, daß die Kolonne zum größten Theil aus Weibern und Kindern besteht, welche unmöglich das militärische Marsch-Tempo einzuhalten im Stande sind. Unter stetem Fluchen und Wettern, Stoßen und Schlagen wird die Kolonne zu dem gewünschten raschen Marsch-Tempo angetrieben; Greise, Weiber und Kinder, welche schließlich vor Ermattung umsinken, werden auf die mitgeführten Wagen geworfen, um sich dort etwas zu erholen, dann aber wieder in die Kolonne eingestellt und vorwärts getrieben. Auf diese Weise wird das erste Marschquartier endlich erreicht, woselbst den Auswanderern schlechtes Nachtlager und schlechte Beköstigung zu Theil werden.

Daß die folgenden Marschtage keine Besserung, sondern vielmehr eine stetige Verschlechterung der Lage für die jüdischen Kolonnen herbeiführten, ist leicht erklärlich. Zunächst erhöhte das besonders bei Frauen und Kindern eintretende Wund-

laufen der Füße die Schwierigkeit des raschen Fortbewegens der Kolonne und zugleich die Erbitterung der Escorte=Soldaten gegen dieses verweichlichte jüdische Volk, dessen Transport nach Neu=Rußland ihren Begriffen gemäß gar nicht der Mühe werth war. Alsdann gesellten sich bald zu den Fußleiden andere schlimmere Krankheiten, hervorgerufen durch die anstrengenden Märsche in Wind und Wetter, auf schlechten, oft grundlosen Wegen, durch mangelhafte Unterkunft und Verpflegung in den Marschquartieren. Da die von jeder Kolonne zuerst mitgeführten Wagen nicht mehr genügten, um die täglich zunehmende Anzahl der Erkrankten auf ihnen fortschaffen zu können, so wurden nach Bedarf mehr Wagen requirirt, im übrigen kümmerte sich die Escorte um die in jenen Wagen zusammengepackten Kranken gar nicht, sondern überließ es den gesund verbleibenden Juden, für dieselben zu sorgen, so gut oder schlecht dies möglich war. Aerztliches oder auch nur pharmazeutisches Personal war den verschiedenen Kolonnen überhaupt nicht zugetheilt worden; auf den Märschen passirte man nur höchst selten Orte, in denen Aerzte oder Apotheker anzutreffen waren, man kann sich daher leicht einen Begriff machen, welche Leiden die auf dem Marsche erkrankten Juden zu ertragen hatten. Wie viele Greise, Weiber und Kinder schon auf der Route nach Minsk und Bobruisk den Strapazen der Märsche zum Opfer gefallen sind, darüber ist weiter nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, als das sehr glaubwürdige Gerücht, daß die Zahl der Gestorbenen eine verhältnißmäßig sehr große gewesen ist. Alle Augenzeugen, welche die auf dem Marsch nach Minsk und Bobruisk befindlichen Juden=Kolonnen zu sehen Gelegenheit hatten, kommen darin überein, daß so leicht nichts jammervolleres, herzzerreißenderes gesehen und gedacht werden konnte, als der Anblick dieser abgematteten, abgezehrten, sich mühsam dahin schleppenden, von den Soldaten mit Schlägen und Hieben erbarmungslos vorwärts getriebenen

noch einigermaßen marschfähigen, und der in den Wagen gleich Schlachtvieh zusammen gedrängten kranken Juden jeden Alters und Geschlechtes.

Im Ganzen wurde nach offiziellen Berichten Ende August 1840 die folgende Anzahl jüdischer Familien nach Minsk und Bobruisk spedirt:

Namen der Transportführer	Kurländer			
	Familien	Männer	Frauen	Summa
v. Mirbach —	50	192	162	354
Baron Bistram —	50	208	206	414
Baron Medem —	50	202	203	405
v. Bolschwing —	48	193	184	377
Kapitain Kusminsk	50	179	157	336
Major Tripolsk —	46	155	127	282
Lieutn. Kusmin —	52	192	192	384
Sa.	346	1321	1231	2552
Hierzu kamen ferner				
aus Lithauen —	26	—	—	182
„ Podolsk —	53	—	—	371
„ Polozk —	163	—	—	1141
„ Witebsk und				
„ Mohilew —	275	—	—	1925
Sa.	863	—	—	6171

Der Zustand, in welchem die meisten dieser jüdischen Kolonnen in Minsk und Bobruisk eintrafen, war derartig jammervoll, daß der Gouverneur von Minsk für nothwendig befand, aus eigener Machtvollkommenheit folgende Anordnungen zu treffen. Sämmtlichen in benannten Orten anlangenden Juden-Kolonnen wurden daselbst einige Rasttage gestattet, allen Juden wurde gute Unterkunft und Verpflegung, den Kranken außerdem die entsprechende ärztliche Hülfe zu Theil. Inzwischen requirirte der Gouverneur die entsprechende Anzahl von Flößen, um zunächst die Beförderung

der gesammten kurländer Juden auf dem Dniepr-Fluß bis nach Krementschug zu bewirken. Die Flöße wurden mit den für die Dauer der Reise als nöthig erachteten Lebensmitteln verproviantirt, die militärischen Escorten der Flöße mit den erforderlichen Instruktionen versehen, sodann gingen in kurzen Intervallen von Minsk vier, von Bobruisk drei Transporte kurländer Juden zu Wasser nach Krementschug ab.

Die wohlwollende Fürsorge des Gouverneurs von Minsk hatte nun wenigstens das Gute, daß diese kurländer Juden ihren abgematteten, wunden Körpern während der mehrtägigen Wasserreise wieder einigermaßen Ruhe und Heilung zu Theil werden lassen konnten. Im übrigen waren sie aber, wie früher während des Transportes zu Lande so auch jetzt während des Transportes zu Wasser der schonungslosen Willkür der militärischen Escorte preisgegeben.

Während diese letztere sich auf den Flößen alle Bequemlichkeiten im reichlichsten Maaße verschaffte, mochten die jüdischen Familien sehen, wo und wie sie daselbst die nöthigen Lagerräume fanden und sich gegen die damals schon sehr empfindliche Kälte schützten. Während die Escorte im Ueberfluß mit guten Speisen und Getränken versehen war, wurden die den Juden täglich verabreichten Portionen stets auf's knappste bemessen und genügten kaum zur nothdürftigsten Fristung des Lebens. Als dann endlich die Transporte in Krementschug anlangten, eröffneten die Escorte-Führer den Juden, daß sie nicht etwa freie Fahrt bis Krementschug gehabt hätten, sondern hierfür pro jeden Tag der Fahrt und pro jeden Kopf einen bestimmten, ziemlich hohen Geldbetrag zu bezahlen hätten. Trotz aller Bitten und Proteste blieb den armen Juden schließlich nichts übrig, als die ihnen beim Abmarsch aus der Heimath eingehändigten Subventions-Gelder für die Reise und Ansiedelung anzugreifen und die Ansprüche der Escorte auf Bezahlung zu befriedigen.

So wurden also die guten Absichten, welche der Gouverneur von Minsk gegen die kurländer Juden gehegt hatte, zum größten Theil wieder durch die Willkür der Escorte-Führer vereitelt; ausgehungert, halb erfroren und mit nur noch sehr geringen Baarmitteln versehen betraten dieselben die Ufer von Krementschug.

Den vorhergehend in der Tabelle speziell angeführten Transporten nach Minsk und Bobruisk folgten nun längere Zeit andere größere und kleinere Juden-Transporte, über deren Kopfstärken uns keine bestimmten Angaben überkommen sind. General Diakow nämlich erlaubte sich aus eigener Machtvollkommenheit, noch einer großen Menge armer jüdischer Familien seines Gouvernements, welchen keine Ansprüche auf Subvention vom Staate gewährt worden waren, dieselbe trotzdem zu bewilligen, und alsdann diese Familien, in Transporte zusammengestellt, nach Minsk und Bobruisk zu spediren. Er zeigte dies dem damaligen Vertreter Kisselew's, Geheimrath Hamalaja, in einem Schreiben an, worin er nachwies, daß diese von ihm selbstständig angeordnete Maßregel absolut nothwendig sei. Er erklärte es für durchaus unrecht und unzweckmäßig, daß der Minister der Krondomänen hartnäckig darauf bestehe, nur denjenigen jüdischen Familien Subventionen bewilligen zu wollen, welche sich als Kolonisten für Sibirien angemeldet hätten. Wenn dem Nothstand unter den Juden seines Gouvernements gründlich und dauernd abgeholfen werden solle, so sei es unbedingt nothwendig, sämmtlichen armen Juden, welche Kolonisten in Neu-Rußland zu werden wünschten, die betreffende Subvention für Reise und Ansiedelung zu zahlen. In der sicheren Erwartung, daß Kisselew dieser seiner Ansicht vollkommen beistimmen werde, habe er nach eigenem Ermessen Subventionen angewiesen und neue Transporte von Juden nach Minsk und Bobruisk abgeschickt. Kisselew genehmigte stillschweigend diese Anordnung, und nach mannigfachen

Leiden und Beschwerden trafen auch jene von Diakow nach Cherson dirigirten Juden in Minsk und Bobruisk ein.

Von gerechtem Zorn über die auf den Flößen erlittene schändliche Behandlung erfüllt, betraten die kurländer Juden die Ufer von Krementschug. Vergeblich suchten sie bei den dortigen Behörden ihre Klagen über die Escorten anzubringen und die Zurückerstattung des ihnen widerrechtlich von denselben abgenommenen Reisegeldes für die Wasserfahrt zu erwirken. Die Behörden waren nicht nur gegen diese Klagen und Beschwerden völlig taub, sondern nahmen sogar zuvörderst überhaupt gar keine Notiz davon, daß die in Krementschug eingetroffenen Juden berechtigt waren, Unterkunft, Verpflegung und Geldunterstützung auf Staatskosten zu verlangen. Weder die kaiserlichen, noch die städtischen Behörden trafen auch nur die geringsten Anstalten, für die hungernden, frierenden Juden zu sorgen, man ließ dieselben zunächst unbehelligt auf den Straßen und Plätzen kampiren und bei den Einwohnern der Stadt um Lebensmittel betteln. Zum großen Glück für die Kolonisten zählte Krementschug unter seinen Einwohnern eine ganz bedeutende Anzahl von wohlhabenden Juden. Sowie dieselben die Gewißheit erlangten, daß die Behörden voraussichtlich erst dann Hülfe schaffen würden, wenn es zu spät sei, faßten sie ohne langes Besinnen den Entschluß, ihre unglücklichen Glaubensgenossen unverzüglich in kräftigster Weise zu unterstützen. Sämmtliche in der Stadt ansässige jüdische Familien nahmen so viele Kolonisten bei sich auf, als sie in ihren Wohnhäusern, Magazinen und sonstigen Baulichkeiten unterbringen konnten. Für gute Lagerstätten, für reichliche gesunde Kost, für Ersatz der auf der langen Reise meist ganz abgerissenen Kleidungsstücke ward Sorge getragen, so weit dies überhaupt möglich war, kurz, die Judenschaft von Krementschug benahm sich gegen ihre unglücklichen Glaubensgenossen in der edelsten, opferfreudigsten Weise.

Allerdings erwartete die Judenschaft von Krementschug mit Bestimmtheit, daß diese ihre Opferfreudigkeit höchstens einige Tage in Anspruch genommen und inzwischen von den Behörden die erforderliche Anordnung getroffen werden würde, um die kurländer Juden nach den betreffenden Kolonien in Cherson zu transportiren. Die Behörden dachten aber vorläufig nicht im entferntesten daran, diese Anordnung baldigst zu treffen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens waren ja die Kolonisten bei ihren Glaubensgenossen so gut untergebracht, wie nur zu wünschen war, und diese Unterbringung verursachte den Behörden nicht die geringsten Unkosten, zweitens aber glaubten die Behörden den Transport der Kolonisten nach Cherson nicht eher beginnen zu dürfen, als bis ihnen höheren Ortes der definitive Befehl hierzu und gleichzeitig die Anweisung zur Auszahlung der betreffenden Subventionsgelder zugegangen sei. Sie kümmerten sich also um die Kolonisten nicht im geringsten, sondern warteten ruhig ab, wie sich die Angelegenheiten derselben weiter entwickeln würden.

Diese weitere Entwickelung nahm jedoch einen durchaus unerfreulichen Verlauf. Denn obwohl die Judenschaft von Krementschug das Unglaubliche in der Unterstützung der kurländer Kolonisten leistete, so konnte sie doch beim besten Willen nicht verhindern, daß bei denselben die Nachwirkungen der übergroßen auf dem Marsch von Kurland bis Krementschug erlittenen Strapazen in äußerst bedenklicher Weise zu Tage traten. Sehr bald machten sich die Symptome verschiedener kontagiöser Krankheiten unter den Kolonisten bemerklich; die rasche Ausbreitung dieser Krankheiten war um so mehr zu befürchten, als die Kolonisten meist eng zusammengedrängt in Quartieren lagen, welche vielfach den sanitären Anforderungen kaum nothdürftig genügten.

Der Kreisstabsarzt Dr. Schindler erlaubte sich nun, den General-Gouverneur von Charkow, denselben Fürsten

Dolgorukow, welcher ehemals die jüdischen Kolonisten in Lithauen so kräftig in seinen Schutz genommen hatte, von den Zuständen in Krementschug zu benachrichtigen. In einem dem Fürsten übersandten Bericht meldete er, daß zu jener Zeit 173 Kolonisten an gastrischen Fiebern pp. bedenklich daniederlägen und daß diese Krankheiten unzweifelhaft in Epidemien ausarten müßten, wofern nicht bald energisch dagegen eingeschritten würde. „Die Krankheiten seien nachweislich durch die Strapazen der Reise und durch mangelhafte, ungesunde Verpflegung der Kolonisten während derselben entstanden. Der Transport zu Wasser von Minsk nach Krementschug habe jedenfalls wesentlich zur Verschlimmerung des schon vorher schlechten Gesundheitszustandes der Kolonisten beigetragen. Dieselben seien auf den Flößen eng zusammengedrängt, dem Wind und kalten Wetter ohne Schutz preisgegeben gewesen und hätten während des Transportes auf dem Dnjepr ganz ungenügende Verpflegung, ja sogar vielfach total verdorbene, ungesunde Nahrungsmittel erhalten. Schließlich bittet Dr. Schindler den Fürsten Dolgorukow, die Behörden von Krementschug schleunigst anzuweisen, die erforderlichen Anordnungen gegen die weitere Verbreitung der unter den Kolonisten ausgebrochenen Krankheiten zu treffen."

Dolgorukow ertheilte gleich nach Empfang dieses Schreibens dem ihm untergeordneten und zufällig gerade zu jener Zeit in Krementschug eingetroffenen Vice-Gouverneur von Poltawa, Hesse, den Befehl, unverzüglich die im Bericht des Dr. Schindler angeführten Angaben bezüglich ihrer Richtigkeit zu untersuchen und im Fall der Bestätigung derselben schleunigst alle Anordnungen zu treffen, durch welche die Besserung des Gesundheitszustandes der Kolonisten herbeigeführt werden könne. Hierauf inspizirte Hesse persönlich sämmtliche Juden-Quartiere in Krementschug und gelangte sofort zur Ueberzeugung, daß Dr. Schindler die Sachlage

durchaus wahrheitsgetreu dargelegt habe. Er konstatirte, daß eine große Anzahl von Kolonisten an schweren, kontagiösen Krankheiten daniederläge, und daß die den Kranken bis dahin zu Theil gewordene Unterkunft und ärztliche Pflege total ungenügend gewesen seien. Da Dr. Schindler es für unbedingt nöthig befunden hatte, die schwer erkrankten Kolonisten aus den Wohnhäusern fortzuschaffen, um der Weiterverbreitung der Krankheiten vorzubeugen, so war eine der städtischen Gemeinde gehörige Zuckerfabrik provisorisch als Hospital eingerichtet worden. In diesem Gebäude fand Hesse 215 schwer erkrankte Kolonisten in äußerst primitiver Weise untergebracht. Wenngleich man daselbst nach besten Kräften gute Lagerstätten für dieselben geschaffen hatte, so waren doch die Heizungs- und Lüftungs-Vorrichtungen in diesem provisorischen Hospital ganz schlecht, die ärztliche Hülfe und die Krankenpflege durchaus ungenügend.

Sogleich nach erfolgter Inspizirung dieses Hospitals ernannte Hesse ein Comité, dessen Mitglieder aus dem Adels-Marschall, dem Polizei-Präsidenten und dem Bürgermeister von Krementschug, und den städtischen Aerzten Tscherniwetsch, Nikoforenko, Fillipow und Wiese bestanden. Dasselbe trat sofort unter dem Vorsitz des Vice Gouverneurs zusammen, welcher in allgemeinen Grundzügen die nachfolgenden Direktiven für schleunige Besserung des Gesundheits-Zustandes der in Krementschug weilenden Kolonisten gab.

In erster Linie sollte sogleich die Räumung des ungesunden provisorischen Hospitals von sämmtlichen darin befindlichen Kranken erfolgen. Dieselben sollten in die Spitäler der Stadt, und wenn diese für die Aufnahme der vielen Kranken nicht ausreichten, in die städtischen Versorgungshäuser transportirt und hier in der für schwer Kranke vorgeschriebenen Weise untergebracht werden. Da es im Interesse der ganzen Bevölkerung von Krementschug lag, daß der Weiterverbreitung der Krankheiten kräftig entgegengewirkt werde, so appellirte

Hesse an den Patriotismus der Aerzte und Apotheker der Stadt und ersuchte dieselben, gratis die medizinische Behandlung der Kranken zu übernehmen. Dem Gesundheitszustand der in den jüdischen Wohnhäusern untergebrachten Kolonisten sollte die größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Da die meisten dieser Wohnhäuser mit weit mehr Kolonisten belegt waren, als die sanitären Rücksichten erlaubten, so sollte eine entsprechende Verminderung der Belegung durch Umquartierung von Kolonisten in communale Gebäude bewirkt werden. Die entsprechenden Lokalitäten für diese Dislokation schleunigst zu bestimmen, ward dem Comité dringend anempfohlen. Um Platz zu gewinnen, sollten die Behörden möglichst bald mit dem Abschicken kleinerer Transporte von ganz gesunden Kolonisten nach Cherson den Anfang machen, jedoch zuvörderst ein zweckentsprechendes Programm aufstellen, nach welchem sie diese Transporte ohne Störung und Hindernisse bis in die Kolonien zu schaffen im Stande seien, weil jede Uebereilung in Absendung der Transporte nur neues Elend für die Kolonisten herbeiführen würde. Den Transporten der Gesunden sollten dann fortwährend kleinere Transporte der von den Krankheiten völlig genesenen und nach ärztlicher Ueberzeugung durchaus marschfähigen Kolonisten nachfolgen, bis die gänzliche Räumung der Stadt von Kolonisten bewirkt sei. „Mit einem Worte, so schloß Hesse seine Anrede, das Comité widmet sich von heute an ausschließlich den Angelegenheiten der in Krementschug weilenden Auswanderer, und hoffe ich, daß dasselbe alles thun wird, was das Wohl dieser armen in unsere Stadt versprengten kurländer Juden erheischt. In meiner Abwesenheit bitte ich den Herrn Adels-Marschall das Präsidium über das Comité zu übernehmen.“

Noch im Lauf desselben Tages trat das Comité zum zweitenmal zusammen und faßte nachfolgende Beschlüsse:

1) Alle erkrankten Kolonisten werden sofort von den Aerzten bezüglich ihres Zustandes untersucht.

2) Alle erwachsenen, jetzt in der Zuckerfabrik untergebrachten Kranken werden nach den Versorgungshäusern geschafft und treten dort unter regelrechte Behandlung einer genügenden Anzahl von Aerzten. Dagegen verbleiben die erkrankten Kinder vorläufig bis auf weiteres in den geeignetsten Räumlichkeiten der Zuckerfabrik und werden von speziell hierfür zu bestimmenden Aerzten behandelt.

3) Es wird für die Erkrankten eine besondere Küche eingerichtet, in welcher nach jüdischem Ritus gekocht wird. Für die jedem Kranken pro Tag gelieferte Verpflegung ziehen die Behörden die dem Kranken zustehende, pro Tag und Kopf 25 Kopeken betragende Subvention ein.

4) Alle Medikamente liefert der Apotheker Görike, welcher sich erboten hat, den größten Theil derselben gratis zu geben.

5) Die Sanitäts-Staatsbehörde soll ersucht werden, behufs Hülfeleistung bei den vielen Kranken den Aerzten der Stadt eine entsprechende Anzahl von Eleven der Chirurgie zur Verfügung zu stellen.

6) Die Kosten für alle bei der Verpflegung der Kranken erforderlich werdenden Reinigungs-Arbeiten fallen der jüdischen Gemeinde zur Last.

7) Jüdische Kinder, deren Eltern erkrankt sind, werden in besonderen Zimmern untergebracht. Für Stillung von Säuglingen hat die jüdische Gemeinde die erforderliche Anzahl jüdischer Ammen zu stellen.

8) Die von den Krankheiten genesenen Kolonisten werden, so wie die Aerzte die Marschfähigkeit derselben konstatirt haben, in kleinere Transporte zusammengestellt und unter polizeilicher Aufsicht nach Cherson spedirt. Die von der christlichen wie jüdischen Einwohnerschaft der Stadt für Unterstützung der Kranken gesammelten Geldbeträge werden eventuell auch dazu verwendet, die genesenen

Kolonisten mit Allem für die Reise nach Cherson Nothwendigem auszurüsten.

9) Die nicht erkrankt gewesenen Kolonisten erhalten für die Reise nach Cherson keine besondere Unterstützung von Seiten der Stadt. Ihr Transport dorthin erfolgt nach den bisher gültig gewesenen Bestimmungen.

Diese Vorschläge des Comité's wurden unverzüglich in bester Weise zur Ausführung gebracht. Die vortrefflichen Wirkungen derselben traten rasch zu Tage; die Weiterverbreitung der Krankheiten ward vollständig gehindert, die Genesung der Erkrankten wesentlich beschleunigt. Die Transporte der von Krankheiten verschont gebliebenen Kolonisten, welche mehr als vier Wochen zum Verbleiben in Krementschug genöthigt gewesen waren, nahmen jetzt ihren Anfang. Die christliche Bevölkerung von Krementschug wetteiferte mit der jüdischen, diesen armen nach Cherson marschirenden Juden reichliche Unterstützung an Geld, Lebensmitteln, Kleidern 2c. zukommen zu lassen; auf dem Marsche selbst ward den Auswanderern sowohl von der Escorte, wie von den Behörden eine durchaus humane Behandlung zu Theil. So hatte sich denn schließlich, in Folge des energischen Eingreifens des Kreisstabsarztes Dr. Schindler und des Vice-Gouverneurs Hesse, Alles für die kurländer Juden noch möglichst zum Besten gewendet; frisch gekräftigt und von neuen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft erfüllt traten dieselben von Krementschug den Marsch nach den Kolonien an, welcher sie durch die reichen, gesegneten, von einer mildthätigen Bevölkerung bewohnten Gefilde Cherson's führte und in allen Beziehungen glücklich von Statten ging.

Kaum hatten diese ersten Transporte der kurländer Juden von Krementschug nach Cherson ihren Anfang genommen, und kaum noch war hierdurch den Einwohnern von Krementschug einige Erleichterung von den vielen Opfern und Mühen geschaffen worden, als bereits wieder

ein neuer Transport, bestehend aus 250 Juden in der Stadt eintraf, welche von ihrer Heimathsstadt Witebsk gleichfalls auf dem Dnjepr mit Flößen befördert worden waren. Auch diesem Transport war genau dieselbe schändliche Behandlung, wie den kurländer Juden, während der Wasserreise zu Theil geworden. Zum großen Theil krank, alle aber elend, verhungert, zerlumpt, ohne eine Kopeke Geld im Besitz, trafen diese Juden in Krementschug ein, woselbst glücklicherweise noch alles vorbereitet war, um das Eintreten ähnlicher trostloser Zustände, wie bei den kurländer Juden, zu verhüten.

Der jüdische Vorstand dieses neuen Transportes beeilte sich dem Polizei-Präsidenten von Krementschug eine Bittschrift zu überreichen, deren Inhalt kurz folgender war.

„Bei dem Abmarsch des Transportes aus seiner Heimath habe der Landrath Lutzer dem jüdischen Vorstand des Transportes an Reise- und Zehrgeldern für die Zeit vom 14ten August bis zum 29sten October die Summe von 1081 Rubeln, 22 Kopeken eingehändigt. Diese Summe sei so berechnet gewesen, daß der Transport mit derselben alle Reise- und Zehrkosten von Witebsk bis nach Cherson hätte bestreiten sollen. Diese Berechnung hätte auch vollständig gestimmt, die benannte Summe würde vollständig genügt haben, wenn nicht die Escorte-Führer ganz widerrechtlich über diese Gelder verfügt hätten. Zu diesen Widerrechtlichkeiten müsse zuvörderst gezählt werden, daß dieselben die Juden zwangen, die während der Reise zu Land zum Fortschaffen der Bagage, der Kinder und Erkrankten requirirten Fuhrwerke, welche auf Kosten des Staates gestellt werden sollten, aus ihren Reisegeldern zu bezahlen. Deßgleichen sei der Transport gezwungen worden, die sämmtlichen Kosten, welche die Wasserreise auf dem Dnjepr verursacht habe, also die Miethe für die Flöße und die Verpflegung auf denselben ebenfalls komplett aus den Reisegeldern zu zahlen.

In Folge hiervon sei der Transport aller Geldmittel baar in Krementschug angelangt, und gebrauche daher zur Fortsetzung der Reise nach Cherson, welche bei der Länge der Route von 300 Werst mindestens drei Wochen in Anspruch nehmen werde, nothwendigerweise neue Geldmittel; der Polizei-Präsident möge geneigtest dahin wirken, daß dem Transport diese gerechte Forderung baldigst bewilligt werde. Schließlich macht der Vorstand in dieser Bittschrift noch die Bemerkung, daß laut der ihm eingehändigten Marschroute der Transport in kürzester Linie auf dem Landwege von Witebsk nach Kiew, und von Kiew nach Cherson hätte marschiren sollen. Wäre diese Route eingehalten worden, so würde der Transport um so besser mit den ausbezahlten Reise- und Zehrgeldern die gesammten Kosten bis Cherson haben bestreiten können, weil er auf dieser Route der thatkräftigsten Unterstützung von Seiten der dortigen zahlreichen gut situirten jüdischen Bevölkerung versichert gewesen wäre. Die von den Behörden angeordnete Wahl des Wasserweges trage den größten Theil der Schuld daran, daß der Transport ohne jegliche Geldmittel in Krementschug angelangt sei."

Der Polizei-Präsident übersandte sogleich diese Bittschrift an den Gouverneur von Poltawa. In seinem Bericht erklärt er, die Rechnungsablage des jüdischen Vorstandes des betreffenden Transportes durchaus in Ordnung befunden zu haben. Die Schuld an der vorzeitigen Verausgabung der dem Transport eingehändigten Reise- und Zehrgelder falle also nachweislich nicht dem jüdischen Vorstand, sondern nur den betreffenden Behörden zur Last. Die Hauptschuld treffe diejenige Behörde, welche eigenmächtig die höhern Ortes vorgeschrieben gewesene Marschroute abgeändert, und statt des Landtransportes den Transport zu Wasser anzuordnen beliebt habe. Da für diesen letzteren keine Bestimmungen bezüglich Bezahlung der Unkosten gegeben worden seien, so hätte die betreffende mit diesem Transport beauftragt

gewesene Behörde, um sich gegen etwaige Recherchen sicher zu stellen, die Juden zur Bezahlung aller Kosten der Wasserreise gezwungen und hierdurch ihrer letzten Baarmittel beraubt. Jetzt müsse nun die Stadt Krementschug den größten Theil der kurländer Juden und außerdem noch die Juden aus Witebsk verpflegen und unterstützen. Auch unter diesen letzteren befänden sich viele schwer Kranke, deren Unterbringung deßhalb äußerst schwierig sei, weil alle zu Spitälern verwendbaren Gebäude noch mit kranken kurländer Juden überfüllt seien. Abhülfe sei dringend nothwendig, und vor allen Dingen müßten den Juden aus Witebsk umgehend Reise- und Zehrgelder angewiesen werden, damit man wenigstens die Gesunden unter denselben schnell nach Cherson spediren könne.

In gleichem Sinne berichtete auch das Comitė an den Gouverneur von Poltawa. Die eindringliche Schilderung dieses letzteren Berichtes bewog den Gouverneur, das Comité zu allen Maßregeln zu ermächtigen, welche es für geeignet halte, dem Uebel zu steuern. Er gestattete dem Comité, in Krementschug Geldsammlungen zu veranstalten, deren Betrag für die erkrankten, wie gesunden Kolonisten verwendet werden solle, bis vom Ministerium des Innern Entscheid über die Subventions-Frage erfolgt sei. Er übersandte ferner den Bericht des Polizei-Präsidenten von Krementschug an Bludow und ersuchte denselben um Verhaltungs-Maßregeln bezüglich der in Krementschug untergebrachten Juden.

Bludow, welchem inzwischen von allen Seiten zahllose Berichte und Schreiben bezüglich der jüdischen Kolonisten zugegangen waren, ließ schleunigst diese sämmtlichen Schriftstücke zusammenpacken und an Kisselew zur Kenntnißnahme und Erledigung übersenden. Letzterer gelangte sehr bald zur Einsicht, das einfachste Mittel, dem Nothstand der in Krementschug weilenden witebsker Kolonisten abzuhelfen, bestehe darin, denselben schleunigst die erforderlichen Sub-

ventions-Gelder anzuweisen. Im Einverständniß mit dem Finanzminister Kankrin machte er dem Minister-Conseil den Vorschlag, dem Gouverneur von Poltawa eine bestimmte Geldsumme zur Verfügung zu stellen, mittelst deren alle für die Weiterbeförderung der witebsker Juden von Krementschug nach Cherson erforderlichen Auslagen bestritten werden könnten. Gleichzeitig beantragte Kisselew, daß vorläufig sämmtliche weitere Kolonisten-Transporte aus Polen nach Cherson eingestellt werden, und dieselben erst im Mai 1841 wieder beginnen sollten. Er motivirte diesen Antrag damit, daß die Märsche im Winter für die Kolonisten zu anstrengend seien und die Hauptschuld an den vielen unter denselben ausgebrochenen Krankheiten trügen. Der Minister-Conseil erklärte sich mit diesem Kisselew-Kankrin'schen-Dekret einverstanden, der Kaiser genehmigte dasselbe am 1. Januar 1841.

Die Behörden von Krementschug begannen seit Ende Februar, die kurländer und witebsker Juden nach Neu-Rußland zu spediren. Da zu dieser Zeit die Hauptmasse der in Krementschug untergebrachten Juden von den Aerzten noch als der Schonung bedürftig und nicht marschfähig befunden wurde, so gingen zuvörderst immer nur kleinere, aus ganz gesund verbliebenen oder völlig genesenen Juden bestehende Transporte nach Cherson ab. Es machte daher anfangs den Chersoner Behörden keine großen Schwierigkeiten, diese zuerst eintreffenden kleineren Transporte unterzubringen und zu verpflegen. Die neuen Kolonisten wurden nach irgend einer der alten Kolonien dirigirt, bei den dort ansäßigen Kolonisten einquartiert und von diesen auf Staatskosten verpflegt. Inzwischen hätte nun das Ministerium der Krondomänen überflüßig Zeit gehabt, endgültig die Anzahl der neu zu gründenden Kolonien und die Punkte, an denen diese Gründung erfolgen sollte, zu bestimmen, den

Bau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu beginnen und Sorge dafür zu tragen, daß die in diese neuen Kolonien einziehenden Familien Alles das vorfanden, was ihnen von den Behörden fest versprochen und für ihre vorläufige Existenz, wie für den Betrieb der Ackerbauwirthschaft unbedingt nothwendig war. Unbegreiflicherweise gab jedoch Kisselew nicht die geringsten Direktiven hierfür; Woronzow, welcher auf Entscheid drängte, ward von Woche zu Woche auf Eintreffen desselben vertröstet, und somit verlief ein Zeitraum von mehreren Monaten, ohne daß mit der Gründung der neuen Kolonien auch nur der erste Anfang gemacht worden wäre.

Mit dem Beginn des Frühlings begannen die Behörden von Krementschug, täglich große Transporte der nunmehr völlig genesenen und marschfähigen kurländer und witebsker Juden, sowie der inzwischen immer neu aus Polen in Krementschug einströmenden Kolonisten-Schaaren nach Cherson abzuschicken. Die Behörden von Cherson dirigirten alle diese Transporte nach den alten Kolonien; die Folge hiervon war, daß binnen kurzem in sämmtlichen alten Kolonien alle Wohnhäuser und Wirthschaftsgebäude dicht mit Einquartierung belegt und überdieß noch Tausende von Kolonisten zum Kampiren auf freiem Felde in der Nähe der Kolonien gezwungen waren. Dieser Fall trat zuerst in der Kolonie Janowka ein, in welcher alle Gebäude mit Menschen überfüllt waren, und bei welcher 400 Kolonisten-Familien, pp. 2000 Köpfe stark, auf freiem Feld bivouakiren mußten. Aehnliche Zustände traten bald darauf auch in den anderen Kolonien ein.

Zu dieser Obdachlosigkeit, welche bei der damals herrschenden milden Frühjahrs-Witterung immerhin noch zu ertragen gewesen sein würde, gesellte sich nun aber ein weit schlimmeres Uebel, nämlich der Mangel an Lebensmitteln. Die in den Kolonien vorhanden gewesenen Lebensmittel

waren selbstverständlich bei der sich täglich mehrenden Anzahl der Consumenten rasch aufgezehrt, die Gärten und Felder lieferten zu jener Zeit noch keinerlei Produkte für den Lebensunterhalt, die nach den Kolonien geschafften Lebensmittel trafen erstens immer in ganz unzureichenden Quantitäten und zweitens sehr unregelmäßig ein, so daß sehr bald in allen Kolonien wirkliche Hungersnoth einzutreten begann.

Die unausbleibliche Wirkung der Obdachlosigkeit und der beginnenden Hungersnoth war zunächst die, daß Krankheiten der verschiedensten Art unter den Kolonisten ausbrachen. Sodann erzeugte die bittere Noth und Verzweiflung nicht nur unter den Kolonisten selbst fortwährend Streitigkeiten, welche sogar in blutige Schlägereien ausarteten, sondern sogar offene Revolten der Kolonisten gegen die mit ihrer Ueberwachung und Verpflegung betrauten kaiserlichen Beamten. Die Behörden ergriffen jetzt strenge Maßregeln gegen die Kolonisten, das Aufsichtspersonal ward bedeutend vermehrt, die Excedenten wurden hart bestraft; inzwischen aber berieth man am grünen Tische bedächtig weiter, wie dem Elend in den Kolonien am besten abgeholfen werden könne. Nach längern Debatten ward endlich dekretirt, es sollten vier neue Kolonien gegründet, sämmtliche neu eingetroffene Kolonisten schleunigst darin untergebracht und mit Allem für die Ansiedelung Nothwendigem versehen werden. Graf Woronzow nahm sich selbst dieser Gründung der neuen Kolonien mit regem Eifer an und suchte inzwischen nach besten Kräften die traurigen Zustände in den alten Kolonien zu beseitigen.

Gleichzeitig ergriff auch die Gensdarmerie-Behörde wiederum energisch die Partei der Juden und bemühte sich, normale Verhältnisse für dieselben herbeizuführen. General-Major Benkendorf sandte ein sekretes Schreiben an Kisselew, worin er ihm mittheilte, daß er über die

trostlose Lage der Juden in den Kolonien völlig orientirt sei und genau wisse, wie einzig und allein die Nachlässigkeit derjenigen Behörden, welchen in erster Linie die Sorge für die Kolonisten zufalle, die Schuld hieran trüge. Unter anderem heißt es in diesem Schreiben, wie folgt. „Es ist zur Kenntniß der obersten Gensdarmerie-Behörde gelangt, daß die kurländer Juden auf dem Marsch nach Neu-Rußland die infamste Behandlung von der Escorte erfahren haben, und daß ihnen bei ihrem Eintreffen in den Kolonien auch nicht das Mindeste von dem gehalten wurde, was ihnen Seine Majestät der Kaiser mündlich und schriftlich fest versprochen hatte. Sie haben in diesen Kolonien weder Wohnungen, noch Ackergeräthe, noch Sämereien, ja nicht einmal die für die erste Zeit allernothwendigsten Subsistenzmittel vorgefunden; anstatt Hülfe und Unterstützung hat man ihnen eine barbarische Behandlung zu Theil werden lassen. Die Folge hiervon ist, daß ähnlich, wie in Krementschug, so auch in den Kolonien epidemische Krankheiten ausgebrochen sind, welche sich rasch weiter verbreiteten, weil den Erkrankten nicht einmal genügende ärztliche Hülfe zu Theil wurde. Täglich raffen jetzt noch diese Krankheiten eine verhältnißmäßig große Prozentzahl der Kolonisten dahin, und schon längst wäre es die höchste Zeit gewesen, daß die betreffenden Behörden energische Maßregeln zur Beseitigung dieser Krankheiten ergriffen hätten. Jedenfalls erwartet die oberste Gensdarmerie-Behörde, daß energische Abhülfe sofort nach Empfang dieses Schreibens erfolgen wird. Bemerkt müsse noch werden, daß die schreckliche Lage der kurländer Kolonisten durch briefliche Mittheilungen in ganz Kurland bekannt geworden sei, und daß deßhalb kein kurländer Jude mehr Lust habe, Kolonist in Neu-Rußland zu werden.[1])“

Kisselew richtete hierauf ein längeres Schreiben an

---

[1]) Woschod 1882 B. V p. 17.

Benkendorf, worin er seine Hoffnung ausdrückte, binnen kürzester Zeitfrist die vollständige befriedigende Regelung der Kolonial-Angelegenheit melden zu können. Benkendorf wußte jedoch genau, was er von diesen Versprechungen zu halten habe. Um daher ganz sicher zu sein, daß wirklich eine schleunige Besserung der Verhältnisse in den Kolonien herbeigeführt werde, ließ er Woronzow im Namen des Kaisers auffordern, unverzüglich alle Klagen der Kolonisten genau zu untersuchen. Woronzow unterzog sich ohne Säumen diesem Auftrag und übersandte gleichzeitig ein Memoire an Benkendorf, worin er nachwies, daß für die bisherigen Transporte der Kolonisten nach Neu-Rußland vielfach gar keine bestimmten Marschrouten vorgeschrieben oder die bestimmt vorgeschrieben gewesenen Marschrouten durch irgend welche Behörden eigenmächtig abgeändert worden seien. Hierdurch besonders sei bewirkt worden, daß die Transporte häufig theils gar keine, theils sehr schlechte Marsch-Quartiere und ganz ungenügende Verpflegung in denselben vorgefunden hätten. Er bat daher bestimmen zu wollen, daß 1) jedem in Zukunft nach Neu-Rußland dirigirten Kolonisten-Transport eine genau einzuhaltende Marschroute eingehändigt werde, von welcher unter keinen Umständen abgewichen werden dürfe, und 2), daß alle Rast- und Nachtquartiere auf dieser Marschroute genau bezeichnet und in denselben alle für genügende Unterkunft und Verpflegung der eintreffenden Kolonisten erforderlichen Anordnungen rechtzeitig getroffen würden.

Zu gleicher Zeit meldete die Domänen-Kammer von Cherson an Kisselew, daß die Dörfer Jawkin, Snig und Koluschk mit Kolonisten überfüllt seien; 47 Familien wären dort bereits ohne Obdach, und trotzdem seien noch 221 Familien im Anmarsch nach diesen Ortschaften begriffen, um daselbst Unterkommen zu erhalten. Der Gesundheitszustand in benannten Ortschaften sei äußerst bedenklich; täglich nehme die Anzahl der Todesfälle zu. Die jüdischen Fried-

höfe böten für die Beerdigungen der Juden keinen Raum mehr, dieselben müßten deßhalb bereits seit einiger Zeit auf den christlichen Friedhöfen stattfinden. Der Minister ward gebeten, Anweisung zu geben, in welcher Weise diesen Zuständen abgeholfen werden solle.

So sah sich denn Kisselew nach einer kurzen Ruhepause auf einmal wieder von allen Seiten mit Anfragen, Berichten und Beschwerden bezüglich der Kolonial-Angelegenheit vollständig bestürmt. Er ließ ein neues Memoire ausarbeiten, welches folgende zwei Vorschläge enthielt. Erstens nämlich solle in Zukunft ein bestimmter Beamter für die vorschriftsmäßige Beförderung sämmtlicher aus Polen nach Neu-Rußland zu entsendenden Judentransporte verantwortlich gemacht werden. Kämen alsdann doch bei diesen Transporten Unregelmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten vor, so könne die Regierung wenigstens gleich die schuldigen Behörden ermitteln und zur Rechenschaft ziehen. Dies sei bei den bisherigen Transporten ganz unmöglich gewesen, weil zu viel Behörden dabei mitgewirkt hätten, deren jede die Schuld an den begangenen Fehlern und illegalen Vorkommnissen auf die anderen Behörden abzuwälzen versuche. Zweitens sollte in Zukunft nur noch solchen jüdischen Kolonisten die Auswanderung nach Neu-Rußland gestattet werden, welche den Behörden den Nachweis zu liefern vermöchten, daß sie die nöthigen pekuniären Mittel für die Reise und für die Ansiedelung besäßen. Hierdurch würde der große Uebelstand beseitigt werden, daß, wie bisher, die meisten Kolonisten die geringen beim Beginn der Reise in ihrem Besitz befindlichen Geldmittel gleich in den ersten Wochen verbrauchten und dann permanent dem Staat als Unterstützungsbedürftige zur Last fielen.

Einer eingehenden Kritik dieses zweiten Vorschlages glauben wir uns hier enthalten zu dürfen. Gerade für die arme, nichts besitzende Judenschaft war ja besonders das

ganze Kolonial-Projekt bestimmt; gerade dieser armen Judenschaft sollte in Neu-Rußland eine sichere Existenz geschaffen werden; gerade diese Masse von armen Juden aus „Jüdisch-Rußland" fortzuschaffen, das war ja die Hauptaufgabe, welche gelöst werden sollte und nur durch die kräftigste Unterstützung von Seiten des Staates gelöst werden konnte, und jetzt mit einemmal machte Kisselew die sonderbare Entdeckung, daß es besser sei, wenn man fortan nur wohlhabende Juden als Kolonisten nach Neu-Rußland schicke.

Trotz dieses krassen Widerspruchs mit der eigentlichen Grundidee des ganzen Kolonial-Projektes gelang es Kisselew, die Allerhöchste Genehmigung seines Memoires zu erwirken. Er machte hiervon dem Grafen Woronzow Mittheilung und ersuchte ihn, allen kranken wie gesunden Juden in Neu-Rußland jede nur erdenkliche Hülfe zu Theil werden zu lassen.

Woronzow hatte jedoch hiermit aus eigenem Antriebe längst begonnen, ehe Kisselew's Schreiben eintraf. Ein besonderes Comité für die Kolonial-Angelegenheit, bestehend aus dem Obersten Demidow, dem Kapitain Sophronow, dem Doctor der Medizin Demidenko und einem Beamten des Gouvernements war in die Kolonien gesandt worden, um dort nach folgenden von Woronzow persönlich gegebenen Direktiven Ordnung und Besserung herbeizuführen.

„1) Den erkrankten Juden soll völlig ausreichende ärztliche Hülfe zu Theil werden. Ein Militair-Oberstabsarzt wird angewiesen, die Oberaufsicht über sämmtliche in die Kolonien gesandten Aerzte zu führen. Die Hospitäler des Gouvernements werden dem Comité zur freien Verfügung gestellt.

2) Den gesunden Juden ist gutes Obdach und gute Verpflegung zu liefern; auf die unter denselben eintretenden Erkrankungen ist sorgfältig zu achten; die von kontagiösen

Krankheiten befallenen Personen sind schleunigst in die Hospitäler zu schaffen.

3) Ueber alle in den Kolonien stattfindenden Ausgaben und Einnahmen sollen genaue geschnürte und mit dem Amtssiegel versehene Bücher geführt werden. In bestimmt festgesetzten Terminen ist dem General-Gouverneur Rechnungsablage zu erstatten.

4) Allen Beamten, welche sich besonders verdient um die Besserung der Zustände in den Kolonien machen, sollen Gratifikationen gewährt werden.

Das energische Eingreifen Woronzow's, ganz besonders aber die in Aussicht gestellten Gratifikationen bewirkten, daß sämmtliche in der Kolonial-Angelegenheit beschäftigte Beamte eine Thätigkeit und Sorgfalt entwickelten, welche wahrhaft ans Wunderbare grenzte. Die bis dahin sehr brutalen Aufsichtsbeamten waren plötzlich in die edelsten, wohlmeinendsten Freunde der Kolonisten verwandelt. Alle Kranken wurden in die Spitäler geschafft, provisorische Unterkunftsräume für die Gesunden in genügender Anzahl hergerichtet, unausgesetzt trafen Transporte mit reichlichen und guten Nahrungsmitteln in den Kolonien ein; kein Jude hatte mehr böse und drohende, sondern nur freundliche, tröstende Worte zu hören. Die Wirkung dieser zärtlichen Fürsorge bestand darin, daß die Verhältnisse in den Kolonien sich zusehends von Tag zu Tag besserten. Die Sterblichkeit nahm ab, die Genesung der Kranken schritt rasch vor, neue Erkrankungen traten nur noch in geringer Anzahl ein, die gesund verblieben gewesenen Juden gewannen in Folge der guten Verpflegung wieder neue Körperkräfte und frischen Muth. Woronzow konnte daher mit Recht befriedigende Meldungen über die Zustände in den Kolonien an Kisselew senden, und dieser schickte sich bereits an, einen sehr erfreulichen Bericht über das Prosperiren der Juden-Kolonien an Bludow

zu übermitteln, als plötzlich die oberste Gensdarmerie=Behörde abermals ein für beide Herrn ebenso überraschendes wie unangenehmes Memoire zur Kenntniß des Minister=Conseils gelangen ließ.

V.

Benkendorf hatte nämlich, sowie ihm die erste Nachricht zugegangen war, daß die Zustände in den Kolonien seit dem Eintreffen der neuen Kolonisten jeder Beschreibung spotteten, insgeheim den Gensdarmerie=Obersten Ossigow direkt in die Kolonien gesandt, mit dem Auftrage, die dortigen Zustände und Verhältnisse aufs genaueste zu untersuchen und ihm alsdann unverzüglich detaillirt hierüber zu berichten. Die nachfolgenden Sätze sind fast wörtlich diesem Bericht des Obersten Ossigow entnommen.

„Fünf und dreißig Jahre sind nun verflossen, seit die kaiserliche Regierung ihre Vater=Augen auf das israelitische Volk lenkte und in den besten, fruchtbarsten Gegenden des Reiches Juden=Kolonien gründete. Schon der in Gott entschlafene Kaiser Alexander I. ging bei der Errichtung der ersten Juden=Kolonien im Jahre 1806 einzig und allein vom Standpunkt der Liebe und Güte aus, welche er stets gegen alle seine Unterthanen ohne Unterschied ihrer Nationalität und Religion hegte. Es war der innigste Wunsch des Kaisers, seinen jüdischen Unterthanen Gelegenheit zu geben, durch Fleiß und Arbeitsamkeit sich selbst wie das Vaterland zu beglücken. Auch sein Nachfolger, unser jetziger glorreich herrschender Monarch, hatte keinen andern Zweck bei Gewährung der Erlaubniß, neue Juden=Kolonien zu gründen, als das Wohl der Juden zu fördern, welche durch den Kleinhandel und Schacher, auf den sie bis dahin aus=

schließlich angewiesen waren, sich selbst und die christliche Bevölkerung arg demoralisirten.

„Allein trotz aller Anstrengungen und Bemühungen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, diese jüdischen Kolonisten zu wirklichen Fachmännern in der Landwirthschaft heranzubilden. Es ist ein so frappanter Unterschied zwischen den jüdischen Kolonisten und ihren Nachbarn, den christlichen Ackerbauern, daß man eher alles Andere glauben möchte, als daß jemals ein Jude ein gediegener, tüchtiger Landmann werden könne. Die Kolonien befinden sich im äußersten Verfall, und es hat den Anschein, daß die jüdischen Kolonisten sich lieber mit allem Anderen, als mit Pflug und Sichel beschäftigen. Das Verhältniß der jüdischen Kolonisten zu ihren christlichen Nachbarn ist ein sehr unerquickliches; die letzteren sehen auf die ersteren mit Geringschätzung oder Verachtung herab; sehr gerne aber benutzen die christlichen Bauern die jüdischen Kolonisten zu allerlei Handels-, Schacher- und Vermittelungs-Geschäften, wozu sich übrigens die letzteren mit großer Bereitwilligkeit hergeben. Daß aber diese Handels-Geschäfte den jüdischen Kolonisten absolut keinen Nutzen gebracht haben, davon ist der beste Beweis der höchst traurige Zustand, in welchem sich die Kolonien bereits befanden, bevor noch die große Menge der neuen Kolonisten daselbst angelangt ist. Nirgends war unter diesen alten Kolonisten-Familien auch nur ein Anflug von Wohlhabenheit anzutreffen, alle mit einander vegetirten sie in jammervoller Dürftigkeit."

„Im gegenwärtigen Moment sind nun mehr als 500 neue Kolonisten-Familien in diesen alten Kolonien untergebracht worden. Die ansässigen Kolonisten hatten beim Eintreffen der neuen Kolonisten kaum genügende Vorräthe an Lebensmitteln, um sich selbst für längere Zeit zu ernähren, die letzteren trafen ohne jeglichen Proviant und ohne irgend welche Geldmittel bei den ersteren ein. In jedem Kolonisten-

hause wurden zuvörderst etwa 20 der neu eingetroffenen Kolonisten untergebracht; dieselben kamen verhungert und entkräftet in den Kolonien an und brachten eine Menge Krankheiten der verschiedensten Art mit, welche einen sehr bösartigen Charakter annahmen. Dank der Fürsorge des Comité's, welches Graf Woronzow ernannte, sind nun momentan die Zustände in den Kolonien besser geworden, die Krankheiten lokalisirt und im Abnehmen begriffen. Aber die Frage liegt sehr nahe: warum ließ man es überhaupt so weit kommen, daß derartige Zustände in den Kolonien eintreten konnten, denen abzuhelfen unverhältnißmäßig viel Zeit und Geld gekostet hat? Die Antwort darauf lautet entschieden: es durfte und konnte überhaupt nicht so weit kommen, wenn die betreffenden Behörden rechtzeitig und pflichtgetreu den höhern Ortes gegebenen Anordnungen nachgekommen wären."

„Für die neu eintreffenden Kolonisten sollten laut höheren Befehls rechtzeitig Wohnhäuser erbaut werden; die hierzu erforderlichen, sehr bedeutenden Summen waren den Behörden definitiv angewiesen; an Zeit und Geld, diese Wohnungen herzustellen, mangelte es also nicht; warum ist nun mit diesen Bauten nicht rechtzeitig begonnen worden? Den Kolonisten war heilig und feierlich versprochen worden, daß sie bei ihrem Eintreffen in den Kolonien Wohnungen, Lebensmittel, Ackerbau-Geräthschaften ꝛc. vorräthig finden würden, aber als sie dort eintrafen, fanden sie kaum einen Platz, wo sie ihr Haupt niederlegen konnten, sonst aber nichts. Sie erhielten dann angeblich auf Kosten des Staates Lebensmittel und Proviant, aber wie und in welcher Weise? Man gab nur jedem Familien-Oberhaupt allein pro Tag eine einzige elende magere Portion von Lebensmitteln, welche kaum zur Sättigung eines erwachsenen Menschen genügte, aber der Frau, den Kindern und sonstigen Angehörigen des Familien-Oberhauptes gab man überhaupt keine Portionen,

man ließ sie hungern, resp. verhungern. Die neu eingetroffenen Kolonisten müssen ihren Quartiergebern für das miserable, ihnen gelieferte Obdach 2—4 Rubel pro Monat bezahlen; es findet ein vollständiger Handel mit den Wohnungen und Quartieren statt; die ärmeren Juden erhalten höchstens auf einige Stunden Erlaubniß, in eine Wohnung unterzutreten, und ziehen daher fortwährend mit ihrer elenden Bagage von Haus zu Haus, um Unterkunft bettelnd."

„Zur Zeit hat man nun endlich mit dem Bau von Wohnungen begonnen. Anstatt aber die hierzu erforderliche Anzahl von Maurern und Zimmerleuten nach den Kolonien zu schicken, damit diese Bauten so viel wie möglich beschleunigt werden, zwingt man die alten und neuen Kolonisten, selbst diese Bauten auszuführen. Die alten Kolonisten müssen überdieß noch ihre Fuhrwerke, Pferde, Ochsen, Kühe gratis zum Herbeischaffen der Bau-Materialien stellen, und werden hierdurch vollständig an der Besorgung der allernothwendigsten Feldarbeiten gehindert. Jetzt, wo die wärmere Witterung begonnen hat, müßten schon die Felder bestellt werden; weil aber das ganze Zugvieh Bau-Materialien herbeischleppen und die männliche Bevölkerung Frohndienste aller Art verrichten muß, so unterbleibt selbstverständlich die Bestellung der Felder. Da das Herbeischaffen der Baumaterialien noch lange Zeit beansprucht, so wird die Heuernte nicht stattfinden können; da die Felder nicht bestellt sein werden, so wird überhaupt nicht geerntet werden können. Folglich werden die den alten Kolonisten auferlegten Frohndienste nur die Wirkung haben, daß dieselben noch mehr, als schon der Fall ist, in ihren Vermögens-Verhältnissen zurückgehen. Wenn man ferner die neu eingetroffenen Kolonisten nur mit leichteren Arbeiten bei dem Bau der Wohnhäuser beschäftigte, so wäre hiergegen nichts einzuwenden; da man sie aber zur Verrichtung der schwersten Arbeiten zwingt, an

welche sie gar nicht gewöhnt sind, so ist mehr als wahrscheinlich, daß wiederum Krankheiten aller Art in den Kolonien ausbrechen werden."

„Die in den alten Kolonien angestellten Beamten tragen übrigens nachweislich selbst durch ihr Verhalten einen großen Theil der Schuld, daß die Kolonien nicht im Stande waren zu prosperiren. Die meisten dieser Beamten haben sich den ihnen auferlegten Pflichten keineswegs mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit unterzogen; sie schritten niemals rechtzeitig handelnd und helfend ein, sondern ließen die Sachen gehen, wie sie gingen, und beförderten durch diese Lässigkeit den Verfall der Kolonien. Von allen in den Kolonien angestellten Beamten ist besonders ein gewisser Kasalewsky als abschreckendes Beispiel eines unzuverlässigen und pflichtvergessenen Beamten hervorzuheben. Mit einem Wort, die Verhältnisse in den Kolonien müssen von Grund aus regenerirt werden, sonst ist an ein Gedeihen derselben überhaupt nicht zu denken. Man kann es den Kolonisten wahrhaftig nicht verargen, wenn sie nichts sehnlicher wünschen, als wieder in ihre früheren städtischen Verhältnisse, so elend dieselben auch waren, zurückzukehren, denn es muß ein Mensch schon moralisch total verkommen sein, der noch wünschen könnte, in diesem Kolonial-Schmutz weiter zu leben."

„Ich kann nur wiederholen, daß die in den Kolonien eintreffenden Kolonisten unter allen Umständen Alles für ihre Existenz Nothwendige daselbst vollständig vorfinden müssen, wenn ein Prosperiren der Kolonien stattfinden soll. Ist man nicht im Stande, dies zu erzielen, so wäre es viel besser, überhaupt keine Kolonisten mehr nach Neu-Rußland zu schicken 2c."

Dieses Memoire übermittelte Benkendorf direkt dem Kaiser. Es läßt sich leicht begreifen, daß die in Folge hiervon angeordneten Recherchen dem Minister Kisselew im

hohen Grade unangenehm waren. Zwar gelang es ihm die Hauptschuld an dem Verfall der alten Kolonien auf seine Vorgänger zu wälzen, immerhin aber blieb doch ein gewisser Makel an seinen eigenen Anordnungen haften. Entrüstet über die fortwährende Einmischung Benkendorf's in die Kolonial-Angelegenheiten, beschloß er sich wenigstens eines Theiles der mit denselben verbundenen Lasten zu entledigen. Er beantragte deßhalb beim Minister-Conseil, daß fortan alle jüdischen Kolonisten, welche bereits auf eigene Kosten Grundbesitz von Privatpersonen durch Kauf oder Pacht erworben hätten oder solchen in Zukunft erwerben würden, dem Ressort des Ministeriums des Innern unterstellt werden sollten. Obwohl dieser Antrag zuvörderst wegen ungenügender Motivirung keinen großen Beifall beim Minister-Conseil fand, so genehmigte derselbe ihn doch schließlich auf dringendes Bitten Kisselew's. Am 25. März 1841 dekretirte der Kaiser, daß alle auf Staatskosten und auf Kronland angesiedelten Kolonisten zu Bludow's Ressort gehören sollten. Hierdurch ward dem ersteren eine wesentliche Erleichterung zu Theil, dagegen war Woronzow mit diesem neuen Dekret sehr unzufrieden, weil er nunmehr mit zwei Ministerien wegen der Kolonial-Angelegenheiten zu verhandeln und doppelte Arbeitslast hatte. Er theilte daher Kisselew mit, daß er seinem Beispiel folgen und beantragen werde, dem Gouvernement von Neu-Rußland nur die Oberleitung über die auf Staatskosten und auf Kronland angesiedelten Kolonisten zu belassen. Erst durch wiederholte Bitten Kisselew's ließ er sich bewegen, vorläufig keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, sondern die Oberleitung über sämmtliche Kolonisten seines Gouvernements weiter fortzuführen.

Der Bericht des Gensdarmerie-Obersten Ossigow hatte sowohl bei Kisselew, wie bei Woronzow eine derartige Besorgniß vor weiteren von der Gensdarmerie-Behörde zu

erwartenden Unannehmlichkeiten erregt, daß sie es für geboten erachteten, die in jenem Bericht geforderte genaue Untersuchung über die schlechte Behandlung, welche die Juden während des Transportes von Polen nach Cherson erfahren hatten, schleunigst einzuleiten Die sich hierbei ergebenden Haupt-Beschwerden der Juden waren folgende:

„1. Die Behörden, resp. Escorten hätten niemals für die Transporte die von der Regierung bestimmt vorgeschriebene Anzahl von Fuhrwerken gestellt, welche zum Fortschaffen der Bagage, der Frauen, Kinder und Erkrankten erforderlich gewesen sei. Diese vorgeschriebene Anzahl von Fuhrwerken sei zwar von Behörden und Escorten dem Staat in Rechnung gestellt worden, in Wirklichkeit wäre jedoch höchstens die Hälfte dieser Anzahl von Fuhrwerken bei den Transporten gewesen. Die Geldbeträge für die in solcher Weise ersparten Fuhrwerke hätten sich die Behörden und Escortenführer getheilt. Besonders in Folge dieses Mangels an Fuhrwerken seien die vielen Erkrankungen und Todesfälle von älteren Personen, Frauen und Kindern eingetreten.

2. Weil niemals die vorgeschriebene Anzahl von Fuhrwerken bei den Transporten vorhanden gewesen wäre, hätten selbstverständlich die einzelnen Märsche nicht mit der nöthigen Marschgeschwindigkeit von Statten gehen können. Die Escorten hätten daher häufig, um das Versäumte wieder nachzuholen, die Transporte gezwungen, außer den Tagesmärschen auch noch Nachtmärsche zu machen. Diese anstrengenden Nachtmärsche hätten, wie leicht begreiflich, wesentlich dazu beigetragen, den Gesundheitszustand der Juden noch mehr zu verschlechtern. Die Nachtquartiere und die Verpflegung auf dem Marsche wären meist erbärmlich gewesen; ohne die große von den Einwohnern der durchzogenen Ortschaften bewiesene Mildthätigkeit würden noch weit mehr Auswanderer den Reise-Strapazen erlegen sein.

3) Die Escorten hätten den Juden die ihnen zustehenden Reise- und Verpflegungs-Gelder, welche täglich ausgezahlt werden sollten, fast niemals weder täglich, noch überhaupt voll und richtig ausgezahlt, sondern den größten Theil derselben für sich behalten.

4) Die Behandlung, welche sich die Escorte-Soldaten gegen die Juden erlaubt hätten, sei fortwährend eine ganz barbarische gewesen. Bei den geringsten Vorkommnissen hätten die Soldaten mit bestialischer Wuth auf die Juden ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes derartig losgeschlagen, daß eine ganz erhebliche Anzahl derselben in Folge dieser Schläge elendiglich gestorben sei.

5) Am schändlichsten sei die Behandlung gewesen, welche die Juden während der Wasserfahrt nach Krementschug von den Escorte-Soldaten und von den Floß-Knechten erfahren hätten. Zwischen ersteren und letzteren habe ein vollständiger Wettstreit geherrscht, wer es am besten verstände, die armen, wehrlosen Juden in grausamster Weise zu maltraitiren. Die Floß-Knechte hätten sogar häufig ohne jegliche Veranlassung, nur zu ihrer speziellen Belustigung, mit schweren Balken oder Baumstämmen auf die Juden losgeschlagen. Ueberdieß habe man die Juden ohne Grund vier Tage länger, als nöthig gewesen wäre, auf den Flößen zurückbehalten und sie für diese vier Tage auch noch Fahrgeld bezahlen lassen."

Woronzow schickte Copien dieses Beschwerde-Protokolls an sämmtliche Gouvernements-Behörden, durch deren Distrikte Kolonisten-Transporte marschirt waren, und ersuchte um genaue Feststellung, ob die angegebenen Beschwerden auf Wahrheit beruhten und durch zuverlässige Zeugen bestätigt werden könnten. Wie kaum anders zu erwarten war, zeigten sich sämmtliche betreffende Behörden von vorn herein über diese Zumuthung sehr ungehalten. Angeblich wurden zwar an allen Orten, durch welche Judentransporte gekommen

waren, zahlreiche durchaus zuverlässige Zeugen darüber vernommen, ob ihnen etwas über die den Juden widerfahrene schlechte Behandlung bekannt sei, indessen merkwürdigerweise hatte keiner dieser Zeugen von jener schlechten Behandlung irgend etwas gesehen oder gehört; im Gegentheil ward durch diese Zeugenaussagen konstatirt, daß den Judentransporten überall auf der ganzen Reise die humanste, wohlwollendste Behandlung von Seiten der Behörden und Escorten zu Theil geworden sei. In sämmtlichen, von den verschiedenen Gouvernementsbehörden an Woronzow eingesandten Berichten wurde die Beschwerdeschrift der Juden als ein infames, lügenhaftes Machwerk bezeichnet; verschiedene Behörden gaben in diesen Berichten ihrem Ingrimm über die undankbaren Juden mit den kräftigsten Worten Ausdruck.

Am meisten ergrimmt zeigte sich der Gouverneur von Minsk. Derselbe erklärte zuvörderst, er finde es ganz skandalös, wegen dieser schmutzigen Juden überhaupt inkommodirt zu werden. „Daß ich — so heißt es in seinem Bericht — für die enorme Mühe und Arbeit, für die vielen sorgenvollen Tage und schlaflosen Nächte, welche ich persönlich wegen jener 2569 kurländer Juden gehabt habe, jetzt nachträglich gewissermaßen als Delinquent zur Rechenschaft gezogen werde, das überschreitet wirklich die Grenzen desjenigen, was sich ein kaiserlicher Beamter in meiner Stellung gefallen lassen kann. Ich habe in eigener Person alles angeordnet, wodurch ich das Wohl jener Juden wirklich fördern zu können glaubte, ich habe selbst darüber gewacht, daß alle meine Anordnungen gewissenhaft befolgt wurden. Allerdings war ich selbstverständlich genöthigt, mich genau an die Allerhöchsten Vorschriften bezüglich der Judentransporte zu halten, denn es stand nicht in meiner Macht, ohne höhere Genehmigung größere Summen Geldes hierfür zu verausgaben, als mir vorgeschrieben war. Wenn sich Graf Pahlen, wie mir seiner Zeit mitgetheilt wurde, nicht an den Wortlaut der von St.

Petersburg aus ergangenen Vorschriften gehalten, sondern die für die Transporte festgesetzten Summen bedeutend überschritten hat, so war dies durchaus nicht maßgebend für mich."

„Die Juden haben sich übrigens während des Transportes meist frech und anmaßend, vielfach sogar widerspänstig und rebellisch gezeigt. Sie verlangten unter andern, ich solle für jede Kolonisten-Familie ein besonderes Fuhrwerk stellen, wie solches Graf Pahlen gethan habe. Meine Ordre lautete aber, ich solle nur für je 25 Kinder oder für je 12 Frauen ein Fuhrwerk stellen, und diese mir von St. Petersburg zugegangene Ordre habe ich strikte befolgt. Hierüber waren die Juden anfangs so erbost, daß sie gegen die ihnen zugetheilten Bewachungs-Beamten die gemeinsten Schimpfworte gebrauchten, ja sogar thätlich vorgingen und die zur Herstellung der Ordnung einschreitenden Polizisten mit Steinen bewarfen. Erst, als ich ihnen mit Requirirung von Militär drohte, entschlossen sie sich endlich wieder, Vernunft anzunehmen und zu gehorchen. Die meisten Verzögerungen auf der Reise sind dadurch entstanden, daß die Juden selbst häufig die Escorte baten, auf ihre Ermattung Rücksicht zu nehmen, die Märsche abzukürzen und mehr Rasttage zu machen, als vorgeschrieben war. Merkwürdigerweise aber baten sie hierum immer nur dann, wenn sie sich in solchen Gegenden befanden, in denen eine wohlhabende Bevölkerung wohnte. Wie nachgewiesen werden kann, liefen sie alsdann in großer Menge aus den Quartieren meilenweit fort nach den umliegenden Ortschaften und erbettelten sich reichliche Spenden an Geld und Lebensmitteln. Die Ermattung war also in den meisten Fällen eine fingirte, denn in Gegenden, woselbst eine arme Bevölkerung wohnte, marschirten die Juden ganz flott weiter, ohne um besondere Rasttage zu bitten."

„Als die kurländer Juden in Minsk eintrafen, reichten die Vorsteher derselben Bittschriften an mich ein, worin sie flehentlich baten, ich möge sie auf dem Wasserwege nach

Krementschug befördern, damit sie ihre müden, abgeschwächten Glieder wieder einmal ordentlich ausruhen und stärken könnten. Da sich diesen Bittschriften gemäß sämmtliche Juden bereit erklärten, die Kosten für die Fahrt auf dem Dnjepr aus eigenen Mitteln zu bestreiten, so willigte ich nach einigem Besinnen in ihren Wunsch ein. Dazu bewogen mich folgende andere Rücksichten. Der Wasserweg war bedeutend kürzer als der Landweg. Durch den Transport zu Wasser ersparte ich ferner allen denjenigen Ortschaften meiner Distrikte, durch welche die Juden marschirt sein würden, die vielen Lasten, welche besonders die Juden-Transporte verursachen. Aus diesen Gründen entschloß ich mich also, die Bitten der Juden zu erfüllen, und spedirte sie auf dem Wasserweg nach Krementschug."

„Daß die Juden auf dieser Wasserreise unmöglich eine so schauderhafte Behandlung zu erdulden gehabt haben, wie sie in ihrer Beschwerdeschrift anführen, ergiebt sich ganz unzweifelhaft aus Folgendem. In Krementschug eingetroffen, haben diese Juden den betreffenden Escorteführern schriftliche Bescheinigungen eingehändigt, daß sie während der Wasserfahrt von Seiten der Escorte wie der Floßknechte eine durchaus humane Behandlung erfahren und daß sie über nichts zu klagen gehabt hätten. Jetzt aber behaupten eben diese Juden, daß sie auf den Flößen maltraitirt und schlecht verpflegt worden seien. Wenn in der Beschwerdeschrift angeführt wird, die Floßknechte hätten zu ihrer speziellen Belustigung die Juden mit schweren „Balken und Baumstämmen" durchgeprügelt, so kann man sich nur wundern, wie eine kaiserliche Behörde überhaupt eine so plumpe, handgreifliche Lüge nicht sofort als solche zu erkennen vermag. Erstens liegen niemals auf einem Floß schwere Balken und Bäume unordentlich und unbefestigt herum, sondern sämmtliche Balken oder Baumstämme sind so fest mit einander verbunden, daß die Losreißung eines Stammes vom andern

äußerst schwierig ist. Zweitens aber ist keinem Floßknecht eine solche herkulische Kraft zu eigen, daß er allein einen schweren Balken oder Baumstamm in die Luft schwingen und damit auf die Juden losprügeln könnte. Selbst wenn sich schon eine recht erkleckliche Anzahl von Floßknechten zusammen gethan hätte, würde ihnen diese Art des Losprügelns auf die Juden mit schweren Balken oder Bäumen sehr bald höchst unbequem geworden sein und sicherlich keine angenehme Erholung gewährt haben. Wie dieses Prügeln mit schweren Balken oder Bäumen seien alle anderen Beschwerdepunkte der Juden infame raffinirte Lügen."

„Die Frechheit der Juden, die kaiserlichen Behörden in einer so niederträchtigen Weise zu verdächtigen und anzuklagen, übersteige alle Grenzen des Erlaubten. Der Gouverneur von Minsk werde daher den Antrag stellen, daß die Haupt-Rädelsführer, welche jene Beschwerdeschrift verfaßt und dem Grafen Woronzow zugestellt hätten, als Delinquenten nach Minsk transportirt und dort gebührend abgestraft würden."

Das betreffende Schreiben schließt mit folgenden Worten. „Eurer Excellenz sind wohl mein über jede Verläumdung erhabener, ehrenwerther Charakter, meine Pflichttreue und mein Diensteifer durch die von mir in der Krim und in Bessarabien Seiner Majestät dem Kaiser geleisteten treuen Dienste genügend bekannt. Um so mehr muß ich Ihnen mein Erstaunen und meinen Unwillen ausdrücken, daß Sie die Partei jener undankbaren Juden ergreifen und es wagen konnten, mich überhaupt mit den von diesen Menschen gegen mich vorgebrachten Verläumdungen zu behelligen ꝛc."

Das Endresultat der von Woronzow eingeleiteten Untersuchungen war also folgendes. Erstens hatte nirgends konstatirt werden können, daß den Juden-Transporten irgendwo eine schlechte Behandlung von Seiten der Escorten,

Behörden oder Bevölkerungen zu Theil geworden sei; im Gegentheil war nach allen an Woronzow gesandten Berichten diese Behandlung eine äußerst humane und menschenfreundliche gewesen. Zweitens kam Woronzow, wie der Brief des Gouverneur's von Minsk beweist, für seine Bemühungen, den Klagen der Juden gerecht zu werden, in sehr unangenehme Verwickelungen mit seinen sämmtlichen Collegen, welche sich über die von ihm angeordneten Recherchen im höchsten Grade beleidigt zeigten. Aus allen diesen Gründen hielt es Woronzow für das Beste, die ganze Untersuchung niederzuschlagen, weil mit Bestimmtheit anzunehmen war, daß sämmtliche betreffende Behörden auch fernerhin gegen ihn Partei ergreifen und alle von den Juden erhobenen Beschwerden für Lügen erklären würden. An dem Geschehenen etwas zu ändern, war überhaupt nicht mehr möglich; Woronzow begnügte sich also mit der Hoffnung, seine Untersuchung werde wenigstens den Nutzen haben, die Behörden in Zukunft zu einer humaneren Behandlung der nach Neu-Rußland abgeschickten Juden-Transporte zu veranlassen. Ueberdieß aber nahm ihn die Unterbringung und Verpflegung der neuen, fortwährend in Neu-Rußland eintreffenden Juden-Transporte derartig in Anspruch, daß er auch aus diesem Grunde auf alle weiteren Recherchen in der vorangegebenen Angelegenheit gern verzichtete.

Es waren nämlich inzwischen wiederum 1800 jüdische Auswanderer-Familien in Neu-Rußland eingetroffen, welche ihre Kolonisten-Rechte geltend machten. Diese sämmtlichen Familien gehörten zu jener Kategorie von Kolonisten, welche keine Unterstützung vom Staat für Reise und Ansiedelung beanspruchen durften. Vor dem Abmarsch aus der Heimath hatten diese Familien einen Revers unterzeichnen müssen, daß sie alle Reise- und Ansiedelungs-Kosten aus eigenen Mitteln bestreiten wollten. Die betreffenden Behörden hatten es jedoch gar nicht für nöthig erachtet, sich zu-

vörderst Gewißheit zu verschaffen, ob diese Familien überhaupt die entsprechenden pekuniären Mittel besaßen; man hatte sie mit den erforderlichen Pässen versehen und dann unbeanstandet nach Neu-Rußland abziehen lassen. In Wirklichkeit war aber der größte Theil dieser Familien vollständig mittellos und folglich darauf angewiesen, sich nach Neu-Rußland durchzubetteln, so gut oder schlecht dies ging. Der Zustand, in welchem diese 1800 Familien, etwa 10000 Köpfe zählend, daselbst anlangten, war so jammervoll, wie nur irgend denkbar. Fast gleichzeitig trafen außerdem noch 143 jüdische Familien aus Kiew in Cherson ein und verlangten gegen Vorzeigung einer vom Gouverneur von Kiew ausgestellten Bescheinigung, als Kolonisten auf Kronland angesiedelt zu werden. Daß die Gouvernements-Behörden von Neu-Rußland eine enorme Arbeitslast hatten, um diesen und noch anderen fortwährend eintreffenden Massen von Kolonisten Unterhalt und Obdach zu verschaffen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Woronzow übersandte inzwischen ein Schreiben folgenden Inhalts an Kisselew." Der Minister der Krondomänen habe Allerhöchsten Ortes ein Dekret durchgesetzt, demzufolge überhaupt nur solchen jüdischen Familien fernerhin die Auswanderung nach Neu-Rußland gestattet werden solle, welche nachzuweisen vermöchten, daß sie ausreichende pekuniäre Mittel für die Reise sowohl, wie für die Ansiedelung besäßen. Der Minister habe jedoch in diesem Dekret vergessen, die Summe Geldes zu fixiren, welche pro Familie für Reise und Ansiedelungskosten als Minimal-Satz anzunehmen sei. Graf Woronzow nehme sich die Freiheit, dem Minister zu erklären, daß nach seiner Berechnung dieser Minimal-Satz auf 600 Rubel pro Familie bemessen werden müsse, wofern nicht, wie bisher, dem Staat die Gesammtkosten für Reise- und Ansiedelungskosten zur Last fallen sollten. Da nun trotz des erwähnten Dekrets wiederum

1800 jüdische Auswanderer-Familien ohne jegliche Geldmittel in Neu-Rußland eingetroffen seien, so stelle er dem Ministerium der Krondomänen folgende Alternative. Entweder weise dasselbe unverzüglich das für Unterbringung benannter total mittellos eingetroffener Kolonisten-Familien erforderliche Areal an Kronland und überdieß die für die Ansiedelung derselben erforderlichen Geldmittel an, oder dasselbe erkläre unverzüglich schriftlich, daß es diese Maßregel aus eigener Machtvollkommenheit nicht anordnen dürfe. Im ersten Fall werde das Gouvernement von Neu-Rußland sofort die Gründung neuer Kolonien in Angriff nehmen, im zweiten Fall werde dasselbe rücksichtslos ohne Verzug sämmtliche 1800 Kolonisten-Familien aus Neu-Rußland in ihre frühere Heimath zurückspediren. Um sofortige bestimmte Resolution werde dringend ersucht; erfolge dieselbe nicht umgehend, so werde der Rücktransport der betreffenden Auswanderer nach Jüdisch-Rußland unverzüglich beginnen."

Kisselew ersah aus diesem Schreiben, daß Woronzow einen Eclat herbeizuführen beabsichtigte, welcher unbedingt ein neues Einschreiten der Gensdarmerie-Behörden veranlassen würde, und beeilte sich daher, umgehend zu antworten, daß sofort eine größere Summe Geldes angewiesen worden sei, welche Woronzow nach freiem Ermessen für die Etablirung neuer Kolonien verwenden möge.

Woronzow erhielt dieses Schreiben nebst der betreffenden Geldanweisung am 2. Juni 1841 und schritt sogleich zur Gründung von vier neuen Kolonien, welche dem Wunsche der Kolonisten gemäß Neu-Breslau, Lemberg, Romanow, Poltawka benannt wurden. Die erste Kolonie erhielt vorläufig 92, die zweite 119, die dritte 132, die vierte 150 Wohngebäude. Außerdem wurden in den alten Kolonien nach Bedarf neue Wohngebäude erbaut, so zunächst in Klein-Nagartaw 19, in Seideminucha 20, in Bobrowikut 63, in den übrigen Kolonien 67 Häuser. Im Ganzen

wurden im Jahre 1841 in den alten und neuen Kolonien pp. 662 neue Wohngebäude erbaut. Auf eigene Kosten siedelten sich bei Bobrowikut 2, und bei Israelewka 17 Familien an, welche auch die Wohnhäuser auf eigene Kosten erbauten. In Summa waren gegen Ende des Jahres 1841 pp. 700 Familien auf Staatskosten in guten Wohnhäusern untergebracht und mit Ackerland sowie mit allen zum Ackerbau nöthigen Utensilien pp. in vorgeschriebener Weise dotirt; überdieß hatte Woronzow alle Vorbereitungen getroffen, um im Jahre 1842 eine noch größere Anzahl von Kolonisten in gleicher Weise nach Vorschrift ansässig zu machen. [1])

Kaum waren die Angelegenheiten soweit gediehen, daß endlich eine erfreuliche Entwickelung der Kolonien in Aussicht zu stehen schien, als wiederum ein sehr unangenehmer Zwischenfall eintrat. Benkendorf hatte nämlich während der angeführten Vorgänge die sämmtlichen Kolonien insgeheim auf's strengste überwachen lassen, und gelangte Ende 1841 zu der Entdeckung, daß Oberst Demidow, welchem Kisselew die ganze Verwaltung der Kolonien übertragen hatte, den Staat in gröblichster Weise betrog. „Er konstatirte, daß Demidow mit diesen Betrügereien gleich am ersten Tage seiner Berufung zu jener Stellung begonnen und dieselben ununterbrochen fast zwei Jahre lang fortgesetzt hatte. Die Art und Weise, in welcher Demidow den Staat betrog, war einfach folgende. Er hatte den Auftrag, den Bau der Wohngebäude in den Kolonien zu besorgen und den neu eingetroffenen Kolonisten alles zu übermitteln, was ihnen der Staat kostenfrei zu liefern versprochen hatte. Benkendorf wies nach, daß Demidow auch nicht ein einziges Objekt, welches er auf Staatskosten für Kolonialzwecke lieferte, zu den normalen ortsüblichen, sondern zu weit höheren Preisen in Rechnung stellte. So lange Demidow die Verwaltung der Kolonien leitete, hätte ein Centner Getreide, loco in die

[1]) Nach Dokumenten, datirt v. Jan. bis Nov. 1841, vide Woschod. B. VII.

Kolonien geliefert, niemals mehr, als 9 Rubel kosten dürfen, Demidow hatte jedoch in seinen Abrechnungen hierfür stets 15 Rubel angesetzt. Der höchste ortsübliche Preis für ein ordinäres Fuhrwerk, wie solches jeder Kolonisten-Familie vom Staat geliefert wurde, war 6 Rubel, Demidow berechnete dasselbe mit 15 Rubeln. Ein Gespann Ochsen, welches höchstens 90 Rubel hätte kosten dürfen, erschien auf Demidow's Rechnung stets zum Preis von 150 Rubeln. Die Errichtung eines Wohngebäudes durfte nach Benkendorf's detaillirter Berechnung höchstens 100 Rubel kosten, Demidow berechnete hierfür 600 Rubel. Benkendorf wies nach, daß Demidow bei der Ansiedelung jeder einzelnen Kolonisten-Familie den Staat um mindestens 575 Rubel betrogen habe, und daß die Gesammtsumme der von Demidow während seiner Oberverwaltung der Kolonien in den Jahren 1840—41 dem Staat unterschlagenen Summen ca. 387,550 Rubel betrage. Ueberdies habe Demidow in ganz unlegaler Weise pro Woche für seine Person eine Extra-Zulage von 100 Rubeln, mithin pro Jahr die Summe von 5200 Rubeln liquidirt. Ferner habe Demidow die Kolonisten der vier neu errichteten Kolonien gezwungen, ihm persönlich eine besondere Steuer zu zahlen, welche er auf 1000 Rubel pro Kolonie und pro Jahr normirt habe."

„Daß unter diesen Verhältnissen die alten wie die neu gegründeten Kolonien schon jetzt dahinzusiechen begännen, sei leicht erklärlich. Die Kolonisten seien zum größten Theil derartig in Schulden gerathen, daß Abhülfe dringend geboten sei. Am schlimmsten stände es in der alten Kolonie Israelewka, welche bereits eine Schuldenlast von 24000 Rubeln aufzuweisen habe."

„Demidow habe ferner noch folgende Praxis befolgt, um Privatnutzen von den Kolonisten zu ziehen. Er habe gegen Zahlung einer bestimmten Taxe einer großen Anzahl von Kolonisten Erlaubnißscheine ausgestellt, auf Grund deren

dieselben die Kolonien verlassen und in den christlichen Dörfern wie in den Städten von Cherson Handelsgeschäfte betreiben durften. Die hierfür bezahlten Gelder hätten ebenfalls eine sehr ergiebige Nebeneinnahme für Demidow ergeben. In Folge dieser Erlaubniß sei eine große Menge von Kolonisten dem Ackerbau entzogen und die Ackerbau-Wirthschaft in den Kolonien außerordentlich vernachläßigt worden. Die kräftigsten, zum Ackerbau geeignetsten Kolonisten müßten auf Demidow's Befehl außerhalb der Kolonien Handelsgeschäfte treiben, die in den Kolonien verbleibenden Greise, Weiber und Kinder seien selbstverständlich nicht im Stande, die Landwirthschaft in gedeihlicher Weise zu fördern."

„Die Absetzung Demidow's und die schleunige Absendung eines zuverlässigen, pflichttreuen Beamten an dessen Posten sei also dringend geboten."

Dieser Bericht ward gleichzeitig an Kisselew und Woronzow eingesandt. Sofort nach Empfang desselben ließ Woronzow, ohne erst Kisselew davon zu benachrichtigen, den Obersten Demidow in Anklagezustand versetzen, und gab einer Commission des Kriminalgerichtes den Auftrag, sämmtliche Anklagepunkte aufs genauste zu untersuchen und das Protokoll hierüber direkt dem Senat einzureichen.[1])

Kisselew gerieth in großen Zorn, als er von diesem eigenmächtigen Vorgehen Woronzow's gegen einen direkt unter dem Ministerium der Krondomänen stehenden höheren Beamten hörte. Er war hierüber so empört, daß er ernstlich daran dachte, die gesammten Juden-Kolonien sofort wieder dem Ressort seines Ministeriums unterordnen zu lassen. Jedoch stellte er den hierauf bezüglichen Antrag nicht sofort, sondern entwarf zuvörderst ein Memoire, in welchem er nachwies, daß es dringend nothwendig sei, einen geordneten, endgültigen Gesetzcodex für sämmtliche Kolonial-Angelegenheiten anzufertigen, nach welchem sich in Zukunft

[1]) Nach Dokumenten vom Feb. 1842 bis Jan. 1844.

alle Behörden ohne Ausnahme zu richten hätten. Auf die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzcodex war Kisselew durch seinen vertrauten Freund, den Geheimrath Lewschin aus Odessa aufmerksam gemacht worden. Obwohl Lewschin niemals direkt mit den Kolonial-Angelegenheiten zu thun gehabt hatte, so war er doch der Entwickelung derselben mit großem Interesse gefolgt und hatte sich hierüber ein sehr richtiges Urtheil gebildet, welches er Kisselew nicht vorenthalten zu dürfen glaubte. In einem 1841 an letzteren gerichteten vertraulichen Schreiben entwickelte Lewschin die nachfolgend angegebenen Ansichten:

„Meine Anhänglichkeit an die Person Ew. Excellenz und mein Wunsch, Ihnen zu dienen, außerdem aber die dringende Nothwendigkeit, verschiedene wichtige Punkte, welche die jüdischen Kolonien betreffen, zu Ihrer Kenntniß zu bringen, haben mich veranlaßt, dieses Schriftstück aufzusetzen. Ohne jeden offiziellen Anlaß, aus reinem persönlichen Interesse habe ich es unternommen, diese Kolonien zu besuchen und mich genau über die Verhältnisse in denselben zu informiren, um alsdann die Resultate meiner Beobachtungen darzulegen.“

„Von sämmtlichen Kolonien ist nicht eine einzige auch nur einigermaßen im Aufblühen begriffen, im Gegentheil tritt bei den meisten derselben der Beginn des Verfalls schon so grell zu Tage, daß rasche, energische Hülfe dringend geboten ist. Die Situation der meisten Kolonisten ist eine sehr traurige. Es mangelt an Lebensmitteln für die vielen Menschen, an Futter für das wenige Vieh, welches überhaupt noch vorhanden ist, an Ackergeräth, an Brennmaterial, an Mobiliar, also eigentlich an allen ersten und nothwendigsten Existenz-Mitteln. Die Wohnhäuser, richtiger gesagt, Hütten, sind meist derartig verfallen, daß sie den Bewohnern nur noch nothdürftigen Schutz gegen die Unbilden der Witterung gewähren; in gleichem Zustand befinden

sich die meisten Stallungen und Wirthschaftsgebäude. Der Anblick, welchen die Kolonisten-Bevölkerung selbst durchgehends darbietet, ist herzzerreißend. Die Wirkungen des Hungers und Elends sind auf den Zügen aller Kolonisten jeden Alters und Geschlechtes so deutlich ausgeprägt, daß es weiter gar nicht ihres fortwährenden Klagens bedürfte, um sofort zu erkennen, wie großes Elend diese armen Menschen zu erleiden haben. Tritt man in die Wohnhäuser, so findet man auch nicht das Mindeste von dem, was zu einer, wenn auch noch so bescheidenen Haushaltung erforderlich ist. Betten sind Luxusgegenstände, welche man nur noch ganz vereinzelt hier und dort antrifft. Stroh, Heu oder getrocknete Pflanzen bilden die Lagerstätten; mit demselben Material oder mit Ekel erregenden Lumpen schützen sich im Winter Männer, Weiber und Kinder gegen die stetige in ihren verfallenen Wohnungen herrschende Kälte."

„Die mit Beaufsichtigung der Kolonien beauftragten Beamten sind gegen diese Zustände vollständig apathisch. Sie erklärten mir, sie wüßten selbst nicht, in welcher Weise sie dem Elend abhelfen und Besserung der Zustände herbeiführen sollten. Es existirten so viele sich direkt widersprechende Bestimmungen über die Kolonien, daß kein Mensch daraus klug werden könne. Fortwährend sei es vorgekommen, daß die eine Behörde laut eines gültigen Dekrets die Unterstützung der Kolonisten in einem bestimmten Fall für zulässig, die andere Behörde aber laut eines anderen gleichfalls gültigen Dekretes diese Unterstützung für durchaus unzulässig erklärt habe. Die zur Entscheidung dieser Streitfrage herangezogene nächst höhere dritte Behörde habe beide angeführte Dekrete für nicht maßgebend erklärt, sondern auf ein anderes Dekret hingewiesen, demzufolge weder die ersteren beiden Behörden, noch die dritte zum Entscheid aufgeforderte Behörde selbstständig in der betreffenden Angelegenheit handeln dürften, weil erst die Genehmigung einer

noch höheren Behörde eingeholt werden müsse. Diese Streitigkeiten, nach welchem Dekret man überhaupt handeln dürfe, hätten sich in gleicher Weise immer weiter von Behörde zu Behörde bis zu den höchsten Instanzen hinauf erstreckt, die naturgemäße Folge davon sei regelmäßig die gewesen, daß Alles in den Kolonien beim Alten geblieben und die nöthige Hülfe, wenn überhaupt, doch stets viel zu spät eingetroffen sei.“

„Das große in den Kolonien herrschende Elend sei also keineswegs etwa einzig und allein durch die Schuld der Kolonisten selbst hervorgerufen worden, sondern die Hauptschuld an demselben sei zu suchen in der schon bei der ersten Gründung der Kolonien total verfehlten Organisation des Verwaltungs-Betriebes derselben. Man beschuldigte die Kolonisten, sie seien von Natur faul, sie hätten keine Lust zu den Feldarbeiten, sie schlenderten lieber müßig umher und zögen es vor, sich vom Staat unterstützen zu lassen, aber alles das sei unwahr. Die Kolonisten seien mit dem besten Willen, tüchtige Ackerbauern zu werden, in den Kolonien eingetroffen und sofort fleißig zu den Feldarbeiten geschritten, aber die Behörden hätten diese Leute von vornherein ganz ungenügend unterstützt und sich später um das Wohlergehen derselben so gut wie gar nicht gekümmert.“

„Ein Hauptfehler, welcher schleunigst beseitigt werden müsse, sei der, daß man zwar jeder Kolonie ein verhältnißmäßig großes Areal von Aeckern und Weideland, nicht aber jeder einzelnen Kolonisten-Familie genau bestimmte Parzellen dieses Landes als wirkliches Eigenthum angewiesen habe. Jedes Jahr wählten sich die Kolonisten nach Belieben irgend welche Grundstücke zur Bewirthschaftung aus; die Folgen hiervon seien erstens fortwährender Hader und Streit, weil jede Kolonisten-Familie selbstverständlich die ergiebigsten Grundstücke für sich ausbeuten wolle, zweitens aber eine übermäßige Ausnutzung des einen und eine vollständige

Vernachlässigung des anderen Areal-Theiles. Diesem Uebelstand könne leicht abgeholfen werden, wenn man das Gesammt-Areal der einzelnen Kolonien durch Geometer in bestimmte Parzellen eintheilen ließe und sodann jeder Kolonisten-Familie diejenigen Parzellen fest anweise, welche sie als ihr Eigenthum betrachten und Jahr aus, Jahr ein bewirthschaften solle.''

„Ein zweiter Hauptfehler sei der, daß die Regierung die Kolonisten bei ihrer ersten Ansiedelung keineswegs in derjenigen Weise unterstützt habe, welche erforderlich gewesen wäre, um den Eifer derselben für den landwirthschaftlichen Betrieb anzuspornen. So hätte z. B. die Regierung zwar jeder Kolonisten-Familie ein Gespann Ochsen, aber nur je drei Kolonisten-Familien gemeinschaftlich einen Bauernwagen, einen Pflug, eine Egge pp., überhaupt immer nur ein einziges Stück des erforderlichen Arbeitsgeräthes und Utensils geliefert. Die Folge hiervon sei gewesen, daß von je drei Kolonisten-Familien stets nur eine einzige mit dem Umpflügen und Eggen des Ackers rechtzeitig beginnen konnte; die zweite Familie mußte warten, bis die erste, die dritte, bis die zweite mit diesen Arbeiten fertig war. Die erste Familie erntete gut, die zweite mittelmäßig, die dritte schlecht; hiermit war schon der Anfang des Elends gemacht. Die Acker-Geräthschaften und Utensilien wurden, weil sie gemeinsames Gut dreier Familien waren, erstens weniger geschont und weniger sorgfältig behandelt, als wenn sie im Besitz einer einzigen Familie gewesen wären, und zweitens durch den anhaltenden Gebrauch vorzeitig abgenutzt oder ruinirt. Dies war der zweite Schritt zum Elend. Der Staat überließ es den Kolonisten, die abgenutzten, resp. unbrauchbar gewordenen Ackerbaugeräthe auf eigene Kosten zu repariren, resp. durch neue zu ersetzen; die Kolonisten vermochten dies aber nicht, weil es ihnen an Handwerksstätten für die Reparaturen, an Baarmitteln und Credit für die Neubeschaffung mangelte.

Dies war der dritte Schritt zum Elend. Der Kolonist wollte arbeiten und schaffen, aber er konnte nicht; wider seinen Willen ward er zum Müßiggang gezwungen, dessen unausbleibliche Folgen Hunger und bittere Noth waren. Daher der traurige Anblick, welchen alle Kolonisten ohne Ausnahme darbieten, daher die Abnahme des Viehstandes, der Verfall der Wohnungen, das Wuchern des Unkrauts auf den Feldern. Und nochmals wiederholt, dieser Zustand sei hauptsächlich durch die Schuld der Regierung, besonders durch den Mangel eines bestimmten Gesetz-Codex für die Kolonien, und nur zum allergeringsten Theil durch die Schuld der Kolonisten selbst herbeigeführt worden."

„Auch der nachfolgende Punkt verdiene eine aufmerksame Beachtung. Die meisten Kolonisten-Familien beständen aus einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Personen. Es befänden sich deßhalb in allen Kolonien mehr Arbeitskräfte für die Landwirthschaft, als im Verhältniß zu dem den Kolonien zugetheilten Areal erforderlich seien. Laut der Bestimmung § 458 vom Jahre 1842 sei den erwachsenen Kolonisten erlaubt, einmal im Jahre auf vier Wochen die Kolonien verlassen, sich in die nächstliegende Stadt begeben, dort ihre Produkte zum Verkauf bringen und Einkäufe machen zu dürfen. Diese Zeitfrist von vier Wochen erscheine bei oberflächlicher Betrachtung sehr lang, in Wirklichkeit sei dieselbe viel zu kurz. Die Reise nach der den Kolonien zunächst gelegenen Stadt nähme für die Hin- und Rückfahrt mit den Ochsen-Gespannen so viel Zeit in Anspruch, daß die Kolonisten sich im günstigsten Fall höchstens 2—3 Tage in der Stadt aufhalten könnten. Diese Erlaubniß zum Verlassen der Kolonien sei daher fast einem Verbot, sich aus denselben zu entfernen, gleich zu stellen. Den Kolonisten erwüchsen durch die langwierige Reise nach der Stadt so viele Unkosten, daß hierdurch die aus dem Verkauf der Produkte vereinnahmten Gelder zum größten Theil ab-

sorbirt würden. Der § 458 diene deßhalb eher zum Schaden, als zum Nutzen der Kolonisten. Existirte dieser Paragraph nicht, so könnte man sogar die in den Kolonien notorisch überflüssigen Arbeitskräfte sehr vortheilhaft in den zunächst den Kolonien gelegenen Städten verwenden. So befänden sich besonders unter den kurländer Juden sehr viele, darunter äußerst geschickte, fleißige Handwerker der verschiedensten Professionen, welche von den städtischen christlichen Handwerks-Meistern mit Freude aufgenommen und beschäftigt werden würden. Wenn man also anstatt des § 458 einen anderen Paragraphen aufstellte, demgemäß es den in den Kolonien befindlichen Handwerkern gestattet sein solle, sich zu solchen Zeiten, in denen auf dem Lande nur geringe oder gar keine Beschäftigung vorhanden sei, in den betreffenden Städten aufzuhalten und dort, unter Controlle der Behörde stehend, bei den christlichen Meistern zu arbeiten, so werde diese Einrichtung wesentlich dazu beitragen, den Wohlstand der Kolonien zu heben."

„Aus dem Vorangeführten — schließt Lewschin sein Schreiben — werden Ew. Excellenz ersehen, daß die erste Bedingung, eine Besserung der Lage der Kolonisten herbeizuführen, unzweifelhaft darin besteht, die gesammten bisher bezüglich der Kolonial-Angelegenheiten erschienenen Dekrete einer gründlichen Revision zu unterwerfen, aus dem Wulst der sich widersprechenden Verordnungen und Bestimmungen alles Schädliche und Unnütze zu beseitigen, und einen neuen einheitlichen, auf den bisherigen Erfahrungen basirten Gesetz-Codex herzustellen, nach welchem sich in Zukunft sämmtliche Behörden zu richten haben. Denn wenngleich vielfach die physische Schwäche der Juden, in manchen Fällen auch die Böswilligkeit und Unfähigkeit der Beamten der gedeihlichen Entwickelung der Kolonien geschadet haben, so tritt es doch klar vor Augen, daß die Gesetze selbst die Hauptschuld an dem Nichtprosperiren der Kolonien tragen. Einerseits

bewilligen sie den Kolonisten Privilegien in Menge, andererseits aber entziehen sie ihm das Wichtigste, nämlich die persönliche Freiheit, und machen ihn zum wirklichen Sklaven. Es wäre daher dringend nothwendig, die gesammte jüdische Kolonial-Verfassung zu revidiren und eine rationelle den Verhältnissen Rechnung tragende Correktur derselben vorzunehmen."

Die in vorangeführtem Schreiben entwickelten Ansichten des Geheimraths Lewschin erhielten die vollste Beistimmung Kisselew's. Er entwarf sogleich ein Memoire, in welchem er die von Lewschin in allgemeinen Grundzügen dargelegten Fehler und Mängel der Kolonial-Verwaltung ausführlich erörterte und die Revision der gesammten hierauf bezüglichen Verordnungen als unbedingt nothwendig beantragte. Er wies nach, daß sich im Verlauf der Zeit eine wahre Unzahl von Dekreten, Verordnungen und Vorschriften im Interesse der jüdischen Kolonien angesammelt habe, daß alle diese Dekrete pp., obwohl sie vielfach für einen und denselben Fall ganz widersprechende Bestimmungen enthielten, trotzdem noch durchaus gültige Gesetzeskraft besäßen, und daß in Folge hiervon ein einheitliches Handeln der verschiedenen Behörden in irgend welcher Kolonial-Angelegenheit völlig unmöglich sei. Die fortwährenden Competenz-Conflikte zwischen Bludow, Kisselew, Woronzow und den übrigen Gouverneuren, deren Mitwirkung für die Kolonial-Angelegenheiten erforderlich sei, müßten hauptsächlich auf den Mangel eines klar und bestimmt abgefassten, im ganzen Reich gültigen Kolonial-Gesetz-Codex zurückgeführt werden.

Dieses Memoire erhielt den Beifall des Kaisers, welcher sogleich die Ernennung einer Commission für die Revision der Kolonial-Gesetze und für die Feststellung des betreffenden Codex anordnete. Derselbe ward im Verlauf des Jahres 1844 fertig hergestellt, am 26. Dec. desselben Jahres vom Kaiser genehmigt und unverzüglich sämmtlichen

mit den Kolonial-Angelegenheiten in Beziehung stehenden Behörden zugesandt. Nachfolgend geben wir einen kurzen Auszug der wesentlichsten durch diesen Codex festgesetzten Bestimmungen für den Eintritt jüdischer Familien in die Kolonien, sowie für die denselben vom Staat bewilligten Rechte und Privilegien.

„Allen Juden, auch denjenigen, welche jetzt eigentlich ihrer Militairpflicht genügen müßten, ist der Uebertritt in den Kolonial-Verband in allen denjenigen Landestheilen, woselbst sie sich gesetzlich niederlassen dürfen, gestattet. Außerhalb dieser Landestheile können die Juden nur mit Allerhöchster Erlaubniß Grundbesitz auf eigene Kosten erwerben oder von der Regierung zugetheilt erhalten. Es wird ihnen ferner das Recht bewilligt, in ihren jetzigen Heimathsdistrikten Land zu kaufen oder zu pachten, letzteres auf eine Dauer von mindestens 25 Jahren. Jede Land kaufende oder pachtende Familie soll als Beihülfe zur Ansiedelung eine einmalige Staats-Unterstützung von 85 Rubeln erhalten. Auch erhalten jüdische Korporationen oder ganze Gemeinden das Recht, ausgedehntere Grundbesitz-Complexe behufs ihrer Ansiedelung auf denselben zu erwerben. Die jüdischen Kolonisten-Familien dürfen den ihnen von der Regierung geschenkten, oder den von Privatpersonen gekauften, resp. gepachteten Grundbesitz nur an ihre Glaubensgenossen, niemals aber an Andersgläubige verschenken, verkaufen oder verpachten, und scheiden, wenn dies geschehen ist, vollständig aus dem Kolonisten-Verband aus. Die Juden, welche in den Kolonistenstand eintreten, erhalten eine Unterstützung für die Reise nach dem Ansiedelungsort, für die Herstellung von Wohnungen, für die Anschaffung von Acker-Geräthschaften pp.; diese Unterstützung wird auf 175 Rubel pro jede Familie normirt. Es wird den Kolonisten ferner gestattet, während der ersten drei Jahre ihres Aufenthalts in den Kolonien christliche Arbeiter und

Domestiken aus dem Bauernstande in ihre Dienste zu nehmen, damit sie durch dieselben die nöthigen Kenntnisse für gründlichen Betrieb der Landwirthschaft erlangen."

„Die Gesuche der Juden um Erwerb von Grundbesitz sind der Domänen-Kammer einzureichen. Diese weist den Grundbesitz in vorgeschriebener Entfernung von christlichen Dörfern an, und zwar werden pro jedes männliche Mitglied einer Familie 5—8 Deßjatin Ackerlandes bewilligt, so daß also z. B. eine aus 5 männlichen Mitgliedern bestehende Familie in Summa 25—40 Deßjatin Ackerlandes erhält. Diejenigen Kolonisten, welche auf Kronland angesiedelt sind, treten unter die Controlle von bestimmten, durch die Domänen-Kammer ernannten und beaufsichtigten Regierungs-Beamten."

„Die innere Verwaltung der jüdischen Dörfer ist genau nach dem Muster der Verwaltung in den christlichen Dörfern anzuordnen. Es werden deßhalb in jedem jüdischen Dorfe aus den Gemeinde-Mitgliedern selbst ein Schulze und ein Rechnungsführer als Ortsvorstand gewählt. Der Schulze ist zugleich Friedens- und Schiedsrichter. Zu den Posten des Schulzen und Rechnungsführers dürfen auch entlassene jüdische Soldaten, welche tadellose Führungs-Atteste aufzuweisen haben, zugelassen werden."

„Die Kolonisten erhalten auf die Dauer von 10 Jahren vollständige Steuerfreiheit, auf die Dauer von 25 Jahren vollständige Befreiung vom Militairdienst bewilligt, und sind überdieß von der Zahlung aller Abgaben-Rückstände, welche sie noch ihren früheren Gemeinden schulden, entbunden. Nach Verlauf der festgesetzten Fristen von 10 resp. 25 Jahren sind die Kolonisten genau denselben Rechtsverhältnissen und Staatspflichten, wie die übrigen Kronbauern, unterworfen."

„Um die jüdischen Kolonisten zum fleißigen Betrieb der Landwirthschaft anzuspornen, wird folgendes bestimmt. Kolonisten, welche Gemüse-, Obst- und Kunstgärten, Hanf-

und Leinsaat-Pflanzungen anlegen und gut kultiviren, eigene Pflug- und Ackergeräthe, sowie eigene Gespanne von Ochsen anschaffen, 20 Stück Hornvieh, 100 Stück Schaafe als Eigenthum aufzuweisen vermögen, und von den betreffenden Beamten als Muster-Kolonisten bezeichnet werden, erhalten nach fünfjährigem Aufenthalt in den Kolonien eine silberne, nach 10jährigem Aufenthalt eine goldene Preis-Medaille."

„Um die Schaafzucht und die Pflege von Culturpflanzen in den Kolonien möglichst zu fördern, wird bestimmt, daß den wohlhabenderen Kolonisten die betreffenden Exemplare guter Thier-Racen und Pflanzen-Sorten zu billigem Preis, den ärmeren Kolonisten aber gratis geliefert werden. Leihämter, Pfandhäuser und Sparkassen dürfen in allen Kolonien etablirt werden, damit den geldbedürftigen Kolonisten rechtzeitig pekuniäre Hülfe gegen mäßigen Zinsfuß gesichert ist, den Geld ersparenden Kolonisten aber die sichere, Zinsen tragende Unterbringung dieses Geldes erleichtert wird."

„In jeder Kolonie kann eine Volksschule errichtet werden. Den Kolonisten-Kindern wird das Recht bewilligt, landwirthschaftliche Bildungs-Institute aller Art zu besuchen."

„Die Kolonisten erhalten Erlaubniß, in ihren Dörfern Verkaufsläden in angemessener Anzahl, deßgleichen Werkstätten aller Art, in denen jedoch keine Luxus-Artikel fabrizirt werden dürfen, kleinere Leinwand-, Tuch- &c. Fabriken zu etabliren und überhaupt die ihnen gesetzlich gestatteten Geschäfte aller Art patentfrei zu betreiben."

„Während der ersten drei Jahre der Niederlassung dürfen die Kolonisten ihre Ackerbau-Produkte nur auf die Märkte derjenigen Städte zum Verkauf bringen, welche 30 Werst von den Kolonien entfernt sind. Nach Verlauf dieser drei Jahre steht es ihnen frei, diese Produkte in jede beliebige Stadt zu Markt zu bringen. Ferner kann den hierum einkommenden Kolonisten die Erlaubniß ertheilt werden, Personen auf dem Lande mittelst Diligencen, auf dem Wasser

mittelst Fähren und Prahmen zu befördern und hierfür die ortsüblichen Taxen zu erheben. Diese Erlaubniß wird zuvörderst nur für einen bestimmten Distrikt und auf die Dauer von 25 Jahren ertheilt. Nach Verlauf von 25 Jahren soll es den Kolonisten überhaupt gestattet sein, die gesammten vorangeführten Handels-, Handwerks- und industriellen Geschäfte im großen Maßstabe zu betreiben, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Ländereien der sich diesen Erwerbszweigen widmenden Kolonisten nach wie vor in vorgeschriebener Weise bestellt und kultivirt werden."

„Diese vielen, bedeutenden Privilegien — so schließt der betreffende Erlaß — werden hoffentlich der jüdischen Bevölkerung endlich die Augen öffnen und sie überzeugen, daß es der innigste Wunsch Seiner Majestät des Kaisers ist, seinen jüdischen Unterthanen eine neue bessere Zukunft zu verschaffen und dauernd zu sichern. Mögen also die Juden jetzt die großen ihnen gebotenen Vortheile in bester Weise zu ihrem eigenen und des ganzen Reiches Vortheil ausnutzen, mögen sie aber auch jederzeit in Erinnerung behalten, daß diese neue Gesetzgebung für sie nicht ein Mittel zur Erlangung von weiteren Praerogativen, sondern nur ein Sporn sein soll, die wohlwollenden Absichten der Regierung in loyaler, pflichttreuer Weise zu unterstützen."

Dieses neue Kolonial-Gesetz ward sowohl von der gesammten Judenschaft, wie von sämmtlichen Behörden, denen die Kolonial-Angelegenheiten oblagen, mit aufrichtiger Freude begrüßt. Die Judenschaft war besonders darüber erfreut, daß sie durch dieses neue Gesetz nicht, wie bisher, von den meisten bürgerlichen Rechten, deren die übrige Bevölkerung genoß, ausgeschlossen wurde, sondern im Gegentheil in dieser Beziehung die vollste Gleichberechtigung mit derselben erlangte. Die betreffenden kaiserlichen Behörden ihrerseits waren froh, daß sie fortan genau wußten, welche Bestimmungen in jedem speziellen, die Kolonien betreffenden

Fall gültig waren, und daß in Folge hiervon ein einheitliches Handeln in Bezug auf sämmtliche Kolonial-Angelegenheiten ermöglicht wurde. Nichtsdestoweniger entstand gleich nach erfolgter Publication dieser neuen Gesetzgebung abermals eine kurze, aber heftige Fehde zwischen Kisselew und Woronzow. Der erstere beabsichtigte, seinem Ressort nur die neu gegründeten Kolonien unterzuordnen, dagegen die Oberaufsicht über die alten Kolonien an Woronzow zu übertragen. Sowie letzterer von diesem Projekt Kunde erhielt, gerieth er in große Aufregung und richtete ein Schreiben an Kisselew, worin er erklärte, er werde unter allen Umständen, und wenn er sich auch persönlich an Se. Majestät den Kaiser wenden müsse, durchsetzen, daß die ganze Kolonial-Verwaltung dem Ministerium der Krondomänen unterstellt werde. Schon längst herrsche in allen Regierungskreisen die Ansicht, daß einzig und allein die Unterordnung sämmtlicher Kolonien unter benanntes Ministerium das Prosperiren derselben bewirken könne, dagegen eine Zweitheilung der Kolonial-Verwaltung, wie sie jetzt Kisselew beabsichtige, unbedingt große Nachtheile herbeiführen müsse. Woronzow werde deßhalb nichts unversucht lassen, um Kisselews Projekt zu vereiteln.

Sei es nun, daß Kisselew die Drohung Woronzow's, sich persönlich an den Kaiser wenden zu wollen, fürchtete, sei es daß er inzwischen aus irgend welchen anderen Gründen das vorangegebene Projekt aufgab, er theilte Woronzow schriftlich mit, daß er sämmtliche alte, neue und ferner zu gründende Kolonien unter sein spezielles Ressort nehmen wolle. Gleichzeitig erklärte er jedoch in diesem Schreiben, „daß er nicht Lust habe, die Katze im Sack zu kaufen, sondern genau wissen wolle, wie dieselbe aussehe." Woronzow werde ihm also nicht verargen, wenn er zuvörderst eine Vertrauensperson nach den alten Kolonien schicke, welche dieselben genau inspizire und ein detaillirtes Memoire darüber

einreiche. Woronzow erwiderte, daß er gegen dieses Begehren nichts einzuwenden habe; hierauf sandte Kisselew insgeheim am 29. Januar den Hofrath Karzew zur Inspizirung der jüdischen Kolonien ab.

Derselbe traf incognito, mit verschiedenen Legitimationen versehen, in den Kolonien ein und verblieb etwa 4 Monate in denselben. Er besuchte sämmtliche Kolonistendörfer, verweilte in jedem derselben so lange, bis er über alle Verhältnisse daselbst aufs genauste informirt war, und sammelte auf diese Weise für sein Memoire ein äußerst reichhaltiges und interessantes Material. Den kaiserlichen Beamten in den Kolonien stellte er sich als Edelmann vor, welcher große Güter besitze und zu seinem Vergnügen reise. Dieselben behandelten den splendiden, Vertrauen erweckenden Herrn mit großer Zuvorkommenheit und machten ihm manche für sein Memoire sehr werthvolle Mittheilung," welche er, wäre er in seiner Eigenschaft als Hofrath erschienen, niemals erfahren haben würde. Deßgleichen wußte sich der Hofrath überall das Zutrauen der Kolonisten, denen er sich als Kaufmann oder Agent präsentirte, in hohem Grade zu erwerben, und erhielt deßhalb auch von diesen interessante und genaue Aufschlüsse über alle für ihn wichtigen Details. Erst nachdem er drei Monate lang in vorangegebener Weise alle Kolonien gründlich durchforscht hatte, legte er sein Incognito ab, stellte sich den betreffenden Beamten durch Vorzeigung seines Beglaubigungs-Schreibens als Hofrath Karzew vor, welcher in höherem Auftrag zur Inspizirung der Kolonien abgeschickt worden sei, und ermächtigte sie, den Grafen Woronzow hiervon in Kenntniß zu setzen. Im Juni 1845 sandte Karzew sein Memoire mit der Aufschrift „sekret" an Kisselew. Den Haupt-Inhalt dieses Memoires führen wir im Auszug nachfolgend an.

„In den jüdischen Kolonien befinden sich gegenwärtig 1661 Familien, in Summa 12779 Seelen zählend. In

dieser Gesammtzahl sind sowohl die schon längst, wie die erst in neuester Zeit eingewanderten Familien einbegriffen. Im Jahre 1841 waren im Ganzen, einschließlich der bereits 1838 angesiedelten Kolonisten, 749 Familien mit 5480 Seelen auf Staatskosten in den Kolonien untergebracht, und hatte der Staat durchschnittlich für die Ansiedelung jeder dieser Familien 313 Rubel verausgabt. Ferner haben sich 1841 in der Kolonie Saigadack verschiedene Familien, zusammen 139 Seelen zählend, ganz auf eigene Kosten angesiedelt. Von 1841 bis 1845 sind im Ganzen noch 5619 Menschen in den Kolonien untergebracht worden, deren Ansiedelung dem Staat 234,539 Rubel gekostet hat. Von der oben angegebenen Gesammtzahl von 12779 Personen sind 3308 als Steuern und Abgaben zahlende Personen in die Bücher eingetragen."

„Die Kolonien, von welchen zwei im Kreis Bobrinetz, sämmtliche übrige im Kreis Cherson liegen, umfassen ein Gesammt-Areal von etwa 50 Werst im Durchmesser; der Grund und Boden dieses Areals ist durchschnittlich gutes Acker- und Weideland, welches bei richtiger Bewirthschaftung reiche Erträge zu liefern vermag. Am wenigsten gut ist der Boden bei den Kolonien Saigadack und Neu-Poltawka, woselbst die vielen diese Gegenden durchfließenden Bäche den Ackerbau erschweren. Die Kolonien bieten fast sämmtlich einen freundlichen Anblick dar, sind regelrecht nach einem sehr praktischen Grundriß angelegt, haben gute breite Straßen und solide Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welche theils ganz massiv, theils aus Fachwerk erbaut sind. Verschiedene Kolonisten haben aus eigenen Mitteln recht schöne, massive Wohngebäude, welche 2—3 geräumige, hübsch eingerichtete Wohnzimmer enthalten, aufgeführt. Diese letzteren Gebäude sehen allerdings gegen die vom Staat aufgeführten Wohngebäude wie Paläste aus. Die Gemeindehäuser dienen den Ortsbehörden als Dienst-

Wohnungen und Amtslokale; auch befinden sich bei diesen Gebäuden Arrest-Lokale."

„Ein großer Fehler ist es, daß die Regierung das zu jeder Kolonie gehörige Areal nicht in einzelne von Geometern abgemessene, mit Grenzsteinen markirte Grundstücke eingetheilt und jeder einzelnen Kolonisten-Familie ganz bestimmte Parzellen von Acker- und Weideland als Eigenthum angewiesen hat. Weil dies nicht geschehen, so ist in den Kolonien fortwährend Streit und Zank um die am besten zur Cultur geeigneten und am meisten Ertrag gebenden Grundstücke; überdieß aber leidet dieser fortwährenden Zänkereien wegen die Gesammt-Cultur des Areals, weil niemand große Lust hat, die schwer zu bearbeitenden oder weniger Ertrag gebenden Aecker zu bebauen. Daher kömmt es denn, daß verhältnißmäßig große Striche Landes noch gar nicht bebaut worden sind, was sicherlich geschehen sein würde, wenn man jeder Kolonisten-Familie bestimmte Parzellen zugetheilt hätte. Auch das Interesse der Kolonisten, den Boden durch gute Düngung und andere landwirthschaftliche Hülfsmittel zu verbessern und hierdurch nach und nach größeren Ertrag zu erzielen, würde wesentlich durch diese Maßregel erhöhet werden. Dieser von der Regierung begangene große Fehler müßte so bald wie möglich wieder gut gemacht werden. Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß alsdann die Gesammt-Cultur des Areals der Kolonien rasch einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird."

„Die einzelnen Kolonien sind im Durchschnitt 7 Werst von einander entfernt. Von den christlichen Dörfern, welche theils der Domänen-Kammer, der Admiralität, dem Kriegsministerium, theils Privat-Personen gehören, liegen die jüdischen Dörfer 1—9 Werst entfernt. Die nachfolgende Tabelle giebt eine genaue Uebersicht über die wichtigsten, die Kolonien betreffenden statistischen Daten."

No.	Namen der Kolonien.	Familien. angesiedelt.	Familien. noch nicht angesiedelt.	Wohnhäuser. Erbaut auf Kosten der Regierung. Stein.	Wohnhäuser. Erbaut auf Kosten der Regierung. Fach-Werk.	Wohnhäuser. Erbaut auf eigene Kosten. Stein.	Wohnhäuser. Erbaut auf eigene Kosten. Fach-Werk.	Sa. der Höfe	Oeffentliche Gebäude in den Kolonien.
1	Groß-Nagartaw	111	14	91	4	—	—	95	In Summa:
2	Klein-Nagartaw	37	3	31	—	—	—	31	5 Synagogen
3	Groß-Seideminucha	229	25	89	32	37	26	204	12 Bethäuser
4	Klein-Seideminucha	35	—	35	—	—	—	35	6 Gemeindehäuser
5	Bobrowikut	233	50	125	3	46	13	187	
6	Ephengar	111	15	—	—	60	93	159	7 Magazine
7	Ingulez	151	14	130	—	—	—	130	
8	Kamjanka	85	30	—	60	—	—	60	
9	Islutschista	70	9	—	—	4	56	60	7 Badehäuser
10	Israelewka	91	20	—	8	—	74	82	
11	Saigadak	19	—	—	—	—	19	19	1 Saat-Magazin
12	Neu-Poltawka	150	—	—	150	—	—	150	
13	Romanow	128	—	16	116	—	—	132	38 öffentliche
14	Lemberg	119	—	—	119	—	—	119	Gebäude.
15	Neu-Breslau	28	—	—	92	—	—	92	
	Summa	1597	180	517	584	147	281	1555	

Bestand an Vieh- und Ackergeräthen.	Pferde	Schaafe	Ochsen	Pflüge	Eggen	Fuhrwerke	Windmühlen	
	463	2332	3322	289	533	1117	8	Pro jede Familie circa 4 Stück Vieh und 1 Stück Ackergeräth
Summa:	6117			1939			8	

„Eine beträchtliche Anzahl der zuletzt eingetroffenen Kolonisten hat bis jetzt überhaupt noch kein Land angewiesen erhalten. Hieran ist einerseits die Nachlässigkeit der Behörden Schuld, welche diese Anweisung ohne Grund hinaus-

geschoben haben, andererseits aber befinden sich unter den Kolonisten viele ihrer körperlichen Schwäche halber zum Ackerbau ganz untaugliche Familien, denen man aus diesem Grunde kein Land angewiesen hat. Zwar haben schon viele zu dieser Kategorie gehörigen Familien die Kolonien freiwillig oder unfreiwillig verlassen und sich in die Städte begeben, woselbst sie Kleinhandel-Geschäfte betreiben, trotzdem ist immer noch eine große Anzahl von solchen zum Ackerbau durchaus unbrauchbaren Familien in den Kolonien anzutreffen. Dieselben fallen den arbeitstüchtigen Kolonisten zur Last, und müssen daher gleichfalls in die Städte geschafft werden, wofern sich die Regierung nicht bald entschließt auch ihnen festen Grundbesitz in den Kolonien anzuweisen, bei dessen Bewirthschaftung ihnen die anderen Kolonisten hülfreiche Hand leisten müßten. Im allgemeinen muß man den mit der Verwaltung und Oberleitung der Kolonien betrauten Behörden den Vorwurf machen, daß sie zu indifferent sind, nicht rechtzeitig helfend eingreifen, wo es nöthig ist, und hierdurch viel Schuld an dem Mißgeschick der Kolonisten tragen."

„Die Kolonien liefern augenblicklich eine Einnahme von pp. 3263 Rubeln pro Jahr. Diese Einnahmen ergeben sich aus der Verpachtung von 11 Kaufläden (781 Rubel Ertrag), 1 Fischerei (34 Rubel), verschiedenen Weideplätzen (1990 Rubel), 8 Fleischbänken (45 Rubel). Von diesen Einnahmen werden die nachfolgenden Ausgaben bestritten: Besoldung eines russischen Lehrers (273 Rubel), verschiedener Rabbiner (658 R.), verschiedener jüdischer Lehrer (1653 Rubel). Die Summe dieser Ausgaben beträgt 2584 Rubel; es verbleibt also ein Ueberschuß der Einnahmen von 679 Rubeln, welcher in die Gemeinde-Kassen fließen soll. Hierzu kommen aber auch noch andere Einnahmen, welche nicht genau festgestellt sind, so z. B. die Pachtbeträge von den in jeder Kolonie vorhandenen Destillationen und Wirthshäusern. Diese Geschäfte befinden

sich im Besitz von solchen Juden, welche keine Kolonisten sind. Daß die Kolonien schon seit mehreren Jahren ein nicht unbedeutendes Plus an Einnahmen geliefert haben, wird sowohl von den kaiserlichen, wie von den jüdischen Behörden zugegeben. In welcher Weise aber dieses Plus zum Besten der Kolonien verwendet worden ist, darüber können oder wollen genannte beide Behörden absolut keine Auskunft geben. Daß dieser Ueberschuß durchaus nicht zum Besten der Kolonien verwendet worden ist, scheint unzweifelhaft, denn wie wäre es sonst möglich, daß die meisten Kolonien mehr oder weniger verschuldet sind? Hieraus geht klar hervor, daß das bisherige Verwaltungssystem kein geregeltes und zuverlässiges gewesen ist; die betreffenden Ueberschüsse der einzelnen Jahre sind entweder für unnütze oder unerlaubte Dinge verausgabt oder, was noch schlimmer wäre, unterschlagen worden. Es erscheint deßhalb unbedingt nothwendig, dafür zu sorgen, daß die betreffenden Behörden streng zu einer geordneten Buchführung über Einnahmen und Ausgaben und zur genauesten Rechnungs-Ablage angehalten werden. Der nachweislich vorhandene Ueberschuß der Einnahmen muß in Zukunft zweckgemäß zur Hebung des materiellen Wohlstandes der Kolonien verwendet werden; eine genaue Controlle hierüber von Seiten des Staates ist dringend geboten, alsdann werden die jetzt in den Kolonien vorhandenen Defizits allmälich beseitigt werden."

„Die Ortsbehörden der vorbenannten 15 jüdischen Dörfer bestehen in Summa aus 11 Schulzen, 22 Beisitzern, 11 Schreibern. Die Schulzen und deren Beisitzer leiten das gesammte Verwaltungs-Wesen der Kolonien und stehen unter direkter Kontrolle des Staates. Die religiösen Angelegenheiten der Kolonien werden besorgt von 12 Rabbinern, denen 30 Vorsteher und 16 Kassirer zur Seite stehen. Im Ganzen besitzen die Kolonien 5 massiv gebaute, für ihre Seelenzahl räumlich durchaus genügende Synagogen,

welche auf Gemeinde-Kosten unterhalten werden. Die synagogale Verwaltung der Kolonien ist den Juden ausschließlich überlassen; eine staatliche Controlle hierüber findet nicht Statt."

„Dem Beruf nach gehört die weitaus gröste Anzahl der Kolonisten dem Handelsstand an. Nur 823 Personen sind Handwerker, und zwar sind unter denselben folgende Professionen mit nachfolgend beigefügter Kopfzahl vertreten: 9 Spengler, 2 Weber, 359 Schneider, 144 Schuhmacher, 35 Kürschner, 24 Färber, 11 Schmiedemeister, 75 Steinmetze, 40 Kupferschmiede, 11 Silber- und Gold-Arbeiter, 24 Pergament-Arbeiter, 8 Posamentiere, 2 Kammarbeiter, 12 Häfner, 9 Feldscherer, 22 Schreiner, 6 Küfer, 6 Holzschnitzer, 15 Zimmerleute, 2 Drechsler, 6 Gerber, 1 Müller, in Summa 823 Handwerker."

„In den Kolonien befinden sich an Professionisten nur Schneider, Schuhmacher und Schmiede; alle anderen Handwerker haben in den Städten zunächst den Kolonien theils selbstständig Werkstätten etablirt, theils Arbeit bei städtischen Meistern angenommen."

„Der physische Eindruck, welchen die Kolonisten auf den zum erstenmal die Kolonien betretenden Fremden machen, ist kein sehr günstiger. Man ist betroffen, so auffallend wenige kräftig und gesund aussehende Personen unter dieser großen Anzahl von Menschen zu finden. Die meisten derselben sehen schwächlich, ungesund und viel älter aus, als sie in Wirklichkeit sind. Daß dieses vorzeitige Altern durch das frühere elende Leben, durch die vielen auf der Reise nach Neu-Rußland und anfangs in den Kolonien erlittenen Leiden bewirkt worden ist, steht außer jedem Zweifel. Auch ist es eine ebenso auffallende wie beachtenswerthe Erscheinung, daß bisher alljährlich die Zahl der Sterbefälle in den Kolonien die Zahl der Geburten ganz auffallend überschritten hat. Auf 20 Sterbefälle kömmt

im Durchschnitt nur 1 Geburt. Wenn dieses Verhältniß fortdauert, so ist eine rapide Entvölkerung der Kolonien unvermeidlich; es müßte alsdann für Heranziehung neuer Kolonisten rechtzeitig Sorge getragen werden."

„Ueber den moralischen Zustand der Kolonisten läßt sich leider nicht viel Gutes berichten. Die Ursachen hierfür sind besonders darin zu suchen, daß man anfangs das Schulwesen in den Kolonien vollständig vernachlässigt hat. In den zuerst im Gouvernement Cherson gegründeten Kolonien dachte man an die Errichtung von Schulen überhaupt nicht; die Jugend wuchs halb wild auf, denn die Eltern besaßen erstlich selbst nur geringe Schulkenntnisse und hatten zweitens bei der steten Sorge um Beschaffung des täglichen Brodes keine Zeit, sich mit dem Unterricht ihrer Kinder zu befassen. Erst im Jahre 1840 wurde eine Schule für die Kinder der jüdischen Kolonisten in der Kolonie Groß-Nagartaw errichtet. Die Regierung stellte jedoch an die Spitze dieser Schule einen christlichen russischen Lehrer, welcher auf Glauben und Ritus des jüdischen Volkes gar keine Rücksicht nahm und die Schule zu einer spezifisch russischen Schule machte. Hiermit waren die Kolonisten höchlichst unzufrieden, und obwohl der betreffende Lehrer seine Schuldigkeit im vollsten Maaße that, so ist doch der Besuch der Schule stets ein äußerst geringer gewesen. Die höchste Zahl der dieselbe gleichzeitig besuchenden Kolonisten-Kinder betrug dreißig Köpfe. Die Ausbildung der Kinder in benannter Schule war immer eine vorzügliche; sie haben im Lesen, Schreiben, Rechnen sehr gute Kenntnisse erlangt, auch die russische und deutsche Sprache recht gut erlernt. Diese Schule existirt noch, aber der Schulbesuch ist ebenso gering wie früher verblieben. Diejenigen Kolonisten, welche ihre Kinder in diese Schule schicken, erleiden von den anderen Kolonisten Anfeindungen aller Art. Die recht-gläubigen Juden halten diese Schule für eine Brutstätte

aller der jüdischen Religion schädlichen Irrlehren, für eine Pflanzschule des Unglaubens und der Sittenlosigkeit; sie nennen den Lehrer einen Satan, der Israel's Volk verderben wolle, sie schelten diejenigen Kolonisten, deren Kinder diese Satans-Schule besuchen, Renegaten, welche vom Glauben ihrer Väter abgefallen seien und ihre Kinder dem Fegefeuer überantwortet hätten. Die Kolonisten verlangen für ihre Kinder einen Unterricht nach spezifisch jüdischem Ritus und Lehrplan. Sie haben deßhalb in letzter Zeit dem Schulwesen nach dem traditionellen jüdischen Ritus die größte Aufmerksamkeit zugewandt. Im Ganzen befinden sich jetzt in den Kolonien 76 jüdische Lehrer; die Anzahl der von diesen unterrichteten Kinder beträgt 553 Köpfe. Diese Kinder sind sämmtlich Knaben. Die Mädchen werden einer alten jüdischen Vorschrift gemäß von jedem Unterricht in den communalen Lehr- und Bethäusern ferngehalten und in den elterlichen Privathäusern unterrichtet."

„Sehr wenige Kolonisten besitzen eine so gründliche Kenntniß der russischen Sprache, daß sie sich derselben als Conversations-Sprache zu bedienen vermögen. Die Umgangssprache der Kolonisten unter einander ist der in russisch-Polen gebräuchliche jüdische Jargon; mit der christlichen Bevölkerung von Neu-Rußland verständigen sie sich in einem slavisch-tartarischem Dialekt, wie solcher in den Süd-Gouvernements üblich ist."

„Der jüdische Kolonisten-Bauer ist übrigens unter Tausenden der anderen Einwohner Neu-Rußland's sofort durch seine Ermolka (Käppchen) und seine von den Schläfen herabhängende Haarlöckchen heraus zu kennen."

„Das Familienleben der Kolonisten verdient das größte Lob; es hat eine ganz patriarchalische Einrichtung; der Hausvater ist Herr über das gesammte Hauswesen, er behandelt seine Frau mit Achtung und Liebe, seine Kinder mit Zärtlichkeit; Frau und Kinder ihrerseits sind dem

Hausvater streng gehorsam und bemühen sich unablässig, ihm das häusliche Leben so angenehm wie möglich zu machen. Wenn nöthig, darbt der Kolonist mit seiner Familie die ganze Woche, aber für den Sabbath hat er stets so viel in der Woche zusammengespart, daß er mit seiner Familie Fleisch, Fische, oder Mehlspeise und Weißbrod zum Mittagstische hat. Er befolgt getreu und gewissenhaft die Gebote seiner Religion und handelt ihnen selbst dann nicht zuwider, wenn er bestimmt weiß, daß ihm durch dieses Zuwiderhandeln erhebliche pekuniäre Erfolge erwachsen würden. Während also im Innern der Kolonisten-Familien durchschnittlich ein recht erbauliches, frommes Familienleben herrscht, zeigt das Leben und Treiben derselben nach Außen hin nicht immer die gleichen Spuren von Biederkeit und Frömmigkeit; man trifft überdieß in den Kolonien eine ganze Menge recht verkommener und gemeingefährlicher Subjekte an. Es werden in den Kolonien häufig leichtere und schwerere Verbrechen begangen, welche die Orts-Behörden und kaiserlichen Beamten zum gerichtlichen Einschreiten nöthigen. So kamen im Jahre 1844 in den Kolonien 10 leichtere, 23 Criminal-Verbrechen, 13 Diebstähle, 13 Schlägereien vor, und waren bei diesen 59 Vergehen in Summa 83 Personen betheiligt. Die Diebstähle bestanden meist in Pferdediebstählen; die gestohlenen Pferde wurden gewöhnlich nach Oesterreich und der Türkei verkauft."

„Im Großen und Ganzen ist bei sämmtlichen Kolonisten die Neigung, zu schachern und zu handeln, vorherrschend; sie ergreifen mit unverkennbarer Freude jede Gelegenheit, ein Handelsgeschäft, mag dies auch noch so unbedeutend sein, zu machen, und vergessen dann vollständig, daß der Ackerbau ihr eigentlicher Lebensberuf ist. Haben sie bei einem solchen Handelsgeschäft einen noch so kleinen Profit gemacht, so sind sie mehr erfreut darüber, als wenn sie

einen weit größeren Ertrag aus ihren landwirthschaftlichen Produkten gelöst haben. Man kann daher mit vollem Recht sagen, daß die Landwirthschaft von den Kolonisten vorläufig noch nicht mit derjenigen Passion betrieben wird, mit welcher sie betrieben werden müßte, wenn gute Resultate erzielt werden sollen. Die Viehzucht wird fast gar nicht in nutzbringender Weise ausgebeutet; der Anbau von Culturpflanzen ist nur sehr vereinzelt versucht worden und scheint gar nicht prosperirt zu haben. Es bleibt noch zu bemerken, daß der allen Kolonisten innewohnende Hang zum Feilschen und Handeln und die Gleichgültigkeit gegen die Landwirthschaft eine gewisse Unzufriedenheit in ihnen erzeugen, und daß sie deßhalb fortwährend darüber klagen, die Regierung gewähre ihnen nicht genug Freiheiten. Nichts vermag sie zu überzeugen, daß sie im Unrecht sind und daß es die Regierung mit ihnen durchaus gut meint. Sie erlauben sich häufig gegen die kaiserlichen Beamten Ungehorsamkeiten und Widerspenstigkeiten, sie fangen gern mit den Behörden Händel aller Art und sogar Prozesse an, um ihren eigensinnigen Willen durchzusetzen. Die Ortsbehörden haben deßhalb einen schlimmen Stand, denn weil sie selbstverständlich der Gesetze halber die Partei der Regierung ergreifen und die ungerechten Beschwerden der Kolonisten zurückweisen, so gerathen sie häufig selbst in böse Conflikte mit denselben, welche durch die kaiserlichen Behörden beigelegt werden müssen."

„Nach den vorangegebenen Thatsachen, von deren Richtigkeit ich mich durch gründliche Prüfung an Ort und Stelle überzeugt habe, darf ich dreist behaupten, daß die Juden bis jetzt in der Landwirthschaft fast gar nicht prosperirt haben. Erstens ist die jetzige jüdische Generation größtentheils noch physisch zu schwach für die schweren Feldarbeiten, zweitens aber wird sie auch durch die jüdische Religion selbst wesentlich an dem rationellen Betrieb der

Landwirthschaft verhindert. Am Sabbath darf der rechtgläubige Jude überhaupt keine Arbeit verrichten, wofern er nicht gegen seinen Glauben verstoßen will; die vielen Feier- und Festtage zwingen ihn ebenfalls zur unzeitigen Unterbrechung der nothwendigsten Feldarbeiten. In dem für die Landwirthschaft so außerordentlich wichtigen Monat September darf der Kolonist des Neujahrsfestes sowie anderer Festtage halber nur an sehr wenigen Tagen arbeiten, wodurch ihm alljährlich dieselben großen Nachtheile entstehen. Alle diese hier kurz angedeuteten Verhältnisse sind so wesentliche Hindernisse für den guten Betrieb der Landwirthschaft, daß man mit vollem Rechte sagen kann: das kaiserliche Projekt, die Juden zu tüchtigen Ackerbauern heranzubilden, wird, wenn überhaupt, so doch erst nach einer langen Reihe von Jahren gelingen."

„Bekanntermaßen wurden die Juden während ihres Aufenthalts in Egypten und während ihrer langjährigen Wanderung in der Wüste durch Zwang und Drangsale aller Art zu einem Ackerbau treibenden Volk herangebildet. Das jüdische Volk hat niemals in alten Zeiten durch Handel und Industrie eine hervorragende Rolle vor anderen Völkern gespielt, sondern bis zur Auflösung des jüdischen Reiches hauptsächlich durch den Betrieb der Landwirthschaft florirt, welche es in allen ihren verschiedenen Zweigen zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit brachte. Die ganze Geschichte des jüdischen Volkes liefert unumstößliche Beweise für diese Behauptung, während sämmtliche versuchte Beweisführungen, daß die Juden schon von ältesten Zeiten an bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Titus fast ausschließlich Handel und Industrie betrieben und hierdurch speziell den Reichthum und das Ansehen ihres Volkes begründet hätten, nur sehr vereinzelte und stark zu bezweifelnde Argumente hierfür anzuführen vermögen."

„Erst die grenzenlose Noth, welche nach der Zerstörung

Jerusalems über ganz Israel hereinbrach, bewirkte eine vollständige Aenderung im Charakter des jüdischen Volkes. Von diesem Zeitpunkt an hörte die Existenz des israelitischen Volkes als eines solchen völlig auf. Die Juden wurden gezwungen, ihr Heimathland zu verlassen und nach den verschiedensten Ländern der Erde auszuwandern. In diesen sämmtlichen Ländern stand zu jener Zeit das Heidenthum in vollster Blüthe, und diesem Heidenthum war die aufgeklärte Religion, an welcher die eingewanderten Juden mit unerschütterlicher Treue festhielten, gleichzeitig ein Greuel und ein Schrecken. Es begannen daher sehr bald von Seiten der meisten heidnischen Völker jene unausgesetzten Verfolgungen der Juden, welche diese zwangen, fortwährend ihre Wohnsitze zu verändern und rast- und ruhelos immer weiter durch die Welt zu wandern. Je mehr inzwischen die christliche Religion zur Geltung kam und sich ganze, große Reiche unterwürfig machte, um so schlimmer ward, wie die Geschichte lehrt, die Lage der in diesen christlich gewordenen Reichen angesiedelten Juden. Sie wurden von einer Provinz in die andere, von einem Ort zum andern gleich wilden Thieren gehetzt; die Juden zu martern und zu morden, ward Jahrhunderte lang von den Christen als verdienstvolles Werk betrachtet, durch welches man sich die Pforten des Himmels öffnen und die ewige Seeligkeit erringen könne. Wo aber überhaupt den Juden der Aufenthalt auf unbestimmte Zeit als Gnade gestattet ward, da blieb ihnen fast jeder den übrigen Bewohnern gestattete Berufs- und Erwerbszweig verschlossen. Weil jedoch zu jenen Zeiten in den meisten Ländern, in denen die Juden umherirrten, der Handel noch im ersten Stadium der Kindheit war, ja vielfach zu den verachteten Berufszweigen gehörte, so war es sehr natürlich, daß die von allen anderen Berufszweigen ausgeschlossenen Juden sich dem ganz unausgebildeten und fast verachteten Handelsbetrieb zuwandten,

welchen sie mit der dem jüdischen Geiste eigenen Schärfe und Findigkeit bald in vortheilhaftester Weise für die betreffenden Nationen, wie für sich selbst, ausbildeten. Die großen hierdurch für die verschiedenen Nationen erzielten Annehmlichkeiten und Vortheile fanden vorübergehend wenigstens volle Anerkennung bei denselben. Aus diesen unbestreitbaren historischen Thatsachen geht also klar und deutlich hervor, daß die Juden fast in allen Ländern, wohin sie nach der Zerstörung Jerusalem's ihren Wanderstab lenkten, durch die Verhältnisse gezwungen, Handelsleute wurden. Ebenso weist die Geschichte unzweifelhaft nach, daß die Juden allen Ländern durch die von ihnen speziell bewirkte, ingeniöse praktische Entwickelung des Handels großen Nutzen gebracht haben. Die Geschichte des russischen Volkes bietet den eklatantesten Beweis für diese Thatsache dar. Dasselbe verdankt die ganze Entwickelung seines Handels ausschließlich den Juden. Das Jahrhunderte lang mit eiserner Consequenz fortgesetzte fluchwürdige Vorhaben der christlichen Völker des westlichen Europa's, die unter ihnen lebenden Juden vom Erdboden gänzlich auszurotten, trieb eine große Menge dieser Juden in die slavischen Länder, woselbst ihnen die Niederlassung gestattet und längere Zeit wenigstens eine menschenwürdige Behandlung zu Theil wurde. Diese Juden, welche mit dem vollgepackten Sack auf dem gekrümmten Rücken, mit dem Wanderstab in der Hand, die Produkte der noch halb barbarischen Slaven zu den kultivirten Nachbarvölkern des Westens und Südens und die Produkte letzterer Völker zu den Slaven zurück transportirten, waren die ersten Pioniere der Civilisation, welche die Verbindung des Ostens mit dem Westen eröffneten und in dieser Beziehung verhältnißmäßig mehr für die Aufklärung des barbarischen Ostens geleistet haben, als die Eisenbahnen und Telegraphen unseres Jahrhunderts."

„Daß also die gesammte jetzige Judenschaft Rußland's,

und folglich auch die jüdischen Kolonisten noch mit Leib und Seele der Liebe zum Handel ergeben sind, das ist sehr leicht erklärlich, wenn man die Geschichte der Juden in Europa überhaupt mit Aufmerksamkeit studirt. Es wäre thöricht zu verlangen, daß eine anderthalb Jahrtausende lang einem Volk von Generation zu Generation vererbte Passion im Verlauf einer winzigen Spanne Zeit von wenigen Jahren vollständig unterdrückt werden solle. Ob dies überhaupt möglich ist, das vermag nur die Zeit zu lehren. Jedenfalls aber ist es von Seiten der Behörden ein ganz fehlerhaftes Prinzip, daß sie die jüdischen Kolonisten nicht als Neulinge in der Landwirthschaft betrachten, mit denen man Geduld haben muß, sondern als Renitenten gegen die Allerhöchsten kaiserlichen Anordnungen, welche die härteste Behandlung verdienen. Die meisten Kolonial-Beamten gehen von dieser letzten Voraussetzung aus, betrachten die Kolonisten gewissermaßen als Sträflinge, welche in den Kolonien für früher begangene Sünden büßen sollen, und lassen ihnen eine dieser Auffassung entsprechende Behandlung zukommen. In welcher schändlichen Weise Leute, wie Demidow, Kowalenko und deren Helfershelfer in den Kolonien gehaust und die wohlwollenden kaiserlichen Intentionen zu Schanden gemacht haben, ist zu bekannt, als daß eine weitere Erörterung hierüber nöthig wäre. Ist es also zu verwundern, wenn auch jetzt noch die Kolonisten ihren Beruf mit Mißtrauen und Unbehagen betrachten und in den kaiserlichen Beamten Henker und Kerkermeister erblicken, welche sich in gewissenloser Weise von den Kolonien bereichern wollen?"

„Um die Juden zu tüchtigen Kolonisten heranzubilden, ist die erste und unerläßlichste Grundbedingung, daß man nur anerkannt tüchtige, ehrliche und wohlwollende Beamte als Leiter und Verwalter der Kolonien anstellt. Bis jetzt ist man in der Wahl der hierzu erforderlichen Persönlich-

keiten entschieden nicht glücklich gewesen. Gerade auf diesen Punkt aber erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz zu lenken &c."

Dieses umfangreiche Memoire des Hofraths Karzew ward von Kisselew nach flüchtiger Durchsicht im Juni 1845 direkt dem Kaiser übersandt, welcher einen Auszug aus demselben machen und sich alsdann Vortrag hierüber halten ließ. Es war nicht schwer, aus den Zeilen dieses Memoires deutlich herauszulesen, daß der größte Theil der Schuld an den jammervollen Schicksalen der Kolonisten und den unerfreulichen Zuständen in den Kolonien dem Minister Kisselew persönlich zugemessen werden müsse. Der Kaiser erfuhr jetzt auch, daß Kisselew ohne jeglichen Grund den ehrenhaften Baraktarew von der Oberleitung der Kolonien entfernt und mit derselben den ehrlosen Demidow betraut hatte, dessen Erpressungen und Bedrückungen so großes Elend über die Kolonien brachten. Kisselew konnte die sämmtlichen im Memoire berührten und kurz angedeuteten Mißgriffe und groben Fehler, welche er speziell in der Kolonial-Angelegenheit begangen hatte, nicht länger ableugnen und mußte sich damit begnügen, dieselben durch den bereits erwähnten Mangel eines geordneten Gesetz-Codex in früherer Zeit zu entschuldigen. Diese Entschuldigung wurde jedoch vom Kaiser keineswegs für genügend befunden, und Bludow, welcher noch von früher der Kolonial-Angelegenheit wegen einen gewissen Groll gegen Kisselew hegte, benutzte diese günstige Gelegenheit, um beim Kaiser die Genehmigung zweier Dekrete durchzusetzen welche Kisselew sehr unangenehm waren. Das erste derselben verordnete, daß sämmtliche Juden-Kolonien fortan definitiv einzig und allein dem Ressort des Ministeriums der Krondomänen unterstellt werden und bleiben sollten. Das zweite Dekret gab allen Militair- und Civil-Gouverneuren, welche irgend etwas mit den Kolonien zu thun hatten, die Erlaubniß, sich in jedweder Kolonial-

Angelegenheit mit Umgehung des Ministers der Krondomänen direkt an den Kaiser wenden zu dürfen.

Diese Erlaubniß war kaum ertheilt, als auch schon der Civil-Gouverneur von Cherson dem Kaiser ein Memoire übersandte, worin er den Zustand der Kolonien als durchaus unbefriedigend schilderte. „Sodann entwickelte er, daß hieran weit weniger die Kolonisten selbst, als das von Kisselew für die Kolonien angeordnete Verwaltungssystem die Schuld trage. Die Regierung habe verhältnißmäßig sehr bedeutende Summen verausgabt, um die Kolonien in Flor zu bringen, diese Summen seien unter Demidow's Oberleitung zum größten Theil unterschlagen worden. Außerdem habe Demidow's ganzes Verwaltungs-System die Kolonien auf Jahrzehnte hinaus in ihrer gedeihlichen Entwickelung zurückgebracht. Demidow sei nun zwar seines Postens enthoben worden, indessen müsse das Verwaltungssystem der Kolonien von Grund aus umgeändert werden, wofern der Lieblings-Wunsch des Kaisers, die Juden zu tüchtigen Ackerbauern heranzubilden, überhaupt jemals in Erfüllung gehen solle."

Dieses Memoire, in welchem alle von Kisselew in der Kolonial-Angelegenheit begangenen Mißgriffe und Fehler rücksichtslos aufgeführt und durch die zuverlässigsten Belege bewiesen waren, erregte den Unwillen des Kaisers in hohem Grade. Er schrieb eigenhändig auf dieses Memoire die Worte: „Minister Kisselew soll dies Memoire genau durchlesen und mir baldigst melden, in welcher Weise er die Kolonial-Verwaltung umzugestalten gedenkt, damit dergleichen Ungehörigkeiten für die Zukunft vermieden werden." [1])

---

[1]) Woschod B. VII. p. 133.

VI.

Kisselew war über diese ungnädigen Worte des Kaisers äußerst erschrocken. Die einzige Möglichkeit, eine Art von Rechtfertigung für sich zu erzielen, schien ihm dadurch geboten, daß er nochmals versuchte, den größten Theil der Schuld an den schlimmen Vorkommnissen in den Kolonien auf Woronzow's fehlerhafte Anordnungen zu schieben. Er schrieb deßhalb an Feodorow und forderte ihn auf, zu berichten, wie es gekommen sei, daß gerade zu der Zeit, als mit Genehmigung des Kaisers die Jurisdiktion der Kolonien vorübergehend vom Ministerium der Krondomänen auf das Gouvernement von Neu-Rußland übertragen gewesen sei, so viele arge Mißbräuche und grobe Vergehen in der Kolonial-Verwaltung vorgekommen seien. Feodorow, welcher nicht die geringste Veranlassung hatte, zu Gunsten Kisselew's gegen seinen direkten Vorgesetzten, Woronzow, aufzutreten, sandte hierauf einen ebenso voluminösen wie malitiösen Bericht an Kisselew ein, aus welchem wir kurz Nachfolgendes excerpiren.

„Am 4. Nov. 1837 ward das Gouvernement von Neu-Rußland davon in Kenntniß gesetzt, daß dasselbe laut Allerhöchsten Befehls die 9 existirenden jüdischen Kolonien unter seine Verwaltung und Obhut nehmen solle. Am 5. März 1838 befahl in Folge dieses Allerhöchsten Befehls Graf Woronzow der Kreisverwaltung von Cherson, den Collegien-Assessor Baraktarew als Oberleiter der Kolonial-Verwaltung in die Kolonien zu senden. Die Wahl Baraktarew's zu dieser wichtigen Stellung hatte Graf Woronzow aus dem Grunde getroffen, weil erstens Baraktarew als ein sehr fähiger, durchaus pflichttreuer und zuverlässiger Beamter erprobt war, und weil derselbe zweitens ein anerkennenswerthes organisatorisches Talent bei der Kolonisirung der

Nagaitzer in der Krim bewiesen hatte. Diese Ernennung Baraktarew's zum Oberleiter der Kolonien und zum unmittelbaren Vorgesetzten aller bereits angestellten Kolonial-Beamten ward vom Grafen Woronzow sofort in vorschriftsmäßiger Weise dem Ministerium der Krondomänen gemeldet. Graf Woronzow war nicht wenig überrascht und gekränkt, als Excellenz Kisselew, ohne jegliche Motivirung seines Verfahrens, den kaum auf seinem Posten eingetroffenen Assessor Baraktarew für abgesetzt erklärte und dem Grafen Woronzow mittheilen ließ, daß dieser Posten seinerseits dem Obersten Demidow übertragen worden sei. Die Uebergabe des Postens Seitens Baraktarew's an Demidow erfolgte sodann in vorgeschriebener, legaler Weise."

„Daß Graf Woronzow trotz dieses eigenmächtigen Verfahrens der Excellenz Kisselew fortwährend mit allen seinen Kräften bemüht war, die Verwaltung der Kolonien zu kontrolliren und zu überwachen, davon geben die hierauf bezüglichen zahlreichen Akten des Gouvernements einem jeden, welcher dies wünscht, unwiderlegbare Beweise. Da jedoch der Oberst Demidow direkt von Excellenz Kisselew in seinen Posten eingesetzt worden war, so hielt er sich für berechtigt, auch nur von letzterem direkt Befehle anzunehmen, die Befehle dagegen, welche ihm das Gouvernement von Neu-Rußland zugehen ließ, theils ganz zu ignoriren, theils nur dann auszuführen, wenn sie ihm gerade zu seinen Zwecken passend erschienen. Aus diesem Grund speziell, weil Demidow sich stets mit seinem ganzen Thun und Treiben hinter Excellenz Kisselew verschanzte und dem Gouvernement von Neu-Rußland jede genaue Einsicht in den Verwaltungsbetrieb der Kolonien, zu welchem besonders auch die Rechnungsablagen gehörten, theils strikte verweigerte, theils durch die verschiedensten Manipulationen erschwerte, vermochte das Gouvernement von Neu-Rußland niemals einen klaren Einblick in das Demidow'sche Verwaltungs-

und Oberleitungssystem zu gewinnen, um so weniger, als Excellenz Kisselew seinen Vertrauensmann Demidow bei jeder Angelegenheit und in jeder Weise gegen benanntes Gouvernement in Schutz nahm."

„Die Differenzen zwischen dem Gouvernement und dem Obersten Demidow begannen bereits mit dem Beginn des Jahres 1839 einen ernsteren Charakter anzunehmen. Am 23. August 1838 war dem Gouvernement von Seiten des damals noch in den Kolonien befindlichen Comité's die Meldung zugegangen, daß 957 Kolonistenfamilien, in Summa 3548 Personen, sich mit 405,945 Rubeln Abgaben im Rückstande befänden. Im Februar 1839 theilte Demidow dem Gouvernement mit, die angeführte Angabe sei unrichtig, es befänden sich nur 943 Kolonistenfamilien mit Abgaben im Rückstande, die Totalsumme dieser Rückstände betrage aber nicht 405,945 Rubel, sondern 39,437 Rubel mehr, also in Summa 445,382 Rubel. Diese Differenz in den beiden Angaben veranlaßte den Grafen Woronzow, den Obersten Demidow zu einem detaillirten Bericht aufzufordern, worin die Ursachen dieser Differenz angegeben und aufgeklärt würden. Demidow fühlte sich nicht bewogen, diesen Bericht anzufertigen und einzuschicken; er antwortete dem General-Gouverneur, ein solcher Bericht sei ganz unnöthig, weil seine letztangeführte Angabe vollständig richtig sei. Graf Woronzow war hierüber sehr ungehalten und schickte den Landrath Serteljak nebst dem Beamten Wolchow in die Kolonien, um Aufklärung über jene Differenz zu erlangen und gleichzeitig die Kolonien behufs Berichterstattung genau zu inspiziren. Demidow fertigte diese Herren kurz und unhöflich ab, indem er ihnen erklärte, einzig und allein Excellenz Kisselew gegenüber zu irgend welcher Rechenschaft über Kolonial-Angelegenheiten verpflichtet zu sein. Auch gab er ihnen deutlich zu verstehen, daß ihm ihre Inspicirung in den Kolonien durchaus unangenehm sei, und dokumentirte dies dadurch, daß er ihnen

während derselben alle möglichen Hindernisse in den Weg legte.

„Benannte beide Abgesandte des Grafen Woronzow vermochten deßhalb über die erwähnte Differenz der Abgaben-Rückstände absolut nichts zu ermitteln. Ihr Inspicirungs-Bericht besagte ungefähr Folgendes. „Die Kolonien befinden sich durchaus nicht in einem befriedigenden Zustand. Die Landwirthschaften der Kolonisten stehen in allen Beziehungen weit hinter den Landwirthschaften der christlichen Nachbardörfer zurück. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude der Kolonien zeigen zumeist deutliche Spuren des Verfalls; es ist augenscheinlich, daß dieselben schlecht gebaut sind und daß man überhaupt keine Reparaturen an diesen Gebäuden ausführen, sondern dieselben immer weiter verfallen läßt. Durch die undichten Dächer dringt ungehindert Regen und Schnee in die Häuser und Wirthschaftsgebäude; die verfallenen und durchlöcherten Umfassungsmauern schützen die Insassen nicht mehr genügend gegen Witterungs-Einflüsse; Einfriedigungen der Höfe und Gärten existiren überhaupt nicht; sämmtliche Kolonisten-Dörfer machen durchgehends einen äußerst liederlichen und unangenehmen Eindruck. Das Aussehen aller Kolonisten ist ein krankhaftes, auch ist notorisch der Bestand an Kranken in den Kolonien stets ein sehr bedeutender. Der Viehstand ist weit geringer, als er der Anzahl der Kolonisten entsprechend sein müßte; Pferde sind nur in sehr geringer Anzahl vorhanden. Von den 957 Kolonisten-Familien besitzen 400 im Ganzen 700 Ochsen, während jede Familie mindestens 2 Ochsen haben soll, also 1914 Ochsen für die sämmtlichen 957 Familien vorhanden sein müßten. An Pferden, Kühen, Schaafen, Ziegen besitzen diese 4000 Kolonisten in Summa nur 3000 Stück, welcher Bestand gleichfalls als durchaus ungenügend für den guten Betrieb der Landwirthschaft bezeichnet werden muß. Zweihundert Familien besitzen überhaupt weder ein Gespann Ochsen, noch sonst ein Stück Vieh. Dreihundert Familien

haben noch nicht einmal gesäet, und der Rest von 57 Familien ist vorläufig mit Weib und Kind in die benachbarten Städte gegangen, um sich dort das tägliche Brod zu verdienen."

„In diesem vorangegebenen Zustand wurden von Seiten der Excellenz Kisselew die Kolonien unter die Oberleitung und Obhut des Gouvernements von Neu-Rußland gestellt. Graf Woronzow erkannte, daß schleunige Abhülfe nothwendig sei, ernannte deßhalb den ehrenwerthen, tüchtigen Baraktarew zum Ober-Verwalter der Kolonien und sandte ihn sofort dahin. Baraktarew hatte kaum mit dem ihm eigenen Eifer und Geschick die ersten Schritte zur Besserung der Zustände gethan, so erfolgte seine Abberufung von jenem wichtigen Posten und die Einsetzung Demidow's in denselben. Der Bericht des Landraths Serteljak und des Beamten Wolchow ergiebt zur Genüge, daß Demidow zu jener Zeit schon 6 Monate in den Kolonien verweilte, jedoch nicht das mindeste zur Linderung des Nothstandes in denselben gethan hatte. Demidow hat vom ersten Tage seines Eintreffens an bis zu dem Tage, an welchem Graf Woronzow die Absetzung desselben zu dekretiren für nöthig befand, nur für sein eigenes Bestes gearbeitet, wie genugsam bekannt ist. Der größte Theil der für die Kolonien bestimmt gewesenen Gelder ist in die Taschen Demidow's und seiner Consorten geflossen. Einer der berüchtigtsten Helfershelfer Demidow's war der Kaufmann Kranzfeld, dessen Name schon lange, bevor sich Demidow mit ihm associirte, einen so bösen Klang im ganzen Gouvernement hatte, daß kein ehrlicher Mensch mit demselben etwas zu thun haben wollte. Im Verein mit diesem Kranzfeld baute Demidow die Kolonisten-Wohnhäuser, für welche der Regierung die horrende Summe von 99,428 Rubeln 57 Kopeken in Rechnung gestellt worden ist. In welcher Weise diese Wohngebäude gebaut worden sind, ergiebt sich zur Genüge daraus, daß die meisten der-

selben schon nach wenigen Jahren baufällig und großer Reparaturen bedürftig sind. Jetzt beschuldigt Demidow den Kranzfeld, und Kranzfeld den Demidow, den Staat beim Bau dieser Wohngebäude um große Summen betrogen zu haben. Da weder Demidow noch Kranzfeld die nöthigen Bücher geführt und Rechnungen abgelegt haben, so läßt sich jetzt allerdings nicht mehr genau ermitteln, ob der Staat gröber vom Günstling seiner Excellenz Kisselew, Demidow, oder von dem Günstling des letzteren, Kranzfeld, betrogen worden ist."

„Ebensowenig, wie über die Bauten, hat Demidow überhaupt jemals für nothwendig befunden, über irgend welche andere Geldausgaben genau und vorschriftsmäßig Buch und Rechnung zu führen. Seine Buchführung und Rechnungs-Ablage sind ein Labyrinth, in welchem sich der geschickteste Rechnungsbeamte nicht zurecht zu finden vermag. Es läßt sich nur durch die von der Regierung angewiesenen, in Demidow's Hände gelangten Summen mit positiver Sicherheit nachweisen, daß derselbe im Ganzen während der Jahre 1839—44 für die verschiedenen Kolonial-Zwecke 272,790 Rubel baar vom Staat empfangen hat. Wie viel von dieser Gesammtsumme für jeden speziellen Posten verwendet worden ist, das ist aus den bei Demidow's Verhaftung in den Besitz des Gouvernements von Neu-Rußland gelangten Büchern desselben absolut nicht zu ermitteln. Es läßt sich aber unzweifelhaft nachweisen, daß diese Summe nur zum allergeringsten Theil wirklich für Kolonial-Zwecke verwendet, zum größten Theil aber von Demidow und seinen Genossen unterschlagen worden ist."

„Eine richtige, genaue Buchführung und Rechnungsablage hat erst nach der Absetzung Demidow's begonnen. Der an dessen Stelle getretene Oberverwalter der Kolonien hat 1844—46 im Ganzen 11,286 Rubel für dieselben verausgabt, Demidow hat 1839—46 im Ganzen 232,784

Rubel verbraucht, so daß sich als Totalsumme der von 1839—44 für die Kolonien verwendeten Gelder 244,070 Rubel ergiebt."

„In Folge der liederlichen Demidow'schen Wirthschaft läßt sich auch nicht einmal eine genaue Statistik der Bevölkerung in den Kolonien seit 1838 feststellen. Es ist nicht zu ermitteln, wie viele Kolonisten sich in den letzteren Jahren in den betreffenden Kolonien angesiedelt, wie viele Geburten, Todesfälle stattgefunden, wie viele Kolonisten die Kolonien freiwillig oder unfreiwillig verlassen und sich in die Städte zurückbegeben haben. So berichtet Demidow unter anderen, daß von 1838 bis Ende 1843 auf Kosten des Staates 756 Familien mit 4991 Personen angesiedelt worden seien; bei seiner bald darauf erfolgenden Verhaftung im Jahre 1844 wurde aber konstatirt, daß in den Kolonien nur noch 720 Familien mit 4697 Personen anwesend waren. Wodurch in dieser kurzen Zeitfrist eine Verminderung der Kolonien-Bevölkerung um 36 Familien mit 294 Personen bewirkt worden ist, wohin dieselben verzogen sind, darüber ist überhaupt keine Aufklärung mehr zu erlangen."

„Der Zustand in sämmtlichen Kolonien ist sehr unbefriedigend, vielfach sogar wirklich traurig. Der Karzew'sche Bericht hierüber ist durchaus genau und wahrheitsgetreu. Aber die Schuld an diesem unbefriedigenden und traurigen Zustand wird wohl kein Mensch dem Gouvernement von Neu-Rußland zumessen. Wie nachgewiesen, fällt diese ganze Schuld auf Demidow und gleichzeitig auf das Ministerium der Krondomänen, welches diesem Menschen das vollste Vertrauen schenkte und dem Gouvernement jede rechtzeitige Einmischung in die Kolonial-Angelegenheiten ganz unmöglich machte. Als das Gouvernement von Neu-Rußland endlich nothgedrungen, um die Kolonien vor gänzlichem Untergang zu retten, die Absetzung Demidow's dekretirte, war es natürlich nicht im Stande, mit einemmal alle Sünden wieder

gut zu machen, welche Demidow seit Jahren an den Kolonien begangen hatte. Es wurden aber von Seiten des Gouvernements unverzüglich alle Vorkehrungen getroffen, um eine Besserung der Zustände in den Kolonien herbeizuführen."

„Die inzwischen dekretirte Verordnung, daß sämmtliche Kolonien von jetzt an ausschließlich dem Ressort des Ministeriums der Krondomänen unterstellt bleiben sollen, kann das Gouvernement von Neu-Rußland nur mit Freuden begrüßen, da eine Zweitheilung der Oberleitung der Kolonien, wie solche Excellenz Kisselew erstrebte, unbedingt weitere große Nachtheile herbeigeführt haben würde. Die Kolonien können nur dann gedeihen, wenn sie unter einer einheitlichen Oberleitung stehen und diese es sich angelegen sein läßt, jederzeit der Verwaltung derselben die äußerste Sorgfalt und Ueberwachung zu widmen."

„Alle Beschuldigungen von Seiten der Excellenz Kisselew, daß das Gouvernement von Neu-Rußland in irgend welchen Beziehungen an den momentan in den Kolonien herrschenden, unbefriedigenden Zuständen Schuld trage, muß dies Gouvernement energisch zurückweisen. Dasselbe übergiebt jetzt die gesammten Kolonien an das Ministerium der Krondomänen in demjenigen Zustand, in welchen dieselben einzig und allein durch die Schuld des benannten Ministeriums versetzt worden sind." Eine weitere Replik Kisselew's auf dieses Memoire erfolgte nicht.

In solcher Weise endigte der langjährige Streit, welcher Behörde eigentlich die Oberleitung über die jüdischen Kolonien und die Verantwortlichkeit für das Gedeihen derselben von Rechtswegen zufalle. Die gesammten schon existirenden, wie fernerhin zu gründenden Kolonien wurden dauernd dem Ministerium der Krondomänen unterstellt und stehen noch heute direkt und ausschließlich unter demselben. Außer den vorangegebenen Kolonien wurden seit 1846 noch vier

neue Kolonien, Trudoljubowka, Netschäwka, Grafskoi und Meseritsch im Gouvernement Katharinoslaw gegründet.

Kisselew nahm sich der Kolonien, sobald ihm die Oberleitung hierüber definitiv übertragen war, mit großer Pflichttreue und mit dem aufrichtigen Bestreben, dieselben dem Wunsch des Kaisers gemäß in Flor zu bringen, an, vermochte jedoch in dem Zeitraum von 1846–56, in welchem letzteren Jahre er aus dem Ministerium der Krondomänen ausschied, dieses eifrig angestrebte Ziel durchaus nicht zu erreichen. Alljährlich ergab sich genau dasselbe ungünstige Resultat, daß die Kolonien trotz aller vom Staat für dieselben verausgabten, nicht unbedeutenden Geldsummen, trotz der verschiedensten in der Kolonial-Verwaltung eingeführten wesentlichen Verbesserungen, trotz der sorgsamsten über die kaiserlichen Kolonial-Beamten geführten Kontrolle in keiner Weise zu einem nur einigermaßen befriedigenden Grade von Blüthe gelangt seien. Diese auffallende und unerklärliche Erscheinung veranlaßte eine große Anzahl höherer Beamten des Ministeriums der Krondomänen zur Anfertigung von Memoires, in welchen die verschiedensten Hypothesen über die Ursachen, derenthalb die Kolonien nicht gedeihen könnten, aufgestellt wurden. Kisselew gelangte schließlich nach genauer Durchsicht dieser vielen, ihm unterbreiteten Memoires zu der Ansicht, daß die Hauptschuld an dem Nicht-Prosperiren der Kolonien in dem Autodidakten-System zu suchen sei, in Folge dessen der jüdische Kolonist, jeder Anleitung von Seiten tüchtiger, praktischer Landwirthe vollständig entbehrend, einzig und allein durch Probiren und Experimentiren die Landwirthschaft in allen ihren Theilen gewissermaßen ganz von neuem ergründen und erlernen müsse. Er beauftragte daher den Vorsitzenden im Ministerium der Krondomänen, Herrn Hann, ein von diesem Gesichtspunkt ausgehendes Memoire auszuarbeiten und Vorschläge zu machen, in welcher Weise die jüdische Landwirth-

schaft durch Heranziehung tüchtiger landwirthschaftlicher Lehrkräfte nach den Kolonien gebessert und gehoben werden könne. Herr Hann schrieb über diesen Gegenstand ein sehr ausführliches, gediegenes Memoire, von dessen Inhalt wir nachfolgenden Auszug geben.

„Wenn bis jetzt alle unsere Erwartungen bezüglich einer erfreulichen Entwickelung der jüdischen Kolonien fortwährend getäuscht worden sind, und wenn vielmehr nur eine permanente Stagnation in dieser Entwickelung zu verzeichnen gewesen ist, so müssen wir die Ursachen dieser Erscheinung besonders darin suchen, daß die Regierung an die jüdischen Kolonisten genau die gleichen Anforderungen stellen zu dürfen glaubte, wie an die vom Ausland nach Rußland berufenen und besonders an die deutschen christlichen Kolonisten. Man muß aber wohl in Betracht ziehen, welcher gewaltige Unterschied zwischen dem russischen jüdischen Kolonisten und dem — wir wollen beim deutschen Kolonisten bleiben — von Deutschland nach Rußland verpflanzten christlichen Kolonisten besteht."

„Der russische Jude war, bevor er Kolonist wurde, Kaufmann, Handelsmann oder Handwerker, hatte von der Landwirthschaft absolut keine Kenntnisse und verspürte auch nicht die geringste Lust, sein von Kindesbeinen an erlerntes und betriebenes Geschäft oder Handwerk freiwillig aufzugeben und Ackerbauer zu werden. Als jedoch die Noth und das Elend der jüdischen Bevölkerung in den Städten täglich zunahmen, als es sich im wahren Sinn des Wortes für einen großen Theil derselben um „Sein oder Nichtsein" handelte, und als nun der Staat diesen dem Hungertode nahe gebrachten Juden die Alternative stellte, entweder wirklich zu verhungern oder den Beruf des Ackerbauern zu ergreifen, da entschlossen sich, wie leicht begreiflich, Tausende derselben zu Letzterem. Der Jude ward also nicht aus freiem Willen, nicht aus eigenem Antriebe, nicht aus voller

Passion Ackerbauer, sondern er entschloß sich, diesen ihm von der Regierung angebotenen, aber total unbekannten Lebensberuf zu ergreifen, weil ihn die äußerste, bitterste Noth dazu zwang, weil er sein und seiner Angehörigen Leben erhalten und erretten wollte."

„Dagegen waren jene deutschen Kolonisten, welche die Regierung nach Rußland zog, sämmtlich erfahrene, tüchtige Landwirthe, deren Vorfahren bereits von Generation zu Generation ausschließlich den Ackerbau betrieben hatten. Sodann aber war es nicht die bitterste Noth, welche diese deutschen Kolonisten bewog, nach Rußland überzusiedeln, sondern ihr eigener, von niemand beeinflußter freier Wille. Sie nahmen mit Freuden den betreffenden, ihnen von der russischen Regierung gemachten Vorschlag an; denn in ihrem deutschen Vaterland besaßen sie zumeist keinen eigenen Grund und Boden, sondern verrichteten als Tagelöhner und Knechte die Ackerbau-Geschäfte für die angesessenen Bauern oder Rittergutsbesitzer; hier in Rußland aber erhielten sie Grundbesitz als Eigenthum angewiesen und wurden also aus Knechten selbstständige Herren."

„Es ist daher ganz unzulässig, die jüdischen und die deutschen Kolonisten in Rußland vergleichen und denselben Maßstab für beide anwenden zu wollen. Auf Seiten der jüdischen Kolonisten: angeborene Unlust zum Ackerbau und völlige Unkenntniß desselben, in Folge dieser beiden Faktoren erschwerte Arbeit, schlechte Erfolge, geringer pekuniärer Ertrag, in Folge hiervon entschiedene Abneigung gegen den aufgedrungenen Beruf und Unzufriedenheit mit der Regierung. Auf Seiten der deutschen Kolonisten: angeborene Passion für den Ackerbau, gründliche Kenntniß dieses keineswegs leicht zu erlernenden Berufs, in Folge dieser beiden Faktoren erleichterte Arbeit, vorzügliche Erfolge, bedeutende pekuniäre Erträge, in Folge hiervon stetes Streben nach vorwärts und aufrichtige Dankbarkeit gegen die

Regierung. Man ersieht hieraus, wie groß die Gegensätze zwischen den russisch-jüdischen und russisch-deutschen Kolonisten sind, und wie unrecht man thut, von ersteren dieselben Leistungen, wie von letzteren erwarten zu wollen."

„Es erscheint daher die Behauptung keineswegs gewagt, daß der schwache Keim von Lust zum Ackerbau, welcher überhaupt in den jüdischen Kolonisten zur Zeit ihres Eintritts in die Kolonien vorhanden war, von vorn herein nicht genügend gepflegt worden ist, um sich zu der gewünschten Blüthe entwickeln zu können. Der größte Fehler war der, daß man diesen der Landwirthschaft total unkundigen Kolonisten keine Lehrer für den rationellen Betrieb derselben zur Seite stellte, sondern daß man es ihnen überließ, die gesammte Landwirthschaft noch einmal von den ersten Elementen an durch zeitraubende, kostspielige Experimente zu erlernen. Hätte man den jüdischen Kolonisten gleich von Anfang an tüchtige Landwirthe als Lehrer zur Seite gestellt, so würde sicherlich heutigen Tages bereits der größte Theil der Kolonisten zu guten Landwirthen herangebildet worden sein, welche nunmehr jeder weiteren Anweisung entbehren und sogar selbst als tüchtige Lehrer für die neu eintreffenden Kolonisten dienen könnten. Die Kolonien würden alsdann entschieden prosperirt haben; mit dem Wachsen der Erträge des Grundbesitzes und des Kapitals würden auch die Lust und Liebe der jüdischen Kolonisten zur Landwirthschaft in stetiger Proportion gewachsen sein. Da aber in dieser Beziehung rein gar nichts geschehen ist, so darf es auch keine Verwunderung erregen, daß die Unlust der jüdischen Kolonisten zur Landwirthschaft von Jahr zu Jahr nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist und daß ihr ganzes Sehnen und Trachten dahin geht, sich wieder dem Handel, der Industrie und den Handwerken zuwenden zu dürfen. Die Lage der Kolonien in einem Landstrich von Neu-Rußland, woselbst der Handel vor dem Eintreffen der

Kolonisten noch auf einer sehr niedrigen Stufe der Entwickelung stand, wo also der gewiegte Kaufmann und Handelsmann in ganz reeller Weise mit Leichtigkeit reichlichen Gewinn erzielen konnte, trug gleichfalls wesentlich dazu bei, die Passion der jüdischen Kolonisten für den Handel wieder neu anzufachen. Die verschiedenen, die Handelsfreiheit der Kolonien beschränkenden Verbote haben nur den Nachtheil gehabt, die Kolonisten zum offenen, wie geheimen Betrieb aller Arten von Handelsgeschäften zu verleiten, welche ihnen jedoch keine nennenswerthe Vortheile brachten. Man braucht nur irgend eine der Kolonien zu besuchen, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen. Bei jeder nur einigermaßen günstigen Gelegenheit, ein Handelsgeschäft zu machen, läßt der jüdische Kolonist seine Ackerwirthschaft im Stich; der Handel macht ihm Vergnügen, weil er denselben genau kennt, der Ackerbau ist ihm ein Greuel, weil er einsieht, daß er bei seiner Unkenntniß desselben niemals etwas Ordentliches hierin leisten wird."

„Es dürfte daher jetzt noch immer an der Zeit sein, das nachzuholen, was man bei der Gründung der Kolonien vollständig versäumt hat, nämlich in jeder jetzt existirenden jüdischen Kolonie eine bestimmte Anzahl von tüchtigen christlichen Landwirthen anzusiedeln. Diese letzteren würden den jüdischen Kolonisten als Lehrer für die Landwirthschaft dienen, ihnen jederzeit mit Rath und That zur Seite stehen und jedweder absichtlichen oder unabsichtlichen Vernachlässigung der jüdischen Landwirthschaft vorbeugen. Zu solchen Lehrern und Instruktoren sind die deutschen christlichen Kolonisten unstreitig am geeignetsten, weil sie die gründlichsten Kenntnisse der gesammten Landwirthschaft besitzen, und weil sie sich vor allen anderen nach Rußland gezogenen ausländischen Kolonisten ihres Charakters und ihrer Ausdauer wegen am besten zu dem schwierigen Amt, Instruktoren der jüdischen Kolonisten zu werden, eignen. Von diesen deutschen Kolonisten

würden nun wiederum die Menoniten die allervorzüglichsten Instruktoren abgeben. Dieselben sind durchgehends wirkliche Muster=Exemplare von geistig und körperlich ausgezeichneten, tugendhaften, und fleißigen Menschen. Die vortrefflichen Eigenschaften, welche sie aus ihrem deutschen Vaterland mit nach Rußland brachten, sind durch den Aufenthalt in diesem Lande nicht im geringsten abgeschwächt oder vermindert worden. Der Chef der Menoniten, welcher die Oberleitung über sämmtliche Kolonien derselben führt, heißt Korniß. Es wäre also rathsam, mit demselben in Verbindung zu treten und anzufragen, ob sich überhaupt Mitglieder seiner Gemeinde bereit finden würden, in die jüdischen Kolonien überzusiedeln und dort die Stellungen der Instruktoren zu übernehmen. Allerdings erscheint dies sehr fraglich, denn der Menonit schätzt sein Gemeindewesen und seine Brüderschaft außerordentlich hoch und entschließt sich nicht so leicht, dieselben materieller Vortheile halber zu verlassen. Wenn also bei den Menoniten in dieser Beziehung nichts zu erreichen wäre, so müßte man sich an die nicht zu dieser Sekte gehörenden deutschen Kolonisten wenden; dieselben würden sich durch Aussicht auf wesentliche materielle Vortheile jedenfalls bewegen lassen, auf die Intentionen der Regierung einzugehen. Die Vergünstigungen, welche man diesen nach den Juden=Kolonien übersiedelnden deutschen Kolonisten anbieten könnte, würden etwa die folgenden sein."

„1) Alle Gerechtsame und Privilegien, welche den deutschen Kolonisten in ihren Kolonien zustanden, bleiben ihnen auch bei ihrem Uebertritt in die jüdischen Kolonien garantirt."

„2) Die nach den jüdischen Kolonien übersiedelnden deutschen Kolonisten erhalten hierselbst das Doppelte desjenigen Grundbesitzes angewiesen, welchen sie in ihren bisherigen Kolonien besaßen."

„3) Eben dieselben sind für die ersten drei Jahre ihres

Aufenthalts in den jüdischen Kolonien von allen Steuern und Abgaben befreit. Nach Ablauf dieser drei Jahre werden sie mit einer mäßigen Grund-Steuer belastet, sonst aber zu keinen anderen Steuern und Abgaben herangezogen."

„4) Da sich unter den jüdischen Kolonisten immer nur sehr vereinzelt solche Persönlichkeiten finden, welche die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, um die Aemter der Ortsbehörden zu verwalten, so sind die als Instruktoren übergesiedelten deutschen Kolonisten mit diesen Aemtern zu betrauen, wofür sie ein angemessenes Gehalt, freie Wohnung, Heizung ꝛc. erhalten."

„Bei etwaiger Gründung neuer jüdischer Kolonien empfiehlt es sich, dieselben nur in der Nähe deutscher Dörfer anzulegen. Der russische Bauer steht im Vergleich zum deutschen Kolonisten noch auf einer sehr niedrigen Stufe der landwirthschaftlichen Ausbildung, der jüdische Kolonist vermag also in Bezug hierauf vom russischen Bauer äußerst wenig zu lernen, während er im deutschen Kolonisten das Muster eines tüchtigen Oekonomen findet. Dazu kömmt, daß der russische Bauer eigensinnig und indifferent ist, speziell dem jüdischen Kolonisten gegenüber stets seine ganze Grobheit und Rohheit zur Geltung bringt und denselben hierdurch abschreckt, mit ihm in nähere Beziehungen zu treten. Dagegen bürgt der Charakter des deutschen Kolonisten dafür, daß derselbe sich des jüdischen Nachbarn nach besten Kräften annehmen und ihm jede mögliche Hülfe in landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu Theil werden lassen wird." [1])

Die deutschen Kolonien, welchen Hann ein so großes Lob, und zwar mit vollstem Recht spendet, verdanken ihren

[1]) Mit diesem Memoire schließen die Berichte des Woschod vom Jahre 1882. Die nachfolgende Beschreibung der jetzigen Zustände in den deutschen und jüdischen Kolonien Neu-Rußland's ist nach den vom Verfasser an den Ort und Stelle selbst gemachten Beobachtungen erfolgt.

Ursprung der Kaiserin Katharina II. Dieselbe erließ 1763 durch ihre Bevollmächtigten in verschiedenen europäischen Staaten Manifeste, in welchen sie unter Bewilligung ganz bedeutender Gerechtsame und Privilegien besonders Ackerbauern und Landwirthe dieser Staaten aufforderte, nach Rußland überzusiedeln. Die Kaiserin wollte hiermit einen doppelten Zweck erreichen. Erstens sollten große, fruchtbare, bis dahin gänzlich unbebaute Landstriche des russischen Reiches bevölkert, der Cultur erschlossen, und hierdurch die Revenüen des Staates entsprechend vermehrt werden, und zweitens sollten die ausländischen Kolonisten besonders aus solchen europäischen Ländern herangezogen werden, in denen sich die Landwirthschaft bereits auf einer hohen Stufe der Entwickelung befand, damit die russischen Bauern, welche zu jener Zeit die Landwirthschaft noch ganz unrationell betrieben, von diesen fremden Kolonisten den rationellen Betrieb derselben erlernten. Der Aufforderung der Kaiserin folgten verhältnißmäßig nur wenige griechische und slavische Landleute, dagegen deutsche Landleute in sehr bedeutender Anzahl. Diese letzteren strömten in Schaaren aus allen damaligen deutschen Staaten nach Rußland, wurden mit großer Herzlichkeit empfangen, in bester Weise unterstützt und in den schönen, fruchtbaren Gegenden längs der Wolga angesiedelt. In den Jahren 1764—70 waren daselbst bereits mehr als hundert, ausschließlich von deutschen Kolonisten bevölkerte größere Dörfer gegründet. Dieselben gelangten einerseits in Folge der vortrefflichen Eigenschaften des deutschen Bauernstandes, andererseits in Folge der stetigen Fürsorge der russischen Regierung binnen kurzer Zeit zur prächtigsten Blüthe und sind noch heute, gleich den nach Katharina II. Zeiten in den Gouvernements Lithauen, Kiew, Cherson, Bessarabien, Taurien, Tschernigow gegründeten deutschen Kolonien die Musterstätten einer vortrefflichen Landwirthschaft und einer in jeder Beziehung ausgezeichneten

Bevölkerung. Der erste der vorangegebenen, von Katharina II. angestrebten Zwecke wurde also vollständig erreicht, der andere Zweck dagegen, die russischen Bauern durch das musterhafte Vorbild der deutschen Kolonisten zur Nacheiferung und zu stetiger Vervollkommnung der Landwirthschaft anzuspornen, ist noch bis auf den heutigen Tag sehr unvollkommen erfüllt worden, denn noch jetzt ist zwischen einem deutschen Kolonistendorf und einem in nächster Nähe desselben gelegenen russischen Dorf ein Unterschied, wie zwischen Tag und Nacht. Der Reisende, welcher zuvor in jenen Gegenden nur russische Dörfer durchwandert hat und dann zum erstenmal in ein deutsches Kolonistendorf gelangt, geräth in Erstaunen und Verwunderung. So eben noch war ihm kein Zweifel daran, daß er sich wirklich in Rußland befand, und jetzt mit einemmal glaubt er sich nach Deutschland in eines jener schönen, wohlhabenden Dörfer versetzt, wie solche am Rhein, in Würtemberg, in Sachsen pp. in überwiegender Anzahl existiren. Schlecht bestellte Felder, Aecker und Gärten, häßliche, plump gebaute Wohngebäude, Kirchen und Schulen, schmutzige Dorfstraßen, schwerfällige, mürrische, nachlässig gekleidete Menschen, wenige und dürftige Hausthiere erschaute er bisher überall in den russischen Dörfern, und jetzt plötzlich erblickt er Felder und Aecker, welche in vorzüglicher Weise bestellt sind, Gärten mit den schönsten Obstbäumen und Gemüsen, ja sogar mit dem herrlichsten Blumenflor, stattliche massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Gotteshäuser und Schulgebäude, sauber gekleidete, kräftige, intelligente, fleißige und fröhliche Menschen, einen ausgezeichneten Bestand an Pferden, Rindern und Hausthieren aller Art; kurz, aus allen Ecken und Enden des deutschen Dorfes leuchtet dem Fremden Ordnung, Sauberkeit, Wohlhabenheit und Zufriedenheit entgegen.

An Intelligenz und Fähigkeit ist der deutsche Kolonist dem russischen Bauern weit überlegen. Die Schulen der

deutschen Kolonien sind vorzüglich eingerichtet und leisten in der Ausbildung der Kinder das denkbar Beste, während dies von den russischen Schulen keineswegs gesagt werden kann. Von der Gottesfurcht der deutschen Kolonisten giebt der zahlreiche Besuch der Kirchen an allen Sonn- und Festtagen beredtes Zeugniß; außerdem werden die wöchentlich an bestimmten Tagen abgehaltenen Bibelstunden von Alt und Jung fleißig besucht. Fast jedes deutsche Kolonistendorf besitzt eine kleine, aus guten, moralischen Büchern bestehende Bibliothek, welche viel benutzt wird. Es erscheinen besondere Zeitungen und Zeitschriften für die deutschen Kolonien, welche von fast allen Familien derselben gehalten werden. Die Geistlichen in den deutschen Kolonien sind durchweg wissenschaftlich gebildete Leute und verwalten ihre Aemter mit großer Pflichttreue. Die Orts- und Gemeindevorsteher besitzen ebenfalls einen Grad von Bildung, welchen man bei Landleuten kaum erwartet. An Wohlthätigkeits-Anstalten ist in den deutschen Kolonien kein Mangel; dieselben besitzen Versorgungshäuser für alte, arbeitsunfähige oder mittellose Leute, Waisenhäuser, Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, in den größeren Ortschaften sogar vortreffliche Krankenhäuser und Spitäler. Wirthshäuser trifft man in diesen Kolonien nur vereinzelt an. Schon mancher Spekulant, welcher eine Branntwein-Destillation in irgend einer dieser Kolonien anlegte und sicher hoffte, großen Gewinnst hierdurch zu erzielen, hat sein Vermögen bei diesem Unternehmen eingebüßt. Die deutschen Kolonisten setzen eine Ehre darin, keine Wirthshausbrüder zu sein, und sind im Trinken geistiger Getränke sehr mäßig, während die russischen Bauern fleißige Besucher ihrer Dorfschenken und dem Genuß des „Wodka" (Branntwein) zumeist unmäßig ergeben sind. Der deutsche Kolonist ist gastfrei gegen seine Landsleute sowohl, wie gegen Fremde, welche sein Dorf und sein Haus besuchen. Küche und Keller müssen in solchen Fällen das Beste hergeben, und an der

ganzen Art der Bewirthung erkennt der Fremde, daß der deutsche Kolonist erstens von Herzen gern giebt und daß zweitens Küche und Keller, Haus und Hof desselben reichlich mit allen, selbst den besseren Lebensmitteln versehen sind. Unter sämmtlichen deutschen Kolonien nehmen die Menoniten-Kolonien unbestritten den ersten Rang ein, und ihre Mustergültigkeit wird sogar von allen übrigen nicht zu dieser Sekte gehörigen deutschen Kolonisten einstimmig anerkannt. Der Anblick eines Menonitendorfes ist geradezu überraschend; wenn überhaupt schon in jedem deutschen Kolonistendorfe kaum etwas gefunden wird, was zu tadelnden Bemerkungen Veranlassung geben könnte, so findet man in einem Menonitendorfe sicherlich nur Veranlassung, Alles bis in die kleinsten Details zu bewundern und zu loben.

Die russische Regierung hat von jeher die den deutschen Kolonisten bewilligten Gerechtsame und Privilegien gewissenhaft aufrecht erhalten und respektirt. Erst 1874 versuchte sie, dieselben zu beschränken, weil es ihr nothwendig erschien, im ganzen Reich eine einheitliche Gesetzgebung für alle Staatsbürger herbeizuführen. Dieser Versuch erregte jedoch in sämmtlichen deutschen Kolonien große Mißstimmung. Ganz besonders in Folge der angeordneten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, von welcher bis dahin alle deutschen Kolonisten befreit gewesen waren, entschloß sich eine sehr große Anzahl derselben, darunter die gesammte Menoniten-Bevölkerung, nach Amerika auszuwandern. Die Regierung sah kein anderes Mittel, diese bereits beginnende Massen-Auswanderung ihrer deutschen Kolonisten zu verhindern, als denselben Concessionen zu machen, welche sie zum Verbleiben in ihren bisherigen Wohnsitzen bewogen. Die Menoniten, denen ihre Religion jede aktive Theilnahme als Kombattanten am Kriege streng verbietet, erhielten zwar keineswegs vollständige Befreiung vom Militärdienst, wohl aber die Begünstigung bewilligt, niemals als Kombattanten,

sondern nur im Train= und Sanitätsdienst verwendet zu werden. Hiermit beruhigten sich dieselben; sie verblieben in ihren Kolonien und sogar die meisten bereits nach Amerika ausgewanderten Menoniten kehrten wieder in ihre früheren Wohnsitze zurück.

Während also nachweislich feststeht, daß die russische Regierung ihren deutschen Kolonien vom Jahre 1763 beginnend bis zur neuesten Zeit unausgesetzt nicht nur eine durchaus legale Behandlung, sondern sogar eine wahrhaft väterliche Fürsorge zukommen ließ, ergiebt die vorangeführte Geschichte der russisch=jüdischen Kolonien die unbestreitbare Thatsache, daß diese letzteren in dem langen Zeitraum 1806—46 eigentlich permanent eine durchaus unlegale und rücksichtslose Behandlung erfuhren und einzig und allein aus diesem Grunde zu keiner gedeihlichen Entwickelung zu gelangen vermochten.

Die 1806 mit dem Entwurf des jüdischen Kolonial=Projektes beauftragten Behörden hielten es zuvörderst für ganz unnöthig, den jüdischen Kolonisten auf eine längere Reihe von Jahren auch nur einige von jenen vielen, bedeutenden Rechten und Privilegien zu gewähren, mit denen 1763 Kaiserin Elisabeth die deutschen Kolonisten so reichlich ausgestattet hatte und deren sich dieselben noch im Jahre 1806 in vollstem Maaße erfreuten. Nicht ein einziges dieser Rechte und Privilegien, welche so wesentlich zum raschen Aufblühen der deutschen Kolonien mitgewirkt hatten, ward den jüdischen Kolonien bewilligt, im Gegentheil ward dekretirt, daß die Bewohner dieser letzteren unverzüglich in genau gleicher Weise, wie die christlichen Bauern Neu=Rußland's, zu sämmtlichen vom Staat geforderten Steuern, Abgaben, Pflichten und Frohndiensten herangezogen werden sollten. Während den deutschen Kolonisten staatliche Subventionen behufs Begründung ihrer Landwirthschaften im reichlichsten Maaße gewährt worden waren, erhielten die

jüdischen Kolonisten derartige Subventionen überhaupt nicht, im Gegentheil ward dekretirt, daß jede jüdische Kolonisten-Familie ein Baarvermögen von 400 Rubeln aufweisen und für Begründung ihrer Landwirthschaft verwenden müsse. Während noch im Jahre 1806 sämmtliche hohe und niedere kaiserliche Behörden unausgesetzt den deutschen Kolonien die zärtlichste Fürsorge zuwandten und dieselben in jeder Weise soulagirten und protegirten, kümmerten sich nachweislich die höheren Behörden seit 1806 fast gar nicht um die jüdischen Kolonien, sondern ließen die mit spezieller Fürsorge für dieselben betrauten unteren Behörden und Beamten selbstständig schalten und walten. Das untere russische Beamtenthum jener Zeit zeichnete sich nun durch nichts weniger, als durch Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue aus. Schlecht besoldet und mangelhaft von den höheren Behörden kontrollirt pflegte dieses untere Beamtenthum die ihm verliehenen Amts- und Machtbefugnisse in frivolster Weise zu mißbrauchen und besonders zur Verbesserung seiner elenden materiellen Lage auszunutzen. Die mit der speziellen Fürsorge für die jüdischen Kolonien beauftragten unteren Behörden und Beamten beuteten nun gleichfalls die sehr günstige Gelegenheit, sich auf Kosten der ihrer Obhut anvertrauten Kolonisten zu bereichern, im höchsten Grade aus. Während des ganzen Zeitraums 1806—25 waren die jüdischen Kolonien permanent einem jeder Beschreibung spottenden Aussauge- und Erpressungs-System von Seiten der unteren Kolonial-Behörden und Beamten ausgesetzt und wurden hierdurch bereits während der Regierung des Kaisers Alexander I. in jene trostlose Lage versetzt, welche in den Berichten des Woschod geschildert ist.

Genau die gleichen Ursachen trugen nun die Schuld daran, daß sogar der durch seine Energie berühmte Kaiser Nicolaus I. ein und zwanzig Jahre lang nicht im Stande

war, die vielen unter seinem Vorgänger gegen die jüdischen Kolonien begangenen groben Sünden wieder gut und eine Wiederholung der gleichen Sünden gegen dieselben unmöglich zu machen. Wie nachgewiesen, hegte Kaiser Nicolaus I. die wohlwollendsten Absichten gegen diese Kolonien, er verlieh denselben bedeutende Privilegien und erließ eine Menge vortrefflicher Verordnungen, durch welche er ein rasches Aufblühen der alten wie neuen Kolonien sicher bewirken zu können glaubte. Diese wohlwollenden Absichten wurden jedoch Jahre lang hauptsächlich dadurch vollständig vereitelt, daß keine einheitliche Oberleitung der Kolonien geschaffen worden war und daß deßhalb die mit der speziellen Verwaltung derselben betrauten unteren Kolonialbehörden ungestört in schamlosester Weise jenes altherkömmliche Aussauge- und Erpressungssystem gegen die Kolonisten fortsetzen konnten, welches unter der Demidow'schen Verwaltung seinen Kulminationspunkt erreichte.

Erst im Jahre 1846, nachdem also volle vierzig Jahre verflossen waren, während deren einzig und allein durch die Schuld der unteren Kolonial-Behörden eine gedeihliche Entwickelung der Kolonien direkt unmöglich gemacht worden war, gelang es dem Kaiser Nicolaus I., die Herbeiführung normaler Zustände für dieselben wenigstens anzubahnen. Notorisch waren 1846, als Kisselew definitiv die gesammte Oberleitung über die Kolonien erhielt, die Zustände in denselben so trostlos, wie nur irgend denkbar. Alle Kolonisten-Communen waren in hohem Grade verschuldet; die meisten Kolonisten-Familien waren wegen absoluten Mangels an jeglichem für den Betrieb der Landwirthschaft unbedingt nothwendigem lebenden und todten Ackerbau-Material überhaupt nicht im Stande, den Grund und Boden zu bebauen; somit war das Ministerium der Krondomänen genöthigt, die Gründung der Kolonien gewißermaßen ganz von neuem zu beginnen. Es mußten nicht nur die zum größten Theil

kaum noch benutzbaren Wohn- und Wirthschaftsgebäude wieder in guten Zustand gebracht, sondern überdieß noch zahlreiche neue Gebäude für die nur provisorisch untergebrachten Kolonisten-Familien erbaut werden; es mußte ein neuer Viehstand geschaffen, neues Acker-Geräth und Utensil besorgt, und jede einzelne Kolonisten-Familie durch entsprechende staatliche pekuniäre Subvention in den Stand gesetzt werden, sich allmählich aus der bedrängten Lage, in welche sie unverschuldet gerathen war, herauszuarbeiten.

Kisselew unterzog sich dieser keineswegs leichten und rasch zu lösenden Aufgabe mit ebenso großem Eifer wie Geschick, und ließ überdieß kein Mittel unversucht, durch welches er das Aufblühen der Kolonien fördern zu können glaubte. Die mit der speziellen Fürsorge für dieselben beauftragten oberen wie unteren Behörden und Beamten wurden unter strenge Controlle gestellt, so daß die Kolonisten fortan gegen alle Uebergriffe und Willkürlichkeiten derselben gesichert waren; die innere kommunale Verwaltung der Kolonien erfuhr wesentliche Verbesserungen; das vorerwähnte Projekt, tüchtige christliche Kolonisten als Instruktoren in die jüdischen Kolonien zu verpflanzen, ward verwirklicht und bewährte sich als außerordentlich nützlich. Immerhin aber steht es fest, daß Kisselew, als er das Amt des Ministers der Krondomänen im Jahre 1856 niederlegte, trotz aller seiner Bemühungen nicht im Stande gewesen war, die vielen in dem Zeitraum 1806—46 den Kolonien zugefügten schweren Schäden von Grund aus zu heilen. Ja sogar noch in den Jahren 1871—72, während deren der Schreiber dieser Zeilen in den jüdischen Kolonien verweilte, waren die üblen Nachwirkungen der denselben zu Theil gewordenen langjährigen unglimpflichen Behandlung keineswegs vollständig beseitigt; immer noch laborirten einzelne Communen, sowie viele Kolonisten-Familien sehr empfindlich an den Folgen der vorbeschriebenen schändlichen Demidow'schen Kolonial-

Verwaltung. Indessen durfte man sich bereits im Jahre 1872 der sicheren Hoffnung hingeben, daß in nicht zu langer Zeitfrist jene üblen Nachwirkungen völlig verschwunden sein würden. Zu dieser Hoffnung berechtigten einerseits die durchaus geregelte, legale staatliche und kommunale Verwaltung der Kolonien, andererseits der rastlose Fleiß, mit welchem sich die Kolonisten durchgehends ihrem landwirthschaftlichen Berufe widmeten. In sämmtlichen Kolonien wurden die Aecker und Felder sorgfältig bestellt und reichliche Erträge erzielt; die Viehzucht ward mit vielem Erfolge betrieben; alle landwirthschaftlichen Besitzungen befanden sich in durchaus befriedigendem Zustand; das moralische Leben der jüdischen Kolonisten ward von den kaiserlichen Kolonialbeamten selbst als ein vorzügliches gerühmt, der physische Zustand der Kolonisten ließ keinen Zweifel daran aufkommen, daß die früher verschiedentlich von hohen Beamten verfochtene Ansicht, der russische Jude sei wegen seiner physischen Schwäche zum Beruf des Ackerbauern ganz ungeeignet, eine durchaus irrige gewesen war.

Die neuesten, uns im Beginn des Jahres 1886 aus bester, zuverläßigster Quelle zugegangenen Nachrichten über den jetzigen Zustand der Kolonien in Neu-Rußland besagen, kurz zusammengefaßt, folgendes..

„Sämmtliche jüdische Kolonien in Neu-Rußland stehen jetzt in Bezug auf rationellen, ergiebigen Betrieb der Landwirthschaft in keiner Hinsicht mehr den christlich russischen Dörfern nach, welche mit ihnen in denselben Distrikten liegen. Hierbei ist zu bemerken, daß auch die christlich russischen Bauern jener Distrikte in den letzten zwei Jahrzehnten bedeutende Fortschritte im rationellen Betrieb der Landwirthschaft gemacht haben. Das geringe Minus der physischen Leistungsfähigkeit in landwirthschaftlichen Arbeiten, welches allerdings noch heutigen Tages der jüdische Bauer dem christlichen russischen Bauer gegenüber aufweist, wird

überreichlich ersetzt durch das bedeutende Plus an Moralität, an Nüchternheit und Arbeitsamkeit, welches der russische jüdische Bauer vor dem russischen christlichen Bauer voraus hat. Allerdings wird es immer noch längere Zeit währen, bis sich die jüdischen Kolonien zu einer gleichen Vollkommenheit in allen Zweigen der Landwirthschaft emporgeschwungen haben werden, wie solche die deutschen Kolonien Neu-Rußlands jetzt durchgehends zeigen."

Die vorangeführte Entwickelungs-Geschichte der russisch-jüdischen Kolonien beweist zur Genüge, daß der russische Jude, mag derselbe dem Handels- oder Handwerksstande angehören, zu einem in jeder Beziehung tüchtigen Landwirth herangebildet werden kann, wofern ihm nur die entsprechende Lehrzeit vergönnt und die entsprechende legale Behandlung zu Theil wird. Auch das von Jahr zu Jahr erfreulicher zu Tage tretende Aufblühen der mit armen aus Rußland ausgewanderten Juden durch die Opferfreudigkeit ihrer reichen Glaubensgenossen begründeten Kolonien in Palästina und America bestätigt diese Thatsache in evidenter Weise. Somit ist denn jene lange Zeit in höheren russischen Regierungskreisen vorherrschend gewesene Ansicht, daß der russische Jude seiner physischen Eigenschaften und seiner Religion halber niemals weder in Rußland noch in irgend einem anderen christlichen Lande zu einem tüchtigen, dem Christen ebenbürtigen Landwirth herangebildet werden könne, endgültig widerlegt. Es kann nur von Seiten der russischen Judenschaft lebhaft bedauert werden, daß in neuester Zeit die russische Regierung das Projekt des Kaisers Alexander I, nach und nach den größten Theil ihrer zahlreichen armen und ärmsten Juden zu Ackerbauern heranzubilden, gänzlich aufgegeben zu haben scheint und überhaupt ihren gesammten jüdischen Unterthanen keineswegs mehr das gleiche lautere Wohlwollen beweist, dessen sich dieselben unter den Kaisern Alexander I., Nicolaus I. und Alexander II. in hohem Grade erfreuten.

In Bezug auf Bildung und Kultur ist heutigen Tages die russische Judenschaft der russischen christlichen Bevölkerung durchaus ebenbürtig. Die russische Judenschaft zählt in ihrer Mitte eine große Anzahl von Männern, welche in Wissenschaften und Künsten weit hinaus über die Grenzen des russischen Reiches Berühmtheit erlangt haben, eine nach Tausenden zu rechnende Menge von Männern, welche sich in wissenschaftlichen, künstlerischen, kommerziellen und industriellen Beziehungen mit ihren christlichen russischen Kollegen durchaus messen können, und außerdem allerdings noch eine nach hundert Tausenden zählende Masse von solchen Juden, welche nur der gleichen Berechtigung zur freien Wahl und ungehinderten Ausübung ihres Lebensberufes, wie solche allen anderen Confessionen in Rußland gestattet sind, bedürfen, um den Beweis zu liefern, daß auch sie in kurzer Zeit dem Staatswohl durchaus nützliche Bürger sein werden.

Was die Moralität der russischen Juden anlangt, so ist dieselbe derartig über jeden Zweifel erhaben, daß die russische Regierung selbst ihren jüdischen Unterthanen in dieser Beziehung die vollste Anerkennung nicht versagen kann. Die statistischen Nachweise in Rußland ergeben schon seit Jahren genau dasselbe Resultat, welches übrigens auch in allen anderen civilisirten Staaten konstatirt ist, daß nämlich in der Rubrik „Verbrechen und Vergehen" die Judenschaft regelmäßig den kleinsten Prozentsatz unter allen Confessionen einnimmt, ein doch sicherlich überzeugender Beweis, daß die russisch-jüdische Bevölkerung unmöglich moralisch schlechter sein kann, als die russisch-christliche. Der russische Jude hängt trotz aller ihm besonders in der neuesten Zeit wiederholt von Seiten der christlichen Bevölkerung zu Theil gewordenen unglimpflichen, feindseligen Behandlung treu an seinem Vaterlande fest und gehört nachweislich zu den loyalsten, opferfreudigsten Unterthanen des Zaren. Seinen christlichen Mitbürgern gegenüber hat der russische Jude stets

alle bürgerlichen und socialen Pflichten, welche ihm obliegen, in vollstem Maaße erfüllt und niemals auch nur einigermaßen begründete Veranlassung zu jenen empörenden Ausschreitungen gegeben, welche sich in neuester Zeit die christlich-russische Bevölkerung gegen ihre jüdischen Mitbürger erlaubt hat.

Obwohl also, wie nachgewiesen, die russische Regierung nicht die geringste Veranlassung hat, ihren jüdischen Unterthanen die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit der christlichen russischen Bevölkerung noch länger zu verweigern, so kann sie sich doch nicht entschließen, das erlösende Wort auszusprechen, mit welchem fast sämmtliche andere civilisirte christliche Staaten der Erde ihre jüdischen Unterthanen schon seit dem Beginn oder der Mitte dieses Jahrhunderts beglückt haben. Sind diese christlichen Staaten etwa durch die von ihnen bewilligten Juden-Emancipationen ins Unglück gestürzt worden? Oder sind nicht vielmehr diese Staaten sämmtlich trotz jener Juden-Emancipationen stetig in ihrer kulturhistorischen Entwickelung vorgeschritten und haben nicht zahlreiche Juden in hervorragender Weise zur Erfüllung dieser Aufgabe mitgewirkt? Datirt das namentlich in den letzten beiden Jahrzehnten so auffällig zu Tage tretende Sinken der Moralität in den unteren christlichen Bevölkerungs-Klassen wirklich direkt oder indirekt von diesen Juden-Emancipationen her? Oder ist dieses auffallende Sinken der Moralität, welches in den verabscheuenswerthen Factionen des Anarchismus und Nihilismus so kraß zu Tage tritt, nicht vielmehr einzig und allein die direkte Nachwirkung der durch die französische Revolution von 1792 verbreiteten Ideen, deren Autorschaft doch sicherlich nicht den Juden zugeschrieben werden kann?

Hat also die russische Regierung unwiderlegbare, triftige Beweggründe, um ihren jüdischen Unterthanen die volle Gleichberechtigung mit ihren christlichen Unterthanen noch

länger vorzuenthalten? Jeder unpartheiische, gleichviel welcher christlichen Confession angehörige Mensch, welcher die Geschichte der verschiedenen civilisirten Staaten von der Emancipation der Juden in denselben beginnend genau studirt hat, wird zugestehen müssen, daß keinem dieser Staaten durch die Juden-Emancipation irgend welcher Schaden, wohl aber jedem derselben unverkennbarer großer Nutzen in allen Beziehungen erwachsen ist. Nach logischer Folgerung hat somit auch die russische Regierung nicht nur nichts Nachtheiliges für das Wohl ihres Reiches zu befürchten, wenn sie ihren jüdischen Unterthanen die volle bürgerliche Gleichberechtigung mit ihren christlichen Unterthanen gewährt, sondern im Gegentheil nur großen Nutzen in allen Beziehungen von diesem Schritt zu erwarten.

Der Name desjenigen Zaren, welcher die unzeitgemäßen noch heutigen Tages im ganzen russischen Reiche der Gleichberechtigung des jüdischen Bürgers mit dem christlichen gesetzten Schranken völlig und dauernd beseitigt, wird gleich glänzend in der Geschichte des russischen Volkes strahlen, wie der Name des unvergeßlichen Kaisers Alexander II., welcher sich durch die Abschaffung der Leibeigenschaft ein Denkmal, dauernder als Erz, für alle Zeiten gegründet hat.

Berichtigungen.

Seite 8. Anmerkung lies „Zybach".
„ 16. Z. 1 von unten lies „inneren".
„ 32. „ 11 „ „ „ „der Krone gehöriges".
„ 39—64. „ Bludow „statt Blüdow".
„ 46. Z. 13 von unten „ „Drebusch".
„ 83. „ 10 „ „ „ „bestimmten Kommission".
„ 92. „ 9 „ „ „ „Verbrechen".
„ 163. „ 9 „ oben „ 1842.
„ 167. „ 19 „ „ „ 1841.
„ 197. „ 1 „ unten „ 1839—44.
„ 198. „ 2 „ oben „ 1839—46.
„ 206. Anmerkung Z. 1 von unten fällt „den" fort.

Druck von M. Slobotzky, Frankfurt a. M.